<366147848900l4

<366147848900l4

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. sp. 203-1

~~Lg. 10.~~

~~5470.~~

Germ. spec. 203.—1

R

Sächsische

Geschichte

von

C. G. Heinrich.

Erster Theil.

Leipzig,

bey Weidmanns Erben und Reich. 1780.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrich August

dem Dritten,

Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschalln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausiz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein

&c. &c.

Meinem gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Ew. Churfürstl. Durchl. in tiefster

Unterthänigkeit dieses Buch zu über-

reichen, wage ich mit allem dem freu-

digen Vertrauen, das irgend ein treuer

Unterthan zu seinem gnädigsten Landes-

herrn haben kann. Da es die Geschichte

Sachsens, die Geschichte von Ew. Chur-

fürstl. Durchl. glorreichen Vorfahren, ent-

hält, so kann ich desto mehr eine gnädige

Aufnahme dieses geringen Denkmals mei-

ner Ehrfurcht und Unterthänigkeit hoffen.

Ja,

Ja, das darf ich von der Gnade eines

Fürsten hoffen, von dem auch die späteste

Nachwelt noch rühmen wird, daß die

Künste und Wissenschaften eben sowol ei-

nen großen Kenner und Beschützer, als

die Unterthanen einen weisen und gnädi-

gen Regenten an Ihm hatten.

Ich bin lebenslang, mit ehrfurchts-

voller Unterwerfung,

Ew. Churfürstl. Durchl.

Leipzig,
im May, 1780.

unterthänigster Knecht,

Christoph Gottlob Heinrich.

Vorrede.

Ich hätte hier die beste Gelegenheit, mich in eine weitläuftige Abhandlung über die bisherige Bearbeitung der sächsischen Geschichte einzulassen: über den Werth und Unwerth der bekanntesten Schriftsteller, die von den Zeiten des Georg Fabriz an, bis auf das Jahr 1780., daran gearbeitet haben; über die Ursachen, die den glüklichern Fortgang dieses Studiums gehindert; über die Vernachläßigung der vaterländischen Geschichte in vorigen Zeiten, selbst auf unsern Akademien, und über den patriotischen Eifer, mit dem sie seit mehrern Jahren besonders zu Leipzig, von dem churſächsischen Historiograph und Professor der Geschichte, Hofrath Boehmen, öffentlich vorgetragen wird.

Vorrede.

Ich könnte den Fleiß und die Verdienste eines Ge. Fabriz, Peter Albins, Casp. Sagittars, Joh. Georg Eccards, Joh. Burkh. Menkens, Horns, Schöttgens und Kreysigs, Boehmens, Schumachers und anderer würdigen Männer rühmen, könnte ihre Schriften den jungen Freunden der vaterländischen Geschichte empfehlen, und dagegen erweisen, daß Rüdigers unzuverläßige sächsische Merkwürdigkeiten die Achtung gar nicht verdienen, in der sie lange genug gestanden; daß Glafeys Kern der sächsischen Geschichte, den publicistischen Theil abgerechnet, sehr mittelmäßig sey; daß Ranfts sächsischer Patriot sich über einige seiner Vorgänger erhoben, u. s. w. Ueber das alles würde ich mich hier ausbreiten können, wenn mir nicht jeder Kenner der sächsischen Geschichte, als das Resultat von dem ganzen Raisonnement, willig zugeben müste, „daß wir von der vaterländischen Geschichte zwar einzelne sehr gute Stükke, aber immer noch keine zusammenhängende

gende

gende sächsische Geschichte haben, die, von den alten Irthümern gereinigt, nur das Wichtige und Brauchbare mit Geschmak vortrüge, und für den lesenden Kaufmann eben sowol, als für den denkenden Jüngling und Freund der historischen Wissenschaften wäre." Ob ich diesem Mangel mit meiner Arbeit einigermaaßen abhelfen werde: das wird der billige und verständige Theil des Publikums entscheiden. Der erste Theil dieses Werks enthält das Wichtigste aus der sächsischen, thüringischen und meißnischen Geschichte, bis auf die Zeiten, da sich das izt blühende chur- und fürstliche Haus Sachsen in zwey Hauptlinien theilte. Die ganze folgende Geschichte der ernestinischen und albertinischen Häuser wird den zweyten Band ausmachen. Die sächsische Statistik, und was sonst noch zu einer genauern Kenntnis des Vaterlandes gehören möchte, gedenke ich künftig in einem besondern Bande zu behandeln. Die Quellen, die ich bey der Ausarbeitung gebraucht,

habe

Vorrede.

habe ich in den Anmerkungen sorgfältig angegeben, oft auch die Hauptstellen der alten Geschichtschreiber selbst hingesezt, theils um das zu beweisen, was ich im Text sage, theils um den studirenden Jüngling mit den alten Geschichtbüchern selbst bekannter zu machen. Wer die bisherige Bearbeitung der sächsischen Geschichte und ihre großen Schwierigkeiten kennt, der wird meine Arbeit mit einiger Nachsicht beurtheilen. Indessen werde ich alle gegründete und freundschaftliche Erinnerungen mit Dank annehmen und zu gebrauchen wissen, aber freylich der unzeitigen Anmerkungen sich witzig dünkender Kunstrichter wenig achten. Leipzig, in der Ostermesse 1780.

Inhalt.

Inhalt.

Sächsische Geschichte.

Erste Abtheilung. Geschichte der Sachsen von den ältesten Zeiten bis auf die Herzoge.

I. Ursprung der Sachsen, und ihr Zustand in den ältesten Zeiten. Seite 1

II. Aelteste Begebenheiten der Sachsen. 11

Zweyte Abtheilung. Geschichte der Thüringer, bis auf die Zeit des teutschen Königs Heinrich des I.

I. Thüringen unter den Königen. 30

II. Thüringen unter den Herzogen. 37

Dritte Abtheilung. Geschichte des Meißnerlandes bis auf die Markgrafen.

I. Von den ältesten Bewohnern des Meißnerlandes, den Hermunduren und Sorben. 51

II. Von den Bisthümern, Meißen, Merseburg und Zeiz. 72

Vierte Abtheilung. Geschichte der Herzoge und Churfürsten von Sachsen bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Von den ersten Herzogen von Sachsen. 78

II. Von den billingischen und welfischen Herzogen von Sachsen. 93

III. Von den askanischen Herzogen und Churfürsten von Sachsen. 170

Fünfte

Inhalt.

Fünfte Abtheilung. Thüringische Geschichte von den Zeiten König Heinrichs des I. bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Thüringen zur Zeit der sächsischen und fränkischen Könige und Kaiser. Seite 197

II. Thüringen unter den Landgrafen bis auf Heinrich den Erlauchten. 225

Sechste Abtheilung. Geschichte der Markgrafen von Meißen bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Von den ersten Markgrafen von Meißen bis auf Heinrich den Erlauchten. 258

II. Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 320

Siebente Abtheilung. Geschichte der ersten Churfürsten von Sachsen vom thüringisch-meißnischen Stamme.

I. Friedrich der Streitbare. 356

II. Friedrich der Sanftmüthige. 378

Sächsi-

Sächsische Geschichte.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Sachsen von den ältesten Zeiten bis auf die Herzoge.

I. Ursprung der Sachsen, und ihr Zustand in den ältesten Zeiten.

Die älteste Geschichte der Sachsen ist eben so dunkel und unvollkommen, als die ersten Nachrichten von den teutschen Völkern überhaupt und von den meisten Völkern des Erdbodens. Keine einheimischen Geschichtschreiber, nur unwissende Ausländer, sind in diesen Zeiten der Dunkelheit unsere Wegweiser. Und auch diesen wurden die Sachsen, wenigstens dem Namen nach, später, als die meisten andern teutschen Völker, bekannt. Ptolemäus, der im zweyten Jahrhundert schrieb, erwähnt ihrer zuerst a); wobey wir aber freylich nicht annehmen dürfen, daß seine Geographie von spätern Leuten an vielen Orten, und vielleicht auch hier, verbessert und interpoliret worden. Also weder Mela, noch Plinius, noch auch

a) Ptolem. Geogr. L. II. c. 11.

auch Tacitus, haben die Sachsen gekannt. Doch scheint es, daß Tacitus, der oft verschiedene kleinere Völkerschaften unter einem gemeinschaftlichen Namen begreift, die Sachsen mit unter ihren Nachbarn, den Cimbrern und Teutonen, begriffen habe; wenigstens wird dadurch die Frage einigermaaßen beantwortet, ob die Sachsen erst kurz vor oder zu den Zeiten des Ptolemäus dahin eingewandert, oder ob sie von alten Zeiten her die Gegend bewohnet, die ihnen dieser Erdbeschreiber anweiset b). Ptolemäus sezt die Sachsen an die cimbrische Halbinsel, in das heutige Holstein, Ditmarsen und Stormarn. Und wenn man auch die Zeit ihrer Ankunft in diesen Gegenden bestimmen wollte, so ließe sich vielleicht behaupten, daß die Sachsen mit unter den ersten gewesen, die zur Zeit der großen Auswanderung der Cimbrer in die von ihnen verlassenen Wohnsitze eingedrungen sind. Wo aber die Sachsen vorher gesessen, das wissen wir eben so wenig, als es überhaupt noch problematisch bleibt, ob das alles, was Ptolemäus von ihnen und von den übrigen damaligen Bewohnern der cimbrischen Halbinsel sagt, ausgemachte Wahrheit, oder Fabel sey. Doch hat man allemal mehr Grund, und es ist der Natur der Sache gemäs, zu glauben, daß die Sachsen nicht von den Skandinaviern, sondern diese vielmehr von jenen, entsprossen oder ausgegangen; wenn wir nicht etwan das menschliche Geschlecht lieber in Island, als in Kleinasien, wollen entstehen lassen c).

Schon

b) S. Schönings alte nordische Geographie nach dem Ptolemäus, in Schlözers nord. Gesch. S. 166.

c) vid. Leibnitii Disquisitio, utros incolarum Germaniae citerioris aut Scandiae ex alteris initio profectos, verosimilius sit judicandum? in Felleri monument. inedit. Trimestr. III. no. 15. (Jenae 1714. 4.)

Schon deswegen kann man die Sachsen für ein ursprünglich teutsches Volk annehmen, da wir sie doch zuerst in Teutschland antreffen, und niemand im Stande ist, die große genealogische Kette von den Asiatern an bis auf die Sachsen, bey dem gänzlichen Mangel der Mittelglieder, zusammenzuknüpfen. Genug, wir wissen nicht, daß die Sachsen anderswoher nach Teutschland eingewandert sind: folglich sind sie, in der richtigsten Bedeutung des Worts, ein teutsches Stammvolk. Aber auch die Gleichheit der Sprache, die Gleichheit der Sitten, des Gottesdienstes, mit den übrigen teutschen Völkern, beweiset es, daß sie Teutsche sind: und dieser Beweis muß allerdings gelten, so lange wir nicht ein anderes Stammvolk wissen, bey dem wir noch mehr Aehnlichkeit mit den Sachsen, als jene dreyfache, antreffen. Es ist daher ungereimt, sie für Abkömmlinge der Macedonier, oder auch der alten Britten, auszugeben, da sie mit diesen Völkern nichts von dem allen gemein hatten: und sie, mit den übrigen Teutschen, von Scythen ableiten, ist fast eben so unbestimmt, als wenn man sagte, sie wären europäischer Abkunft.

Den Namen der Sachsen haben einige d) von Saten, Saßen, d. i. eingesessen, herleiten wollen, und die Wörter Oldsacia, oder Holstein, und Altsaß, oder Elsaß, schienen diese Meynung zu heben. Andere e) sagen, ihr Name bedeute ein an der See gelegenes Volk, von den Wörtern See und Ach, welches leztere eben so viel als Volk seyn soll. Noch

d) z. E. Sheringham de Anglor. gent. orig. p. 27. sqq. (Cantabrig. 1670. 8.)

e) Grupen in Observatt. rer. et antiquitatum Germ. S. 115. (Halle 1763. 4.)

andere f) meynen, sie hätten ihren Namen von dem Worte Sax erhalten, welches ein kleines Handgewehr, eine Art von Dolch, bedeutet, und ihre eigene Art der Waffen war; wiewol dies Gewehr auch nach dem Volke kann genannt worden seyn, bey dem es am meisten in Gebrauch gewesen. Und so etymologisiren sich andere wieder ihre eigenen Meynungen heraus, die wir aber gern übergehen wollen, weil einem vernünftigen Geschichtliebhaber daran eben so wenig gelegen seyn muß, als überhaupt an den unsichern Muthmaßungen von der Genealogie und den ersten Wohnsitzen der teutschen Völker, worinn wir doch, so lange es Geschichtforscher und Kunstrichter geben wird, zu keiner Gewisheit gelangen werden.

De Sachsen waren, wie alle teutsche Völker, ein tapferes, unternehmendes Volk, das vornemlich von Krieg und Beute lebte, iedoch auch mit Jagd und Viehzucht sich beschäftigte. Alles war bey ihnen auf den Krieg eingerichtet, und ihre ganze Sorge gieng auf die Waffen. Alsdenn erst war der junge Sachse ein Theil seines Hauses, ein Mitglied des Staats, wenn er fähig war, die Waffen zu tragen. Diese erhielt er in der feyerlichen Versammlung des Volks, und seitdem erschien er allezeit, zu Hause und öffentlich, auch mitten im Frieden, bewafnet. Dieser kriegerische Geist verbreitete sich über alle Handlungen der Nation. Alle ihre Feyerlichkeiten, ihre Schauspiele und Ergötzungen, selbst ihre Religion, und ihre Vorstellungen von einem künftigen Leben, waren kriegerisch. Durch die Jagd suchten sich die Jünglinge zum Kriege abzuhärten, und zugleich sich einen Namen zu machen. Das erlegte Wild war ihnen ein wichtiges Nahrungsmittel. Noch wichtiger aber war ihnen,

f) Mascov Gesch. der Teutschen, B. VI. §. 2.

ihnen, zu dieser Absicht, die Viehzucht. Zahlreiche Heerden waren ihr liebster, fast ihr einziger Reichthum. Selbst Vornehme waren Hirten, weil diese Beschäftigung keinen erniedrigte. Auf den Ackerbau aber wandten sie keinen Fleiß, weil er ihrem Kriegssystem und ihrer Denkungsart zuwider war; und da sie endlich anfiengen, das Feld zu bauen, so bearbeiteten sie davon nur so viel, als sie zur höchsten Nothdurft brauchten, und nur Weiber, Alte und Schwache, musten dieses Geschäfte übernehmen. Sie wollten das nicht durch mühsame Arbeit erwerben, was sie durch die Waffen leichter und rühmlicher erhalten konnten: denn die Sachsen glaubten, wie die andern Teutschen, zu allem berechtigt zu seyn, zu dessen Behauptung sie Kräfte genug hatten. Daher war ihnen die Seeräuberey nicht nur ein erlaubtes, sondern auch ihr vornehmstes Geschäfte, und Sidonius Apollinaris sagt, daß sie darinn außerordentlich geübt, verwegen, glüklich und furchtbar gewesen g).

Da die alten Sachsen das Land nicht baueten, und also an bestimmte Wohnplätze nicht gebunden waren, so lebten sie in einer großen Freyheit, und vielleicht waren sie unter allen Teutschen die hartnäkkigsten Vertheidiger derselben; wenigstens haben sie nachher den Franken, ihren Unterdrükkern, am meisten zu schaffen gemacht, und sich so oft empöret, daß sie

g) Sidon. Apollin. L. VIII. ep. 6. „Quorum (Saxonum) quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas; ita simul omnes imperant, parent, docent, discunt latrocinari. — Hostis est omni hoste truculentior. Improvisus aggreditur, praevisus elabitur: si sequatur, intercipit, si fugiat, evadit. Ad hoc exercent illos naufragia, non terrent. Est eis cum disciminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas etc.

von den Ueberwindern weit strengere Gesetze bekamen, als wir sie in irgend einem Gesezbuche barbarischer Nationen antreffen. Mit dieser außerordentlichen Freyheitsliebe vertrug sich die königliche Gewalt schlechterdings nicht: die alten Sachsen haben nie unter Königen gestanden, nie die gesezgebende Gewalt eines Monarchen erkannt. Ihr Staat wurde durch die Vornehmsten der Nation, das ist, welche sich durch Erfahrung und Tapferkeit das meiste Ansehen erworben hatten, regieret: doch hatte das Volk selbst dabey den grösten Antheil h). Jene waren nur in geringern Privathändeln die Richter: wichtigere und allgemeine Angelegenheiten entschied die ganze versammelte Nation, wozu alle diejenigen gehörten, die im Stande waren, die Waffen zu führen. Sie hatten also in Friedenszeiten keine gemeinschaftliche Obrigkeit. Zu Anführern im Kriege wählten sie die tapfersten, ohne Unterschied der Geburt. Jeder, der mit einem solchen Heerführer zu Felde zog, machte es sich zur heiligsten Pflicht, ihn zu vertheidigen, und ihm an Tapferkeit gleich zu seyn. Und diese Pflicht legte ihnen nicht der Zwang, oder eine scharfe Mannszucht auf, sondern die stärksten Empfindungen der Ehre und Schande: nur dies waren die Triebfedern bey ihren verwegenen Kriegsunternehmungen. Die Gewalt eines Heerführers war gros: sie hörte aber mit dem Kriege wieder auf, und der Heerführer muste der allgemeinen Verachtung und Schande gewärtig seyn, wenn er diese Gewalt gemisbraucht, oder seine

Schul-

h) Beda Venerabilis in hist. eccl gent. Anglor. L. V. c. 11. „Antiqui Saxones regem non habent, sed satrapas plurimos, suae genti praepositos.“ Poeta Saxo ad an. 772. in Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. Tom. I. p. 121. „Quae (gens Saxonum) nec rege fuit saltem sociata sub uno.“

Schuldigkeit im Felde nicht gethan hatte; wiewol sie diesen Schimpf gemeiniglich nicht überlebten.

Die Verschiedenheit der Stände war bey den Sachsen eben sowol, als bey den übrigen Teutschen und bey den Römern, eingeführt. Sie hatten Adeliche, Freye und Freygelassene, zu denen man noch eine Art von Leibeigenen rechnen kann i). Der Adel bestand vielleicht aus den Nachkommen derjenigen, die sich bey ihnen am meisten berühmt und verdient gemacht, die das obrigkeitliche Amt zuerst verwaltet, oder ihrem Staate die erste Einrichtung gegeben hatten. Mit ihren Leibeigenen giengen sie sehr menschlich um: sie hatten ihre eigene Wohnung und Haushaltung, wie der Herr, und oft konnte man sie von dem leztern kaum unterscheiden. Nur diese Leibeigenen musten ihren Herren einen Tribut an Vieh und Getraide geben. Die Freyen waren keiner öffentlichen Steuer unterworfen, weil sie keinen gemeinschaftlichen Oberherrn hatten k). Die Priester hatten bey den Sachsen, wie bey allen barbarischen Völkern, ein großes Ansehen, selbst in den allgemeinen Versammlungen, wo sie über Ordnung und Sicherheit wachten.

Die Verfassung der Gerichte und die Gesetze der alten Sachsen waren so einfach und so rauh, als ihre Sitten. Bey dieser unabhängigen tapfern Nation wurden fast alle Rechtshändel durch den Zweykampf, den der Richter zuerkannte, nicht durch Zänkereyen und Chicanen der Advocaten, entschieden. Wer im Zweykampfe unterlag, oder ihn wohl gar feigherzig ausschlug, der war seines Verbrechens überführt, und zu der in den Gesetzen bestimmten Strafe verdammt,

i) Adamus Bremenſ. hiſt. eccl. L. I. c. 5. p. 8. edit. Maderi, Helmſt. 1670. 4.

k) v. Montesquieu de l'eſprit des Loix, L. XXX. ch. 15.

welche sie, bey der Seltenheit der Münze, gemeiniglich in Vieh und Waaren erlegten, deren Werth in den Gesetzen selbst bestimmt war l). Hingegen wurde der Beklagte, wenn er im Zweykampfe obgesiegt hatte, losgesprochen, weil er durch seine Tapferkeit bewies, daß er nicht ohne Erziehung, und keiner schlechten Handlung fähig war. So unsicher dieser Beweis seyn mochte, so war er gleichwol der Denkungsart dieser blos kriegerischen Nation, die ihren Verstand nicht im Nachdenken übte, völlig angemessen. Doch wurde der Zweykampf nicht allemal zugelassen, sondern der Richter sprach sogleich das Urtheil, wenn das Verbrechen notorisch war, und der Beschuldigte sein Unrecht nicht ableugnen konnte.

Pracht und Schwelgerey waren den alten Sachsen eben so unbekannt, als Künste und Wissenschaften. Ihr schönster Puz war ihre Rüstung. Nicht prächtige, aber starke Mahlzeiten machten ihre Zusammenkünfte feyerlich. Da sie, außer Thierhäuten und Vieh, beynahe nichts hatten, was sie den Ausländern geben konnten, so war ihr Handel von keiner Wichtigkeit: doch finden wir schon zu den Zeiten der Merovinger, daß sie selbst nach Frankreich, besonders nach St. Denys und Paris handelten m). Die Sachsen hatten einen natürlich guten, gesunden Verstand, aber freylich ohne die geringste Kultur. Die Spizfindigkeiten der Vernunftlehre und der Jurisprudenz beschäftigten sie nicht. Selbst die Schreibekunde war ihnen, wie den andern Teutschen, noch unbe-

l) v. Lex Saxonum, cap. XVIII. ap. Leibnit. l. c. T. I. p. 81.

m) Jo. Gottl. Boehmii de commerciorum apud Germanos initiis Commentat. Lipſ. 1751. 4. Grupen Obſervatt. rer. et antiquit. Germ. S. 107.

unbekannt. Doch hatten sie schon Dichter, welche durch ihre Gesänge das Andenken der Helden verewigten, und die Nation zu gleichen Thaten aufmunterten. Von dem Nationallaster der Teutschen, dem Trunke, den ihnen die Ausländer so oft vorgeworfen, kann man auch die Sachsen nicht freysprechen n). Der Müßiggang und die Langeweile führte sie zu dieser Ausschweifung. Desto rühmlicher war an ihnen die strenge Beobachtung der ehlichen Treue. Ein Ehebruch war bey dieser Nation ein überaus seltenes Verbrechen. Aber freylich wurden sie dazu unendlich weniger gereizt, als die galanten Griechen und Römer. Die Gastfreundschaft war ihnen ein heiliger Gebrauch. Wer einen Fremden nicht aufnahm, oder ihm die Hülfe versagte, die er ihm leisten konnte, war ein strafbarer Verbrecher.

Von der Religion der alten Sachsen läßt sich wenig Zuverläßiges sagen. Nach Cäsars Bericht verehrten die alten Teutschen die Sonne, den Mond und das Feuer o): und Tacitus giebt die Erde als eine gemeinschaftliche Gottheit der nordlichen Teutschen an p). Vermuthlich sind dies auch Gottheiten der alten Sachsen gewesen. Unter allen sächsischen Göttern aber war keiner so berühmt, als ihr Kriegsgott Othin oder Wodan q), welchen die Sachsen, als sie

n) Als eines Trinkgeschirrs bedienten sie sich vornemlich der Hörner von den erlegten Auerochsen; welchen Gebrauch sie hernach mit nach Britannien brachten.

o) Caesar de B. G. L. VI. c. 21.

p) Tacit. de mor. Germ. c. 40.

q) Von diesem Wodan scheint die holländische Benennung der Mittwoche, *Woensdag*, und die englische, *Wednesday*, herzukommen. S. Leibnit. l. c. T. I. p. 45. in not. Grupen Observatt. rer. et antiquitatt. Germ. S. 168. f.

unter Karln dem Großen das Christenthum annahmen, ausdrüklich abschwören musten. Unfehlbar war dieser Wodan einer von ihren ältesten und berühmtesten Kriegshelden. Für seine Gemalinn hat man die Göttinn Freya ausgegeben, welche den nordlichen Teutschen eben das, was den Römern die Venus, gewesen seyn soll r). Von dem bekannten Abgott der Sächsen, der Irmensul, welche in der Folge von Karln dem Großen zerstöret wurde, hat man sehr verschiedene Meynungen, unter denen gewis keine die richtige, diejenige aber noch die erträglichste ist, nach welcher diese Säule anfangs dem bekannten Helden Armin zu Ehren soll errichtet worden seyn s). Die Sachsen hielten es für unanständig, ihre Götter in Mauern einzuschließen, oder ihnen die Gestalt eines Menschen zu geben t). Statt der Tempel hatten sie geheiligte Hayne oder Wälder, worinn ihre Heiligthümer aufbehalten, und die Opfer verrichtet wurden. Diese Hayne hielten sie in grösten Ehren. Ueberdem hatten sie noch besondere Bäume, denen sie göttliche Ehre erwiesen, und kein Aberglaube ist bey ihnen so tief eingewurzelt, als die Verehrung der Bäume; wozu vielleicht die Gewohnheit, die Gebeine ihrer berühmten Männer unter denselben zu begraben, vieles beygetragen hat.

r) Daher sollen die Wörter freyen (nubere) und Freytag den Ursprung haben. Leibnit. l. c. p. 33. **.

s) Henr. Meibom. de Irminsula Saxonica, in ej. Scr. Germ. T. III. p. 1. sqq. Grupen a. ang. O. S. 165. ff.

t) Adam. Bremens. l. c. p. 8.

II. Ael-

II. Aelteste Begebenheiten der Sachsen.

So weit wir in der Geschichte der Sachsen mit Gewisheit zurükgehen können, zeigt sich uns diese Nation als eine der tapfersten, sowol zur See, als auf dem festen Lande. Schon zu Diocletians und Maximians Zeiten beunruhigten sie mit ihren Kapereyen nicht nur die nordlichern Völker, sondern auch die Römer selbst in ihren Provinzen, so, daß sich Maximian genöthigt sahe, wider sie und wider die Franken ernsthaftere Anstalten zu machen. Diese bestanden darinn, daß er auf der belgischen, armorischen und britannischen Küste, die zusammengenommen die sächsische Küste hießen, einen Aufseher oder Admiral a) bestellte, welcher die römische Flotte gegen die unruhigen Sachsen commandiren muste. Und doch scheint es, daß es den Römern nicht ganz gelungen, diese tapfern Seekrieger im Zaum zu halten. Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts fiengen sie an, sich auch disseit der Elbe, gegen die Schelde und den Rhein zu, auszubreiten, da es denn nicht an Gelegenheit fehlte, auch auf dem festen Lande mit den Römern in Krieg zu gerathen. Bey der großen Völkerwanderung, da sich die Sueven mit den Alanen auf ihrem Zuge vereinigten, und mit über den Rhein, nach Gallien, und zulezt nach Spanien giengen, nahmen die Sachsen einen Theil der verlassenen suevischen Wohnsitze ein: so wie sie sich auch einiger Stükke von Friesland bemächtigten, und eben dadurch

a) Comitem littoris Saxonici. Conf. Pancirol. in notitia utriusque imperii P. II. p. 110. (Genevae 1623. fol.) Hiſtoire de Caraulius, par Genebrier, Part. I. p. 36. sqq. 40. sqq. (à Paris 1740. 4.)

durch Gelegenheit gaben, daß hernach die Friesen mit unter dem Namen der Sachsen begriffen wurden.

Wichtiger, als dies alles, war der Sachsen Uebergang nach Britannien. Dieses Land hatten die Römer zu des Honorius Zeiten wieder verlassen. Da nun die Britten izt von den unruhigen Scoten und Picten, die in den nordischen Gebürgen dieser Insel wohnten, öfters angefallen und gedrängt wurden, so sahen sich jene genöthigt, fremde Hülfe zu suchen. Die Britten wandten sich an die tapfern Sachsen, die sich damals schon disseit der Elbe bis in Westphalen ausgebreitet hatten. Auf diese Einladung schikten die Sachsen, unter Anführung der beyden Brüder Horsa und Hengist, einige Mannschaft ab, die aus drey sächsischen Völkerschaften, aus Sachsen, Angeln und Jüten, bestand, und auf drey langen Fahrzeugen nach Britannien übersezte b). Die Sachsen giengen auf die wilden Picten und Scoten los, und schlugen sie tapfer zurück. Den Sachsen gefiel es in dem beruhigten Britannien besser, als in ihren alten Wohnsitzen. Sie ließen, unter dem Vorwande, die Scoten und Picten im Zaum zu halten, mehr Verstärkung aus Sachsen nachkommen, und die Britten räumten ihnen zu dem Ende nicht nur einige Stükke Landes ein, sondern bewilligten ihnen auch einen Sold an Lebensmitteln und Kleidern. Nach der Zeit vermehrten sich die Sachsen so sehr, daß

b) Beda Venerab. l. c. L. I. „Tunc Anglorum sive Saxonum gens, invitata a rege praefato (Vortigern) in Britanniam, tribus longis navibus (oder wie Nennius sagt, tribus chiulis) advehitur, et in orientali parte insulae, jubente eodem rege, locum manendi, quasi pro patria puguatura, re autem vera hanc expugnatura, suscepit.“

daß sie den Britten beschwerlich und gefährlich wurden: und da jene das fruchtbare Britannien nicht wieder verlassen wollten, so kam es zwischen beyden zum Kriege, welcher nach vielen Jahren für die Sachsen so glüklich ausschlug, daß sie sich des ganzen Landes bemächtigten, bis auf Wales und ein Stük von Cornwall, wo die geflüchteten Britten ihre Freyheit noch behaupteten. Die Sachsen errichteten nachher in dem eroberten Lande sieben besondere Königreiche, wobey sie die Benennung und Einrichtung der Staaten, die sie in Teutschland verlassen hatten, beybehielten; so wie sich auch ihre Könige noch Könige der Sachsen nannten. Diese neuen Königreiche sind unter dem Namen der Heptarchie bekannt, weil sie unter einander, ungefähr wie die vereinigten Provinzen der Republik Holland, in einer gewissen Verbindung blieben c).

Unter den verschiedenen Folgen, welche die große Völkerwanderung für Teutschland hatte, war eine der wichtigsten, daß sich die Thüringer in kurzer Zeit zu einer unglaublichen Macht ausbreiteten, und also nothwendig die Eifersucht der andern mächtigen Völker, vornemlich der Franken, erregten. Die leztern würden ihre Absichten, das Reich der Thüringer zu zerstören, so leicht nicht erreicht haben, wenn nicht die Sachsen ihnen beygestanden hätten. Diese machten den Anfang, die Thüringer einzuschränken, und durch ihre Hülfe wurde dies mächtige Volk den Franken

c) vid. Gildae hist., Nennii hist. Britonum, et Bedae hist. eccl. gent. Anglor., in Thom. Gale Scr. Angl. Auszüge aus diesen drey Geschichtschreibern finden sich bey Leibnit. l. c. T. I. p. 31-44. Sheringham l. c. Dan. Langhorn chron. regum Anglor. ab Hengisto, rege primo, usque ad finem Heptarchiae, Londini, 1679. 8.

ken gänzlich unterworfen, welche nunmehr die herrschende Nation in Teutschland wurden. Zur Belohnung für ihre Dienste erhielten die Sachsen den nordlichen Theil der thüringischen Lande: und da sie zu
534. schwach waren, diese weiten Gegenden ganz zu besetzen, so räumten sie den östlichen Theil derselben den Slaven, vornemlich den Sorben, als Kolonisten, ein. Eben so nahmen die Sachsen an den Eroberungen der Langobarden Antheil. Mehr als 20,000. Sachsen sol-
568. len den König Alboin begleitet haben d), als dieser seine Langobarden nach Italien führte. Zu diesem Unternehmen reizte sie vornemlich die Hofnung, die ihnen Alboin gemacht hatte, die Beute in Italien mit ihnen zu theilen. Unterdessen wurde die von diesen Sachsen verlassene Gegend von einer Kolonie Schwaben eingenommen; daher der bekannte Schwabgau an der Wipper, Bode und Selke entstanden. Alboin wollte den mitgezogenen Sachsen ein Stük Landes in Italien einräumen, welches sie aber unter langobardischer Hoheit besitzen sollten. Dazu hatten die freygewohnten Sachsen nicht Lust: und nun thaten sie einen Versuch, sich in Gallien, wo sich schon im fünften Jahrhundert ein Theil derselben, bey den Anfällen auf die armorische Küste, festgesezt hatte, einen Siz zu verschaffen; welches ihnen aber fehlschlug.
572. Zwar beunruhigten sie von Italien aus das fränkische Reich, durch verwüstende Streifereyen, sehr und zu wiederholten malen: aber die Franken waren mächtig genug, sie endlich in ihr Vaterland zurückzunöthigen.

Dies war der Anfang zu den vielfältigen Kriegen zwischen diesen beyden Nationen, welche desto blutiger ausfielen, je mehr die Franken die Sachsen zu unterjochen,

d) Paulus Diaconus de gestis Langobardor. L. II. c. 6. in Muratorii Scr. Ital. T. I. p. 428.

jochen, und die leztern die überhandnehmende Macht der erstern einzuschränken suchten. Doch fochten die Sachsen nicht glüklich: die Franken waren ihnen zu sehr überlegen. Chlotar der I. zwang sie zu einem jährlichen Tribut von 500. Kühen, die sie in die königliche Küche liefern musten e). Dagobert der I. erlies ihnen zwar diese Auflage für den tapfern Beystand, den sie ihm wider die böhmischen Wenden geleistet hatten. Aber Karl Martell nöthigte die unruhigen Sachsen von neuem zu einem Tribut von 300. Pferden. Als sich hernach Pipin auf den fränkischen Thron schwang, suchten sich die Sachsen durch einen neuen Aufstand von der Herrschaft der Franken los-
zureißen. Aber Pipin fiel in die sächsischen Lande ein, 753.
schlug die Sachsen nach tapferer Gegenwehr, und
drang bis Remen, in der heutigen Grafschaft Ravens-
berg, hervor f). Nach wenig Jahren erneuerten die 758.
Sachsen den Krieg, in welchem sie aber bey Sithma
oder Sithen, im Münsterschen, eine harte Niederlage erlitten, und von den Ueberwindern zu dem fernern Tribut der 300. Pferde genöthigt wurden, die sie jährlich zur Zeit der fränkischen Reichsversammlung im May liefern sollten g).

Pipins Nachfolger, Karl der Große, entwarf den Plan, die Sachsen völlig unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Sie waren fast die einzigen, die es wagen konnten, sich dem Eroberungsgeiste dieses mächtigen

e) Fredegar. chron. c. 74. ap. du Chesne T. I. p. 762. „Quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlotario seniore censiti reddebant; quod a Dagoberto cassatum fuit.“

f) Eginhardi Annal. regum Francor. ad an. 753. in Reuberi Scr. rer. Germ. p. 36. edit. Francof. 1726.

g) Eginhard. Annal. ad an. 758. Annal. Metenf. ad h. a. ap. du Chesne T. III. p. 277.

tigen Königs zu widersetzen. Denn die Sachsen besaßen, bey ihrer ungewöhnlichen Tapferkeit, einen sehr großen Theil von Teutschland. Gegen Norden grenzten sie an die Normannen; gegen Osten an die Obotriten und andere Wenden; gegen Süden an die Thüringer und Franken; gegen Westen an die Friesen. Die Namen ihrer ausgebreiteten Länder waren Ostphalen, Westphalen und Engern h), Nordalbingien und Südalbingien, der friesische und der thüringische Theil. Die Sachsen waren also den Franken allerdings sehr furchtbar, und ihre hartnäkkige Liebe zur Freyheit, die sie sich nicht anders, als mit dem Leben, wollten entreißen lassen, hatte die herrschsüchtigen Entwürfe der Franken bisher immer vereitelt. Nur Karl der Große konnte es wagen, ihre völlige Unterwerfung zu unternehmen und auszuführen. Er hatte den scheinbarsten Vorwand: sie weigerten sich, den verglichenen Tribut zu leisten, und beunruhigten noch immer, durch öftere Streifereyen, das benachbarte fränkische Gebiet. Dieses, verbunden mit dem Eifer für die christliche Religion, deren gewaltsame Ausbreitung man sich auch in diesen Zeiten zum Verdienst rechnete, schien den entworfenen Krieg wider die unruhigen und ungläubigen Sachsen zu rechtfertigen, welcher auf einer Versammlung zu Worms beschlossen wurde, ei-
772. gentlich aber seinen Grund in der Herrschsucht des mächtigen Königs der Franken hatte i). Dieser Krieg dauerte

h) oder Angern, vielleicht von dem Worte Anger, ein ebenes Feld. Zuweilen heißt es auch Mittelsex, und wird bald zu Ostphalen, bald zu Westphalen gerechnet. S. Estors Abh. von dem Herzogthum Engern, in s. kl. Schriften Th. II. no. 9.

i) Zur Geschichte dieses Krieges dienet vorzüglich Eginhard. in Annal. ad ann. 772. sqq. p. 41. sqq. Poeta Saxo

dauerte fort bis zum Jahre 804., und also über dreyßig Jahre, weil Karl der Große während desselben bald in Spanien, bald in Italien, zu fechten hatte, und daher den Krieg oft unterbrechen und wieder erneuern muste. Denn die Sachsen vertheidigten ihre Freyheit und Religion bis aufs lezte Blut: wobey noch Alcuin anmerkt, daß sie sich weit eher unter die fränkische Herrschaft und zum Christenthum würden bequemt haben, wenn nicht die Habsucht der Geistlichen, die Decimation, sie abgeschrekt hätte k).

Karl eröfnete seinen Feldzug mit der Einnahme 772.
von Eresburg, einer sächsischen Festung l) in Paderborn, dem heutigen Stadtberg an der Dimel m). Er gieng weiter, und kam in den heiligen Wald, wo die bekannte Irmensul verehret wurde. Dieser Abgott der Sachsen wurde daniedergeworfen und zerstöret n); woran vermuthlich die Geistlichen, deren immer ein ganzes Corps mit Karln zu Felde zog, den meisten Antheil hatten. Als er weiter gegen die Weser fortrükte, unterwarf sich ein Theil der Sachsen, und gab zu Versicherung der Treue Geisel. Allein, da Karl im folgenden Jahre wider die Langobarden 773.
zu

Saxo ad hos ann. l. c. p. 121. sqq. Jo. ab Essendia hist. belli a Carolo M. contra Saxones gesti, in der götting. hist. Biblioth. Th. I. S. 19.

k) Alchuini Epp. no. 105. in eius Opp. p. 1648. (Paris. 1617. fol.)

l) Und also waren schon vor Heinrich des I. Zeiten Festungen in Sachsen.

m) Monum. Paderborn. p. 97.

n) Annal. Hildesheim. ap. Leibnit. l. c. T. I. p. 712. Annal. Francor. Fuldens. ad an. 772. in Freheri Scr. rer. Germ. p. 5. edit. Francof. 1600. Grupen Obss. rer. et antiquit. Germ. S. 169. ff.

zu Felde ziehen muste, machten sich die Sachsen seine Abwesenheit zu Nutze, griffen von neuem zu den Waffen, und streiften ungehindert bis Frizlar. Karl führte sein Heer, mit dem er die Langobarden bezwungen, zurük nach Sachsen, wo er an dem Heerführer der Ostphalen, Heßi, und an dem Heerführer der Engern, Bruno, einen tapfern Widerstand antraf. Doch Karl war auch diesmal glüklich. Er bemäch-
775. tigte sich der Grenzfestung Sigeburg, unweit Dortmund, und schlug bey Brunsberg eine feindliche Parthey, die ihm den Uebergang über die Weser verwehren wollte. Als er an die Ocker kam, ergaben sich die Ostphalen freywillig mit ihrem Heerführer Heßi: und auf dem Rükzuge in dem Gau Bucki o) unterwarf sich auch Bruno mit den Engern, und gaben, so wie die Ostphalen, Geisel p). Die Westphalen waren so biegsam nicht: sie wollten es auf Gewalt ankommen lassen, musten aber dafür durch eine harte Niederlage büßen. Dennoch fiengen die Sachsen im
776. folgenden Jahre, da sich Karl in Italien beschäftigte, die Feindseligkeiten von neuem an, und suchten den Franken vornemlich Sigeburg zu entreißen. Aber die unerwartete Ankunft Karls des Großen sezte sie
776. so sehr in Schrekken, daß sie sich zu Lippspring unterwarfen. Sie versprachen bey Verlust ihrer Freyheit und ihres Vermögens, der fränkischen Oberherrschaft treu zu bleiben, und das Christenthum anzunehmen.
777. Das Jahr darauf hielt Karl eine Versammlung zu Paderbern, wo die Sachsen mit ihren Heerführern, den einzigen Wittekind ausgenommen, erschienen, und

jenes

o) welcher im Schauenburgischen gesucht wird. S. Monum. Paderborn. p. 231.

p) Annal. Loisel. ad an. 775. Eginhard. Annal. ad h. a. Grupen Origg. Germ. Th. II. S. 190.

jenes Versprechen aufs feyerlichste wiederholten, auch ein ansehnlicher Theil sich taufen lies q). Dieser Wittekind, dessen die Geschichte bey dieser Gelegenheit zuerst gedenket, und den man ganz unrecht bald zum Könige, bald zum Herzoge der Sachsen, bald zum Grafen gemacht hat, war einer von den Edeln und Vornehmen der Westphalen r), die ihn in diesem Kriege zum Anführer gewählt hatten. Er zeichnete sich durch Tapferkeit und durch Eifer für die Freyheit des Vaterlandes vor allen andern so sehr aus, daß er sich den Beynamen des Großen erwarb; und gewis verdiente ihn keiner mehr, als Wittekind. Als sich die Sachsen auf jener Versammlung zu Paderborn unterwerfen musten, flohe er zu dem Könige der Dänen Siegfried, mit dem er verschwägert war: und hier wartete er auf neue Gelegenheit, seinen Haß wider die fremde Herrschaft ausbrechen zu lassen. Diese Gelegenheit fand sich, da Karl der Große jenseit der Pyrenäen sich beschäftigte. Auf Wittekinds Antrieb fielen die Sachsen in das fränkische Gebiet 778.
ein, und richteten darinn die schreklichsten Verwüstungen an s). Karl war eben auf dem Rükzuge aus Spanien, als er die Nachricht von diesem neuen Aufstande der Sachsen erhielt. Er lies daher einen Theil seiner besten Truppen wider sie aufbrechen, bey deren Annäherung sich die Sachsen durch den Lahngau t) zurükzogen, aber bey Battenfeld v) an der Eder eingeholt wurden, und eine sehr harte Niederlage erlitten.

q) Eginhard. Annal. ad an. 776. et 777. p. 42. sq.

r) Eginhard ad an. 777. p. 43. „unus e primoribus Westfalorum.“

s) Eginhard. ad an. 778.

t) Ein Strich Landes an der Lahn.

v) In dem hessen-darmstädtischen Amte Battenberg.

779. Im folgenden Jahre erfocht Karl selbst einen Sieg bey Bokhold im Münsterschen, welcher die Folgen hatte, daß sich zuförderst die Westphalen wieder unterwarfen; worauf sich auch die übrigen zu Medofulli x) ergeben musten. Auf der Versammlung zu
780. Orheim im Jahre 780. lies sich eine ansehnliche Menge Ostphalen, und bald darauf auch schon ein Theil der nordalbingischen Sachsen taufen y).

Bey diesen so günstigen Umständen machte sich Karl alle Hoffnung, daß er von den Sachsen weiter nicht viel zu befürchten haben würde. Sie blieben auch wirklich eine Zeitlang ruhig. Aber Wittekind lebte noch, der freyheitliebende, unbezwingliche Wittekind. Auf sein Anstiften erneuerten die Sachsen
782. die Feindseligkeiten, zu einer Zeit, da sich Karl auf ihren Beystand wider die Sorben Rechnung machte, welche in die benachbarten thüringischen und sächsischen Lande eingefallen waren z). Karl muste also nunmehr auf die Sachsen selbst losgehen. An dem Berge Sünteln oder Suntel a) bey Hausberge kam
782. es zu einem Treffen, das für die Franken sehr unglüklich ausfiel b). Karl gerieth über diese Niederlage, die für seinen Stolz zu kränkend war, dergestalt in Wuth, daß er an einem Tage auf fünfthalbtausend Sachsen, die sich ergeben hatten, zu Verden hinrichten lies c). Er wollte durch diese schrekliche Grausam-

x) Vermuthlich das heutige Polle an der Weser. S. Eccard. Franc. Orient. T. I. p. 672.

y) Annal. Eginhard. ad an. 779. sq.

z) Eginhard. ad an. 782. p. 45.

a) An der Weser.

b) Annal. Loisel. ad an. 782. Eginhard. ad h. a.

c) Eginhard. ad a. 782.

samkeit, die sich gewis nicht entschuldigen läßt, die übrigen in Furcht setzen: es that aber eine ganz entgegengesezte Wirkung. Alles grif zu den Waffen, und Wittekind und ein anderer sächsischer Held, Albion d), wurden die Anführer. Karl zog ihnen daher von neuem entgegen: und zwey Haupttreffen, die er bey dem heutigen Detmold, in der Grafschaft Lippe, und am Haseflusse, im Osnabrükschen e), kurz hintereinander über sie erfocht, hatten die Folge, daß sich Wittekind nicht weiter getrauete, die Franken anzugreifen f). Auch im folgenden Jahre behielten die Waffen der Franken über die unruhigen Sachsen die Oberhand. Doch war dies alles noch zu wenig, die fränkische Herrschaft in Sachsen zu entscheiden oder zu befestigen: Wittekind war noch nicht überwunden, war immer noch furchtbar. Karl fieng daher an, gelindere Mittel zu versuchen, und erbot sich dem Wittekind und Albion zu Tractaten. Wittekind nahm die Vorschläge an, und auf erhaltenes sicheres Geleite unterwarfen sich diese beyden Heerführer dem Könige zu Attigni, einem königlichen Pallast in Champagne, und ließen sich daselbst taufen g). Seitdem verliert sich das Andenken dieser beyden Helden in der Geschichte, und es ist Fabel, wenn man z. B. sagt, Wittekind sey von dieser Zeit an zum Herzoge der Sachsen bestellt worden; welches der Politik Karls des Großen ganz zuwider gewesen wäre; von dem

783. 784. 785.

d) Einige machen ihn zum Heerführer der nordelbischen Sachsen, andere zum Heerführer der Ostphalen, aber ohne Beweis.

e) Vermuthlich bey Bökholt.

f) Eginhard. de vita Caroli M. c. 8. ap. Reuber. p. 14.

g) Eginhard. Annal. ad an. 785. p. 47. Annal. Fuldens. ad h. a. p. 7.

wir auch wissen, daß er kein Freund der Herzoge war, und sie abstellte, wo er sie antraf. Wittekind hatte ansehnliche Güter in Engern und Westphalen, und hier hat er, allem Ansehen nach, den Rest seiner Tage in Ruhe zugebracht. Das Jahr seines Absterbens bleibt noch ungewis. Er wurde zu Engern begraben, wo noch izt sein Grabmal gezeigt wird, welches aber in viel spätern Zeiten errichtet, und von dem Kaiser
(1377.) Karl dem IV. erneuert worden h); so wie man im Jahre 1414. den Rest seiner Gebeine nach Herford brachte. Wittekind hatte sich mit des dänischen Königs Siegfrieds Schwester Geva vermälet, von der er einen Sohn Wigbert und eine Tochter Gisila verlies. Unter den vielen mächtigen Häusern, die diesen Wittekind zum Stammvater haben sollen, ist ehedem wol keines mit so vielem Rechte von ihm abgeleitet worden, als das Haus Sachsen und das Haus der Grafen von Oldenburg. Mit weit wenigerm Grunde hat Eccard den Heerführer Albion für den Stammvater des Hauses Anhalt angenommen i).

Nach Wittekinds Unterwerfung hielten sich die Sachsen einige Zeit ruhig: ja, sie standen Karln dem Großen sogar wider den aufrührischen Herzog Thaßilo von Bayern und dessen Bundsgenossen, die Avaren in Pannonien, und wider die Wilzen an der Ost-
793. see bey k). Aber im Jahre 793. kam es, wider Vermuthen, zu neuen Feindseligkeiten. Die Sachsen überfielen im Gau Hriustri an der Weser die Friesen, welche dem Könige Karl wider die Avaren zu Hülfe kommen wollten. Karl brach im folgenden Jahre

h) Monum. Paderborn. p. 138.

i) I. G. Eccardi hist. geneal. principum Sax. super. p. 491.

k) Eginhard. Annal. ad an. 787. Ejusd. vita Caroli M. c. 12. p. 15. Annal. Fuldens. ad an. 789.

Jahre mit zwey mächtigen Heeren in Westphalen ein. 794.
Die Sachsen hatten sich auf dem Sintfelde im Paderbornschen gelagert, und schienen die Ankunft der Franken standhaft zu erwarten: doch fanden sie für besser, sich, ohne ein Treffen zu wagen, dem Könige zu unterwerfen l). Weil die Sachsen bisher dem Ueberwinder so wenig Wort gehalten, so wählte Karl, um künftigen Empörungen vorzubeugen, ein damals gewöhnliches Mittel: er lies unter ihnen den dritten Mann ausheben, und ins fränkische Gebiet versetzen. Doch war der Krieg damit noch nicht zu Ende. Die Sachsen fiengen bey jeder Gelegenheit die Empörung von neuem an. Unter andern reizten sie die Rache des Königs dadurch, daß sie den König der Obotriten Wilzan, welcher Karln ein Hülfsheer zuführen sollte, bey seinem Uebergange über die Elbe erschlugen m). Karl rächte sich dafür durch schrekliche Verwüstungen, die er in den sächsischen Landen anrichtete: vornemlich verheerte er im Jahre 797. die Lande zwischen der 797.
Weser und Elbe, und drang durch die unwegsamsten Gegenden bis an Hadeln hervor; welches ihm desto leichter wurde, da er sich mit den benachbarten Obotriten verstand n). Auch die nordelbischen Sachsen, die in ihrem Aufstande wider die fränkische Herrschaft sogar die königlichen Richter und Befehlshaber o) erschlagen hatten, wurden von Karln dem Großen gedemüthiget, und, nach einer noch unglüklichern Nie- 798.
derlage gegen die Obotriten bey Suentana p), genö-

 thiget,

l) Eginhard. ad an. 793. 794. p. 51. Monument. Paderborn. p. 193.
m) Eginhard. ad an. 795.
n) Eginhard. ad an. 795-797. Annal. Fuldens. ad h. ann.
o) „legatos regios, qui ad justitias faciendas apud eos versabantur, etc.“ Annal. Fuldens. ad an. 798.
p) Vielleicht das heutige Bornhovede im Holsteinischen.

thiget, sich den Franken wieder zu unterwerfen q). Auch diesmal lies Karl, um sich der Ruhe in Sachsen zu versichern, verschiedene sächsische Familien in
799. die fränkischen Lande abführen, und besezte die erledigten Wohnplätze mit Franken: welches man für den ersten Ursprung der Lehen bey den Sachsen ansehen will r). Nach der Rükkunft Karls des Großen von Rom, wo er sich die Kaiserkrone geholet, und dadurch das abendländische Kaiserthum wieder erneuert hatte, erregten die Sachsen jenseit der Elbe noch einen Aufstand, der aber nicht von wichtigen Folgen war.
803. Endlich kam es im Jahre 803. zu Selz, einem königlichen Schlosse an der Saale in Franken, zum völligen Frieden. Der Hauptinhalt des Vergleichs war, daß die Sachsen insgesammt die christliche Religion annehmen, und Ein Volk mit den Franken ausmachen sollten. Uebrigens behielten sie ihre Freyheit, ihre eigenen Gewohnheiten und Gesetze, wiewol mit einigen Verbesserungen: und statt des bisherigen Tributs sollten sie blos der Geistlichkeit den Zehenden geben. Doch musten sie sich gefallen lassen, daß ihnen fränkische Befehlshaber und Richter vorgesezt wurden s).
804. Das Jahr darauf begab sich der Kaiser selbst nach Sachsen, und schlug sein Lager bey Holdenstädt, im Fürstenthum Lüneburg, auf. Weil er den Sachsen an der Elbe, vornemlich den Nordalbingern, die ihm zu entfernt waren, nicht recht trauen konnte, so versezte er einen ansehnlichen Theil von ihnen in die fränkischen

q) Eginhard. ad an. 798.

r) Conf. Annal. Lambec. ad an. 799. „Ipsam terram eorum divisit inter fideles suos, id est, episcopos, presbyteros, comites, et alios vassos suos.“

s) Eginhard. vit. Caroli M. c. 7. p. 14. Poeta Saxo ad an. 803. l. c. p. 153. sq.

kischen Provinzen, besonders in das heutige Flandern und Frankenland: einen Theil des entvölkerten Landes überlies er den Obotriten, zur Belohnung für ihren bisherigen Beystand t). Daß aber ein Theil der Sachsen auch nach Siebenbürgen versezt worden, ist ganz wider die Geschichte, weil sich die fränkische Herrschaft bis dahin nie erstrekte.

Nachdem sich Karl der Große die Sachsen völlig unterworfen hatte, so, daß er von dieser Seite ganz sicher war, konnte er auch desto mehr Ernst gegen die unruhigen Sorben brauchen. Diese erregten im Jahre 806. einen gefährlichen Aufstand. Der Kaiser schikte daher ein starkes Heer unter seinem ältesten Prinzen wider sie, welcher über die Saale bis Guerchafeld v) hervordrang. Hier kam es zum Treffen: die Sorben wurden völlig geschlagen, und einer ihrer mächtigsten Fürsten, Mitoduch, verlor selbst das Leben; worauf sich die übrigen der fränkischen Herrschaft wieder unterwarfen. Um sie in Zukunft mehr im Zaum zu halten, lies Karl an der Saale unweit Halle und an der Nordseite der Elbe bey Magdeburg zwey Festungen anlegen, deren Namen aber von den Annalisten dieser Zeiten nicht angegeben werden, und die neuern Geschichtforscher sind in ihren Bemühungen, diesen Mangel zu ersetzen, eben nicht glüklich gewesen. 806.

In dem Kriege mit dem Könige Gottfried von Dänemark, welcher mit dem sächsischen gewissermaassen verbunden war, weil sich Karl der Große dadurch seine neuen Eroberungen erst recht versichern muste,

t) Eginhard. ad an. 804. Ejusd. vita Caroli M. l. c.

v) Eccard in Comment. de reb. Franc. orient. T. II. p. 46. hält es für das heutige Weißenfels.

leisteten die Sachsen dem Kaiser tapfern Beystand, vornemlich unter Anführung des Grafens Ecbert, dem die Aufsicht über die sächsischen Lande zwischen dem Rhein und der Weser anvertrauet war. Gottfried, der Karln dem Großen an Geistesgröße und Eroberungssucht wenig nachgab, hatte bey seinem verwegenen Entwurfe, das Reich der Franken zu zerstören und ein normännisches aufzurichten, bisher den Sachsen immer beygestanden. Nachdem sich diese mit dem Kaiser verglichen hatten, suchte sich Karl an ihm dafür zu rächen: und so gieng der Krieg von neuem an, welcher für Karln gewis unglüklich hätte ablaufen können, wenn Gottfried länger am Leben geblieben wäre x). Gottfried legte, um die Grenzen seines Reichs gegen Sachsen zu dekken, längst dem nordlichen Ufer der Eyder eine Art von Verschanzung, das sogenannte Danewirk, an y): so wie Karl dagegen die sächsische Mark errichtete z); zu deren Sicherheit auch die Burg Hochbuchi an der Elbe erbauet, und mit sächsischer Mannschaft besezt wurde a). Bey den Friedenshandlungen mit Gottfrieds Nachfolger Hemming erwähnt die Geschichte auch jenes sächsischen Grafens Ecbert, als eines kaiserlichen Gevollmächtigten b). In dem Vergleiche selbst sezte
811. man wieder den Eyderstrom zur Grenze zwischen dem dänischen und fränkischen Gebiete.

Nach

x) Eginhard. vit. Car. M. c. 14. p. 16.

y) Eginhard. ad an. 808.

z) Eginhard. ad an. 809.

a) Annal. Bertiniani ad an. 810. ap. du Chesne T. III. Annal. Fuldens. ad h. a.

b) Eginhard. ad an. 811.

Nach Karls des Großen Absterben hielten sich die Sachsen unter Ludewig dem Frommen, oder dem Milden, ziemlich ruhig. Diesen Endzwek erhielt Ludewig vornemlich dadurch, daß er viele von denen, die zu seines Vaters Zeiten in andere Gegenden waren versezt worden, in ihre ehmaligen Sitze und Güter wieder zurückgehen lies c). Desto eifriger bezeugten sich nun diese Sachsen in seinen Kriegen wider die Dänen und Obotriten, und wider die Sorben. Die leztern hatten sich im Jahre 816. wider den Kaiser empöret, musten sich aber, sobald die kaiserlichen Völker eine von ihren Städten, die man für das heutige Zerbst hält, erobert hatten, zur Ruhe bequemen. 816.
Kurz vor dem Absterben dieses Kaisers empörten sich 839.
die sogenannten Coldizer Sorben, von denen die meißnische Stadt Coldiz den Namen haben soll. Sie wurden aber in einem Treffen bey Kesigsburg d) von einem sächsischen Kriegsheer geschlagen, und verloren zugleich ihren Fürsten Zemisclus e). Die Sachsen hielten sich übrigens diese Regierung hindurch ruhig, und nahmen an den großen Zerrüttungen im kaiserlichen Hause nicht Antheil.

Ludewig der Milde hatte anfangs, bey der Theilung des Reichs, auch die sächsischen Lande seinem 817.
Prinzen Ludewig dem Teutschen zugedacht. Nachher überlies er sie an Lothar den I. f). Indessen 838.
blieb ein ansehnlicher Theil der Nation dem Könige Lude-

c) Theganus de gestis Ludovici Imp. c. 13. sq. inter Scr. Kulpisianos p. 73.

d) Eccard a. ang. O. S. 329. hält es für das heutige Rochsburg an der Zwickauer Mulde.

e) Annal. Bertin. ad an. 839.

f) Annal. Bertin. ad an. 838. Annal. Fuldenf. ad an. 838. et 839.

Ludewig dem Teutschen getreu. Lothar suchte die Freygelassenen und Leibeigenen an sich zu ziehen, und gestattete ihnen deswegen ihre alten heidnischen Gebräuche und Gesetze. Nun schlug sich eine Menge von ihnen zusammen, und gaben sich den Namen Stellinga g), über dessen Bedeutung die Meynungen sehr getheilt sind. Doch konnte der herrschsüchtige Lothar, der gern die ganze ungetheilte Monarchie an sich gerissen hätte, wenn es möglich gewesen wäre, seine Absicht nicht erreichen. Seine Brüder, Ludewig der Teutsche und Karl der Kahle, traten zusammen, und nöthigten ihn, nach vielen harten Ge-
843. fechten, zu dem bekannten Vertrage zu Verdun, nach welchem Sachsen, so wie das übrige Teutschland, dem Könige Ludewig zugeschlagen wurde h). Unter diesem Könige blieb in Sachsen alles ruhig: nur wurde es von den benachbarten Wenden, und von den Normännern, einem Zusammenfluß von Dänen, Schweden und Norwegern, die, ihr Glük auch in dem mittägigen Europa zu versuchen, aus dem Norden aufgebrochen waren, bisweilen beunruhiget. Weit wichtiger wird uns die Geschichte Ludewigs des Teutschen dadurch, daß wir unter ihm die ersten Spuren des sächsischen Herzogthums, und den ersten Herzog von Sachsen Ludolf, antreffen. Ludolf war aus einer ansehnlichen sächsischen Familie: es ist aber nicht ausgemacht, ob sein Vater Ecbert, oder Bruno, geheißen. Weil Ludolf ein treuer Anhänger Ludewigs des Milden war, so hatte ihn dieser zum Grafen,

g) Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, L. IV., ap. Kulpis. l. c. p. 105.

h) Annal. Fuldens. ad an. 843. p. 19. Nithardus l. c. p. 106. sqq. Gobelinus in Cosmodromio, aet. VI. c. 42., ap. Meibom. T. I. 242.

sen, oder Befehlshaber und Richter, von Sachsen bestellt. Ludewig der Teutsche aber machte ihn zum Herzoge von Sachsen i). So nennt er sich selbst in einer Urkunde: seine Nachfolger haben auch das ganze damalige Sachsen, als Herzoge, überkommen. Welches also das Vorgeben, als ob Ludolf nur Herzog von Ostphalen gewesen, hinlänglich widerlegt. Unfehlbar ist man daher auf diese Gedanken gerathen, weil Ludolf in Ostphalen ansehnliche Erbgüter hatte. Sachsen war also zum Herzogthum errichtet worden, aber freylich noch nicht völlig in dem heutigen Verstande, obschon Ludolf weit mehr war, als die ehmaligen Heerführer. Die neuen Herzoge von Sachsen waren, so wie die Herzoge und Markgrafen dieser Zeiten überhaupt, fast nichts mehr, als königliche Statthalter k): sie heißen auch nicht anders bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern. Doch wir wollen hier diesen ersten Herzog von Sachsen verlassen, um zur thüringischen Geschichte übergehen zu können, welche seit diesen Zeiten allmälig anfängt, sich mit der sächsischen genauer zu verbinden.

i) Hroswitae carmen de primordiis et fundatoribus coenobii Gandersheim. in Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. T. II. p. 319.

k) Praefecti regii, procuratores.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Geschichte der Thüringer, bis auf die Zeit des teutschen Königs Heinrich des I.

I. Thüringen unter den Königen.

Der Name der Thüringer erscheint in der Geschichte zuerst im vierten Jahrhundert. Unter den alten Schriftstellern ist Vegetius, der zu Ende des vierten Jahrhunderts schrieb, der erste, welcher dieser Nation gedenket, bey Gelegenheit ihrer Pferde, die er den Römern wegen ihrer Dauerhaftigkeit anpreiset a). Wir halten also die Thüringer mit den Tungren des Tacitus b) nicht für Ein Volk: noch weniger wollen wir sie von den Trojanern, oder von den Doriern ableiten; noch auch den sogenannten Mönch von Erfurt zum Wegweiser nehmen, der in seiner Geschichte der thüringischen Landgrafen von des Noah Söhnen anhebt, und so bis auf die Landgrafen fortschreitet c). Sagittarius, der die Geschichte der Thüringer am besten bearbeitet hat, behauptet mit vieler

a) Vegetius in mulomedicina, L. IV. c. 6.

b) Tacit. de mor. Germ. c. 2.

c) Hist. de Landgraviis Thuringiae, in Pistor. Scr. T. I. p. 1296. edit. Struv. Der ungenannte Verfasser lebte im funfzehnden Jahrhundert, im Kloster zu St. Petri zu Erfurt. In der Geschichte seiner eigenen Zeiten ist er gleichwol nicht unbrauchbar.

vieler Wahrscheinlichkeit, daß sie eben die Teuroinger oder Toringer, ein gothisches Volk, wären, die sich mit bey dem Zuge des Attila nach Gallien eingefunden d). Weil nun Attila damals zurückgetrieben wurde, und seine Völker sich theilten, so sind vielleicht die Toringer in Teutschland sitzen geblieben. Nach dieser Trennung von den Hunnen errichteten die Thüringer in dem heutigen Thüringen, oder dem Strichlandes zwischen dem Flusse Bode und der Werra, ein eigenes Königreich, das damals noch sehr klein war, in der Folge aber zu einer unglaublichen Macht anwuchs; denn es erstreckte sich, zu Anfange des sechsten Jahrhunderts, gegen Mittag bis an die Donau, gegen Westen bis an den Rhein, gegen Osten bis an Böhmen, und gegen Norden bis an das Gebiete der Sachsen. Einige wollen zwar auch von einem Thüringen jenseit des Rheins wissen: es ist aber ein offenbarer Irthum, welcher daher entstanden, daß man die Tungren des Tacitus, die freylich jenseit des Rheins wohnten, mit den Thüringern für Ein Volk angesehen hat. 451.

Der älteste thüringische König, den die Geschichte, freylich nur mit wenig Gewisheit, angiebt, ist Meerwig, der um das Jahr 426., und also noch vor der Zeit, da die Thüringer zwischen der Bode und Werra ein eigenes Königreich errichteten, regiert haben soll e). Auf diesen Meerwig, den man ganz unrichtig für den Stammvater des Meroveus gehalten hat, lassen

d) Casp. Sagittarii Antiquitatt. regni Thur. p. 174. Jenae 1685. 4. Mascov in den Anmerk. zu den Gesch. der Teutsch. Th. II. S. 16. f.

e) Hist. de Landgr. Thur. c. 4. l. c. p. 1298. conf. Addit. ad Lambert. Schafnaburgens., circa finem, ap. Pistor. T. I. p. 440.

lassen einige den König Basinus folgen f); welches aber sehr ungewis ist. Mehr Gewisheit haben wir von den Begebenheiten dieses Basinus selbst, weil er so oft mit den Franken verwikkelt war. An seinen
457. Hof hatte sich der fränkische König Childerich retiriret, der wegen seiner übeln Regierung von den Unterthanen war verjagt worden g). Childerich wurde bald mit des Basinus Gemalinn, Basina, bekannt, und zulezt vertrauter, als dem thüringischen Könige angenehm seyn konnte. Ja, als Childerich nach sie-
464. ben Jahren von den Franken zurükgerufen wurde, folgte Basina ihm nach, und Childerich nahm sie zur Gemalinn; aus welcher Ehe der Stifter der fränki-
465. schen Monarchie, Chlodovich der Große, erzeugt wurde. Der thüringische König war über die Entführung seiner Gemalinn allerdings sehr aufgebracht, und man behauptet mit einiger Wahrscheinlichkeit,
467. daß die Thüringer nach dem Jahre 467. in die benachbarten fränkischen Lande eingefallen, und darinn große Verwüstungen angerichtet h). Damals sollen sie auch Dispargum, ein Residenzschloß des fränkischen Königs Clodio, das Eccard im Hennebergischen
481. sucht, erobert haben. Auch nach Childerichs Tode suchte sich Basinus noch an den Franken zu rächen,
489. und fiel, während daß sich Chlodovich mit der Einrichtung seiner neueroberten Länder beschäftigte, in das fränkische Gebiet ein, und nöthigte den Chlodovich zum Frieden. Weil nun Basinus diesen Vergleich bald wieder brach, und die gegebenen fränkischen Geiseln

f) Hist. de Landgr. Thur. l. c.

g) Gregor. Turon. L. II. c. 12. ap. du Chesne T. I. p. 280.

h) Thüringische Geschichte, aus den Handschriften D. Casp. Sagittarius gezogen (von Klotsch) S. 5. ff. (Chemnitz 1772. 8.)

seln hinrichten lies: so drang Chlodovich mit aller Macht ins Thüringische ein, überwand und verheerte alles, wo er hin kam, und machte sich die Thüringer zinsbar i). Nach Basins Absterben wurde das Königreich Thüringen unter seine drey Söhne, Baderich, Hermanfried und Berthar, getheilet. Als Chlodovich der Große im Jahre 507. wider den westgothischen König Alarich den II. die Waffen ergrif, wurden die thüringischen Könige von Theodorich dem Großen, Könige der Ostgothen, in einem besondern Schreiben ersucht, daß sie diesen Krieg abwenden, oder, wenn ihre Bemühung vergeblich seyn sollte, sich mit ihm wider die Franken verbinden möchten k). Theodorich interessirte sich für den König der Westgothen, weil er mit ihm verwandt war, und er suchte für ihn Hülfe bey den Thüringern, weil Hermanfried des Theodorichs Schwestertochter, Amalberg, seit dem Jahre 500. zur Gemalinn hatte. Mit dieser Amalberg mögen wol verschiedene Geistliche aus Italien nach Thüringen gekommen seyn, und das Christenthum in diesen Landen gepflanzt haben, welches aber bey den folgenden Unruhen und endlich mit dem Untergange des Königreichs sich wieder verloren hat. Dadurch widerlegt sich das Vorgeben einiger Schriftsteller, welche behaupten, Bonifaz habe das Evangelium in Thüringen zuerst geprediget.

491.

507.

Amalberg, die bey dem Gregor von Tours ein boshaftes, grausames Weib heißt l), war so herrschsüchtig, daß sie ihren Gemal antrieb, den jüngsten Bruder Berthar aus dem Wege zu räumen, um alsdenn

i) Gregor. Turon. L. II. c. 27. Gesta regum Francor. c. 10. ap. du Chesne T. I. p. 698.

k) Cassiodor. variar. epist. L. III. n. 3.

l) Gregor. Turon. L. III. c. 4. p. 295.

denn auch über dessen Antheil an Thüringen herrschen zu können. Hermanfried konnte sich zu dieser grausamen That nicht eher entschließen, als bis er durch allerley kränkende Beleidigungen, die ihm seine Gemalinn anthat m), dazu bestimmt wurde. Berthar wurde also überfallen und umgebracht. Er verlies eine Tochter Radegund, die dem fränkischen Könige Chlotar dem I. so wol gefiel, daß er sie zur Gemalinn nahm. Berthars Ermordung hatte die Herrschsucht der Amalberg so wenig befriedigt, daß sie nun auch den ältern Bruder, Baderich, aus der Welt zu schaffen suchte, um über ganz Thüringen Königinn zu seyn. Auf ihren Antrieb schloß Hermanfried mit dem austrasischen Könige Theodorich, Chlodovichs Sohne, ein Bündnis, worinn er ihm die Hälfte von Baderichs Ländern versprach, wenn er diesen wollte unterdrükken helfen. Theodorich nahm den Vorschlag an, und das Unternehmen gelang: Baderich wurde,
520. mit Theodorichs Hülfe, geschlagen und umgebracht. Allein nun wollte Hermanfried sein Versprechen, die Theilung des eroberten Landes, nicht erfüllen. Darüber gerieth er mit Theodorich in Feindschaft, die iedoch, so lange der ostgothische König Theodorich lebte,
526. nicht zum Ausbruche kam. Nach dessen Tode aber drang der König von Austrasien, so wie sein Bruder
527. Chlotar von einer andern Seite, mit aller Macht in Thüringen ein, und schlug den König Hermanfried
528. mit seinen Truppen am Flusse Nab, im damaligen Thüringen, in die Flucht. An der Unstrut bey Runiberg n) kam es zwischen beyden Theilen zu einem großen

m) Gregor. Turon. L. III. c. 4.

n) J. G. Boehme in Commentat. de Runibergo, ubi victus a Francis est Hermenefridus, Thuringor. ult. rex, (Lipſ. 1774.) zeigt, daß dieses Runiberg unweit dem

großen dreytägigen Treffen, welches am ersten und andern Tage nichts entschied, am dritten aber für den König Hermanfried so unglüklich ausfiel, daß er sich in seine benachbarte Residenz Scheidingen retten muste o). Der Fluß soll damals von Erschlagenen so voll gewesen seyn, daß die Franken, wie auf einer Brükke, darüber hätten weggehen können p). Theodorich wollte anfangs seinen Feind in Scheidingen nicht angreifen, weil es sehr fest war: bis er endlich von seinen Feldherren bestimmt wurde, die Sachsen zu Hülfe zu rufen, und durch ihren tapfern Beystand den König Hermanfried zur Kapitulation zu nöthigen q). Theodorich zeigte sich gegen seinen Feind sehr gelinde, und versprach sogar, die Sachsen wieder fortzuschikken. Dies erfuhren die Sachsen: und da ihnen zugleich verrathen wurde, daß beyde Könige sich mit einander wider sie verbunden hätten, und sie gefangen zu nehmen oder auch niederzuhauen gedächten, griffen die Sachsen die Stadt Scheidingen in der Nacht an, und machten sich davon Meister. Nach dieser tapfern und glüklichen Verrichtung kamen die Sachsen in das Lager des Königs Theodorich

 zurük,

dem Schlosse Vitzenburg an der Unstrut gelegen, wo noch ein District Felder, mit verschiedenen kleinen Anhöhen und Thälern, unter dem Namen der Ronneberg bekannt ist.

o) Witichind. Annal. L. I. ap. Meibom. T. I. pag. 631. „In loco, qui dicitur Runibergum, et commisso certamine pugnatum est ancipiti bello una die et secunda: tertia vero die victus Erminfridus cessit Thiaderico, et fugiens tandem se recepit cum reliquo comitatu in urbem, quae dicitur Schidingi, sita super fluvium, qui dicitur Unstrode.“

p) Gregor. Turon. L. III. c. 7. p. 296.

q) Witichind. l. c. p. 631. sq.

zurük, der sie nicht nur mit Lobsprüchen überhäufte, sondern ihnen auch einen ansehnlichen Theil von Thüringen überlies; welches eben die Bedingung war, unter der er sie zu Hülfe gerufen hatte r). Da Hermanfried sich durch die Flucht gerettet hatte, so suchte Theodorich, ihn mit List zurükzubringen, und aus dem Wege zu räumen. Theodorich machte ihn so sicher, daß er sich zu einer persönlichen Unterredung verstand. Beyde kamen in Zülpich zusammen: und
531. als sie hier mit einander auf der Stadtmauer spazieren giengen, wurde Hermanfried heruntergestoßen, und gab den Geist auf s). Seine Gemalinn Amalberg war in Zeiten nach Italien geflüchtet: ihr Prinz Amalfried folgte ihr nach, begab sich aber nachher an den griechischen Hof, wo er sich wider die Gepiden als ein tapferer Krieger hervorthat. Auf diese Art wurde dem großen thüringischen Königreich ein Ende gemacht. Den überwundenen Thüringern erlaubte man, einen Theil ihres Landes, zwischen dem Harz und der Loube, oder dem itzigen thüringer Walde t), und vielleicht noch weiter gegen Süden, zu behalten, iedoch nicht anders, als unter fränkischer Hoheit; deswegen sie auch jährlich 500. Schweine in die Küche der fränkischen Könige liefern musten, welcher Tribut ihnen erst im Jahre 1002 erlassen worden u). Den mitter-

r) Witichind. l. c. p. 632. sq. Man kann übrigens für die Gewisheit aller der Umstände, die Witichind von diesem Kriege angiebt, nicht stehen, zumal da dieser Geschichtschreiber selbst sie der Beurtheilung des Lesers überläßt.

s) Gregor. Turon. L. III. c. 8 p. 297.

t) Chron. Quedlinburg. ap. Leibnit. l. c. T. II. p. 274.

u) Annalista Saxo ad an. 1002. in Eccardi Corp. hist. med. aevi T. I. p. 384. Chron. vetus ducum Brunsuic. ap. Leibnit. T. II. p. 15.

mitternächtlichen Theil dieser Lande, oder Nordthüringen, bekamen die Sachsen zur Belohnung für den geleisteten Beystand. Dieses Nordthüringen, welches sich bis ins Braunschweigische erstrekte, hies nachher Ostphalen, und nun war der Harz die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen. Daß die Franken den übrigen Theil von Thüringen, welcher sich vom thüringer Walde bis an die Donau erstrekte, für sich behalten, ist eben so unerweislich, als die Meynung derjenigen, welche behaupten, daß dieser Landestheil den Ueberwundenen gelassen worden x); wie denn überhaupt die Geschichtschreiber in Ansehung dieses Theils der thüringischen Geschichte gar nicht zu vereinigen sind.

II. Thüringen unter den Herzogen.

Von der Regierungsform, welche Theodorich in Thüringen, das von nun an eine fränkische Provinz war, eingeführet, hat die Geschichte nichts angemerkt. Es läßt sich aber vermuthen, daß er, so wie hernach Karl der Große in Sachsen, auch in Thüringen fränkische Befehlshaber und Richter bestellt, welche das Volk im Gehorsam erhalten, und die entstandenen Streitigkeiten entscheiden musten. Die Herzoge in Thüringen, welche die Geschichte mit Gewisheit angiebt, erscheinen nicht eher, als seit dem Jahre 630.: denn Theodorich muste befürchten, daß die Ueberwundenen, wenn sie unter Einem Haupte oder Herzoge stünden, diesen in ihr Interesse ziehen, und das fränkische Joch wieder abwerfen möchten.

x) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 27. ff.

Eben dies war die Politik Karls des Großen in Ansehung der Sachsen, Bayern und anderer überwundenen Völker. Die Thüringer blieben unter der neuen Herrschaft ruhig, bis auf die Zeit, da Theodorichs Enkel, Theodebald, ohne Erben starb, und Austrasien an seines Grosvaters Bruder Chlotar den I.
555. fiel. Bey dieser Veränderung suchten die Thüringer, in Verbindung mit den Sachsen, sich der fränkischen Herrschaft zu entledigen. Aber Chlotar rükte mit einem starken Heer gegen sie an, durchstreifte und verwüstete ihr Land, und unterwarf sie von neuem dem
561. fränkischen Zepter a). Nach einigen Jahren fielen die Hunnen in Thüringen ein, und allem Ansehen nach mit ihnen auch die Sorben. Thüringen erstrekte sich bisher noch bis an die Oberelbe: aber nach 562. war die Saale die Grenze zwischen Thüringen und dem Lande der Sorben. Daher vermuthet man, daß der fränkische König Siegbert sich, nach erfochtenem Siege, mit den Hunnen vertragen, und ihren Bundsgenossen, den Sorben, das ganze Stük von Thüringen zwischen der Saale und Elbe, welches damals noch nicht sehr angebauet war, überlassen habe, iedoch so, daß sie, gleich den Thüringern, die Oberherrschaft der Franken erkennen sollten b). Seit diesen Zeiten sagt uns die Geschichte nichts zuverläßiges von den Thüringern, wenigstens nichts erhebliches,
630. bis auf das Jahr 630., da **Radulf** vom Könige Dagobert dem I. zum **Herzoge von Thüringen** gemacht wurde c). Radulf war gewis nicht der erste Her-

a) Gregor. Turon. L. IV. c. 10. p. 310. Casp. Sagittarii Antiquitatt. ducatus Thuring. S. 5. f. (Jena 1688. 4.)

b) Thüringische Gesch. S. 34. Conf. Sagittar. Antiqu. ducat. Thur. S. 9.

c) Fredegar. chron. cap. 77. p. 762. „Radulfus Dux, filius

Herzog von Thüringen: aber unter denen, die wir kennen, ist er doch der erste. Unter ihm thaten die Sorben öftere Einfälle in Thüringen, wobey das Land sehr verwüstet wurde: doch wurden sie einige mal von Radulfen glüklich geschlagen, und in die Flucht getrieben. Dieses Glük machte Radulfen so übermüthig, daß er seitdem einige Gedanken der Unabhängigkeit faßte, und man meynt, er habe damals schon den Entwurf gemacht, das Königreich Thüringen wieder herzustellen. Da nun mit Dagoberts Tode die Macht des merovingischen Hauses so sehr daniederfiel, so suchte Radulf, von diesen Umständen den Nutzen zu ziehen, und sich der fränkischen Herrschaft zu entledigen. Er machte in dieser Absicht mit den Wenden Friede, und empörte sich öffentlich wider 640.
die neue Regierung des jungen Königs von Austrasien, Siegbert des II. Um diesen Aufruhr im ersten Anfange zu unterdrükken, wurde ein starkes Kriegsheer nach Thüringen geschikt, Radulf geschlagen, und genöthigt, sich in ein Schloß zu werfen, welches die Franken nunmehr belagerten. Weil aber unter den Feldobersten der Austrasier über den Angrif des belagerten Schlosses Uneinigkeiten entstanden, von denen Radulf benachrichtiget wurde, so that der leztere einen heftigen Ausfall auf die Belagerer, und schlug sie in die Flucht. Nun wurde die Belagerung aufgehoben, und der König Siegbert machte mit Radulfen Friede. Radulf blieb Herzog, und erkannte Siegberten als seinen König d). In der That aber war Radulf seitdem fast so gut, als König von Thüringen: denn die

filius Chamari, quem Dagobertus Toringiae ducem instituit, etc.“

d) Fredegar. chron. c. 87. p. 765. sq. Sagittar. Antiquit. duc. Thur. S. 52. ff.

fränkischen Monarchen waren damals in so kläglichen und verwirrten Umständen, daß er sie und ihre Befehle leicht verachten konnte. Auf Radulfen folgte sein Sohn Hetan der ältere, als Herzog, der in ei-
651. nem Feldzuge, den er auf königlichen Befehl unternommen, das Leben verloren haben soll. Ihm folgte sein Sohn, dessen Namen die Geschichte nicht angiebt, und vermuthlich sind seine Thaten eben so unwichtig, als seine Regierung kurz, gewesen. Merkwürdiger ist sein Bruder und Nachfolger Gozbert, welcher seine Residenz zu Würzburg e) hatte. Willibald im Leben des H. Bonifacius f) giebt zwar statt dieses Gozberts einen Herzog Theobald an: beyde aber hält Eccard, mit vieler Wahrscheinlichkeit, für eine und dieselbe Person, weil Theobald von dem gedachten Biographen ein Christ genannt wird, und die Thüringer vor Gozberten keine christlichen Herzoge gehabt, so daß Gozbert unfehlbar bey seiner Taufe den Namen Theobald angenommen g). Gozbert wurde von dem
687. H. Kilian getauft, welcher auch viele von seinen Unterthanen zur christlichen Religion bekehrte. Gozbert hatte seines verstorbenen Bruders Gemalinn, Geilana, zur Ehe. Kilian hielt diese Verbindung für sündlich, und that dem Herzoge deswegen Vorstellungen, verlor aber darüber, auf Anstiften der aufgebrachten Geilana, das Leben. Gozbert hatte seinen Sohn

e) Wenn Thüringen nicht gleich anfangs, nach dem Untergange der Könige, auch das heutige Frankenland mit begriffen hat: so haben sich vielleicht die Herzoge unter der unruhigen Regierung der ohnmächtigen lezten Merovinger so weit gegen Süden ausgebreitet, daß sie zu Würzburg residiren konnten.

f) cap. 8.

g) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 60.

Sohn Hedenus, oder Hetan den Jüngern, zum Nachfolger, der sich durch seine Freygebigkeit gegen die Geistlichen sehr hervorthat, und unter andern dem Stift Utrecht verschiedene Stükke in Thüringen, auch das Schloß Hamelburg im Bisthum Fulda, 716.
schenkte h). Sonst läßt sich von diesem Hetan mit Gewisheit nichts sagen, außer daß mit seinem Tode, der noch vor 719. erfolgt seyn muß, das herzogliche Regiment in Thüringen aufgehöret, und es scheint, daß sich die Thüringer seitdem mit den Sachsen verbunden, um den Einfällen der mächtigen Sorben besser widerstehen zu können.

Nach Hetans Tode gieng das vom H. Kilian gepflanzte Christenthum fast gänzlich unter, und der heidnische Aberglaube nahm seine vorige Stelle ein. In diesem Zustande fand es der H. Bonifacius i), ein Engländer aus Wessex, als er aus Bayern in Thüringen ankam, um es wieder zur christ- 719.
lichen Lehre zurükzubringen. Bonifaz verweilte nicht lange in Thüringen, sondern begab sich, auf die Nachricht, daß der friesische König Radbod mit Tode abgegangen, nach Friesland, wo er das zum Theil schon verdrängte Heidenthum völlig ausrottete. Nach drey Jahren kam er zurük nach Hessen, fieng an das Ev- 722.
angelium zu predigen, und errichtete zu Hamelburg ein Kloster, welches das erste von denen ist, die er in Teutschland gestiftet hat. Nachdem Bonifacius die Hessen bekehret, gieng er über die Weser nach Thüringen, um die Einwohner zur christlichen Lehre zu-

h) Martene et Durand collect. ampliss. T. I. p. 13. 22.

i) Vorher hieß er Winfried: als ihn aber der Pabst Gregor der II. zum Bischof machte, nannte er ihn Bonifacius. Conf. Gobelini Cosmodr. aet. VI. l. c. p. 233. et 239.

rükzuführen, und zugleich die Priester mit dieser neuen Heerde an das Interesse des Pabstes zu binden. Er fand anfangs mehr Schwierigkeiten, als er geglaubt hatte: nicht, als hätten sie das Christenthum selbst verworfen; sondern weil Bonifaz so viel vom Zehenden predigte k). Eben dies war es, was den Eingang des Christenthums auch bey den Sachsen und mehrern teutschen Völkern so schwer machte. Doch gelangte er endlich, wiewol mit vieler Mühe und selbst mit Gefahr, zum Zwek. Er zerstörte die thüringischen Götzen, unter andern den Stufo l), Retho, Biel, Lahra, Püster m) und Jecha; und besezte das Land mit Priestern, die sehr genau an das Interesse des römischen Hofes gebunden waren. Er lies die ehedem verlassenen oder verwüsteten Kirchen hier und da wieder aufrichten, und zu Ohrdruf, in der Grafschaft Gleichen, erbauete er dem H. Michael zu Ehren
724. ein Kloster; welchen Ort er von dem damaligen Besitzer, dem Grafen Hugo von Kefernburg, erhielt, dem ersten unter den Thüringern, der diesem Apostel der Teutschen sein Erbgut überlies n). Zu Erfurt stiftete Bonifaz die Kirche zu u. l. Fr. Ob er aber ein Bisthum zu Erfurt angelegt, darüber streiten sich die Geschichtforscher. Die, so es behaupten, beziehen

k) S. Struvs hist. polit. Archiv Th. II. S. 251.

l) Stufo soll auf einem Berge zwischen Heiligenstadt und Eschwege verehret worden seyn.

m) Das Bild dieses Götzen zeigt man noch in Sondershausen und auf der leipziger Universitätsbibliothek. Doch halten andere diesen Püster für eine slavische Gottheit.

n) Othlonus in vita S. Bonifacii L. I. c. 23. Pauli Jovii (Goetze) Chron. Schwarzburgic. in Schoettgen. et Kreysig. Diplomatariis et scriptoribus hist. Germ. med. aevi T. I. p. 125.

ziehen sich auf ein Schreiben des Bonifaz, worinn er dem neuen Pabst Zacharias meldet, er habe in Teutschland drey Bisthümer, zu Würzburg, Büraburg und Erfurt, errichtet, und bittet ihn um seine Bestätigung; welche ihm auch der Pabst ertheilet o). Wider dieses Schreiben wendet Eccard ein, es sey interpoliret, weil die alten Schriftsteller von dieser Sache nichts erwähnten p): welches nun freylich kaum einen halben Beweis abgeben möchte, da wir doch so vieles aus Urkunden entdekt haben, wovon die gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht ein Wort sagen. Also bliebe die Sache wenigstens noch zweifelhaft. Man hat aber noch eine dritte Meynung, die ich für die wahrscheinlichste halte, nämlich: daß Bonifaz ein Bisthum zu Erfurt wirklich angelegt, daß es aber auch bald wieder eingegangen, theils, weil Erfurt damals noch ein ofner Ort war, und der Pabst aus dieser Ursache seine Bestätigung verweigert q); theils auch, weil sich Bonifaz selbst nicht sehr um dieses Bisthum bekümmert, da die Layen den Zehenden immer so nachläßig entrichtet haben sollen. Aber zu Büraburg, unweit Frizlar, hat er gewis ein Bisthum angelegt, welches iedoch zu Ende des achten Jahrhunderts wieder eingegangen. Außer diesem, und dem Bisthum zu Würzburg, stiftete Bonifaz auch 744.
zu Fulda, in welcher Gegend bisher ein dikker Wald gewesen, eine Abtey r), welche durch die vielen erhaltenen Schenkungen sehr ansehnlich wurde. Bonifaz war schon von dem Pabste Gregor dem II. zum Bischof

o) Bonifacii Epp. n. 132. et 142. p. 182. sq. 217. edit. Serar.

p) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 67. f.

q) Gobelin. Cosmodr. l. c. p. 239.

r) Annal. Fuldens. ad an. 744.

Bischof geweihet worden, zwar noch ohne einen gewissen Sprengel, iedoch mit eidlicher Verbindung, sich von der römischen Kirche nie abzusondern. Gregor der III. gab ihm hernach das Pallium, und die Würde eines Erzbischofs und Vicarius über die Kirchen in Germanien. Doch konnte er nicht eher, als
745. unter dem folgenden Pabste Zacharias, im Jahre 745., seinen erzbischöflichen Siz zu Maynz zu Stande bringen: und unter dem Sprengel dieses Erzbisthums ist Thüringen, iedoch blos in Kirchensachen, bis auf die Zeit der Reformation geblieben. Bonifacius starb
755. endlich in Friesland als ein Märtyrer, wo ihn die Ungläubigen erschlugen, und wurde zu Fulda begraben s).

Während daß Bonifaz das Christenthum in Thüringen mit so vielem Fortgange ausbreitete, war dieses Land von den Sorben öfters heimgesucht und verwüstet worden. Auch litt Thüringen nicht wenig bey dem Kriege Pipins des Kurzen wider seinen Halbbruder Gripho, welcher mit dem Landestheile, den ihm Pipin überlassen hatte, nicht zufrieden war, und, um etwas wider seinen Bruder unternehmen zu können, sich an die Sachsen wandte. Pipin zog ihm mit ei-
747. nem mächtigen Heer entgegen, drang durch Thüringen in das sächsische Gebiet ein, und brachte die Sachsen, mit ihrem Anführer Gripho, in kurzer Zeit zur Unterwerfung t). Noch trauriger war das Schikfal der thüringischen Lande während des langwierigen verwüstenden Krieges, den Karl der Große wider die Sachsen führte. Freylich mochten die Thüringer mit diesem

s) Zu Regensburg zeigt man noch ein durchstochenes Evangelienbuch, womit sich Bonifaz gegen die ihn anfallenden Friesen gewehrt haben soll.

t) Sagittar. Ant. duc. Thur. S. 76. ff.

diesem Kriege, welchen sie der Herrschsucht Karls des Großen gewis eher, als jeder andern Ursache, zuschrieben, sehr unzufrieden seyn. Deswegen, und vielleicht auch auf Anstiften der Sachsen, entstand 786.
unter den Thüringern eine gefährliche Meuterey wider Karln den Großen, deren völliger Ausbruch aber noch zu rechter Zeit verhindert wurde. Um sich vor weitern Unruhen sicher zu machen, versezte Karl der Große viele Thüringer, vornemlich aus dem südlichen Theil ihres Landes, in andere Gegenden, und räumte die erledigten Wohnplätze Franken ein. Auf diese Art wurde das eigentliche Thüringen um ein großes enger; denn der Theil, welchen izt die Franken besezten, wurde nicht mehr zu Thüringen, sondern zu dem heutigen Frankenlande gerechnet. Was sonst die alten Geschichtbücher von Thüringen unter Karls des Großen Regierung sagen, ist nicht von Wichtigkeit, außer daß Erfurt, welches damals schon eine ansehnliche Handelsstadt war, nach Karls des Großen Verordnung die Niederlage der Kaufleute wurde, welche mit den Wenden handelten v). Nach Karls Tode hielten sich die Thüringer, unter Ludewig dem Milden, ziemlich ruhig. Der leztere überlies anfangs seinem Sohne Ludewig dem Teutschen, nebst andern teutschen Ländern, auch Thüringen, nahm es ihm aber 838.
hernach wieder ab, und verlangte, daß er sich mit Bayern befriedigen sollte. Darüber kam es zwischen Vater und Sohne zum Kriege, in welchem Ludewig der Milde starb. Nun suchte sein ältester Prinz Lo- 840.
thar, der bisher schon Mitregent im Kaiserthum gewesen, die gesammte fränkische Monarchie, und also auch Thüringen, an sich zu reißen. Allein seine Brüder,

v) Carol. M. capitulare anni 805. ad omnes generaliter, c. 7. Sagittar. a. ang. O. S. 105. f.

der, Ludewig der Teutsche und Karl der Kahle, traten
841. zusammen, erfochten das wichtige Treffen bey Fontenay, worinn sie fast seine ganze Armee zu Grunde richteten, und nöthigten ihn endlich zu dem bekannten Ver-
843. trage zu Verdun, in welchem Ludewig der Teutsche unter andern fränkisch-teutschen Ländern auch Thüringen bekam x).

Unter diesem Könige Ludewig erwähnen die alten
849. Jahrbücher eines gewissen Dachhulf oder Thaculf, unter dem Namen Dux limitis Sorabici y). Limes Sorabicus war, allem Ansehen nach, eine Grenzfestung wider die Sorben, über welche ein Aufseher oder Markgraf gesezt war. Ein solcher war Dachhulf, den wir auch, ohne Bedenken, einen Herzog von Thüringen nennen können, zumal da ihn die fuldischen Annalen an einem andern Orte Graf und Herzog zugleich nennen z). Dachhulf machte sich in
849. einem Feldzuge wider die Slaven in Böhmen bekannt, wobey er auch verwundet wurde a). Vornemlich aber hatte er wider die unruhigen Sorben zu fechten, die in den Jahren 858. und 869. sehr verwüstende Einfälle in Thüringen unternahmen, und wie es scheint, in Verbindung mit andern wendischen Völkern, vornemlich den Böhmen. Bey dem lezten
869. Einfalle aber, im Jahre 869., wurden sie von den Thüringern und Sachsen, welche Ludewigs des Teutschen

x) Fragmentum historiae Franc. a morte Ludovici Pii usque ad Ludov. II. dictum Balbum, ap. du Chesne T. II. p. 403.

y) Annal. Fuldens. et Metens. ad an. 849.

z) Annal. Fuldens. ad an. 873. p. 38. „Tachulfus comes et dux Sorabici limitis etc.“

a) Annal. Fuldens. ad an. 849.

schen Sohn, Ludewig der jüngere, anführte, mit großem Verlust zurükgeschlagen b). Im Jahre 872. unternahm des Königs ältester Sohn, Karlmann, einen Zug wider die mährischen Slaven, wozu auch die Sachsen und Thüringer aufgefordert wurden, die aber diesmal wenig Ehre einlegten. Denn da sie, die Thüringer und Sachsen, keinen rechten Anführer hatten, und unter sich selbst uneinig waren, so nahmen sie, nach großem Verlust, die Flucht: bey welcher Gelegenheit die Geschichte erzählt, daß einige von den flüchtigen thüringischen und sächsischen Herren den mährischen Weibern in die Hände gerathen, und von ihnen sehr übel empfangen worden c). Das Jahr darauf starb Dachhulf, und ihm folgte Radulf der II. als Herzog in Thüringen d), welcher mit dem Erzbischof Luitbert von Maynz über die Saale gieng, und durch Raub und Verwüstung die rebellischen Sorben, ohne ein Treffen zu liefern, wieder zum Gehorsam brachte e). 872. 873. im Aug. 874.

Nach Ludewigs des Teutschen Absterben errichteten seine drey Prinzen gleich anfangs einen Vergleich zu Saalfeld, nach welchem Ludewig der jüngere, nebst Franken, Sachsen, Friesland und Niederlothringen, auch Thüringen bekam f). Dieser Ludewig kommt auch unter dem Namen eines Königs 876. 876. im Nov.

von

b) Annal. Fuldenſ. ad an. 869.

c) Annal. Fuldenſ. ad an. 872. p. 36.

d) Annal. Fuldenſ. ad an. 873. et 874. p. 38. Gobelin. Cosmodr. l. c. p. 243.

e) Annal. Fuld. ad an. 874.

f) Regino ad an. 876. in Schardii quatuor chronographis celebrior. p. 44. (Francof. 1566. fol.)

von Sachsen vor, weil die sächsischen Lande unter den ihm zugefallenen die ansehnlichsten waren. Unter Ludewig dem jüngern wagten die Daleminzier,
880. die Böhmen und Sorben einen Einfall in die thüringischen Lande, wobey vornemlich diejenigen Slaven, die um die Saale herum wohnten, und es mit den Thüringern hielten, sehr großen Schaden litten. Allein Poppo, welcher über die sorbische Grenze gesezt, und vermuthlich an Herzog Radulfs Stelle gekommen war g), rükte ihnen entgegen, und schlug
882. sie aufs Haupt h). Ludewig der Jüngere starb ohne männliche Nachkommen, nachdem sein ältester Bru-
880. der Karlmann schon zwey Jahr vorher, mit Hinterlassung eines natürlichen Sohns Arnulf, gestorben war. Also fielen nunmehr ihre Länder, und folglich auch Thüringen, an den dritten Bruder, Karl den Dikken. Dieser Prinz aber machte sich durch sein schlechtes Betragen den Unterthanen so verächtlich und so verhaßt, daß man ihn zwar nicht förmlich abszte, aber doch, welches nicht viel besser war, ihn nöthigte, zum Vortheil des gedachten Arnulfs, der
887. Regierung selbst zu entsagen. Zu dieser Veränderung hatten auch die Thüringer das Ihrige beyge-
892. tragen. Nach einigen Jahren fielen die Sorben abermals in Thüringen ein. Der Graf oder Herzog Poppo war allein nicht im Stande, sie zurükzutreiben: er rufte daher den Bischof Arno von Würzburg zu Hülfe, welcher aber dabey das Leben verlor. Denn als der Bischof eines Tages im Gau Chutici, auf einer Anhöhe unweit Koldiz, Messe las, wurde er plözlich von den Sorben umringt, und mit den Seini-

g) Schöttgen diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen, Th. II. S. 214.

h) Annal. Fuldens. ad an. 880.

Seinigen erschlagen i). Es scheint, daß der König Arnulf wegen dieses Vorfalls eine genaue Untersuchung angestellt, und gefunden, daß Poppo dem Bischof Arno nicht so, wie er sollte, beygestanden hatte k); wenigstens läßt sich sonst keine Ursache entdekken, warum Arnulf den Poppo damals seiner Würde entsezte l). An des Herzogs Poppo Stelle 892.
kam Konrad der Aeltere, aus einer ansehnlichen wetterauischen Familie, ein Bruder des Bischofs Rudolf von Würzburg, und Vater des teutschen Königs Konrad des I. Als aber Konrad kurz darauf seine herzogliche Würde freywillig niederlegte, so bekam sie 892.
Burchard m), der Stammvater der Grafen von Wettin und nachherigen Markgrafen von Meißen und Herzoge von Sachsen. Dieser Herzog Burchard verlor das Leben in einem Treffen n) gegen die Un- 909.
gern, welche in Sachsen und Thüringen eingefallen waren und gräuliche Verwüstungen darinn anrichteten o). Nach seinem Tode lassen uns die alten Geschichtschreiber über die Regierung in Thüringen völlig in Ungewisheit, so zuversichtlich auch die neuern davon reden. Einige glauben, Thüringen sey von diesen

i) Ditmarus Merseburgens. L. I., in Leibnit. Scr. Brunsuic. T. I. p. 324.

k) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 86.

l) Regino ad an. 892. p. 50.

m) Regino l. c.

n) Dieses Treffen soll in der Gegend von Eisenach vorgefallen seyn. S. Schumachers vermischte Nachrichten und Anmerk. zur sächs. Gesch. Th. II. S. 18. (Eisenach 1766. 4.)

o) Annal. Hildesheim. ad an. 909. ap. Leibnit. T. I. pag. 717. Lambert. Schafnaburgens. ad an. 909. in Schard. IV. chronogr. vet. celebr. p. 171. Sagittar. Ant. duc. Thur. S. 193. f.

diesen Zeiten an bis auf den Herzog Heinrich durch königliche Befehlshaber und Richter verwaltet worden. Andere verwerfen diese, freylich nicht erwiesene, Meynung, und behaupten geradezu, der Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen sey nunmehr Herzog von Thüringen geworden p). Allein Otto kommt unter diesem Namen in den alten Geschichtbüchern nirgends vor: nur die ungegründeten Muthmaßungen der Neuern haben ihn zum Herzoge von Thüringen gemacht, vielleicht daher, weil Otto viele ansehnliche Allodialstükke in Thüringen besaß. Und auch Ottens Sohn, der nachmalige teutsche König Heinrich der I., hat das Herzogthum Thüringen nicht unmittelbar nach des Vaters Tode besessen. Noch andere meynen, Otto habe Thüringen zwar wirklich gehabt, aber ohne den Titel eines Herzogs; welches sich allerdings hören, aber nicht erweisen läßt. Endlich hat man noch vorgegeben, Otto habe während der Minderjährigkeit des Königs Ludewig des IV. die Administration von Thüringen gehabt. Aber ob es schon ausgemacht ist, daß damals Otto von Sachsen, nebst dem Erzbischof Hatto von Maynz, die Verwaltung des Reichs übernommen hatte: so kann man ihn deswegen doch nicht in die Reihe der Herzoge von Thüringen setzen. Die Sache bleibt also, bey dem gänzlichen Mangel ächter Zeugnisse, noch ungewis, und es ist kaum glaublich, daß sich dieser dunkele Theil der thüringischen Geschichte iemals aufklären werde.

p) Thüringische Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 88. vergl. S. 97. ff.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Meißnerlandes bis auf die Markgrafen.

I. Von den ältesten Bewohnern des Meißnerlandes, den Hermunduren und Sorben.

Die ältesten Bewohner des Meißnerlandes, von denen die wahre Geschichte weis, sind die Hermunduren. Strabo gedenket ihrer zuerst, und weiset ihnen ihren ältesten Wohnsiz jenseit der Elbe an a). Neben ihnen, sagt dieser Geograph, saßen die Langobarden: beyde aber hätten sich über die Elbe zurükziehen müssen; vermuthlich, weil sie von einem mächtigern Volke, vielleicht von den Semnonen b), verdrängt wurden. Weil sie nun immer noch Nachbarn der Langobarden blieben, welche auch zu Tacitus Zeiten noch im Magdeburgischen wohnten: so scheint es, daß die Hermunduren zwischen der Elbe c) und Saale, im Anhältischen, gesessen. Plinius d) rechnet sie zu dem Hauptstamme der Hermionen, welche aber Leibniz mit den Hermunduren für Ein Volk,

a) Strabo Geogr. L. VII. princ.

b) S. Schöttgens diplomat. Nachlese Th. I. S. 2.

c) Vellejus Paterc. L. II. c. 106. „qui (Albis) Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.“

d) Plin. hist. nat. L. IV. c. 14.

oder wenigstens beyde Namen für einen und denselben hält e). Die Ableitung des Namens Hermunduren ist nicht bekannt: so wie auch Leibniz vielleicht zu verwegen etymologisiret, wenn er die Namen Hermunduren und Germanier ursprünglich für einerley ansieht f). Theils ist die Aehnlichkeit dieser Namen unter sich zu gering: theils findet sich bey den römischen Schriftstellern nicht das geringste, was dieser Meynung einiges Gewicht geben könnte.

Die Hermunduren blieben, gleich andern teutschen Völkern, nicht lange an einem Orte sitzen, weil sie das Land nicht baueten, und für ihre großen Heerden immer neue Weide suchen musten g). Allem Ansehen nach sind sie bald weiter an der Elbe hinauf gewandert: denn in der Mitte des ersten Jahrhunderts finden wir sie an der schlesischen Grenze, als Nachbarn der Lygier h). Vermuthlich aber ist ein Theil von ihnen an der Saale sitzen geblieben. Die Hermunduren sind auch Nachbarn der Catten gewesen, von welchen Leibniz glaubt, daß sie nicht nur Hessen, sondern auch einen Theil von Thüringen bewohnet i), weil sie wegen gewisser Salzquellen an einander geriethen, die an den Grenzen lagen, und nach aller Wahrscheinlichkeit an der sächsischen, nicht an der fränkischen, Saale gesucht werden müssen. Dieser
58. Krieg, der übrigens mit vieler Heftigkeit geführet wurde, schlug für die Catten unglüklich aus, und die siegenden Hermunduren opferten alle gefangene Menschen

e) Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. T. I. p. 9.

f) Leibnit. l. c.

g) Strabo l. c.

h) Tacit. Annal. L. XII. c. 30.

i) Leibnit. l. c. p. 10.

schen und Pferde den Göttern k). Zu des Tacitus Zeiten, oder zu Ende des ersten Jahrhunderts, waren die Hermunduren den Römern vor allen teutschen Völkern sehr bekannt. Sie waren, sagt dieser Geschichtschreiber, den Römern vorzüglich treu, und diese pflogen mit ihnen vor andern Völkern einen vertrauten Umgang. Es war ihnen erlaubt, mit ihren Waaren in das römische Gebiet zu kommen, da hingegen die übrigen Teutschen keinen Handel, außer am Ufer des Rheins, treiben durften l). Doch sagt uns die Geschichte nicht, wie und warum die Hermunduren mit den Römern so gute Freunde geworden; ob sie sich freywillig den Römern ergeben, oder ob sie von ihnen bezwungen worden? Vielleicht, weil sie vorzüglich gute, treuherzige Leute, und den Römern seit vielen Jahren her als solche bekannt waren, hatten ihnen die Römer jene Freyheiten zugestanden m). Gleichwol finden wir im zweyten Jahrhundert, unter Antonin dem Philosophen, daß die Hermunduren an dem markomannischen Kriege Theil nahmen, und mit andern teutschen Völkern wider die Römer zu Felde zogen n). Die Hermunduren wurden in diesem Kriege von den Römern überwunden. Unter Constantin dem Großen scheinen sie noch ihre bisherigen Wohnsitze im nordlichen Meißnerlande und an der schlesischen Grenze behauptet zu haben o). Seit diesen Zeiten verschwinden die Hermunduren in der Geschichte, wenigstens dem Namen nach. Vielleicht sind sie

k) Tacit. Annal. L. XIII. c. 57.

l) Tacit. de mor. Germ. c. 41.

m) Schöttgens diplomat. Nachl. Th. I. S. 10. f.

n) Jul. Capitolinus in Anton. Phil. c. 22.

o) Schöttgen a. ang. O. S. 12.

von ihren Nachbarn, den Thüringern, die sich im fünften Jahrhundert so mächtig ausbreiteten, und unter andern auch den gröſten Theil des Meißnerlandes besaßen, verdrängt oder überwunden worden, und haben sich zulezt mit den Ueberwindern so vereinigt, daß sie den Namen verloren.

Nachdem endlich die Franken, mit Hülfe der Sachsen, dem mächtigen Königreiche der Thüringer ein Ende gemacht, kam in den meißnischen Landen
534. ein anderes, fremdes Volk zum Vorschein, die Sorben. Diese Slaven, die anfangs jenseit der Weichsel wohnten, hernach aber ausgewandert waren, und zu Anfange des sechsten Jahrhunderts im nördlichen Dacien saßen p), waren seit dem Jahre 527. über die Donau gegangen, und hatten sich immer weiter nach den westlichen Gegenden gewandt. Sie sind unter allen Slaven die ersten, die wir in Teutschland antreffen. Im Jahre 534. rükten sie, als Kolonisten, in den östlichen Theil des Meißnerlandes ein. Denn da um diese Zeit die Sachsen, durch deren Beystand die Franken sich Thüringen unterworfen hatten, den mitternächtlichen Theil der thüringischen Lande zur Belohnung erhielten, und zu schwach waren, diese weiten und noch wenig angebaueten Gegenden zu besezen: so räumten sie den östlichen Theil derselben den Sorben ein. Ungefähr dreyßig Jahre
nach 562. hernach haben diese Sorben den gröſten Theil des Meißnerlandes, von der Elbe bis an die Saale, inne gehabt. Es scheint nämlich, daß die Sorben da-
561. mals mit den Hunnen in Thüringen, welches sich bisher noch bis an die Oberelbe erstrekte, eingefallen; daß der fränkische König Siegbert sich hernach mit den

p) S. meine Geschichte des teutschen Reichs, Th. I. S. 10. ff. 46. f.

den Hunnen vertragen, und ihren Bundsgenossen, den Sorben, das ganze Theil von Thüringen zwischen der Saale und Elbe, eingeräumet habe, doch so, daß sie zugleich die Oberherrschaft der Franken erkennen muſten q). Seit diesen Zeiten war die Saale die Grenze zwischen den Sorben und dem Herzogthum Thüringen: und daher rührt der Name Syrbia, Sworbia oder Sorabia, unter welchem das Meißnerland in der mittlern Geschichte vorkommt. seit 562.

Die Thüringer verloren an diesem Theile ihres Landes wenig, weil er damals fast gar nicht angebauet war. Die Sorben aber, die überhaupt kein rohes Volk waren, ihre guten Gesetze und Ordnungen, vornemlich in der Handlung, hatten, fiengen bald an, ihrem rauhen Lande eine bessere Gestalt zu geben, und auch die ersten Städte anzulegen. Zu diesen gehören vornemlich Dresden r), Leipzig s), Zeiz, Rochliz, Coldiz t), Chemniz v), Wurzen x), Zwickau y), Gera und andere, die sich gröstentheils auf ik, itz, in, owe oder au endigen. Die Sorben theilten das Meißnerland,

q) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 34.

r) Anfangs Dresdin, welches im Wendischen einen Ort an einem Flusse bedeuten soll, wo eine Ueberfahrt ist.

s) Anfangs Lipzk, hernach Lipz, Libzen, Lipsig: und erst im 16. Jahrhundert wurde es auf lateinisch Lipsia genannt. Lipzk soll einen Ort anzeigen, wo Linden stehen.

t) Anfangs Coloci: ist vielleicht von den coldizer Wenden angelegt worden, die zwar im Anhältischen wohnten, aber eine Kolonie dahin geschikt haben konnten.

v) Soll eine Steingrube bedeuten.

x) Soll einen Ort, der am Flusse liegt, anzeigen.

y) oder Zwickouwe; soll so viel seyn, als ein Marktplatz, Marktflekken.

wie die teutschen Völker, in gewisse Districte, Gauen oder Kreise ein, deren Namen auch von den neuern Gelehrten grösstentheils aufgesucht worden. Die Grenzen aller dieser Kreise genau bestimmen zu wollen, würde eine vergebliche Arbeit seyn: denn so sehr sich auch die Geschichtforscher diesen dunkeln Theil der meißnischen Geschichte aufzuklären bemüht haben z), so ist doch noch überaus viel Dunkelheit und Ungewisheit übrig geblieben. Hier wollen wir nur einige dieser Gauen auszeichnen, weil sie in der Folge der Geschichte oft vorkommen werden. Einer der wichtigsten war der Gau Daleminzi, oder Glomazi, welcher nach Schöttgens Muthmaßungen von den Oertern Meißen, Zehren, Strehla, Dahlen, Kühren, Grimma, Leisnig und Mochau eingeschlossen wurde, und außer diesen noch die Städte Gana, Lommatzsch, Mügeln und andere begrif a). Der Gau Misani soll sich von Scharfenberg, über Dresden, bis an die Grenze von Böhmen erstrekt haben b). Der Strich Landes von Scharfenberg an, über die Elbe hinüber, bis hinter Bautzen, wird für das Gebiete der Milziener

z) Paullini Commentar. de pagis antiquae Germaniae, Francof. 1699. 4. Henr. Meibom. Comment. de utriusque Saxon. et vicinarum regionum quarundam pagis, in ej. Scr. rer. Germ. T. III. p. 96. Fr. Wideburg. Diss de pagis veteris Misniae, ist seinen Antiquitatt. marggraviat. Misnici mit angedrukt. Schöttgens Geographie der Sorbenwenden, in der diplomat. Nachlese Th. III. no. 1.

a) Schöttgen a. ang. O. S. 374. ff. Conf. C. H. Graunii Dalemincia Slavorum, in Paullini Comment. de pagis Germ. pag. 256. sqq. Wideburg. loc. cit. p. 126. sqq.

b) Schöttgen a. ang. O. S. 368. Conf. Wideburg. l. c. p. 136. sqq.

ziener c) gehalten. Den Namen Chutici haben einige zweyen verschiedenen Gauen beygelegt, wovon der eine das rochlizer Amt disseit der Mulde, das ganze coldizer Amt und den meisten Theil von dem Amte Borna begriffen; der andere aber sich von Weissenfels nach Melsen, und von da nach Zwenka und Magdeborn, erstrekt haben soll d). Den Gau Plisni hält man für den altenburgischen District. Die Gegend von Grimma, an beyden Seiten der Paarde, über Leipzig, bis nach Skeudiz hin, soll den Gau Siusli, oder das Land der Siusler, ausgemacht, und außer jenen drey Städten noch Trebßen, Nauenhof, Brandis, Taucha und Ranstädt begriffen haben e). Mehrere Nachrichten, oder vielmehr Muthmaßungen, von diesen und andern meißnischen Gauen finden sich bey den angeführten Schriftstellern.

Die Sorben liebten ihre Freyheit nicht weniger, als die meisten teutschen Völker. Sie hatten Fürsten, die aber in Friedenszeiten sehr eingeschränkt waren, oder vielmehr, gar keine Gewalt hatten. Nur wenn sie einen Krieg zu führen hatten, waren diese Fürsten die Anführer: und eben diese sind es, die in den fränkischen Jahrbüchern unter dem Namen kleiner Könige vorkommen, deren Gewalt aber mit dem Kriege wieder aufhörte. Weil die Sorben ihr Land in verschiedene Districte oder Gauen eingetheilt hatten, so läßt sich vermuthen, daß über jeden oder mehrere solcher Kreise ein besonderer Graf, Aufseher oder Richter gesezt gewesen f), den sich vielleicht jeder Gau

 selbst,

c) Marca Milciena, marca Budissenſis.

d) Kreysigs Beyträge zur Hist. der sächs. Lande, Th. I. S. 14. ff.

e) Kreysigs Beytr. Th. V. S. 110. ff.

f) Ein solcher Gaugraf hies vielleicht in der Sprache der

selbst, ohne oder mit Zuziehung des Fürsten, gewählet. Es läßt sich aber davon, wie überhaupt von der Staatsverfassung dieser Nation in den ersten Zeiten, nichts bestimmtes sagen. Sie selbst haben nichts aufgezeichnet, weil die Schreibekunde ihnen nicht bekannt war: und nicht eher haben die Ausländer von ihnen etwas aufzuzeichnen Gelegenheit gehabt, als bis sie mit gesitteten Völkern in Krieg gerathen.

Die Sorben hatten damals noch keine Erkenntnis von dem wahren Gott, und es vergiengen noch einige Jahrhunderte, ehe sie das Heidenthum verließen. Ihre vornehmsten Götzen waren **Swantewith** und **Radegast** g). Unter dem ersten verehrten sie vermuthlich die Sonne: unter dem andern vielleicht einen tapfern, aber nicht bekannten Helden, weil das Wort einen tapfern und verschlagenen Mann anzeigt. Von minderer Ordnung waren die Götter Flyns, Triglaf, Zuttibur, die Göttinnen Zisa, Marzana, und andere. Sie verehrten auch einen Gott, der, nach ihrer Meynung, den Menschen zu schaden suchte, und den sie **Zerneboch**, den schwarzen oder bösen Gott, nannten h). Jedes Land, jede Stadt und Dorf, auch jede Familie, hatte einen eigenen Schuzgott, und dieser war jedem der erste und heiligste. Sie machten sich diese und andere Gottheiten durch gegossene, geschnizte oder gemalte Bilder sinnlich,

der Sorben Zupan, so wie sie sich statt des lateinischen Worts Pagus, das erst die Sachsen gebraucht haben, des wendischen Namens Zupania bedienten. Siehe Schöttgen a. angef. O. Th. II. S. 190. f. Th. III. S. 364.

g) Helmoldus in chron. Slavor. L. II. c. 12., in Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. T. II. p. 582. et 627.

h) Helmold. l. c. p. 582.

lich, welche insgemein vielköpfig und von fürchterlicher Gestalt waren. Sie verrichteten ihren Götzendienst da, wo sich ihre Götter, nach ihren Gedanken, gern aufhielten; in dikken Wäldern, Haynen, unter alten, hohen Eichen, an Seen und Brunnen. So war unweit Lommatzsch, in dem Gau Glomazi, ein Teich, oder See i), wohin noch zu den Zeiten des Bischofs Ditmar von Merseburg viele Wallfahrten geschahen k). Die Sorben hielten auch über ihren Götzendienst so fest, daß sie selbst nach ihrer Bekehrung zum Christenthum, die zu Ende des neunten Jahrhunderts und weiter hin erfolgte l), sehr viele von ihren heidnischen Gebräuchen zurükbehielten, welche erst nach vielen Jahrhunderten, und nicht anders, als mit gröster Mühe, abgeschaft werden konnten m).

Seit der Zeit, da die Sorben in die meißnischen Lande eingerükt waren, blieben sie fast ein ganzes Jahrhundert hindurch gröstentheils ruhig. Vielleicht haben sie sich in diesem Zeitraum blos mit ihrer Viehzucht und mit der Kultur des Landes beschäftigt: bis sie endlich der Ruhe müde wurden, und sich vermögend genug hielten, sich der fränkischen Herrschaft, der sie bisher unterworfen waren, zu entreißen. Schon damals, als der fränkische König Dagobert 630.
der I. den unglüklichen Feldzug wider die Slaven in Böhmen und Mähren, die sich den tapfern Samo zum Könige gewählt hatten, unternahm, und mit großem Verlust zurükgetrieben wurde, waren die Sorben so muthig geworden, daß sie es wagten, unter ihrem

i) Dieser soll der heutige Poltzschner-See seyn.

k) Ditmar. Merseburg. L. I. l. c. p. 324.

l) Kreysigs Beyträge Th. VI. S. 68. ff.

m) Kreysigs Beytr. Th. VI. S. 114. ff.

ihrem Heerführer Deruan in das benachbarte Thüringen einzufallen. Um in diesen Unternehmungen gegen die Franken und Thüringer glüklicher zu seyn, begab sich Deruan mit seinen Sorben in des Königs
seit 631. Samo Schuz: und seit diesen Zeiten war das fränkische und thüringische Gebiet den Einfällen der Sorben beständig ausgesezt n). Dagobert that alles, um diesem Unheil abzuhelfen. Er erlies den Sachsen den jährlichen Tribut der 500. Kühe, und dafür sollten sie die Wenden zurükhalten, und die fränkischen Grenzen wol bedekken. Aber die Sachsen thaten da-
632. für nichts, und ließen die Sorben ihre Verwüstungen in Thüringen und den angrenzenden Ländern ungehindert fortsetzen o). Doch wurden die Sorben im fol-
633. genden Jahre von dem Herzoge der Thüringer, Radulf, einige mal geschlagen, und in die Flucht getrieben. Radulf wurde darüber so muthig, daß er sich einfallen lies, das fränkische Joch abzuwerfen. Um diese Absicht leichter zu erreichen, machte er mit
639. den Wenden Friede, und zog wider die Franken selbst zu Felde p). Seitdem schweigt die Geschichte lange Zeit von den Sorben, und allem Ansehen nach haben sie unterdessen, unabhängig von den Franken, welche damals mit sich selbst genug zu thun hatten, mit ihren Nachbarn in Friede gelebt: bis wir sie endlich unter der Regierung Karls des Großen wieder hervortreten sehen, da sie auf einmal in Sachsen und Thü-
782. ringen einfielen, und die schreklichsten Verwüstungen darinn anrichteten. Karl befahl alsbald dreyen seiner vornehmsten Hofbedienten, daß sie die Ostfranken und Sachsen wider die Sorben anführen, und ihrem Rauben

n) Fredegar. chron. c. 68. ap. du Chesne T. I. p. 760.
o) Fredegar. c. 74. p. 762.
p) Fredegar. c. 87.

ben und Brennen Einhalt thun sollten. Aber kaum hatten die fränkischen Feldherren die sächsischen Grenzen betreten, als sie die unerwartete Nachricht bekamen, daß die Sachsen selbst abgefallen, und bereit wären, die Franken anzugreifen. Also sahen sich die fränkischen Befehlshaber genöthigt, zuerst auf die Sachsen loszugehen, von denen sie aber tapfer zurükgetrieben wurden q); da denn an die Sorben nicht weiter zu denken war. Zwey Jahre darauf unternahm Karl 784.
der Große in Person einen Feldzug wider die Sorben. Aber kein einziger von den fränkischen Annalisten hat etwas von dem Ausgange dieses Zuges angemerkt: daher man, nicht ohne Ursache, glaubt, Karl werde gegen die Sorben nicht viel ausgerichtet haben. Es scheint aber doch, daß sich Karl damals entweder mit den Wenden verglichen, oder daß er sie bezwungen habe, weil wir unter seiner Armee, die er im Jahre 789. wider die Wilzen r) anführte, auch Sorben an- 789.
treffen s). Mit Gewisheit aber läßt sich davon nichts behaupten. Sicherer und umständlicher reden die alten Geschichtschreiber von dem Feldzuge des Königs Karl, des ältesten Prinzen Karls des Großen, den er im Jahre 806. wider die Sorben unternahm. 806.
Diese hatten das Jahr vorher einen gefährlichen Aufstand erregt. Karl der Große ließ also seinen Prinzen mit einem starken Heer gegen sie aufbrechen, welcher das Glük hatte, den sorbischen Fürsten Miloduch in einem Treffen bey Guerchafeld zu erschlagen.

Nach-

q) Poeta Saxo ad an. 782. ap. Leibnit. T. I. p. 130. sq.

r) Sie waren fast das mächtigste unter den wendischen Hauptvölkern. Anfangs besaßen sie Vorpommern und Rügen; in der Folge ein Stük von Meklenburg, und die ganze Churmark.

s) Annales Fuldenf. et Regino ad an. 789.

Nachdem hierauf der junge Karl das Land der Sorben verwüstet, und ihre Festungen geschleifet, unterwarfen sich die übrigen sorbischen Fürsten dem Kaiser, verstanden sich zu einem jährlichen Tribut, und gaben, zur Sicherheit ihrer Treue, Geisel t). Um sie von künftigen Empörungen leichter abzuhalten, lies der Prinz an der östlichen Seite der Saale bey Halle, und an der Nordseite der Elbe gegen Magdeburg, zwey Festungen anlegen v); wie wir schon in der Geschichte der Sachsen gehört haben.

Nach Karls des Großen Absterben empörten sich
816. die unruhigen Sorben von neuem wider ihre Oberherren, die Franken. Ludewig der Milde schikte ein ansehnliches Heer Sachsen und Ostfranken gegen sie, welche nach Eroberung einer von ihren Städten, die man ohne Grund für das heutige Zerbst hält x), die Sorben wieder zum Gehorsam brachten. Auch sollen sich die Sorben die Uneinigkeiten zwischen Ludewig dem Milden und seinen Prinzen zu Nutze gemacht, und gesucht haben, das fränkische Joch abzuwerfen. Es findet sich aber davon keine Nachricht in den ächten Geschichtbüchern. Nur bey dem Jahre 839.
839. wird erzählt, daß die coldizer Sorben sich empöret, aber von einem sächsischen Kriegsheere bey Kesigsburg

t) Chron. Moissiacens. ad an. 806. ap. du Chesne T. III. p. 145. Annal. Fuldens. et Bertiniani ad an. 806. Eginhard. vit. Caroli M. c. 15. l. c. p. 17.

v) Chron. Moissiacense ad an. 806. p. 145. „Civitates duas, unam in Aquilone parte Albiae contra Magadaburg, alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur Halla.“ Und also nicht die Städte Magdeburg und Halle selbst; auch nicht Dresden und Naumburg, wie einige geglaubt haben.

x) Bekmanns Historie des Fürstenth. Anhalt, Th. III. S. 193.

burg geschlagen worden, und zugleich ihren Fürsten Zemisclus verloren hätten y). Unter Ludewig dem Teutschen waren die Sorben sehr unruhig, und die benachbarten fränkischen Provinzen musten dabey viel leiden. Ludewig errichtete deswegen die sorbische Mark z), über welche er den Herzog Dachhulf sezte, und zog im Jahre 851. wider die Sorben zu Felde. 851.
Es kam zwar damals zu keinem Hauptgefechte: aber desto mehr schadete Ludewig den Feinden dadurch, daß er alle ihre Felder, mit dem darauf stehenden Getraide, verwüsten lies a). Nach einigen Jahren fin- 856.
den wir Ludewig den Teutschen wieder in dem Lande der Sorben, wo er die Daleminzier, oder die Bewohner des Gau Daleminzi, überwand, sich von ihnen Geisel geben lies, und sie zu einem Tribut nöthigte b). Bisher hatten die Daleminzier, welche von den Franken schon weiter entfernt waren, noch wenig gelitten. Aber seitdem Karl der Große die Sachsen bezwungen hatte, und also die Furcht, daß sich die Sorben mit ihnen vereinigen möchten, verschwunden war, muste es den Karolingern nothwendig leicht fallen, sich eine sorbische Völkerschaft nach der andern zu unterwerfen, zumal da ihre kleinen Könige, oder Fürsten, izt nicht mehr, wie ehedem, zusammenhielten. Die Karolinger konnten sich nunmehr zu ihrer Unterwerfung der Sachsen und Thüringer bedienen: und diese hielten die benachbarten Sorben nicht nur in Furcht, sondern erweiterten auch ihre Grenzen, nahmen eine Stadt nach der andern weg, und versahen sie mit starken Besatzungen. So

muste

y) Annal. Bertin. ad an. 839.
z) Limitem Sorabicum.
a) Annal. Fuldenf. ad an. 851.
b) Annal. Fuldenf. ad an. 856.

858. muste der thüringische Herzog im Jahre 858., auf König Ludewigs Befehl, mit einem ansehnlichen Heer wider die Sorben zu Felde ziehen: er wurde aber bald zurükgerufen, und wir finden nicht, daß er den Sorben viel Schaden gethan. Wichtiger war die Unternehmung Ludewigs des Teutschen im Jahre 869., da die Sorben im engern Verstande c), die Siusler, Böhmen und andere Wenden in Thüringen eingefallen waren, und viele Oerter verwüstet hatten. Der

869. König Ludewig versammelte ein mächtiges Heer, und theilte es in drey Haufen, von denen der eine aus Thüringern und Sachsen bestand, und unter der Anführung seines Prinzen Ludewig des Jüngern auf die Sorben losgieng, welche auch theils niedergehauen, theils in die Flucht getrieben wurden. Ein anderes Heer rükte gegen die Böhmen an, und diese hatten ein gleiches Schikfal mit den Sorben, die sie in Sold genommen hatten; worauf sich endlich auch die übrigen ergeben musten d). Nach dem Absterben des thüringischen Grenzgrafen oder Herzogs Dachhulf thaten die Sorben und Siusler einen Versuch, sich der

873. fränkischen Herrschaft zu entreißen. Allein der neue Herzog von Thüringen Radulf sezte, mit dem Erz-

874. bischof Luitbert von Maynz, mitten im Winter über

im Jan. die Saale, verheerte ihr Land, und brachte sie wieder zum Gehorsam e). Unter dem Könige Ludewig dem Jüngern, dem bey der Theilung unter andern auch Sachsen und Thüringen zugefallen war, wagten die Dale-

c) Die besonders so genannten Sorben wohnten, wie es scheint, zwischen der Saale und Chemniz, in dem Stifte Naumburg, im Vogtlande und da herum. S. Kreysigs Beytr. Th. II. S. 20. f.

d) Annal. Fuldenf. ad an. 869.

e) Annal. Fuldenf. ad an. 874.

Daleminzier, Böhmen und Sorben, da sie hörten, daß die Sachsen von den Normännern geschlagen worden, und der König Ludewig nicht gegenwärtig war, einen gefährlichen Einfall in Thüringen. Den Anfang machten sie an den Wenden, die um die Saale herum wohnten, und den Thüringern unterwürfig waren, und thaten ihnen mit Rauben und Verwüsten großen Schaden. Allein der Herzog Poppo, der über die sorbische Grenze gesezt war, gieng auf sie los, und schlug sie aufs Haupt f). Nun griffen die Thüringer und Sachsen immer weiter um sich, und bemächtigten sich nach und nach der ganzen Gegend bis an die Mulde. Die Sachsen und Thüringer, welche nunmehr hier die Oberhand hatten, waren zwar meistens nur Soldaten, welche die Einwohner von Aufstand und Empörung abhalten sollten: sie brachten aber Priester mit, welche sich vermuthlich auch angelegen seyn ließen, die christliche Lehre unter den Sorben, vornemlich im Osterlande g) und im Anhältischen, einzuführen. Im Jahre 982. wagten die Sorben einen neuen Angrif auf die Thüringer: und weil ihnen der Herzog Poppo nicht gewachsen war, rufte er den Bischof Arno von Würzburg zu Hülfe, welcher aber dabey das Leben verlor, wie schon in der thüringischen Geschichte erzählet worden. 880. 880. 982.

Zwischen der Saale und Mulde behaupteten die Thüringer und Sachsen ihre Herrschaft über die Sorben noch ziemlich. Aber die andern Wenden, über der

f) Annal. Fuldens. ad an. 880.

g) Die Grenzen des Osterlandes, die in verschiedenen Zeiten sehr verschieden waren, lassen sich nicht genau bestimmen. Hier heißt es die Gegend zwischen der Saale und Mulde. Conf. Kreysigs Beytr. Th. III. S. 369. ff.

der Mulde und der Elbe, vornemlich die Daleminzier, wollten sich durchaus nicht unterwerfen. Mit den Daleminziern führte der Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen lange und blutige Kriege. Endlich überlies Otto, weil er schon in hohem Alter war, seinem Sohne Heinrich, nachmaligem teutschen Kö-
906. nige, das Commando der Armee wider die Daleminzier h). Heinrich war überaus glüklich: er verwüstete das Land der Daleminzier, und kehrte als Sieger zu seinem Vater zurük i). Weil nun die Daleminzier sahen, daß sie den Sachsen und ihrem tapfern Anführer nicht gewachsen waren, so verbanden sie sich mit den Ungern k), welche schon seit des Kaisers Arnulfs Zeiten in Teutschland eingefallen waren, und izt von neuem darinn herumstreiften. Dieses kriegerische Volk unternahm, zum Vortheil der Daleminzier, einen Einfall in Sachsen, und kehrte mit großer Beute in das Land ihrer neuen Bundsgenossen zurük. Hier sties ein anderes Heer Ungern zu ihnen, welche sehr unwillig waren, daß man sie nicht auch an dieser Unternehmung und der damit verbundenen Beute hatte Theil nehmen lassen. Sie unternahmen also gleichfalls einen verwüstenden Einfall in Sachsen, und das erstere Heer wartete unterdessen bey den Daleminziern, bis sie mit ihrer Beute zurükkamen.

Durch

h) Witichind. L. I. ap. Meibom. T. I. p. 634.

i) Ditmarus Merseb. L. I. princ. p. 324.

k) Witichind. l. c. „Dalamanti vero, impetum illius (Henrici) ferre non valentes, conduxerunt adversus eum Avares, quos modo *Ungaros* vocamus, gentem bello asperrimam.“ Und also nicht die Hunnen, wie in den gewöhnlichen neuern Geschichtshandbüchern angegeben wird. Auch in den Annal. Hildesheim. ad an. 893. 906. 908. 909. 910. 911. 915. und bey mehrern alten Schriftstellern heißen sie Ungern.

Durch diese mächtigen Kriegsheere wurde aber das Land der Daleminzier so ausgezehrt, daß ein großer Theil der leztern aus dem Lande gehen, und andern Völkern ums Brodt dienen muste l).

Als hernach Heinrich der I. auf den teutschen 919.
Thron erhoben wurde, und wol einsahe, daß er mit den Daleminziern wenig ausrichten könnte, so lange sie von den verwüstenden Ungern unterstüzt würden: so lies er von jenen ganz ab, und suchte zuförderst mit den Ungern einen Stillstand zu treffen. Diesen erhielt er, gegen Auslieferung eines ihrer vornehmsten 924
und beliebtesten Fürsten, den er gefangen bekommen, iedoch nur auf neun Jahr m). Heinrich wandte diese Zwischenzeit dazu an, daß er seine Lande sowol wider die gefährlichen Ungern, als auch wider die Wenden, in Sicherheit sezte, und zur völligen Bezwingung dieser allgemeinen Feinde die besten Anstalten machte. Er lies unter den Landleuten den neunten Mann ausheben und in die Städte ziehen. Dieser muste darinn für die auf dem Lande zurükgebliebenen acht Personen eine sichere Wohnung bereiten, und den dritten Theil von allen Feldfrüchten, welche jene acht Personen einsammeln würden, in Verwahrung nehmen, damit sie, auf den Fall eines neuen Einbruchs der Ungern, nicht nur einen sichern Zufluchtsort, sondern auch Nahrung haben möchten n). Zudem befestigte Heinrich der I. die bereits vorhandenen Städte, und erbaute verschiedene neue. Schon im Jahre 922. fieng er an, die Stadt und Festung Meißen anzulegen, und vollendete sie im Jahre 930. Sie bekam diesen Namen von dem kleinen Flusse oder Bach Meise, und wurde

l) Witichind. L. I. p. 635.
m) Witichind. L. I. p. 638.
n) Witichind. L. I. p. 639.

eigentlich wider die Milziener angelegt, welche auch Heinrich der I. von hier aus gut im Zaum zu halten, und zu Erlegung eines jährlichen Tributs zu nöthigen wuste o). Er legte in diese Burg oder Festung eine Besatzung p), welche nothwendig auch unter dem Commando eines Befehlshabers gestanden haben wird: und dieser Befehlshaber war, nach aller Wahrscheinlichkeit, der nachher erst so genannte Burggraf von Meißen, von dem wir unten in der Geschichte der ersten meißnischen Markgrafen umständlicher handeln werden.

Nachdem der König Heinrich alles nöthige vorbereitet, und vornemlich auch seine Sachsen mehr in
927. den Waffen geübt hatte, gieng er mit aller Macht auf die Wenden los, zuerst auf die Heveller, an der Havel in der Mark Brandenburg, schlug sie zu verschiedenen malen, eroberte zulezt ihre Stadt Brandenburg im härtesten Winter, und machte sich dadurch von der ganzen Gegend Meister. Alsdenn brach er wider die Daleminzier auf, eroberte ihre Hauptfestung Gana nach einer Belagerung von zwanzig Tagen, gab die Beute seinen Soldaten preis, lies alle wehrhafte Mannschaft niederhauen, und die Unerwachsenen gefangen nehmen. Die Böhmen erfuhren ein gleiches Schiksal: Heinrich rükte mit der ganzen Armee vor Prag, eroberte diesen Plaz, und bekam ihren König gefangen q). Auf diese Art machte sich Heinrich der I. diese Slaven unterwürfig und

o) Ditmar. L. I. p. 327. „Ex ea urbe (Misni) Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit.“

p) Ditmar. l. c. „Quam (urbem Misni,) ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus ceteris munivit.“

q) Witichind. L. I. p. 639.

und zinsbar. Zwar thaten die Daleminzier noch einige Versuche, sich von der sächsischen Herrschaft loszureißen: doch wollten sie sich mit den Ungern, als diese in den Jahren 933. und 934. in Sachsen einfielen, nicht vereinigen, weil sie wol wusten, in wie gute Verfassung sich der König gesezt hatte. Nachdem endlich auch die Ungern bey Merseburg völlig geschlagen, und zurükgenöthigt worden, finden wir nicht mehr, daß sich die Sorben, Daleminzier, Siusler und andere meißnische Wenden wider ihre Ueberwinder geregt haben. Heinrich der I. verhütete dergleichen Empörungen unter andern dadurch, daß er seit diesen Zeiten viele teutsche Kolonien, vornemlich aus Franken, in diese Gegenden einführte, und in die befestigten Städte verlegte. Die Wenden aber blieben gröstentheils auf den Dörfern, bis sie nach und nach die christliche Religion annahmen, ihre Sprache, neben der eingeführten teutschen, vergaßen, und mit den Teutschen endlich Ein Volk wurden und Eine Sprache bekamen r). Doch hat sich die wendische Sprache, besonders in einigen Gerichten, noch bis ins sechzehende Jahrhundert erhalten. 933. und 934.

Die Eroberung der meißnischen Lande durch die Sachsen veranlaßte noch eine andere wichtige Veränderung, in Absicht auf die Eintheilung des Landes. Die Wenden hatten es nach gewissen Districten oder Gauen abgetheilet, die wiederum viele kleinere Districte unter sich hatten. Diese Eintheilung und ihre Verfassung konnte mit der neuen Regierung der sächsischen Könige und Kaiser, bey Erbauung so vieler Städte, und bey den errichteten Markgrafschaften, nicht wol bestehen. Daher kam seit diesen Zeiten eine neue Eintheilung des Landes in gewisse Kreise, nämlich in Grafschaften und Burgwarten, auf.

r) Schöttgen diplomat. Nachlese Th. II. S. 218. f.

Doch durfte und konnte man die bisherigen Gauen nicht mit einemmal abschaffen, weil sich die Wenden in die neue Eintheilung nicht hätten finden können. Also muste man sie bey ihrer gewohnten alten Geographie, neben der neuen, unterdessen lassen, bis sich die Gauen nach und nach verlören; welches auch zu Ende des elften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts erfolgt ist s). Die sächsischen Könige und Kaiser fanden also für gut, die eroberten meißnischen Lande gewissen Grafen zu untergeben: und seit diesen Zeiten sagen die Urkunden, wenn von einem Orte die Rede ist, daß er in dieser oder jener Grafschaft gelegen. Diese Grafen waren nur königliche Befehlshaber über eine oder mehr Städte, mit den dazu gehörigen Districten. Der König oder Kaiser blieb also immer noch der Oberherr und Eigenthümer der Grafschaften, und diese wurden von den Befehlshabern oder Grafen noch nicht erblich besessen. Die leztern hatten sowol in Justiz- als in Kriegssachen zu befehlen: denn die Absicht ihrer Anordnung war, die Wenden unter sächsischer Botmäßigkeit zu erhalten, und zu den teutschen Sitten und Gebräuchen anzugewöhnen. Die neuen Grafschaften waren nicht von so weitem Umfange, als die ehmaligen Gauen, weil wir in Einem Gau oft mehrere Grafschaften antreffen. Auch hatte ein Graf zuweilen über mehr als Eine Grafschaft zu gebieten. Nachdem man endlich die durch diese Einrichtung gesuchte Absicht erreicht hatte, oder deutlicher, nachdem die Wenden mit den Teutschen gleichsam Ein Volk geworden, und man von ihnen nichts weiter zu befürchten hatte: so verloren sich auch allmälig die Grafschaften. Dazu trug die

große

s) Conf. J. D. H. Musaei Commentatio de causis praecipuis, cur divisio Germaniae in pagos sensim desierit, Altonav. 1778. 4.

große Freygebigkeit der Könige und Kaiser gegen die Stifter und Klöster, wie auch der Erwerb großer Allodialgüter der weltlichen Herren, sehr vieles bey. Denn da die verschenkten oder erworbenen Güter nicht mehr den Königen gehörten, so konnten sie da auch keine Grafen setzen; und also muste auch die Anzahl der Grafschaften sehr verringert werden. Doch wurden einige von diesen Grafschaften zu den Zeiten Heinrichs des IV. erblich. Die Namen derselben aber giengen meistentheils dadurch verloren, daß die Besitzer nunmehr anfiengen, sich von ihren erbaueten Schlössern zu nennen. Zulezt machten sich die Grafen von Wettin und Eulenburg so ansehnlich und verdient, daß sie die markgräfliche Würde selbst erhielten: und seit den Zeiten, da der Markgraf Konrad der Große von Wettin auch die Grafschaft Eulenburg erbte, haben die bisherigen Grafschaften in den meißnischen Landen völlig aufgehöret t).

Neben den Grafschaften errichteten die sächsischen Könige und Kaiser, bey der neuen Eintheilung des Meißnerlandes, auch **Burgwarten**, die von den Grafschaften ganz unterschieden waren. Eine Burgwarte war anfangs ein festes Schloß, mit einer Besatzung oder Schildwache. Nachher bekam diesen Namen zugleich das Dorf, oder die Stadt, bey welcher eine solche Burgwarte angelegt war. Und endlich erweiterte sich die Bedeutung der Burgwarten noch dahin, daß man zugleich die ganze Gegend eine Burgwarte nannte, welche dazu gehörte. Die erste von diesen Burgwarten, die sich in der Geschichte entdekt haben, ist vom Jahre 961. Sie wurden blos wider die unruhigen und herumstreifenden Sorben angelegt, welche bey jeder Gelegenheit suchten, das sächsische Joch wieder abzuwerfen. Die meisten dieser Burgwarten

t) Schöttgen dipl. Nachl. Th. VIII. S. 587.

waren zwischen der Saale und Elbe, bis hinunter ins Anhältische, angelegt, und einige wenige jenseit der Elbe gegen Osten. Weil diese befestigten Orte eine königliche Besatzung hatten, so sind sie auch, allem Ansehen nach, einem königlichen Befehlshaber anvertraut gewesen. Außer dieser Besatzung hatten sie, wie Schöttgen sehr wahrscheinlich macht, auch einige Civilbediente, fast wie die heutigen Amtleute, welche von den Unterthanen in ihrem Kreise die gewöhnlichen Abgaben eintreiben musten v). Nach dem Jahre 1196. schweigt die Geschichte gänzlich von diesen Burgwarten: denn da sie eigentlich nur wider die Sorben angelegt waren, so sind sie, nachdem sich die leztern zur Ruhe und zum Gehorsam bequemet, wieder eingegangen, und man hat eine neue und schiklichere Landeseintheilung angenommen x).

II. Von den Bisthümern Meißen, Merseburg und Zeiz.

Die Sorben hielten an ihrem Götzendienst überaus hartnäkkig, und es kostete unglaublich viel Mühe, ehe sie zur christlichen Religion gebracht wurden. Dies hatten sie mit allen Heiden, denen die Kultur des Verstandes fehlte, gemein. Sie widersezten sich aber auch deswegen dem Christenthum, weil es die Religion ihrer Ueberwinder war: und vielleicht hielten sie das Christenthum selbst für eine Art von Fesseln, die ihnen ihre Unterdrükker anlegen wollten. Dazu kam noch, daß die teutschen Priester, welche ihre Bekehrung unternahmen, die wendische Sprache nicht genug verstanden. Der Anfang zur Bekehrung der

v) Schöttgen dipl. Nachl. Th. VII. S. 380.
x) Schöttgen a. ang. O. S. 382.

der Sorben wurde nicht eher als zu Ende des neunten Jahrhunderts gemacht, aber nur im Osterlande und im Anhältischen. Dies geschahe durch die Priester, welche mit den thüringischen und sächsischen Besatzungen damals in diese Gegenden hereinkamen a). Doch mag die Anzahl der Neubekehrten damals noch sehr gering gewesen seyn. Aber nach der völligen Bezwingung der Sorben, unter Heinrich dem I., gewann das Christenthum im Meißnerlande bessern Fortgang, und die Geschichte sagt ausdrüklich, daß die Sorben bey ihrer Unterwerfung freywillig versprochen, dem Könige Tribut zu geben und Christen zu werden b). Zwar hielten sie weder das eine, noch das andere, sehr genau, denn sie thaten noch verschiedene Versuche, sich von der sächsischen Herrschaft loszureißen. Doch waren Heinrichs des I. Bemühungen nicht ganz fruchtlos. Er soll auch den Anschlag gehabt haben, für die bekehrten Sorben und zu mehrerer Ausbreitung des Christenthums ein Bisthum, oder wie andere wollen, ein Erzbisthum anzulegen. Aber der Tod verhinderte ihn, und erst seinem Sohne, Otten dem Großen, war es vorbehalten, diesen Anschlag auszuführen. Otto hatte bis zum Jahre 960. mit der Bezwingung der rebellischen Wenden, vornemlich im Brandenburgischen und in der Lausiz c), zu thun, und die Lausizer waren die lezten, die sich unterwarfen. 960.
Sie musten dabey versprechen, nicht nur den Tribut zu

a) Kreysigs Beytr. Th. VI. S. 69.

b) Helmold. chron. Slavor. L. I. c. 8. ap. Leibnit. T. II. p. 544. sq. „Boemos et Sorabos — et ceteros Slavorum populos uno grandi proelio ita percussit, ut ceteri, qui perpauci remanserant, et regi tributum et Deo Christianitatem ultro promitterent.“

c) Dies war die nachher erst so genannte Niederlausiz: denn die Oberlausiz gehörte noch grösstentheils zu dem Gebiete der Milziener.

bezahlen, sondern auch das Christenthum anzunehmen d). Nun überlies er, nachdem er das seinige mit den Waffen gethan, das Werk den Geistlichen, und beschloß, in den meißnischen Landen, so wie er schon im Brandenburgischen gethan, einige Bisthümer zu errichten. Seine ersten Gedanken waren auf Merseburg gerichtet. Hier wollte er einen Bischof, und zu Magdeburg einen Erzbischof setzen. Weil aber der Bischof Bernhard von Halberstadt wegen dieser beyden Städte, die bisher zu seinem Sprengel gehörten, viel Streit erregte, so wurde die wirkliche Ausführung dieses Werks noch einige Jahre verzögert; obschon die päbstliche Bestätigung wegen des merseburger Stifts bereits im Jahre 962., und wegen des meißnischen im Jahre 965., ausgefertiget war. Nachdem endlich der Bischof Bernhard, und auch der Erzbischof Wilhelm von Maynz, der jenen, allem
968. Ansehen nach, unterstüzt hatte, mit Tode abgegangen, bekam die Sache eine andere Wendung. Zu-
968. erst errichtete Otto im Jahre 968. sein neues Erzbis-
1. Nov. thum zu Magdeburg, und bestellte Adelberten zum
968. Erzbischof. Hierauf wurden in eben dem Jahre, zu Weihnachten, die ersten drey Bischöfe über das sorbische Land von dem Erzbischof Adelbert zu Magdeburg geweihet, und ihnen die drey Städte, Meißen, Merseburg und Zeiz, zu bischöflichen Sitzen angewiesen. Diese drey Bisthümer wurden dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen e). In der Folge aber

d) Annalista Saxo ad an. 960. in Eccardi corp. hist. med. aevi T. I. p. 300. „Otto, rex fortissimus, universos Slavorum populos — tanta deinceps virtute constrinxit, ut tributum et Christianitatem, pro vita simul et patria, gratanter susciperent. Baptizatusque est totus gentilium populus.“ Conf. Helmold. l. c. L. I. c. 9. et 10. fin. p. 546.

e) Ditmar. L. II. p. 335. „Archiepiscopus omnes hos conse-

aber kam Meißen unmittelbar unter den päbstlichen Stul, wovon man iedoch die Zeit nicht genau bestimmen kann. Der erste Bischof von Meißen war Burkhard. Sein Sprengel erstrekte sich von der Mulde bis an die Elbe, und begrif noch die heutige Ober- und Niederlausiz, nebst dem Erzgebürge. Damals hatte Meißen, so wie die andern Stifter, noch kein Wappen: denn im Occident wurden die Wappen erst nach den Zeiten der Kreuzzüge bekannt. Das nachmalige Stiftswappen von Meißen war ein getheiltes Schild, in dessen vordern Theile eine halbe blaue Lilie in goldenem Felde, im hintern Theile die andere Hälfte der Lilie von Golde in blauem Felde steht.

In Merseburg war Boso der erste Bischof, der sich durch seine Bemühungen für die Bekehrung der Sorben im Osterlande bey dem Kaiser sehr beliebt gemacht hatte. Zu seinem Sprengel gehörten die Aemter Skeudiz, Merseburg, Leipzig, Grimma, Rochliz, Borne, Penig, Pegau, Wurzen, Eulenburg, Düben, Lützen und ein Theil von Weißenfels. Doch lassen sich die Grenzen dieses Sprengels nicht so genau bestimmen, weil oft etwas hinzugethan, und manches wieder abgerissen wurde f). Unter des Boso Nachfolger, Geisler, gieng mit diesem Bisthum eine große Veränderung vor. Denn als im Jahre 981. der Erz- 981.
bischof Adelbert von Magdeburg mit Tode abgieng, 20. Jun.
erhielt der merseburgische Bischof Geisler, durch Vorschub des Kaisers Otto des II., bey dem er in großem Ansehen stand, durch Bestechung der Kardinäle und andere

consecravit, subjectionem sibi suisque promittentes successoribus.“ Conf Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 351. Unglüklicher Weise fehlen uns von allen dreyen die Fundationsurkunden; sonst würden wir von diesem und andern Punkten mehr wissen.

f) S. Kreysigs Beytr. Th. VI. S. 290. ff. 297. ff.

10. Sept. andere Ränke, das erledigte Erzstift Magdeburg g). Nach den Grundsätzen des canonischen Rechts konnte er nun nicht zwey Bisthümer zugleich besitzen: also wurde auf einer Versammlung zu Rom beschlossen, der Kirche zu Merseburg den bischöflichen Titel zu nehmen, und sie, mit dem Kreise jenseit der Saale, dem Bischof von Halberstadt, dem sie ungerechter Weise entzogen worden, wieder zu unterwerfen, den Sprengel disseit der Saale aber unter die Bischöfe von Meißen und Zeiz zu vertheilen. Diese Vertheilung aber wurde nicht ganz in Erfüllung gebracht: der neue Erzbischof Geisler behielt das beste für sich, und errichtete, nach dem Schlusse jener Versammlung zu Rom, statt des
982. Bisthums Merseburg eine Abtey, die er seinem Erz-
1004. stifte Magdeburg unterwarf h). Doch im J. 1004. wurde das Bisthum Merseburg von dem Kaiser Heinrich dem II., wiewol mit sehr großer Mühe, wieder aufgerichtet, nachdem der Erzbischof Geisler kurz vorher gestorben war i). Das Stiftswappen, welches Merseburg hernach führte, ist ein schwarzes Kreuz in goldenem Felde.

In Zeiz war Hugo der erste Bischof. Seine Diöces bestand aus dem zeizischen und naumburgischen Gebiete,

g) Ditmar. L. III. p. 344 sq. wo er über die Ungerechtigkeit und den Geiz dieses Geislers sehr eifert. Cont. Chron. Magdeburg. l. c. p. 277. sq.

h) Ditmar. L. III. p. 345. Chron. Magdeburg. l. c. p. 278. „Novem vero urbes meliores, Scudici, Gotung, Worcin, Bigni, Hilburg, Dibin, Pungi, Linbenici et Gezeriſco, ſuo ſpecialiter uſui detinuit. Privilegia vero, in quibus dona continebantur Imperialia, quaedam igne fecit concremari, quaedam vero mutatis nominibus eccleſiae ſuae annotari. Transmiſſis quoque de Coenobio S. Johannis Baptiſtae Magdeburg, in Merſeburg Abbaciam ſtatuit, eamque ſuo epiſcopatui adjecit, etc.“

i) Kreyſig a. ang. O. S. 306. ff.

Gebiete, einem Theile des Amts Weißenfels, dem Altenburgischen, dem Vogtlande und dem neustädter Kreise. Das Bekehrungswerk in diesen Gegenden hatte aber anfangs keinen guten Fortgang, und wurde vornemlich durch den Einfall der Böhmen und Polen im Jahre 976. verhindert, welche den Bischof Hugo mit seinen Domherren sogar verjagten, und das Stift sehr verwüsteten. Außerdem waren die Wenden in diesen Gegenden sehr wild, so, daß der Bischof und die Geistlichen nicht einmal sicher unter ihnen lebten. Deswegen, und weil Zeiz damals nicht sehr befestigt war k), wurde im Jahre 1029., auf Betrieb des Kaisers Konrad des II., des Erzbischofs Hunfried von Maynz, und der Markgrafen Hermann und Eccard des II. von Meißen, das Bisthum von Zeiz nach Naumburg verlegt l). In dem nachmaligen naumburgischen Stiftswappen sieht man einen silbernen Schlüssel und Degen in rothem Felde übereinander gelegt. Dies ist ungefähr das wichtigste, was uns die Geschichte von der Gründung dieser meißnischen Stifter aufbehalten hat. Freylich muß, bey dem Mangel verschiedener Urkunden, noch vieles davon ungewis und dunkel bleiben. 1029.

k) Die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom J. 1032. in Sagittarii hist. Eccardi II. march. Misn. (Jenae 1718. 4.) Sect. XI. §. 9. p. 44. sagt: „propter pacis firmitatem et religionis augmentum.“ Paul Lange in chron. Citizensi, ap. Pistor. T. I. p. 1138. sagt: „Hujus mutationis causam eatenus aliam invenire haud potui, quam (ut reor esse factum) quod ecclesia Numbergensis situ amoenior, divitiis crassior, — cantu clamosior, *potu delicatior*, et emporio sive annuis famigeratior celebriorque sit nundinis.“

l) Sagittarius l. c. Sect. XI. Ejusdem histor. episcopor. Numburgens., welche jener Schrift de Eccardo II. mit angedrukt ist.

Vierte Abtheilung.

Geschichte der Herzoge und Churfürsten von Sachsen bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Von den ersten Herzogen von Sachsen.

Ludewig der Teutsche hatte, wie wir oben in der sächsischen Geschichte gehöret, Sachsen zu einem Herzogthum errichtet, und es dem bisherigen Grafen
845. und Befehlshaber in Sachsen, **Ludolf**, übertragen a). Ludolf war, so wie seine ersten Nachfolger, nicht völlig Herzog in dem heutigen Verstande, nicht viel mehr als Statthalter des Königs. Die Herzogthümer und Markgrafschaften standen noch lange Zeit unter königlicher Gewalt, obschon die Statthalter die ihnen anvertrauete Macht zuweilen misbrauchten. Und wenn wir sehen, daß nach Ludolfs Absterben das Herzogthum Sachsen bey seinen Nachkommen blieb, so ist dennoch an nichts weniger, als an eine Erblichkeit dieses Herzogthums in diesen Zeiten zu denken. Dies lehren uns die Zeugnisse so vieler glaubwürdigen Geschichtschreiber, und so manche Beyspiele in der sächsischen und der allgemeinen teutschen Geschichte.

Nicht

a) Hroswitae carmen de primord. et fundat. coenob. Gandersh. l. c. p. 319. „Gentis Saxonum mox suscepit comitatum: At cito majoris donatur munere juris, *Principibus* sit par, *ducibus* sed nec fuit impar.“ Und sehr oft kommt er in diesem Gedicht vor als Dux Saxoniae.

Nicht einmal unter den ersten fränkischen Kaisern, unter Konrad dem II. und Heinrich dem III., hatten die teutschen Fürsten diesen Vortheil gewinnen können: und nicht eher, als unter der unruhigen Regierung Heinrichs des IV. werden wir einige sichere Spuren der Erblichkeit in dem Herzogthum Sachsen antreffen.

Ludolf war einer der ansehnlichsten teutschen Fürsten, theils wegen seiner reichen Erbgüter, die er in Ostphalen besaß, theils wegen seiner vortreflichen Eigenschaften b), wodurch er sich schon dem Kaiser Ludewig dem Milden, und hernach auch dem Könige Ludewig dem Teutschen, sehr empfohlen hatte. Er ist der Stifter der berühmten Abtey Gandersheim. Er reisete deswegen mit seiner Gemalinn Oda, oder Uthe, nach Rom, wo er sich dazu vom Pabste die Bestätigung und auch einige Reliquien holte c). Seine Tochter Hathmod wurde zur ersten Aebtißinn 852.
des zu errichtenden Stifts bestimmt, und dieses wurde dem Bisthum Hildesheim unterworfen d). Doch wurde das Werk erst unter seinem jüngern Sohne, dem Herzoge Otto dem Erlauchten, völlig zu Stande ge-

b) Hroswita l c. p. 319 sagt von ihm: „Moribus egregiis usuque suae probitatis Inter Saxones crevit laudabilis omnes. Namque fuit strenuus, forma nimiumque decorus, Prudens in verbis, in cunctis cautus agendis, Atque sui generis solus spes et decus omnis.“ Chron. rhythmicum principum Brunsuic. ap. Leibnit. T. III. p. 9.

c) Hroswita l. c. p. 321. Chron. rhythmic. principum Brunsuic. l. c. p. 10.

d) Vita S. Bernwardi XIII. Hildeshem. eccl. Episcopi, ap. Leibnit. T. I. p. 446. Chron. rhythmicum princip. Brunsuic. p. 11.

859. gebracht e). Ludolf starb im Jahre 859 f), und wurde zu Gandersheim begraben. Das Herzogthum Sachsen kam nunmehr an seinen ältesten Sohn Bruno. Dieser unternahm einen Zug wider die Normänner, welche damals in Sachsen eingefallen waren, und schreckliche Verwüstungen anrichteten. Aber Bruno
880. verlor im Treffen das Leben, zugleich mit den Bischöfen Marquard von Hildesheim und Theodorich von Minden, und vielen andern, die ihn begleitet hatten g). Dem Bruno folgte in der herzoglichen Würde sein jüngerer Bruder, **Otto der Erlauchte** h), der weiseste, tapferste und angesehenste unter allen teutschen Fürsten dieser Zeiten: aber auch einer der mächtigsten; denn er besaß, außer dem Herzogthum Sachsen, auch ansehnliche Erbgüter in Thüringen. Durch seine großen Verdienste erwarb er sich bey dem Kaiser Arnulf so viel Vertrauen, daß ihm dieser bey den damaligen Unruhen in Italien, welche Berengar und Gui-
894. do veranlaßten, die Aufsicht über Mayland auftrug i). Nach Arnulfs Tode führte Otto, zugleich mit dem Erzbischof Hatto von Maynz, die Verwaltung des Reichs

e) Hroswita l. c. p. 326.

f) Bothonis chron. Brunsuic. picturatum, ap. Leibnit. T. III. p. 299.

g) Witichind. L. I. p. 639. „Bruno, cum *ducatum* administraret *totius Saxoniae*, duxit exercitum contra Danos, et — periit cum omni exercitu, fratri, natu quidem minori, sed omni virtute multo potiori, relinquens ducatum.“ Conf. Annal. Fuldens. ad an. 880. Helmold. chron. Slavor. L. I. c. 7. l. c. p. 543. Jac. Reutlini chron. Hildesh. §. 7. in Paullini Syntagm. rer. Germ. no. 4.

h) Hroswita p. 326. „Oddo Dux factus populi, dono regis Hludowici.“

i) Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. T. I. p. 256.

Reichs während der Minderjährigkeit Ludewigs des Kindes. Bey diesem Vikariat erwarb sich Otto bey der ganzen teutschen Nation so viel Vertrauen, daß man ihm, nach Ludewigs Absterben, die teutsche Krone selbst antrug: und gewis verdiente keiner mehr, König zu seyn, als Otto der Erlauchte. Aber Otto schlug diese Würde, wegen seines hohen Alters, aus, und empfahl den ostfränkischen Grafen Konrad. Doch behauptete Otto, als der Schöpfer Konrads, noch immer die höchste Gewalt im Reiche, und also auch das gröste Ansehen über den König Konrad selbst k). Vermuthlich lies das Konrad der I., aus Dankbarkeit gegen den Herzog Otto, geschehen, zumal da ihm dieser, wegen seines bekannten vortreflichen Charakters und wegen seines bereits hohen Alters, durchaus nicht verdächtig seyn konnte. Vielleicht aber hätte sich Konrad des Ansehens dieses mächtigen Herzogs noch entschlagen, wenn dieser länger gelebt hätte. 911.

Otto der Erlauchte gieng bald darauf mit Tode ab, und hinterlies einen muthigen und tapfern Prinzen, Heinrich, der sich bisher schon durch glükliche Unternehmungen wider die Sorben bekannt gemacht hatte. Konrad kannte die Tapferkeit und den unternehmenden Geist dieses Prinzen so wol, daß er Bedenken trug, ihm alle väterliche Staaten zu überlassen l). 912.

Denn

k) Witichind. L. I. p. 634. „Ipse quasi jam gravior recusabat imperii onus: ejus tamen consultu Conradus, quondam Dux Francorum, ungitur in regem: penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.“

l) Witichind. l. c. p. 635. „Rex Conradus, cum saepe expertus esset virtutem novi Ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris.“

Denn Otto der Erlauchte besaß, außer dem Herzogthum Sachsen, auch so ansehnliche Erbgüter in Thüringen, daß ihn sogar einige, wiewol ganz unrecht, für einen Herzog von Thüringen angesehen haben. Konrad übertrug ihm also zwar die herzogliche Würde, und die Allodialgüter, die ihm nach dem Erbrechte zustanden, behielt aber, unter dem Versprechen, ihm künftig noch mehr zu geben, verschiedenes davon zurük. Gern hätte Konrad ihm alles entrissen, wenn er es vor den Sachsen hätte wagen dürfen. Diese wurden auch izt, wegen der zurükbehaltenen Stükke, wider den König äußerst aufgebracht, und riethen ihrem Herzoge Heinrich, daß er auch wider den Willen des Königs alles, was sein Vater gehabt, in Besiz nehmen könnte. Da Konrad dieses merkte, und wol einsahe, daß er den bereits mächtigen Heinrich und die Menge seiner treuen Sachsen nicht durch die Waffen bezwingen würde, entschloß er sich, ihn auf irgend eine Art umbringen zu lassen. Die Ausführung dieses Anschlags wurde, dem Vorgeben nach m), dem Erzbischof Hatto von Maynz, einem Manne von gleichgroßer Klugheit und Bosheit, aufgetragen, welcher zu dem Ende eine goldene Halskette von besonderer Erfindung verfertigen lies, womit der Herzog, wenn er sie bey einem bestimmten Gastmale umlegen würde, erwürgt werden sollte. Allein, Hatto verrieth sein Geheimnis selbst dem Goldschmiede, der das tödtliche Werkzeug verfertigen muste, und dieser war so ehrlich, daß er die ganze Sache dem Herzoge heimlich entdekte. Heinrich gerieth über die Bosheit des Erzbischofs auf einmal in Wuth: er grif sogleich zu den Waffen, und nahm alles, was dem Erzbischof an

m) Conf. Jo. Frid. Christii Noct. academic. Obs. XVI. p. 221. sqq. (Halae 1729. 8.)

an Ländereyen in Sachsen und Thüringen gehörte, in Besiz. Alsdenn gieng er auf die beyden Grafen Burchard und Bardo los, von denen einer des Königs Eidam war, und nöthigte sie, ihre Güter zu verlassen, die er alsdenn unter seine tapfern Krieger vertheilte. Hatto aber starb bald darauf, vor Gram über den Verlust seiner Besizthümer, und noch mehr über den fehlgeschlagenen bösen Anschlag, durch dessen Entdekkung er bey aller Welt verächtlich wurde. Nun schikte der König Konrad seinen Bruder, den Herzog Eberhard von Franken, mit einem ansehnlichen Heer nach Sachsen: und Heinrich wurde dadurch dergestalt überrascht, daß er sich in seine Festung Eresburg einschließen muste, gegen welche nun Eberhard anrükte. Unterdessen hatte sich zu Heinrichs Vortheil ein mächtiges Heer Sachsen zusammengezogen, und rükte den Franken muthig entgegen. Eine Meile von Eresburg kam es zu einem Treffen, worinn Eberhard eine so große Niederlage erlitt, daß einige lustige Köpfe sagten: „die Hölle sey nicht gros genug, die Menge der erschlagenen Franken zu fassen.“ Auf die Nachricht von dieser Niederlage sammelte der König alle seine Kriegsvölker zusammen, schloß den Herzog Heinrich in der Festung Grona n) ein, und fieng an, ihn zu belagern. Heinrich hatte sich bereits genöthigt gesehen, mit den königlichen Abgeordneten in Unterhandlungen zu treten, als er durch die List eines gewissen ostphälischen Grafens Ditmar, welcher ein falsches Gerücht von Ankunft eines starken Heers Sachsen ausstreuete, ganz unvermuthet aus dieser Verlegenheit gesezt wurde. Die Abgeordneten

n) Grona soll das Schloß Gronde an der Weser seyn S. Meibom. in notis ad Witichind. Annal., in ej. Scr. rer. Germ. T. I. p. 676.

des Königs wurden auf dieses Gerücht zurükgeschikt, und die Franken fanden für gut, das Lager eiligst aufzuheben, und nach Hause zu gehen o). Die fernern Begebenheiten und Umstände dieses unseligen Krieges haben die Geschichtschreiber nicht angemerkt. Es scheint auch nicht, daß sich Konrad mit dem Herzoge Heinrich damals völlig ausgesöhnt habe: höchstens mag es nur zu einem Stillstande zwischen beyden gekommen seyn. Denn als Konrad bald darauf krank
918. wurde, und sein Ende herannahen sahe, rufte er seinen Bruder, den Herzog Eberhard, zu sich, der auf die teutsche Thronfolge Absicht haben mochte, und stellte ihm in Gegenwart vieler umstehenden Reichsfürsten vor: wie schwer es ihm fallen würde, die königliche Würde gegen den Herzog Heinrich zu behaupten, welcher bey dem beständigen Glük der Waffen sich schon das gröste Vertrauen und Ansehen im Reiche erworben hätte. Er ermahnte ihn also, dem Herzoge von Sachsen die königliche Krone selbst zu überbringen, und Friede mit ihm zu machen, damit er einen beständigen Freund und Beschüzer an ihm haben möchte. Eberhard billigte, nebst den umstehenden Fürsten, den Rath seines sterbenden Bruders, überbrachte nach dessen Absterben dem Herzog Heinrich die Reichsinsignien, machte mit ihm Friede, und blieb von dieser Zeit an sein bester und vertrautester Freund p).

Also war selbst Konrad von den mächtigen, hinreißenden Verdiensten seines bisherigen Todtfeindes, des

o) Witichind. L. I. p. 635. sq. Ditmarus L. I. p. 325. Sigebert. Gemblacens. ad an. 918. in Schardii quatuor chronograph. celebr. p. 115.

p) Witichind. L. I. p. 636. sq. Ditmar. l. c. Luitprandus L. II. c. 7. in Reuberi Scr. Germ. p. 155.

des Herzogs Heinrich, so sehr überzeugt, daß er ihn vor allen andern zum Thronfolger empfahl q). Aber noch großmüthiger, noch patriotischer dachte Eberhard, da er aus Liebe zu einem Volke, welches zu regieren er zu schwach war, sich mit seinem Herzogthum begnügte, und die teutsche Krone an einen Fremden abtrat. Ohne Eberhards Grosmuth wäre Heinrich vielleicht nie König, und Teutschland nicht so bald beruhiget worden. Nach Konrads Tode sezten die teutschen Stände eine Versammlung nach Frizlar an, 919.
auf welcher **Heinrich der I.** feyerlich zum Könige von Teutschland gewählt, oder vielmehr, die Ernennung vor Konrads Sterbebette bestätiget wurde. Weil ihn die Bekanntmachung von seiner Ernennung zum Könige bey Braunschweig auf dem Vogelheerde angetroffen haben soll, so nannten ihn die witzigen Chronikenschreiber in der Folge den **Finkler**; so wie sie ihn vielleicht den Jäger, oder den Fischer genannt haben würden, wenn er sich auf der Jagd, oder beym Fischteiche hätte finden lassen. Heinrich war nun König, und zwar der **erste König aus dem sächsischen Hause**: denn so muß, allem Ansehen nach, die bekannte Stelle des Witichind, von Heinrichs des I. **freyer Gewalt in Sachsen**, verstanden werden r).

q) Luitprand. l. c. „Henricum, (sagt Konrad) Saxonum et Thuringorum ducem prudentissimum, regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et justae severitatis censura abundans.“

r) Witichind. L. I. p. 634. „Natus est autem ei filius toti mundo necessarius, regum maximus optimus Henricus, qui *primus* libera potestate *regnavit* in Saxonia.“ Er redet also von ihm, als Könige von Teutschland, nicht als Herzoge von Sachsen. S. J. G. Boehme Erörterung der Stelle Witichinds von Heinrichs I. freyer Gewalt in Sachsen, in den dresdner gelehrten Anzei-

Dennoch wurde er nicht allgemein dafür erkannt, und es kostete noch viel Mühe, ehe er diesen Endzwek erreichte. Nur Franken und Sachsen waren zu Frizlar zugegen gewesen s). Daher wollten sich die eifersüchtigen Herzoge Burkhard von Schwaben und Arnulf von Bayern ihm nicht unterwerfen, welche die ganze Handlung zu Frizlar nicht für rechtmäßig hielten, und wenigstens eben so viel Recht zur Thronfolge, als Heinrich der I., zu haben glaubten. Burkhard ergrif sogar die Waffen wider den König. Als aber Heinrich mit einem starken Heer in Schwaben einrükte, unterwarf sich Burkhard, doch so, daß ihm sein Herzogthum Schwaben gelassen wurde. Eben so glüklich wuste sich Heinrich auch den tapfern und mächtigen Herzog von Bayern zu unterwerfen, welcher aber dennoch sehr vortheilhafte Bedingungen erhielt t). Kaum hatte sich Heinrich vor innerlichen Feinden auf dem Throne befestiget, als ein auswärtiges Volk, die furchtbaren Ungern, in Teutschland einbrachen, und die schönsten Provinzen, vornemlich Sachsen und Thüringen, auf die schreklichste Art ver-
924. wüsteten. Wie Heinrich sie endlich zu einem neunjährigen Stillstand genöthiget, wie er diese Zwischenzeit

Anzeigen 1752. S. 129. Freylich könnte es auch so viel heißen, daß Heinrich, ohne den König Konrad zu fragen, von Sachsen Besiz genommen hätte. Aber dies leidet der Zusammenhang nicht. Außerdem beziehet sich das Wort *primus* auf einen zweyten, dritten u. s. w. daß man also deutlich siehet, der Geschichtschreiber rede von den Königen aus dem sächsischen Hause, unter denen Heinrich der Erste war. Daß er nicht von der Landeshoheit redet, lehrt die Folge der Geschichte.

s) Witichind. l. c. p. 637.

t) Witichind. l. c.

zeit zu Befestigung und Anlegung neuer Städte, zu Verbesserung des Kriegswesens, und zur Bezwingung der wendischen Völker angewandt: das alles ist schon an seinem Orte gesagt worden. Daß er aber in eben diesen Zeiten die Turniere in Sachsen eingeführet, ist ganz ungegründet: denn die eigentlichen Turniere wurden zuerst den Franzosen auf den Kreuzzügen bekannt, und von ihnen erst lernten sie die Teutschen. Aber so viel ist ausgemacht, daß die Teutschen schon damals eine Art ritterlicher und kriegerischer Spiele kannten. Heinrich der I. war darinn außerordentlich geübt, und hat auch dergleichen Spiele, zur Uebung in der kriegerischen Tapferkeit, oft gehalten v). Die Ungern brachen zwar noch vor dem völligen Ablauf des Stillstandes wieder in das sächsische Gebiet ein: aber nach ihrer gänzlichen Niederlage oder Zerstreuung bey Merseburg blieb Sachsen 934.
und ganz Teutschland vor dieser Nation einige Zeit sicher, bis sie endlich von Otten dem Großen auf immer von den teutschen Grenzen entfernt wurde.

Heinrich der I. wandte, während seiner ganzen herzoglichen und königlichen Regierung, die vornehmste Sorge auf die Verbesserung seiner Staaten, und auf den Wohlstand und den Ruhm seiner Sachsen x). Er war der erste, sagt Ditmar, durch dessen Verdienste die Sachsen so sehr empor kamen, und vor allen an-

v) Witichind. L. I. p. 641.

x) Witichind. L. I. p. 634. „Maximum ei ab adolescentia studium erat in glorificando gentem suam et pacem confirmando in omni potestate sua.“ It. pag. 641. „Cumque esset in exaltando gentem suam, rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in omni Saxonia, quem praeclaro munere aut officio, vel aliqua quaestura, non promoveret.“

dern den Rang behaupteten y). Als Heinrich den teutschen Thron bestieg, hätte er, nach den damaligen Grundsätzen des Staatsrechts, seine Lehen, nämlich die Herzogthümer Sachsen und Thüringen, eigentlich abgeben sollen; denn ein teutscher König konnte nicht sein eigener Lehnmann seyn. Dennoch könnte man aus seiner außerordentlichen Sorgfalt für den Flor Sachsens das Gegentheil schließen. Die Geschichtschreiber schweigen davon ganz. Vielleicht liest man es bey den beständigen Unruhen, oder wegen der großen Verdienste Heinrichs, geschehen, daß er diesem Grundsaz entgegenhandelte, zu dessen Beobtung ihn doch niemand hätte zwingen können. Aber in den lezten Jahren scheint es, daß er das Herzogthum Sachsen an seinen Prinzen Otto abgegeben habe; wiewol sich nichts gewisses davon behaupten läßt.

936. 2. Jul. Der König Heinrich starb im Jahre 936. zu Memleben, und wurde im Münster zu Quedlinburg begraben. Heinrich war selbst der Stifter dieses Klosters, wozu er schon im Jahre 924. den Grund gelegt haben soll. Er errichtete es für die Töchter verdienter und arm verstorbener Herren, um ihnen einen anständigen Unterhalt zu verschaffen: doch sollte diesen Stiftsfräulein auch freystehen, das Kloster wieder zu verlassen und zu heyrathen. Seine Gemalinn Mathilde brachte das Stift vollends zu Stande, und schenkte ihm die ihr zum Leibgedinge ausgesezten Städte Quedlinburg, Gronau, Nordhausen und Duderstadt, mit den dazu gehörigen Graf- und Herrschaften. Auch wurde hernach das Stift von Otten dem Großen ausdrüklich bestätiget z).

In

y) Ditmar. L. I. p. 328. „Ab hoc Henrico et successoribus ejus usque huc Saxones elevati, et in omnibus sunt honorati.“

z) Erath codex diplomat. Quedlinb., Francof. 1764. fol.

In die Zeiten Heinrichs des I. könnte man vielleicht auch den Anfang der sächsischen Pfalzgrafen setzen. Zwar wollen andere sie schon unter Karln dem Großen, nachdem er die Sachsen bezwungen, entstehen lassen, und den bekannten sächsischen Heerführer Albion für den ersten dieser Pfalzgrafen ausgeben. Es läßt sich aber schlechterdings nicht erweisen. Und wenn einige behaupten, daß, weil den Sachsen damals ihre Rechte und Gewohnheiten gelassen worden, auch ein besonderer Pfalzgraf in Sachsen verordnet worden, um nach denselben im Namen des Königs die Gerechtigkeit zu verwalten: so haben sie gewis nicht bedacht, daß zu diesem Endzwek schon die Grafen, d. i. Befehlshaber und Richter, in Sachsen geordnet waren. Ganz verschieden von dem Amte dieser Grafen war die Würde eines Pfalzgrafen, wie es auch selbst der Name anzeigt. Ein Pfalzgraf in Sachsen war ungefähr so viel, als ein kaiserlicher Oberhofrichter, der sich allenthalben mit in den Pallästen oder Pfalzen befand, wo der Kaiser oder König sich aufhielt, der aber auch in Abwesenheit des Kaisers in den sächsischen Provinzen die Justiz verwalten muste a). Die fränkischen Kaiser und Könige hatten vielleicht auch ihre Pfalzgrafen, aber keine Pfalzgrafen von Sachsen. Diese leztern können, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht eher da gewesen seyn, als nachdem die königliche Würde an das Haus Sachsen gekommen, nicht eher, als in den Zeiten

a) Aventinus in Annal. Bojor. L. IV. c. 23. p. 462. (Lipſ. 1710. fol.) beſchreibt ihn ſo: „Palatinus vicem Caeſaris praeſidendo ſenatui principali defungebatur, fidem Imperatoris implorantibus aderat, jusque reddebat, fiſcum Auguſti, praedia ſalica, reditus regios procurabat: Caeſareum cenſum exigebat. Nil citra ejus auctoritatem dici, aut decernere aut ſtatuere licebat.“

Heinrichs des I., in welchen wir verschiedene königliche Pfalzen oder Palläste in Sachsen antreffen. Ob aber Hermann Billing, oder ein anderer, der erste Pfalzgraf von Sachsen gewesen, ist ungewis: und dieser dunkele Theil der sächsischen Geschichte klärt sich nicht eher auf, als in den Zeiten, da die pfalzgräfliche Würde an die Grafen von Gosek gekommen. Diese besaßen sie bis zum Jahre 1134. erblich: nachher fiel sie an die mit ihnen verwandten Grafen von Sommerseburg, von denen sie im Jahre 1180. an Thüringen, und endlich im Jahre 1247. zugleich mit der Landgrafschaft Thüringen an Meißen gekommen. Uebrigens werden uns in dem sogenannten Sachsenspiegel fünf königliche Pfalzen in Sachsen angegeben, wo sich die sächsischen Könige und Kaiser oft aufgehalten haben, wie aus sehr vielen ihrer Urkunden erhellet. Diese fünf Pfalzen waren Grona an der Weser; Werla, die in der Folge nach Goslar verlegt worden; Wallhausen; Altstädt, welches die ansehnlichste war, und Merseburg b).

Nach Heinrichs Absterben wählten die teutschen Stände seinen Sohn und Nachfolger im Herzogthum Sachsen, Otten den I., der damals erst vier und zwanzig Jahr alt war, zum Könige, weil sie von seinen Fähigkeiten eben so sehr überzeugt, als sie von den Verdiensten ihres verstorbenen Heinrichs, der ihn vorher schon sehr empfohlen hatte, durchdrungen waren. Die meisten und wichtigsten Unternehmungen Ottens

des

b) Specul. Sax. L. III. art. 62. Conf. Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, Erfurt 1740. 4. Mich. Henr. Gribneri Diss. de juribus palatinatus Saxon., duci electori propriis, Vitemb. 1715. Ejusd. Progr. de palatinatu Thuringiae, Vitemberg. 1715. B. G. Struvii Diss. de comitia palatinatus Saxonici, sereniſſimae genti communi, Jenae 1712.

des I. gehören in die teutsche Reichsgeschichte. Hier zeichnen wir nur das aus, was Sachsen insbesondere angehet. Bald nach Antritt der Regierung wurde Otto in einen Krieg wider den Herzog Boleslav von Böhmen verwikkelt, zu welchem er die Sachsen und Thüringer, und vornemlich die sogenannte merseburger Legion aufbieten lies. Diese leztere bestand eigentlich aus Räubern und andern Missethätern, welche ehedem Heinrich der I. begnadiget, und nach Merseburg zum Anbau der Vorstädte gewiesen hatte. Dieses verwegene Volk, welches in den Waffen wol geübt war, hatte die Erlaubnis erhalten, die auswärtigen Völker anzufallen und zu plündern, doch mit der schärfsten Verordnung, sich an ihren Landsleuten nicht zu vergreifen c). Izt wurde diese merseburgische Legion, mit der sich noch ein Hausen Thüringer und Hessen verband, unter den Befehlen ei- 938.
nes gewissen Esiko wider die Böhmen zu Felde geschikt. Esiko schlug zwar mit seinen Sachsen den einen Flügel der Böhmen in die Flucht, und kehrte in sein Lager zurük. Allein auf der andern Seite hatten die Thüringer sich desto schlechter gehalten, und auf einmal die Flucht genommen. Nun wurde Esiko, der von dem allen nichts wuste, in seinem Lager unvermuthet überfallen, und fast mit allen seinen Truppen niedergehauen d). Doch entschloß sich der König Otto, den Krieg wider den Herzog Boleslav mit aller Macht fortzusetzen. Er bestellte deswegen einen neuen Befehlshaber, Hermann Billing e), welcher das

c) Witichind. L. II. p. 643. Sigebert. Gemblacens. ad an. 922.

d) Witichind. L. II. p. 643.

e) Witichind. l. c. „Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere: elegitque ad hoc officium

das Glük hatte, die Böhmen aus dem Felde zu schlagen. Der Krieg dauerte demungeachtet noch bis zum Jahre 950. fort: da sich endlich Boleslav dem
950. Könige Otto völlig unterwerfen muste. Eben dieser Hermann Billing, den Otto zum obersten Feldherrn wider die Böhmen machte, wird von den glaubwürdigen Geschichtschreibern Witichind und Ditmar in der Folge als Herzog von Sachsen angegeben f). Hermann stand bey Otten dem Großen in besonderm Vertrauen g), und es ist nichts gewisser, als daß er von ihm mit dem Herzogthum Sachsen beliehen worden sey; was auch nur Ludewig h) und seines Gleichen dawider eingewandt haben. Zwar läßt sich die Zeit, wenn dieses eigentlich geschehen, nicht mit Gewisheit bestimmen. Weil wir aber wissen, daß ein teutscher König oder Kaiser, vermöge einer Gewohnheit der mittlern Zeiten, sein bisheriges Herzogthum nicht beybehalten durfte, sondern alsbald nach der Thronbesteigung seine sämmtlichen Lehnlande einem andern überlassen muste, um nicht die königliche Würde durch dergleichen Lehnverbindlichkeit zu verringern: so scheint es, daß auch Otto der I. diesem Grundsaz gefolgt, und schon bey Gelegenheit jenes böhmischen Feldzugs dem Hermann das Herzogthum Sachsen übertragen habe. Aber bey dem allen ist es doch sehr sonderbar, daß weder Witichind, noch Ditmar und ihre Zeitgenossen etwas davon angemerkt haben,

cium virum nobilem et industrium, satisque prudentem, nomine Herimannum."

f) Witichind. L. III. p. 654. „Herimannus Dux Saxoniam procurabat." it. p. 661. Ditmar. L. II. p. 337. „Interim Herimannus Dux Saxoniam regebat."

g) v. Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 276.

h) in juribus feudorum *singularibus*, p. 332. sq.

haben, da sie doch viele andere weit unwichtigere Umstände nicht übergehen. Wenn übrigens einige neuere meynen, Otto sey noch Herzog von Sachsen geblieben, weil er sich doch immer in Sachsen aufgehalten, und dem Hermann sey nur ein Theil der sächsischen Lande, als ein neues besonderes Herzogthum gegeben worden: so hätte man sich erinnern sollen, daß Otto seine reichen Allodialgüter in Sachsen behielt, und als teutscher König auch behalten konnte, ob er schon das Herzogthum selbst abgegeben hatte.

II. Von den billingischen und welfischen Herzogen von Sachsen.

Hermann stammte aus dem alten, edeln billingischen Hause ab, und besaß verschiedene ansehnliche Allodialgüter, besonders im Lüneburgischen; daher er sich auch immer zu Lüneburg aufhielt. Sein Vater war ein Graf Billing, und auch sein Bruder Wigmann hatte die Würde eines Grafen a). Hermann Billing war also nicht von niedriger und armer Herkunft, wie zuerst Adam von Bremen, troz aller ächten historischen Zeugnisse, vorgegeben b), und Helmold, Albert von Stade, Albert Kranz und andere ihm nachgeschrieben haben: nicht eines Bauern Sohn, wie Hermann Corner, Sebastian Münster, Heinrich Pantaleon und ihres Gleichen ganz unverschämt behauptet haben. Dieses ungegründete Vorgeben ist in neuern Zeiten von verschiedenen Geschichtforschern deut-

a) Ditmar. L. II. p. 332. sq.

b) Adam. Bremens. hist. eccl. L. II. c. 4. p. 45.

deutlich genug widerlegt worden c): und eine einzige Stelle des glaubwürdigen Witichinds d), den jene Nachſchreiber gewis nicht geleſen hatten, konnte es widerlegen.

Durch die herzogliche Würde, die Otto der I. an Hermann Billing überlies, gelangte das billingiſche Haus zu ſeinem völligen Glanze. Das Herzogthum Sachſen war damals von einem ſehr anſehnlichen Umfange. Gegen Abend erſtrekte es ſich bis an den Rhein; gegen Norden bis an die Eider; gegen Oſten bis an die wendiſchen Lande, an Lauenburg, Pommern und Meklenburg; gegen Süden bis an die Unſtrut. Hermann Billing wird in der Geſchichte auch als **Burggraf von Magdeburg** angegeben e), und aus Adam von Bremen f) will man ſogar erweiſen, daß er der erſte Burggraf von Magdeburg geweſen. Dies leztere iſt aber gewis falſch: denn es finden ſich gute Nachrichten, daß Gero, Markgraf der öſtlichen Mark oder der heutigen Niederlauſiz g), ſchon Burggraf zu Magdeburg geweſen, und Hermann

c) Henr. Meibomii vindiciae Billinganae, in ej. Scr. rer. Germ. T. III. pag. 37. ſqq. Ge. Ayreri disquiſitio, Hermannus officione, an gente Billingus? Goetting. 1761.

d) Witichind. L. II. p. 643. „elegitque ad hoc officium *virum nobilem* et induſtrium, ſatisque prudentem, nomine Herimannum. Quo honore non ſolum *ceterorum principum*, ſed et fratris ſui Wigmanni offendit invidiam. Quapropter et ſimulata infirmitate amovit ſe ab exercitu.“

e) vid. H. Meibom. Scr. rer. Germ. T. I. p. 703.

f) Adam. Bremenſ. hiſt. eccl. L. II. c. 4. p. 45. edit. Maderi. „Mox etiam ſuccedentibus proſperis, commiſit ei vices praefecturae.“

g) Ditmar. L. II. p. 333. Witichind. L. II. p. 647.

mann Billing ihm in dieser Würde gefolgt sey h). Ob aber Gero der erste Burggraf zu Magdeburg überhaupt gewesen, wie Meibom aus einer alten Handschrift erweisen will i), läßt sich wol nicht entscheiden. Aber so viel ist ausgemacht, daß dieses Burggrafthum erst unter dem Kaiser Otto dem I. in eine genauere Verbindung mit dem Erzbisthum Magdeburg getreten, von welchem eben dieser Kaiser der Stifter war. Otto der I. hielt sich oft zu Magdeburg auf, und hatte es seiner ersten Gemalinn zum Leibgedinge ausgesezt. Schon zu Karls des Großen Zeiten war es ein ansehnlicher Handelsplaz, wo besonders die Wenden viel Waaren aus- und einführten. Aber unter Otten dem I. kam es ungleich mehr empor, vornemlich durch das neuerrichtete Erzbisthum. Otto war schon seit dem Jahre 960. damit umgegangen, aus dem Kloster zu Magdeburg ein Erzstift zu machen, unter welchem vornemlich die wendischen Kirchen stehen sollten. Im Jahre 962. erhielt er auch dazu die Einwilligung des Pabstes. Aber Otto wurde durch die Streitigkeiten mit dem Bischof von Halberstadt und dem Erzbischof von Maynz bis zum Jahre 968. an diesem Vorhaben verhindert, da er denn dieses Erzbisthum völlig zu Stande brachte, und ihm die drey meißnischen Bisthümer, nebst Brandenburg und Havelberg, unterwarf k). Weil nun die Bischöfe und Erzbischöfe sich in diesen Zeiten mit der Verwaltung der geschenkten weitläuftigen Güter nicht abgaben, sondern die Ausübung der Regalien, zugleich mit der Beschirmung

h) Meibom. l. c. Conf. Bothonis chron. Brunsuic. picturat. ap. Leibnit. T. III. p. 310.

i) Meibom. l. c. p. 703.

k) Erectio ecclesiae Magdeburg. in archiepiscopatum, ap. Meibom. T. I. p 731. 735. sq.

mung der Kirche, gewissen königlichen oder kaiserlichen Voigten l) anvertrauet wurde: so sezte auch Otto in dieser Absicht zu Magdeburg einen Domvogt, welcher vom Erzbischof selbst ernannt oder empfohlen, vom Kaiser aber bestätiget und belehnt werden sollte. Diese Advocatie oder Vogtey bekam nun damals der Burggraf von Magdeburg: aber welcher dieses eigentlich gewesen, läßt sich so leicht nicht bestimmen. Gero starb schon im Jahre 965.: und das Erzbisthum wurde erst im Jahre 968. zu Stande gebracht. Wenn der von Meibom angeführten Handschrift zu trauen wäre, daß nämlich Gero der erste Burggraf gewesen, der zugleich Domvogt zu Magdeburg war: so müste man die Sache dahin erklären, daß Otto schon vor dem Jahre 965. dem Gero die Vogtey über die zur magdeburgischen Kirche geschenkten Güter anvertrauet habe. Nur fehlt es an sichern Zeugnissen, diese Muthmaßung zu bestätigen. Aber von Hermann Billing läßt es sich eher behaupten, daß er zugleich Burggraf und Domvogt von Magdeburg gewesen, und den oben angeführten Nachrichten zu Folge ist er dem Gero in dieser Würde gefolgt. Doch blieb das Burggrafthum nicht bey seinen Nachkommen, sondern kam zuerst auf die Grafen von Walbek, Plötzke und Groitsch, und von diesen auf die Herren von Querfurt. Ehe es auf die querfurtische Familie kam, ist es allem Ansehen nach nicht erblich gewesen. Es kam dabey auf den Kaiser an, obschon der Erzbischof den Burggrafen ernennen und empfehlen konnte. Aber die querfurtische Familie besaß diese Würde erblich, und behauptete sie auf 130. Jahr. Unter diesen leztern Burggrafen rissen die Erzbischöfe vieles von dem Burggrafthum an sich, und zulezt verkaufte der

l) Advocatis.

der Burggraf den Rest im Jahre 1269. an die Herzoge von Sachsen aus dem Hause Ascanien. Daher führten die Herzoge Albrecht der II. und sein Bruder Johann von Sachsen schon seit dem Jahre 1270. den burggräflichen Titel von Magdeburg m). Endlich nach dem Tode des Churfürsten Albrechts des III., mit dem der ascanische Stamm in Sachsen ausgieng, kam das Burggrafthum, zugleich mit der sächsischen Churwürde an das Haus Meißen, an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren; bey welchem Hause es auch, aller darüber entstandenen Streitigkeiten ungeachtet, beständig geblieben ist.

Diese Burggrafen haben sich einige als eine Art von Stadtrichtern vorgestellt: welches gewis sehr ungereimt ist, weil doch diese Würde immer von Herzogen und Grafen bekleidet wurde, die von den Kaisern damit feyerlich belehnt wurden, und unmittelbare Reichsstände waren. Der Burggraf muste, als oberster Vogt der Kirche zu Magdeburg, diese leztere vertheidigen und beschützen. In weltlichen Sachen hatte er die völlige Gerichtsbarkeit, nicht nur über die Stadt, sondern auch über den ganzen dazu gehörigen District. Nicht der Erzbischof, sondern der vom Kaiser damit belehnte Burggraf hatte die völlige Gewalt, ein Todesurtheil zu sprechen, und es, ohne auf höhere Bestätigung zu warten, vollziehen zu lassen. Er war in einem kleinern District ungefähr das, was, nach der alten Einrichtung der Grafschaften, ein Graf in einem größern war. Weil er allein den vielen bürgerlichen und peinlichen Sachen nicht wol vorstehen konnte, so hatte er seine Vikarien, Schultheißen und Schöp-

m) J. G. Boehme sächs. Groschenkabinet, Th. I. S. 97. Conf. C. H. Hornii Tract. de burggraviis Magdeburg. p. 28. sq. (Vitemb. 1718. 4.)

Schöppen. Daher haben die berühmten Schöppenstüle zu Magdeburg und Halle ihren Ursprung. Uebrigens gehörten die Burggrafen im Range zur Classe der Grafen, und bisweilen haben sie noch um einen Grad höher, als die bloßen Grafen, gestanden; wie sie denn in der Folge selbst fürstlichen Rang erhalten haben.

In die Zeiten des Herzogs Hermann, oder des Kaisers Otto des Großen, sezt man auch die Entdekkung der Silbergruben auf dem Harz, oder eigentlicher auf dem Unterharz. Einige haben die Harzbergwerke für die ersten in Teutschland überhaupt ausgegeben. Aber schon Tacitus redet von Bergwerken in dem heutigen Hessen n). Unter Ludewig dem Milden waren schon die Bergwerke auf dem Oberharz entdekt. Endlich unter Otten dem Großen öfneten sich die Silbergruben auf dem Unterharz so freygebig, daß Ditmar von Merseburg diese Zeiten das goldene Zeitalter nannte o). Siegbert von Gemblours sezt diese Entdekkung in das Jahr 968. p): andere erst in das Jahr 972.; welches denn freylich einen sehr geringen Unterschied macht. Auf diese Art wird es zugleich sehr begreiflich, warum die ältesten bekannten Münzen der Herzoge von Sachsen in diese Zeiten fallen: denn insgemein wird der erste sächsische Dikpfennig dem Her-

n) Tacit. Annal. L. XI. c. 20. „Curtius Rufus — qui *in agro Mattiaco* recluserat specus, quaerendis venis argenti: unde tenuis fructus, nec in longum fuit."

o) Ditmar. L. II. p. 333. „Temporibus suis (Ottonis I. Imp.) aureum illuxit saeculum, apud nos inventa primum vena argenti."

p) Sigebert Gemblac. ad an. 968. l. c. p. 119. „Otto Imperator in terra Saxonica venas auri et argenti primus industria sua aperuit."

Herzoge Bernhard, Hermanns Sohne und Nachfolger, zugeschrieben q).

Hermann Billing starb, zur großen Betrübnis der Sachsen und vornemlich des Kaisers Otto des I., im Jahre 973., und also in dem Todesjahre des Kaisers selbst r). Witichind nennt ihn bey dieser Gelegenheit den besten Prinzen, der sich durch Klugheit, Gerechtigkeit und außerordentliche Wachsamkeit in einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten ein unvergeßliches Andenken erworben s). Ihm folgte in dem Herzogthum Sachsen sein Sohn Bernhard der I., oder Benno, iedoch nicht durch Erbrecht, sondern mit Genehmhaltung des Kaisers. Bernhard der I. war nicht weniger tapfer und patriotisch gesinnt, als sein Vater. Durch ihn kam Sachsen noch mehr in Aufnahme: und er selbst hatte so viel Ansehen unter den übrigen teutschen Fürsten, daß er von den Geschichtschreibern der zweyte nach dem Könige genannt wird t). Bernhard begleitete den Kaiser Otto den II. auf seinem Feldzuge wider den dänischen König Harald, wobey er sich durch Tapferkeit und Klugheit vorzüglich hervorthat. Auf seinen Anschlag wurden die dänischen Schanzen, das sogenannte Danewirk, von den teutschen Truppen überstiegen v), und die

973. 1. April.

976.

q) J. G. Boehmens sächs. Groschenkabinet, Th. I. S. 8.

r) Ditmar. L. II. p. 337.

s) Witichind. L. III. p. 662. „Tristis autem illa loca perambulabat (Otto I. Imp.) obitu optimi viri, Ducis Herimanni, qui prudentiae ac justitiae miraeque vigilantiae in rebus civilibus et externis cunctis retro mortalibus aeternam reliquit memoriam.“

t) Chron. Quedlinburg. ad an. 1011. ap. Leibnit. T. II. p. 288. „Bernhardus Dux *a rege secundus* multigenis sapientiae, scientiae, pietatisque donis foecundus.“

v) Ditmar. L. III. p. 342.

Feinde weit und breit verfolgt. Nach einigen Jahren wagte Harald einen neuen Einbruch in das sächsische Gebiet. Dies nöthigte den Herzog Bernhard, der eben damals zur Unterstützung des Kaisers nach Italien aufgebrochen war, in seine Lande zurückzueilen, und die Gränzen auf dieser Seite gegen die Dänen zu vertheidigen x). Nach Ottens des II. Abster-
983. ben leistete Bernhard seinem jungen Prinzen und Nachfolger auf dem teutschen Throne, Otten dem III., einen sehr wichtigen Dienst. Denn als der unter der
(974.) vorigen Regierung entsezte Herzog von Bayern, Heinrich der II., izt in sein verlornes Herzogthum zurükkehrte, und sich unter den teutschen Fürsten so viel Anhänger machte, daß er es wagte, sich bey der Minderjährigkeit des neuen Königs selbst auf den teutschen Thron zu schwingen: so war Bernhard der I., nebst dem patriotisch gesinnten Erzbischof Willigis von Maynz, einer der vornehmsten Reichsfürsten, die den jungen König auf dem Throne zu erhalten suchten, und die Anschläge des herrschsüchtigen Herzogs vereitelten y). Bernhard stand daher, und wegen seiner übrigen großen Verdienste um das Reich, auch bey Otten dem III. in vorzüglichem Ansehen. So finden wir, daß er auf dem feyerlichen Hoflager, das
985. der König im Jahre 985. zu Quedlinburg hielt, eins der vornehmsten Reichsämter, das **Reichsmarschallamt**, verwaltete z); welches auch, nach der richti-

x) Ditmar. L. III. p. 347.

y) Ditmar. L. IV. p. 348. Vita Godehardi Ep. Hildesh. ap. Leibnit. T. I. p. 485. „Cujus (Henrici Ducis) nugalis machinatio a primoribus regni, Deum sane timentibus, et maxime a Willegisio, Metropolitano Moguntiaco, et Bernhardo Duce Saxonico, pacifice sedatur.“

z) Ditmar. L. IV. p. 349. „Quatuor ministrabant Duces, — Bernhardus *equis praefuit*.“

richtigern Meynung verschiedener Gelehrten, seit Bernhards Zeiten immer bey den Herzogen von Sachsen geblieben ist. Seit dem Jahre 991. bis 995. hatte Bernhard mit den benachbarten Wenden, in dem heutigen Lauenburg, Meklenburg und Pommern, viel zu schaffen, welche sich der teutschen Hoheit entreißen wollten, aber von dem tapfern Herzoge gröstentheils zur Unterwerfung genöthiget wurden. Nach dem Absterben Ottens des III. im Jahre 1002. würde es dem so angesehenen und mächtigen Herzoge Bernhard nicht schwer geworden seyn, den teutschen Thron vor so vielen andern Fürsten, die sich darum bewarben, zu erhalten. Aber Bernhard, sagt der Bischof Adelbold a), war zu weise, als daß ihn der Ehrgeiz zur Erlangung der Königskrone hätte hinreißen können. Er unterwarf sich willig dem neuen Könige Heinrich dem II. zu Merseburg, und huldigte ihm, sowol für sich, als im Namen der anwesenden sächsischen Magnaten, mit Ueberreichung einer heiligen Lanze b), welche unter den Teutschen für ein Zeichen der königlichen Gewalt angesehen wurde. 1002. 1002.

Bernhard der I. starb im Jahre 1011. zu Corvey, mit dem Nachruhme eines tapfern, weisen und gutthätigen Fürsten. Vornemlich verloren die Kirchen und Klöster an ihm einen freygebigen Wohlthäter c): wie denn unter andern das Kloster zu Lüneburg, dazu sein Vater Hermann den Grund gelegt, unter ihm vollends zu Stande kam. Sein ältester Sohn Bernhard der II., den er mit seiner Gemalinn Hildegard, einer Gräfinn von Stade, gezeugt hatte, folgte ihm 1011. im Febr.

a) in vita Henrici S. Imp., ap. Leibnit. T. I. p. 432.

b) Ditmar. L. V. p. 368.

c) Chron. Quedlinburg. ad an. 1011. l. c. p. 288. Helmold. chron. Slavor. L. I. c. 16. p. 552.

nunmehr in dem Herzogthum Sachsen, vornemlich durch die Bemühungen des Bischofs Meinwerk von Paderborn d), und also nicht etwan durch Erbrecht. Er hatte nicht den guten Charakter, nicht die Treue gegen den König, nicht den wahren Patriotismus, den sein Vater gezeigt hatte e). Aber Heinrich der II. suchte dadurch, daß er ihm das Herzogthum überlies, sich das so ansehnliche billingische Haus noch ferner zu verbinden. Bernhard der II. leistete ihm unterdessen in dem Kriege wider den Boleslav von Polen, der seine Verbindung mit dem teutschen Reiche aufzuheben suchte, einige Dienste. Nach der Zeit hatte er viel mit den benachbarten Wenden zu schaffen, wobey er sich aber wenig Ruhm in der Geschichte erworben hat. Die lezten Herzoge von Sachsen waren mit den Wenden sehr gelinde umgegangen, und hatten sie vornemlich durch diese Gelindigkeit im Gehorsam und bey dem Christenthum zu erhalten gesucht. Aber Bernhard der II. legte ihnen einen sehr schweren Tribut auf, und behandelte sie mit so vieler Härte, daß sie dem Herzoge endlich den Tribut verweigerten, und ihre Freyheit mit den Waffen zu vertheidigen suchten; bey welcher Gelegenheit zugleich ein großer Theil dieser Wenden zum Heidenthum zurükkehrte f). Aber nicht nur die Wenden, sondern auch sogar die sächsischen Bischöfe und Stifter lies Bernhard seine Habsucht und Härte empfinden; worüber er vornemlich mit dem Erzbischof von Bremen, Unwan, in Händel gerieth. Bernhard trieb nichts desto weniger die Bedrük-

d) Vita Meinwerci Ep. Paderborn. ap. Leibnit. Tom. I. p. 524.

e) Helmold. l. c p. 552.

f) Helmold. L. I. c. 16. Chron. episcopor. Aldenborgens., in Paullini Syntagm. rer. Germ. p. 162.

Bedrükkungen der Kirchen und der wendischen Völker so weit, daß sich der Kaiser Heinrich der II. endlich genöthigt sahe, die Waffen zu ergreifen. Er rükte mit einem starken Heer vor die Festung Schalkenberg an der Weser, unweit Minden, belagerte 1019.
den Herzog, und nöthigte ihn zu einem Vergleiche, den die Kaiserinn Kunigunde, der Erzbischof Unwan und der Bischof Meinwerk vermittelten. Bernhard wurde in dem Besiz der Reichslehen, so wie sie sein Vater gehabt hatte, bestätiget, und gab das meiste von dem, was er den Kirchen zu Bremen und Hamburg entrissen hatte, zurük g). Nun konnte Bernhard mit ungetheilter Macht auf die Wenden losgehen, welche unterdessen in Nordalbingien eingefallen waren, und alles, besonders das Stift Aldenburg in Wagrien und die Kirche zu Hamburg, auf die schrekklichste Art verwüstet hatten h). Bernhard war auch so glüklich, daß er sich die wendischen Völker wieder unterwarf und zinsbar machte. Dazu hatte selbst der Erzbischof Unwan viel beygetragen i), mit welchem Bernhard seitdem immer in gutem Vernehmen gestanden. Bernhard hielt sich seitdem oft zu Hamburg auf, wo er sich einen eigenen Pallast bauen lies. Er suchte nunmehr, mit Unwans Beyhülfe, dem in diesen Gegenden verfallenen Christenthum wieder aufzuhelfen. Unter andern wurde, durch seine Bemühungen das Stift Aldenburg, das bey den wendischen Unruhen bisher so sehr gelitten hatte, wieder aufgerich-

g) Chron. Quedlinb. ad an. 1020. p. 291. Annal. Hildesh. ad an. 1019. p. 724. Henr. Wolteri chron. Bremens. ap. Meibom. T. II. p. 31. Helmold. L. I. c. 17. p 553.

h) Helmold L. I. c. 16.

i) Helmold. L. I. c. 17.

richtet. Obschon Bernhard den grösten Theil seiner Regierung mit den unruhigen Wenden zu thun hatte, und diese ihm viel Schaden thaten, so hatte dennoch das Herzogthum Sachsen in diesen Zeiten an Ansehen und Stärke dergestalt zugenommen, daß es unter den Billingern nie mächtiger, als zu den Zeiten Bernhards des II., gewesen ist. Freylich aber war es Herrschsucht, Härte und Begierde nach Reichthümern, wodurch er seinem Herzogthum so viel Macht und Ansehen erwarb. Bernhard der II. starb im
1061. Jahre 1061. Er hinterlies von seiner Gemalinn Elike, einer Tochter des Markgrafen Heinrichs von Schweinfurt, zwey Söhne, Ordulf oder Otto und Hermann. Diese beyden Brüder, sagt Helmold, theilten die väterliche Erbschaft unter sich, und Ordulf übernahm die Verwaltung des Herzogthums k). Nach dieser Stelle also gewinnt es das Ansehen, als ob das Herzogthum Sachsen damals schon erblich gewesen. Hermann wird in einigen Geschichtbüchern als Pfalzgraf l), in andern als bloßer Graf angegeben. Man weis aber nicht genau, worinn diese Grafschaft bestanden; ob ihn schon einige ganz zuversichtlich zu einem Grafen von Holstein machen. Unter Ordulfs Regierung fiel das bisherige Ansehen der Herzoge von Sachsen, vornemlich bey den benachbarten
1066. Wenden. Diese hatten sich, im fünften Jahre nach Bernhards Tode, von neuem empöret, und Ordulf hatte bis an sein Ende mit ihnen zu fechten: aber nie konnte er einen einzigen Sieg über sie erhalten; welches

k) Helmold. L. I. c. 22. p. 557. „Cujus (Bernhardi Ducis) hereditatem Ordulfus et Hermannus, filii ejus, inter se partiti sunt: et quidem Ordulfus Ducatum suscepit gubernandum.“

l) Chron. Stederburg. ad an. 1078. ap. Meibom. T. I. p. 452.

ches Helmold als eine Strafe Gottes für die Härte und Habsucht seines Vaters Bernhard ansiehet m). Ordulf starb, von den Wenden und selbst von den Sachsen verachtet, und verlies das Herzogthum seinem Sohne Magnus, den er mit der Tochter des Königs von Dänemark, Olaus des Heiligen, gezeugt hatte. Dieser Herzog Magnus, dem Lambert von Aschaffenburg überaus große Lobsprüche beylegt n), hatte sich schon seit einigen Jahren in dem sogenannten sächsischen Kriege bekannt gemacht, von welchem wir das wichtigste hier vortragen wollen. 1072.

Von diesem heftigen Kriege, der sich mit den Sachsen anfieng, und eben deswegen der sächsische genannt wird, ob er schon hernach allgemeiner wurde, lagen die ersten Ursachen in der sonderbaren Regierung des Königs Heinrichs des IV., über welche die Sachsen schon lange misvergnügt waren, izt aber es noch mehr wurden, da Heinrich der IV. anfieng, ihre und der Thüringer Freyheit zu kränken, und ihnen das Joch über den Hals zu werfen. Heinrich der IV. hatte seit einiger Zeit, auf Anrathen des herrschsüchtigen Erzbischofs Adelbert von Bremen, verschiedene Bergschlösser in Sachsen und Thüringen anlegen, und sehr stark befestigen lassen. Diese Festungen sahen die Sachsen und Thüringer als eben so viele Fesseln an, deren man sich zu Unterdrükkung ihrer Freyheit bedienen wollte o). Dazu kam Heinrichs unvor-

m) Helmold. L. I. c. 25. p. 559.

n) Lambert. Schafnaburg. ad an. 1070. in Schardii quatuor chronogr. celebr. p. 184. b. „Egregius adolescens, boni et aequi in pace supra annos suos servantissimus, et in bello audacia et virtute militari nulli secundus.“

o) Brunonis de bello Saxonico historia, in Freheri Scr. rer. Germ. p. 105. edit. Francof. 1600.

sichtiges und hartes Verfahren gegen den Herzog von Bayern, Otto von Nordheim, welcher unter seinen
1070. nen ansehnlichen Gütern in Niedersachsen auch die Grafschaft Nordheim besaß. Otto hatte das Herzogthum Bayern von der Kaiserinn Agnes bekommen, welche damals die Vormundschaft über den jungen König Heinrich den IV. führte, und dadurch einen mächtigen Fürsten an das kaiserliche Haus zu verbinden gesucht hatte. Otto war mächtig, klug und tapfer, und ein eifriger Vertheidiger der teutschen Freyheit. Also hatte ihn Heinrich der IV. und seine bösen Rathgeber, bey ihren Absichten, am meisten zu fürchten. Um sich vor ihm in Sicherheit zu setzen, stellte man einen Böswicht an, welcher vorgeben muste, Otto von Nordheim habe dem Könige nach dem Leben getrachtet: und dieser verlangte nunmehr, daß er seine Unschuld durch den Zweykampf mit seinem Ankläger beweisen sollte. Aber Otto wollte sich auf diesen Zweykampf, der zu Goslar geschehen sollte, nicht einlassen, weil diese Art der Rechtfertigung seiner Ehre nachtheilig wäre, oder, wie Bruno sagt, weil ihn seine Freunde warnten, daß er, wenn er auch seinen Gegner erlegen sollte, dennoch von Goslar nicht lebendig zurükkommen würde p). Heinrich
1070. der IV. lies hierauf die Sache durch einige sächsische Herren, Ottens gehäßigste Feinde, untersuchen, welche ihn der beleidigten Majestät und selbst des Todes schuldig erkannten. Dies also gab dem Könige den scheinbarsten Vorwand, Otten von Nordheim seines Herzogthums Bayern zu entsetzen, und seine Güter in Sachsen preis zu geben. Otto wurde über die entsezlichen Verwüstungen und Grausamkeiten, die von

p) Bruno l. c. p. 106. Lambert. Schafnaburg. ad an. 1070. p. 184.

von der königlichen Parthey auf seinen Gütern verübt wurden q), äuserst aufgebracht. Er begab sich nach Sachsen, verband sich mit dem herzoglichen Prinzen Magnus, und erhielt durch ihn ein Heer von 3000. auserlesenen Leuten, mit denen er in Thüringen einfiel, die königlichen Güter plünderte und verwüstete, 1070.
und seine Truppen dergestalt mit Beute bereicherte, daß sie dadurch zu neuen Unternehmungen, zur Treue und Standhaftigkeit angefeuert wurden. Otto drang hierauf bis nach Eschwege hervor, und verstärkte sich hier durch einen Haufen thüringischer Bauern, welche von den königlichen Truppen ganz ausgeplündert worden, und nun von dem Herzoge Otto einige Beute erhielten. Die thüringischen Herren aber, welche die Verwüstung ihrer Güter nicht gelassen mit ansehen wollten, brachten in Eil ein starkes Heer zusammen, und lieferten bey Eschwege dem Herzoge ein Treffen, welches sie aber verloren. Otto gieng hierauf nach Sachsen zurük: der König aber begab sich wieder nach Goslar, weil er befürchtete, daß Otto, in seiner Abwesenheit, einen Ueberfall auf diese Stadt unternehmen möchte. Nachdem der König im folgenden Jahre das 1071.
Herzogthum Bayern, auf Empfehlung des Herzogs Rudolf von Schwaben, dem jungen Welf, einem Sohne des italiänischen Markgrafen Azo, und des Herzogs Otto Schwiegersohne, überlassen hatte: so nahm Otto in der Verzweifelung alle seine Kräfte zusammen, beschloß dem Könige bey erster Gelegenheit ein Haupttreffen zu liefern, und machte sich von dem festen Schlosse Hasungen Meister, um seinen Truppen, auf allen Fall, eine sichere Zuflucht zu verschaffen. Der König war darüber so bestürzt, daß er aus Sachsen, Thüringen und Hessen ein mächtiges Heer zusammen.

q) Lambert. Schafnab. l. c. p. 184. b.

sammenbringen lies, um den Herzog Otto mit Gewalt zu vertreiben. Jedoch durch Vermittelung des Grafen Eberhard von Nellenburg, der bey dem Könige in großem Ansehen stand, kam es so weit, daß Otto die Entscheidung seiner Sache dem Ausspruch der Fürsten überlies, und unterdessen einen Stillstand ein-
1071. gieng. Otto erschien also, auf vorgängige Ladung, zu Halberstadt, wo sich auch der sächsische Erbprinz Magnus, nebst den andern Bundsgenossen, einfinden muste. Otto wurde für schuldig und seines Herzogthums nochmals verlustig erklärt, und nebst dem Prinzen Magnus gefangen gesezt r). Otto erhielt zwar
1072. nach einem Jahre seine Freyheit, muste sich aber nur mit einigen seiner sächsischen Güter begnügen.

Magnus hingegen wurde immer noch zu Harzburg gefangen gehalten. Unterdessen gieng sein Va-
1072. ter Ordulf mit Tode ab s), und erledigte ihm das Herzogthum Sachsen. Nun verlangten die sächsischen Herren vom Könige, daß er ihren neuen Herzog Magnus der Haft entlassen möchte, welches aber Heinrich nicht anders, als unter der Bedingung thun wollte, daß Magnus dem Herzogthum und andern Ansprüchen, die ihm nach dem Erbrecht zuständen, entsagen sollte t). Magnus wollte eine so schimpfliche Bedin-

r) Lambert. Schafnab. ad an. 1070. 1071. et 1073. p. 184. sq. 186. b. 188. b. Bruno l. c. p. 106.

s) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. p. 190. b. „Otto Saxoniae Dux, qui superiore anno (i. e. 1072.) decesserat.“ Und also nicht erst 1074., wie einige vorgeben.

t) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. p. 190. b. „nisi ducatu et aliis, quae sibi ex defunctis parentibus hereditario jure competebant, in perpetuum se abdicaret.“ it. p. 191. „Magnus, cui ducatus legitima successione debe-

Bedingung nicht eingehen, wenn er auch sein übriges Leben in der Gefangenschaft zubringen, oder es unter den empfindlichsten Martern beschließen sollte. Der König hingegen blieb hartnäkkig auf seinem Vorsaz, obschon Hermann, des verstorbenen Herzogs Ordulf von Sachsen Bruder, und Otto von Nordheim große Summen und Güter für die Befreyung des Herzogs Magnus anboten. Ja, als Otto sich selbst dem Könige zum Einlager erbot, wenn er nur seinen unschuldigen Freund und Bundsgenossen losgeben wollte, erhielt er vom Könige eine so harte und beleidigende Antwort, daß die Sachsen seitdem im Ernst anfiengen, den Aufstand vorzubereiten, der gewis schon längst ausgebrochen seyn würde, wenn es nicht die Besorgnis, das Leben des gefangenen Herzogs dadurch in Gefahr zu setzen, verhindert hätte v). Und doch muste sich der König, noch vor dem völligen Ausbruch des sächsischen Krieges, bequemen, seinen Gefangenen freyzustellen. Heinrich der IV. hatte sich der Stadt Lüneburg bemächtiget, welche dem billingischen Hause seit langen Zeiten erblich zugehörte, und damals an des Herzogs Magnus Vaterbruder, Hermann, gefallen war. Da sich nun der König aus diesen Gegenden entfernte, und in Lüneburg nur eine geringe Besatzung von ungefähr 70. seiner getreusten Leute zurüklies, so rükte Herman alsbald mit einem 1073.
starken Corps vor den Plaz, und nöthigte die Besatzung, weil sie nichts zu leben hatte, in wenig Tagen zur

debebatur.“ Beweis genug für die Erblichkeit des Herzogthums Sachsen in diesen Zeiten.

v) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. p. 190. b. et 191. Bruno l. c. p. 107. „Solus enim timor, ne ille occideretur, fecit, ut tot injuriis acceptis bellum non inciperent.“

zur Uebergabe. Nun lies er dem Könige den Antrag thun, daß, wenn er den Herzog Magnus nicht losgäbe, er von seinen 70. Mann keinen einzigen lebendig wiedersehen würde. Heinrich wuste lange nicht, wozu er sich entschließen sollte, weil er mit der Befreyung des Herzogs auch die Hofnung sein Herzogthum an sich zu bringen verlor, und zugleich den öffentlichen Ausbruch des Krieges, zu dem die Sachsen schon bereit waren, beschleunigte; gleichwol aber auch seine treuen Leute, die viel Anhang und zum Theil vornehme Verwandte hatten, nicht umkommen lassen wollte. Endlich gab er doch nach, sezte den
1073. Herzog Magnus in Freyheit, und lies sich seine siebenzig Gefangenen wieder ausliefern. In Sachsen war alles voll Freude und Dank über die glükliche Befreyung des Herzogs, den man schon auf ewig verloren zu haben gemeynt hatte x).

Nun kam endlich der längst vorhergesehene Aufstand der Sachsen zum völligen Ausbruch. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Minden, Merseburg und Meißen, Otto von Nordheim, der Graf Hermann von Sachsen, die Markgrafen Udo von Nordsachsen, Dedo von Meißen und Ekbert von Thüringen, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, und verschiedene Grafen, ver-
1073. banden sich aufs heiligste, ihre Rechte und Freyheiten wider den König, ihren Unterdrükker, zu vertheidigen y): und in kurzem kam ein Herr von 60,000. Mann zusammen, welche alle entweder zu sterben, oder ihre Freyheit zu behaupten bereit waren. Der Erzbischof von Bremen aber, und die Bischöfe von

Zeiz

x) Bruno l. c. p. 106. sq. Lambert. Schafn. ad an. 1073. p. 193.

y) Bruno p. 107. Lambert. Schafn. l. c. p. 191.

Zeiz und Osnabrük, musten, weil sie das angetragene Bündnis der sächsischen Magnaten ausschlugen, Sachsen verlassen und zum Könige flüchten. Nun schikten die Sachsen Abgeordnete an den König nach Goslar, und verlangten von ihm mit Drohungen: daß er die zur Unterdrükkung der Sachsen angelegten Bergschlösser schleifen lassen, den ihrer Güter beraubten Fürsten Recht und Genugthuung verschaffen, sich nicht beständig in Sachsen aufhalten, seine unnützen Räthe entfernen, und die Reichsangelegenheiten würdigern Männern anvertrauen, und überhaupt der schändlichen, lasterhaften Lebensart, die er bisher geführet, entsagen sollte. Würde er diesen Forderungen genugthun, so wollten sie ihm auch künftig noch, als freygeborne Menschen ihrem Könige, gehorchen: im Gegenfall aber würden sie ihn als ihren Feind behandeln, und ihre Freyheit bis auf den lezten Blutstropfen vertheidigen z). Heinrich war über diese drohende Anträge der Sachsen anfangs nicht wenig bestürzt. Doch auf das Zureden seiner Rathgeber erholte er sich bald wieder, und schikte die Abgeordneten mit einer verächtlichen und unbestimmten Antwort zurük. Dies brachte die sächsischen Magnaten auf einmal in Feuer. Sie rükten alsbald mit der ganzen Armee von 60,000 Mann in die Nähe von Goslar: und gewis würden sie den Ort in der ersten Hitze erobert, und den König aufgehoben haben, wenn es der Bischof Buco von Halberstadt nicht widerrathen, und ihre Wuth zurükgehalten hätte. Unterdessen hatte der König Gelegenheit gefunden, sich auf die nahgelegene Harzburg zu retten. Die Sachsen folgten ihm nach, und machten Anstalt, dieses Schloß zu belagern. Der König schikte die Bischöfe von Zeiz und Osnabrük,

1073. im Aug.

z) Lambert. Schafnab. l. c. p. 191.

brük, nebst dem Herzoge Berthold von Kärnthen, an sie ab, um mit ihnen in Friedenshandlungen zu treten. Aber die Sachsen merkten bald, daß er nur Zeit zu gewinnen und sie zu hintergehen suchte. Sie brachen also die Unterhandlungen völlig ab, und besezten alle Zugänge des Schlosses aufs sorgfältigste, um die Entweichung des Königs zu verhindern. Dennoch wuste Heinrich die Belagerer, durch häufig abgeschikte Unterhändler, die immer um Friede bitten und die Abthuung aller Beschwerden versprechen musten, so sicher zu machen, daß er des Nachts mit den obgedachten zwey Bischöfen und dem Herzoge von Kärnthen, nebst einigen andern seiner Getreusten, auf einem geheimen Abwege entflohe, und nach langem und gefährlichen Herumirren über Eschwege nach Hirschfeld entkam. Hier sammelte sich in kurzer Zeit ein ansehnliches Heer, mit welchem die Sachsen ohne Zeitverlust hätten können angegriffen werden. Da sich aber die Heerführer darüber nicht vereinigen konnten, so giengen diese Truppen wieder auseinander, mit dem
1073. Befehl, sich zu Anfange des Octobers bey Bredingen wieder zu versammeln: und der König selbst begab sich mit seinen Gefährden nach Tribur.

Den Sachsen war die Entweichung des Königs überaus empfindlich. Der Krieg war geendigt, und ihre Freyheit gerettet, sobald sie sich seiner Person versichert hatten. Aber nun ward die Sache unendlich schwerer und weitläuftiger, und man muste ganz neue und ernstlichere Masregeln nehmen. Zu dem Ende schikten sie Abgeordnete an die Thüringer, und ließen sie zum Beystande wider den ungerechten König und zur Vertheidigung ihrer eigenen Freyheit auffordern. Die Thüringer waren schon seit vielen Jahren mit dem Erzbischof Siegfried von Maynz in heftigen Streit gerathen, weil er ihnen den Zehenden, den

sie

sie ihm mit Recht verweigerten, durch Gewalt abdringen wollte. Nun wurde der Erzbischof von dem Könige Heinrich so mächtig unterstüzt, daß die Thüringer endlich auf einer Versammlung zu Erfurt den Zehenden versprechen musten. Seitdem wurden sie, um allen Aufstand zu verhindern, von den königlichen Völkern überaus hart bedrükt, geplündert und gemishandelt. In diesem Zustande befanden sich die Thüringer, als die Sachsen sie zum Beystande und zur Rache wider ihren Unterdrükker aufrufen ließen. Sie verbanden sich also unverzüglich mit den Sachsen, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Freyheit, und versprachen eidlich, daß sie die Gefahren des Krieges eben sowol, als die Vortheile des Sieges, mit ihnen theilen wollten. Auch der Erzbischof Siegfried wurde, unter angedrohter Plünderung seiner Güter, zu diesem Bündnis aufgefordert, und, da er sich entschuldigte, zur Neutralität genöthiget, zu deren Versicherung er zugleich Geisel geben muste. Weil die Absicht der verbundenen Sachsen und Thüringer blos auf die Erhaltung ihrer Freyheit, nicht auf die Verfolgung des Königs in fremden Provinzen, gieng, so suchten sie vor allen Dingen, die königlichen Bergschlösser zu erobern und zu zerstören. Von diesen werden vornemlich angegeben: Harzburg, Witzenstein, Moseburg, Sassenstein, Spatenberg, Heimenburg, Asenberg und Volkeroda a). Von Harzburg zogen sie ab, weil es zu fest war, als daß sie es bald zu erobern hoffen konnten. Sie errichteten aber in der Nähe ein anderes gleichfestes Schloß, um daraus die Einfuhre der Lebensmittel und die Verstärkung der Harzburger zu verhindern b). Heimenburg wurde nach einer kurzen Bela- 1073. im März.

a) Lambert. Schafnab. l. c. p. 193.
b) Bruno p. 109.

Belagerung zur Uebergabe genöthiget, und von Grund aus zerstöret. Asenberg hatte eine überaus vortheilhafte Lage, und war mit einer starken Besatzung versehen. Daher wurde es, weil eine Belagerung vergeblich gewesen wäre, sehr enge eingeschlossen. Bey diesen so glüklichen Unternehmungen der Sachsen und Thüringer sahe nun Heinrich der IV. wohl ein, daß er diese beyden Nationen nicht so leicht unters Joch bringen würde, als er anfangs gemeynt hatte. Er suchte daher den Weg zur Güte, und trug den Erzbischöfen von Maynz und Köln auf, mit den verbundenen Fürsten in Unterhandlung zu treten. Nach verschiedenen Präliminarhandlungen zu Corvey und zu Gerstungen, an welchem leztern Orte es beynahe
1073. im Oct. zur Absetzung des Königs gekommen wäre, wenn der schon bestimmte Gegenkönig Rudolf von Schwaben es nicht selbst noch verhindert hätte c), kamen die verbundenen Fürsten, und zugleich die beyden Erzbischöfe
1074. 14. Jan. von des Königs Seite zu Corvey zusammen; Heinrich selbst aber hielt sich damals zu Worms auf. Die Erzbischöfe brachten neue Friedensvorschläge mit, die aber von den Sachsen und Thüringern verworfen wurden. Diese verlangten schlechterdings, daß sich der König, auf einer anderweitigen Versammlung zu Frizlar, wegen der angebrachten Beschwerden persönlich verantworten, und an eben dem Orte seine Absetzung und die Wahl eines würdigern Königs vorgenommen werden sollte. Kurz vorher hatten die Thüringer die Belagerung von Volkeroda unternommen, hierauf das schon längst eingeschlossene Asenberg zur Uebergabe genöthigt und zerstöret, und fiengen nun an, auch Spatenberg zu belagern. Dieses und die ernstliche Standhaftigkeit der verbundenen Fürsten, die

c) Lambert. Schafn. l. c. p. 194.

die von ihren Forderungen nichts nachlassen wollten, schien die Sachen des Königs ganz niederzuwerfen, zumal, da ihm auch diejenigen Reichsfürsten, die ihm bisher noch ergeben waren, selbst die Erzbischöfe von Maynz und Köln, ihren Beystand schlechterdings versagten. Endlich nach langen Unterhandlungen kam es zu einem Waffenstillstande. Heinrich begab sich mit den verbundenen Fürsten nach Goslar, wo man sich über die Friedensbedingungen schon völlig vereinigte. Doch, als es zur Vollziehung kommen sollte, trat Heinrich unter allerley nichtigen Entschuldigungen wieder zurük: und nun musten die vereinigten Fürsten erst mit ihrer ganzen Macht gegen Goslar aufbrechen, um dasjenige mit Gewalt von ihm zu erzwingen, was sie in Güte nicht erhalten konnten. Also sahe sich der König, besonders auf das Zureden des Erzbischofs von Bremen und der Bischöfe von Zeiz und Osnabrük, endlich gedrungen, in die vorgelegten Bedingungen einzuwilligen, nämlich: daß der Herzog Otto, der sein verlornes Bayern wiederforderte, innerhalb Jahresfrist durch die Entscheidung der Fürsten Genugthuung erhalten, und die Schleifung der königlichen Bergschlösser unverzüglich vorgenommen werden sollte, iedoch unter der Bedingung, daß auch diejenigen, welche die Sachsen und Thüringer unter seiner Regierung erbauet, niedergerissen würden d). 1074. im März.

Sobald der Vertrag so weit zur Richtigkeit gekommen, daß es nur noch an der Vollziehung desselben fehlte, schikten die verbundenen Fürsten ihre Leute aus, welche die unterdessen eroberten Schlösser Volkeroda, Spatenberg und andere völlig niederreißen musten. Eben so lies Heinrich der IV. selbst auch

d) Lambert. Schnafnab. ad an. 1074. p. 197. b.

die Harzburg zerstören, iedoch nur die Festungswerke; die Häuser aber, nebst der Domkirche, wurden verschonet. Allein, kaum hatte sich der König von Goslar nach Worms zurükbegeben, als das gemeine Volk in der Nachbarschaft von Harzburg, dem die aus diesem Schlosse ehemals erlittenen Plünderungen und Verwüstungen noch zu neu wären, ohne Wissen und Willen der sächsischen Anführer in die Harzburg einfiel, und die stehengebliebenen Häuser, nebst der Domkirche, anzündete und von Grund aus zerstörte; wobey sogar die daselbst begrabenen königlichen Leichen nicht verschont wurden e). Die sächsischen Anführer erschraken nicht wenig bey der Nachricht von dieser rasenden Ausschweifung, welche leicht einen Friedensbruch von Seiten des Königs nach sich ziehen konnte. Sie nahmen die Schuldigen alsbald zu harter Strafe, und ließen sich deswegen bey dem Könige aufs beste entschuldigen. Diesem war nichts erwünschter, als die dadurch erhaltene Gelegenheit, sich wegen des ihm abgenöthigten Vertrages wieder rächen zu können. Er schikte zuförderst Gesandte an den Pabst nach Rom, und lies ihm die ausschweifende Verheerung der harzburger Domkirche von der schlimmsten Seite vorstellen.

1074. Zu Ende des Jahres begab er sich nach Strasburg, wohin er verschiedene teutsche Reichsfürsten eingeladen hatte, um sie zu Erneuerung des Krieges wider die Sachsen zu bewegen. Heinrich erreichte auch hier seine Absicht, vornemlich dadurch, daß er den ihm ergebenen Fürsten eidlich versprach, wie er ihnen beyde Länder, Sachsen und Thüringen, zum ewigen Besiz überlassen wollte, wenn sie ihm dieselben würden erobern helfen f). Nachdem der König das nöthige

e) Lambert. Schafn. p. 198. Bruno l. c. p. 111.

f) Lambert. Schafn. ad an. 1075. p. 201. b. „Sub testifica-

thige zu dem neuen Einbruch in Sachsen vorbereitet, lies er ein mächtiges Heer aufbieten, welches sich in der Mitte des Jahres 1075. bey Bredingen versammeln sollte. Die Sachsen und Thüringer, welche nicht in der besten Verfassung, und also bey den ernsthaften Kriegsrüstungen des Königs etwas bestürzt waren, hielten eine Zusammenkunft zu Goslar, wohin auch der König seine Gesandten abschikte, mit dem Antrage, daß die vereinigten Fürsten ihm die wenigen Herren, welche das leichtgläubige Volk zum Aufruhr verleitet, zur Bestrafung ausliefern, und sie auf keine Art weiter unterstützen sollten. Die Sachsen gaben zur Antwort: die Sache ihrer Bundsverwandten könne nicht anders, als durch die teutschen Reichsfürsten untersucht und geurtheilt werden; wozu sie sich auch gern verstehen wollten: sie hielten es aber für höchst ungerecht, diejenigen Fürsten dem Tode zu überliefern, welche nicht aus Privathaß, sondern für die gemeine Sache, für die Freyheit aller Sachsen und Thüringer, die Waffen wider den König ergriffen hätten. Unter den Fürsten, welche Heinrich wegen der harzburger Geschichte in Verdacht hatte, oder vielmehr, die er am liebsten in seiner Gewalt gehabt hätte, weil sie die vornehmsten und furchtbarsten waren, werden uns namentlich der Erzbischof Werner von Magdeburg, der Bischof Burkhard von Halberstadt, der Herzog Magnus von Sachsen, und Otto von Nordheim, ehmaliger Herzog von Bayern,

stificatione jurisjurandi singulis promittebat, si eorum auxilio Saxoniam Thuringiamque recuperasset, quod ipsis utramque provinciam pro arbitratu suo inter se partiendam et perpetuo jure possidendam traditurus esset. Ita irae aestuans, nihil quam sanguinem eorum, qui se offenderant, malebat."

angegeben g). Sie suchten sich zwar durch verschiedene Abgeordnete zu entschuldigen, und erboten sich zu einer völligen Genugthuung. Aber Heinrich wollte davon nichts hören, und die Abgeordneten wurden zulezt gar mit Schimpf zurükgewiesen h). Endlich, da alle menschliche Mittel, den Zorn des Königs zu besänftigen, fehlgeschlagen waren, sezten die verbunde-
1075. nen Fürsten in ihren Landen allgemeine Bustage an, ließen die Leute Trauerkleider anlegen, ließen sie fasten, beten und Almosen austheilen: zugleich aber wurde beschlossen, auf den Tag, da das königliche Heer sich versammeln würde, gleichfalls ihr Lager zu Lupniz, sechs Meilen von Bredingen, aufzuschlagen, alsdenn die Gnade des Königs von neuem zu suchen, und zulezt, wenn auch dieses fehlschlüge, es auf ein Treffen ankommen zu lassen. Dies leztere war auch das einzige, woran sie izt zu denken hatten. Das
1075. königliche Heer versammelte sich zur bestimmten Zeit
im Jun. bey Bredingen, und Lambert von Aschaffenburg versichert, daß vorher nie ein teutscher König ein so zahlreiches, so tapferes und wolgerüstetes Heer beysammen gehabt i). Hierauf brach der König mit seinem Heer von Bredingen auf, und rükte bis Beringen, nahe an das Heer der vereinigten Sachsen und Thüringer, hervor. Diese hatten sich bey dem Kloster Hohenburg an der Unstrut gelagert, und glaubten wegen eines Treffens noch ganz sicher zu seyn, als sie
im Jun. von dem Könige ganz unbereitet angegriffen, und nach dem hartnäkigsten Widerstande in die Flucht geschlagen wurden. Das Gefecht dauerte neun ganzer Stunden, und der König muste den Sieg mit über-

g) Lambert. ad an. 1075. p. 203. b.

h) Lambert. l. c. p. p. 204.

i) Lambert. l. c. p. 204. b.

überaus großem Verlust der Seinigen erkaufen. Von seiner Seite blieben acht der vornehmsten Anführer. Auf sächsischer Seite war der Graf Gebhard, des nachherigen Kaisers Lothar Vater, der vornehmste unter den Gebliebenen k). Von beyden Theilen aber blieb so viel Volk, daß es die königlichen Truppen selbst gereuete, so viel unschuldiges Blut vergossen zu haben, und beynahe wäre es darüber zu einem Aufstande gekommen l). Nach diesem Treffen drang der König mit der Armee durch Thüringen in Sachsen ein, und plünderte und verwüstete alles, wo er nur hinkam, auf die grausamste Art m). Heinrich glaubte, die verbundenen Fürsten durch diese Grausamkeiten zur Unterwerfung zu bringen. Er schikte auch zu dem Ende verschiedene Abgeordnete an sie ab. Aber die Sachsen wollten lieber als Männer im Treffen umkommen, als sich dem unversöhnlichen Könige zu einem schimpflichen Tode, oder zur traurigsten Gefangenschaft ergeben n). Nur der Markgraf Udo,

k) Bruno l. c. p. 116.

l) Lambert. Schafnab. l. c. p. 206.

m) Bruno p. 116. sagt: „Si pagani nos ita viciſſent, non majorem in victos crudelitatem exercerent. Foeminis nil profuit, in eccleſias fugiſſe, vel illuc ſuas res comportaſſe. Nam viri per ſilvas diffugerant, vel ubicunque ſpem ſalutis invenire latendo potuerant. Foeminas in ipſis eccleſiis, etiam ſi fugiſſent ad altare, corrumpebant, ſuaque libidine barbaro more completa foeminas cum eccleſiis comburebant.“

n) Lambert. l. c. p. 206. „Conſultius ſibi eſſe, ut ſalva exiſtimatione ſua, incolumi libertate ſua, in congreſſione publica morirentur, quam dediti, ritu pecudum, jugularentur, vel diu in cuſtodia habiti, inſuper fame et ſiti, aliisque cruciatibus macerati, omni morte triſtiorem vitam exigerent.“

der Bischof von Merseburg und noch einige wenige Herren unterwarfen sich. Udo wurde sogleich wieder in Freyheit gesezt, muste aber seinen Sohn als Geisel zurüklassen. Der Bischof von Merseburg wurde in das Kloster Lauersheim geschikt, und die übrigen wurden einigen Fürsten zur Verwahrung übergeben. Die königlichen Völker wurden alsdenn, auf die Vorstellungen ihrer Anführer, auseinandergelassen, iedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß sie sich,
1075. zur Fortsetzung des Krieges, auf den 22. October zu Gerstungen mit neuer Verstärkung versammeln sollten.

Nach der Entfernung des Königs kamen die sächsischen und thüringischen Fürsten öfters zusammen, um sich über die Masregeln, die sie weiter hin zu nehmen hätten, zu berathschlagen. Bey diesen Zusammenkünften beklagte sich das Volk über die Fürsten, daß es zu Ergreifung der Waffen wider den König gezwungen, und hernach den Feinden zum Raube überlassen worden. Die Fürsten hingegen beschuldigten das Volk, daß es im Treffen seine Schuldigkeit nicht gethan hätte. Auch entstanden zwischen den Sachsen und Thüringern überhaupt so heftige Bewegungen, daß es gewis zu Thätlichkeiten würde gekommen seyn, wenn nicht der Bischof von Halberstadt und Otto von Nordheim die Gemüther wieder besänftiget, und die Ruhe hergestellt hätten. Doch gab das Misvergnügen und die durch das verlorne Treffen verursachte Muthlosigkeit des Volks, welche noch sehr übele Folgen haben konnte, diesen beyden Fürsten die Veranlassung, daß sie aufs neue Friedenshandlungen in Vorschlag brachten. Der Antrag gefiel allen überaus wol, und sogleich wurden einige Fürsten in dieser Absicht an den König abgeschikt. Heinrich bezeugte sich äußerlich sehr geneigt zur Aussöhnung,

mung, und wollte die Sache durch die übrigen Reichsfürsten, die sich auf den 22. October zu Gerstungen versammeln würden, entscheiden lassen. Als er aber merkte, daß sich die Sachsen an die teutschen Fürsten wenden, und sie um ihre Vermittelung zum Frieden ersuchen würden, unternahm er vor der zu Gerstungen angestellten Musterung eine Reise nach Böhmen, und gab vor, er müsse, zu Beylegung gewisser Streitigkeiten, nach Ungern gehen. In Böhmen erhielt er von dem Herzoge Wratislav ein ansehnliches Corps Truppen: und nun kehrte er sich schleunig um, drang bis Meißen hervor, und nahm den dasigen Bischof, weil er ihm während des Krieges von den Sachsen und Thüringern keine Nachricht gegeben, gefangen. 1075. Sobald die verbundenen Fürsten von diesem gefährlichen Zuge, der eigentlich wider sie selbst gerichtet war, Nachricht hatten, brachten sie in Eil über 15,000. Mann zusammen, mit denen sie ihn an der thüringischen Grenze überfallen, und sich selbst seiner Person bemächtigen wollten. Aber Heinrich bekam davon Nachricht, und zog sich eiligst, wiewol nicht ohne Gefahr, von den nacheilenden Sachsen erhascht zu werden, nach Böhmen zurük o).

Dieser Vorfall brachte den König noch mehr wider die Sachsen auf: und diese hatten izt weit weniger, als vorher, einen billigen Frieden von ihm zu hoffen, welcher gleichwol von dem Volke für das einzige Mittel, ihre Noth zu endigen, angesehen wurde. Das neue königliche Heer versammelte sich zur gesezten Zeit zu Gerstungen, aber bey weiten nicht in so zahlreicher Menge, als bey der ersten Versammlung. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen hatten dem Kö-

o) Lambert. Schafn. p. 207. b. 208.

nige, aus Verdruß über sein unversöhnliches Gemüth, das weder so viel unschuldig vergossenes Blut, noch so viele Thränen der Sachsen und Thüringer hätten rühren können, ihren Beystand versagt, und hielten es heimlich mit den verbundenen Fürsten p). Diese hatten auch ein sehr ansehnliches Heer zusammengebracht, und sich bey Nordhausen gelagert. Doch wollten sie es nicht sogleich zum Treffen kommen lassen, sondern schikten einige vornehme Abgeordnete mit Friedensvorschlägen an den König ab, welcher anfangs gar nichts davon hören wollte, aber doch endlich geschehen lies, daß die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg, und der Herzog Gozelo von Lothringen, in das sächsische Lager abgiengen, und mit den verbundenen Fürsten in Unterhandlungen traten. Die königlichen Unterhändler drangen auf eine unbedingte Unterwerfung: doch wollten sie, die Unterhändler, sich bemühen, daß weder ihr Leib, Leben, Ehre und Gut dabey in Gefahr kommen sollte. Diese Vorschläge schienen den Sachsen und Thüringern, die schon so viele Tausend ihrer unschuldigen Mitbürger verloren, und so schrekliche Verwüstungen erlitten hatten, zu unmenschlich. Ihr niedergeschlagener Muth richtete sich wieder auf, und man hielt es für rühmlicher, ein Treffen zu wagen, und mit den Waffen in der Hand zu sterben, als so schimpfliche Bedingungen einzugehen. Endlich nach langen Unterhandlungen bewirkte die unerschrokkene Standhaftigkeit der Sachsen noch so viel, daß die königlichen Unterhändler eidlich versprachen, daß die sächsischen und thüringischen Fürsten weder an Leib, Leben und Freyheit, noch an ihren Lehn- und Eigenthumsgütern einigen Schaden leiden, son-

p) Lambert. p. 208. b. Bruno p. 118. sq.

sondern alsbald nach ihrer Unterwerfung wieder freygelassen werden sollten q). Auf diese Bedingungen also unterwarfen sich die sächsischen und thüringischen 1075.
Fürsten und Herren dem Könige auf einer großen Ebene bey dem Orte Spiraha r), und von jenen giebt uns die Geschichte namentlich an: den Erzbischof Werner von Magdeburg, den Bischof Buco von Halberstadt, den Herzog Otto von Bayern oder Grafen von Nordheim, den Herzog Magnus von Sachsen und dessen Vaterbruder Hermann, den Pfalzgrafen von Sachsen Friedrich, und noch verschiedene sächsische und thüringische Grafen s). Aber obschon der König wegen der Bedingungen der Unterwerfung sein Wort gegeben, und die vermittelnden Fürsten sich eidlich verpflichtet hatten, so wurden die Unterwürfigen dennoch als Gefangene behandelt, und jeder einem besondern Reichsfürsten zur Verwahrung gegeben, ihre Lehngüter aber unter die tapfersten von den königlichen Völkern vertheilet.

Zu Anfange des folgenden Jahres schrieb Hein- 1076.
rich der IV. einen Reichstag nach Goslar aus, wo man sich über das weitere Schikfal der hintergangenen sächsischen und thüringischen Fürsten berathschlagen wollte. Weil aber nur wenig Reichsstände erschienen, so wurde weiter nicht daran gedacht. Der einzige Otto von Nordheim bekam damals seine Freyheit, muste aber seine beyden Söhne als Geisel zurüklassen. Unterdessen hatte sich der Ruf von des Königs unverantwortlichem Verfahren gegen die gefangenen Fürsten bis nach Rom verbreitet, oder, wie Hel-

q) Lambert. p. 209.

r) Vielleicht Spira an der Helbe, zwischen Greußen und Kindelbrük.

s) Lambert. p. 209. b.

Helmold sagt, die Sachsen hatten den ganzen Handel bey dem Pabste angebracht t). Die Sachsen konnten sich von diesem, wiewol unrechtmäßigen, Richter desto mehr Unterstützung versprechen, da im vorigen
(1075.) Jahre die unseligen Streitigkeiten über das Investiturrecht, das sich Heinrich nicht wollte entreißen lassen, ausgebrochen waren. Gregor der VII., oder Hildebrand, war also verwegen genug, den König
1076. Heinrich den IV. an seinen Hof zur Verantwortung wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen vorzuladen, und ihm auf den Fall des Außenbleibens mit dem Banne zu drohen v). Der aufgebrachte König schikte die päbstlichen Gesandten mit Schimpf zurük, und stellte zu Worms eine Kirchenversammlung an, auf welcher Gregor feyerlich abgesezt wurde. Das natürlichste war, daß Gregor den König Heinrich in den Bann that, des teutschen Throns verlustig erklärte, und seine Unterthanen von Eid und Gehorsam lossprach x). Heinrich war zwar wegen dieses Bannfluchs wenig bekümmert. Seine Rache gegen die Sachsen wurde izt nur noch heftiger und grausamer y). Er zwang diese Unglüklichen, die zerstörten

t) Helmold. L. I. c. 28. p. 562.

v) Bruno l. c. p. 121. „se eum (regem) velut putre membrum Anathematis gladio ab unitate S. matris ecclesiae minabatur abscindere.“ Lambert. Schafnab. ad an. 1076. p. 212. „ut secunda feria, secundae hebdomadae in quadragesima, ad synodum Romae occurreret, de criminibus, quae objicerentur, causam dicturus; alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctae ecclesiae apostolico Anathemate abscindendum esse.“

x) Lambert. ad an. 1076. p. 212. b. et 213. Bruno p. 122. sqq.

y) Lambert. p. 213. „Rex — Goslariam rediit, ibique

ten Bergschlösser wieder aufzubauen, und lies viele neue anlegen, welche insgesammt mit starken Besatzungen versehen wurden; und diese plagten, nebst den königlichen Beamten, die umherliegenden Landschaften auf eine unerhörte Art z). Dennoch hatte der allgemeine Aberglaube des Jahrhunderts, die blinde Ehrfurcht gegen den römischen Hof, so viel Gewalt, daß Heinrich in kurzem sich genöthigt sahe, den Weg der Güte zu nehmen. Ein Hauptumstand war, daß nunmehr verschiedene Reichsfürsten, vornemlich Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe von Würzburg und Mez, und andere, über die anhaltende Grausamkeit des Königs gegen die unglüklichen Sachsen misvergnügt wurden, und der päbstliche Bann war ihnen Vorwand genug, eine mächtige Parthey wider den König zu veranlassen; welches die glüklichen Folgen hatte, daß einige der sächsischen Herren von denjenigen, die sie gefangen halten sollten, freygelassen wurden a). Dazu kamen noch die glüklichen Unternehmungen der sächsischen Grafen Dietrich und Wilhelm, zweyer Söhne eines gewissen Grafen Gero, welche zur Zeit der Unterwerfung der Sachsen jenseit der Elbe geflüchtet waren, und seitdem so viel Anhang von nachgefolgten Landsleuten bekommen hatten, daß sie sich izt im Stande sahen, die königlichen Beamten in Sachsen und Thüringen öffentlich zu befehden, und gemeiniglich mit reicher Beute über die Elbe zurükzugehen.

Nach-

que iram suam, qua multo jam tempore in Saxones anxie aestuaverat, omni crudelitate explebat."

z) Idem ibid. „et multiplicata sunt mala, calamitas et vastitas per universam Saxoniam et Thuringiam, supra omnem retro majorum memoriam."

a) Lambert. p. 213.

Nachdem endlich der Graf Hermann, des Herzogs Magnus Oheim, und verschiedene andere sächsische Herren Gelegenheit gefunden, aus ihrer Gefangenschaft zu entkommen, und sich zur Parthey jener beyden Brüder schlugen, so wurde aus diesen Streifereyen bald ein förmlicher Krieg. Die meisten Bergschlösser wurden wieder eingenommen, die königliche Besatzung nebst den Beamten geplündert, und davongejagt. Auch der Herzog Otto, Graf von Nordheim, den der König, nach seiner Aussöhnung, zu seinem Statthalter in Sachsen gemacht hatte, und der damals eben zu Harzburg residirte, auch dieser wurde von den neuen Bundsverwandten genöthiget, sich für sie zu erklären, bey dem Könige um die Befreyung der gefangenen Fürsten, um die Niederreissung der Bergschlösser, und um die Herstellung der sächsischen Freyheit und Gesetze ernstlich anzuhalten, und die Besatzung von der Harzburg und dem Bergschlosse Stein bey Goslar abführen zu lassen b).

Bey diesen gefährlichen Umständen gerieth der König in die äußerste Verlegenheit, zumal da izt immer mehr Reichsfürsten von ihm abfielen. Er that alles mögliche, um die wankenden oder bereits abgefallenen Fürsten wieder zu gewinnen: und doch konnte er sich nicht entschließen, die noch gefangen gehaltenen sächsischen Fürsten loszugeben, da doch dieses das einzige Mittel war, der ihm so nahen Gefahr einigermaaßen auszuweichen c). Ja er gab zu ihrer noch genau-

b) Lambert. p. 214.

c) Lambert. p. 214. b. „Nec tamen, quod dictu mirum sit, tanta hac rerum asperitate, tanta ingruentium periculorum mole evinci poterat, ut, unde potissimum haec flamma invidiae et odii adversum eum exarserat, principes Saxoniae deditione absolveret.“

genauern Verwahrung die strengsten Befehle. Und dennoch fand der Bischof Buco von Halberstadt Mittel, sich aus seiner Gefangenschaft zu befreyen. Weil nun Heinrich befürchtete, daß die übrigen Gefangenen ebenfalls Gelegenheit zu ihrer Befreyung finden, und seine Sachen weit schlimmer werden möchten: so entschloß er sich endlich, den Erzbischof von Magde- 1076.
burg, die Bischöfe von Merseburg und Meißen, den Herzog Magnus von Sachsen, den Pfalzgrafen Friedrich, und alle übrige sächsische und thüringische Herren, in völlige Freyheit zu setzen, unter der einzigen Bedingung, daß sie ihm künftig wider die Aufrührer treu und gewärtig seyn sollten d). Der König gieng hierauf nach Böhmen, um mit einem daselbst zusammengeraften Heere auf die Söhne des Grafen Gero und ihre Bundsgenossen loszugehen, und hofte, daß ihn die freygelassenen sächsischen und thüringischen Fürsten, aus Dankbarkeit, in dieser Unternehmung unterstützen würden. Er hatte daher ihnen und dem Herzoge Otto befohlen, so viel Volk, als möglich, zusammen zu nehmen, und ihn in den meißnischen Landen zu erwarten, wohin er nunmehr aufbrach. Aber Heinrich betrog sich. Von den aufgeforderten sächsischen und thüringischen Herren war nichts zu erwarten, zumal da sich das gemeine Volk auf einmal und ohne Anführer wider den König von neuem empörte, und eher mit den Waffen in der Hand zu sterben, als seine Freyheit zu verlieren, entschlossen war. Otto von Nordheim aber nahm izt Anlaß, sich öffentlich wider den König uud seine ungerechten Unternehmungen zu erklären. Sobald es nun in Sachsen und Thüringen bekannt wurde, daß der König in Meißen eingefallen, und die schrecklichsten Verwüstungen darinn verübte, kamen in kurzer Zeit viele tausend Menschen

d) Lambert. p. 215. b.

schen zusammen, um dem Feinde entgegen zu ziehen. Die obgedachten beyden Grafen giengen mit einem Haufen von 7000. ausgesuchten Reutern voraus, und Heinrich sah sich auch izt wieder in Gefahr, in Meissen überrascht und gefangen zu werden. Doch entkam er auch diesmal glücklich nach Böhmen, und zog sich alsdenn durch Bayern bis nach Worms zurük, voll Verdruß und Reue, einen so beschwerlichen Zug vergebens unternommen zu haben e).

Unterdessen wurde der wider ihn entstandene Bund immer stärker, und die Sachen des Königs immer bedenklicher, weil ihm der päbstliche Bann fast alles Ansehen und allen Gehorsam im Reiche entzog. Selbst der Erzbischof Siegfried von Maynz fiel, nebst verschiedenen andern, izt von ihm ab, und vereinigten sich bey der allgemeinen Gefahr, in welcher sich das Reich befand, mit den verbundenen Fürsten.
1076. Endlich wurde auf einer Versammlung der schwäbischen und sächsischen Fürsten zu Tribur einmüthig beschlossen, den König abzusetzen und einen andern zu wählen; wobey denn die gegenwärtigen päbstlichen Botschafter überaus geschäftig waren f). Heinrich stand damals mit seinen Völkern jenseit des Rheins bey Oppenheim. Die augenscheinliche Gefahr, in der er sich befand, machte ihn so kleinmüthig, daß er täglich Abgeordnete an die versammelten Fürsten abschickte, und alle mögliche Genugthuung, ja selbst die Regierung freywillig niederzulegen versprach, daferne sie ihm nur den königlichen Titel lassen wollten. Aber die Sachsen hatten die Treulosigkeit Heinrichs des IV. schon zu oft erfahren, als daß sie seinen Versprechungen izt hätten trauen können: und schon machten

e) Lambert. ad. an. 1076. p. 216. b.

f) Lambert. l. c. p. 217. b.

ten sich die Verbundenen fertig, ihm ein Treffen zu liefern, dessen glüklichen und entscheidenden Ausgang sie mit aller Gewisheit vorhersehen konnten. Doch kam es noch an dem dazu bestimmten Tage zu Oppenheim zum Vergleiche. Nach demselben wurde die ganze Sache der Entscheidung des Pabstes überlassen, welcher zu dem Ende nach Augsburg zu einer allgemeinen Reichsversammlung eingeladen werden sollte. Bis dahin sollte sich der König der Regierung enthalten, auch derselben auf immer verlustig seyn, daferne er nicht vor dem Jahrstage, da er excommunicirt worden, vom Banne entbunden würde g). Wie hierauf Heinrich der IV. seine Gesinnung geändert, und selbst nach Italien gegangen, um die Lossprechung vom Pabste zu erhalten; wie er sich vor Gregor dem VII. unter seine Würde gedemüthiget, und die Absolution endlich unter der Bedingung erhalten, 1077. daß er sich bis zu einer allgemeinen Reichsversammlung, von welcher Gregor selbst den Tag und Ort bestimmen würde, der Regierungsgeschäfte und der königlichen Vorzüge entschlagen sollte; wie demungeachtet die sächsischen und schwäbischen Fürsten, auf einer Versammlung zu Forchheim, den Herzog von Schwa- 1077. ben Rudolf zum Gegenkönige gewählet, und Heinrich im März. der IV., nach gänzlicher Widerrufung seines schimpflichen Vergleichs mit dem Pabste, aus Italien zurückgeeilet, um seinem Gegner entgegenzuziehen: dies alles gehört in die teutsche Reichsgeschichte. Rudolf wurde wider den entsezten König Heinrich vornemlich von den Sachsen, seinen Schöpfern, unterstüzt: und dadurch wurde der Krieg in Sachsen wieder erneuert. Heinrich hatte ein großes Heer Bayern und Böhmen zusammengebracht. Zwischen diesen und den

g) Lambert. p. 218. Bruno p. 133. sq.

den Sachsen unter ihrem Gegenkönige kam es im fol-
1078. genden Jahre bey Melrichstadt, an der Gränze von
7. Aug. Franken, zu einem Treffen, in welchem Heinrich durch die Tapferkeit des Herzogs Otto und des Pfalzgrafen Friedrich in die Flucht geschlagen wurde h). Doch litten die Sachsen dabey einen sehr großen Verlust. Und daran waren die vielen geistlichen Anführer Schuld, die, wie Bruno sagt, besser verstanden, ihre Psalmen zu singen, als bewafnete Legionen ins Treffen zu führen i). Der Erzbischof von Magdeburg wurde auf der Flucht von den Bauern erschlagen. Der Erzbischof Siegfried von Maynz und der Bischof Adelbert von Worms wurden gefangen, iedoch jener nachher von dem Pfalzgrafen Friedrich mit Gewalt befreyet. Heinrich zog sich nach diesem Treffen nach Schwaben zurück, und die Sachsen, welche gegen 60,000. Mann stark waren, hinderten ihn bis zum Anfange des Jahres 1080., etwas wider sie zu unternehmen. Alsdenn aber drang er, mitten im Winter, von neuem hervor, in der Meynung, den Gegenkönig Rudolf mit den Sachsen zu überraschen. Aber die Sachsen waren des Kriegs und der Beschwerlichkeiten der Campagne zu sehr gewohnt, als daß sie nicht auch izt auf ihrer Hut gewesen wären. Sie rükten ihrem Feinde entgegen, griffen ihn bey Fladen-
1080. heim in Thüringen an, und schlugen ihn glüklich in
27. Jan. die Flucht k). Im Herbste desselben Jahres wagte
15. Oct. Heinrich ein drittes Treffen bey Mölsen an der Elster, in welchem die Verbundenen, durch die außerordentliche

h) Bruno p. 136. seq. Bertholdi Constantiens. chron. ad. an. 1078., ap. Urstis. T. I. p. 349.

i) Bruno p. 137.

k) Bruno p. 146. Berthold. Constantiens. ad. an. 1080. p. 350.

liche Tapferkeit des Herzogs Otto, einen vollkommenen Sieg erfochten, aber auch ihren Gegenkönig Rudolf verloren. Rudolf starb an seinen Wunden, zur großen Betrübniß der Sachsen, und wurde zu Merseburg in der Stiftskirche begraben l).

Als Heinrich der IV. im folgenden Jahre nach Italien zog, die Stadt Rom belagerte und zulezt auch eroberte, und daselbst von dem Gegenpabste, Clemens dem III., den er vorher zu Brixen hatte wählen lassen, zum Kaiser gekrönt wurde: während dieser Zeit hatten die Sachsen und Schwaben, nebst den übrigen Bundsverwandten, zu Bamberg eine Königswahl veranstaltet, und den Grafen Hermann von Luxemburg zum Könige gewählt, der zwar Patriotismus genug, aber bey weiten nicht so viel Macht und kriegerischen Geist hatte, als man von einem Gegenkönige verlangen konnte. Daher waren auch verschiedene Reichsfürsten mit dieser Wahl nicht zufrieden, und richteten ihre Absicht vielmehr auf Otten von Nordheim, der diese Würde durch seine bisherigen großen und glüklichen Unternehmungen am meisten zu verdienen schien. Otto war anfangs nicht abgeneigt, den ihm deswegen gethanen Antrag anzunehmen. Doch ein unglüklicher Zufall, da er durch einen Sturz vom Pferde das Bein brach, bewog ihn, jenem schmeichelhaften Antrage zu entsagen: und nun wurde Hermann zu Goslar als teutscher König gekrönet m). Otto von Nordheim starb im folgenden Jahre, und hinterlies drey Söhne, Heinrich, Konrad und Siegfried. Von seinen Töchtern ist Ida, die Gemalinn des Markgrafen Thimo von Meißen, vorzüglich merkwürdig, weil sie die Mutter des

1081.

1081. 26. Dec. 1082.

l) Bruno p. 148. sqq. Berthold. l. c.

m) Bruno p. 152. sq.

Markgrafen Konrad des Großen, und dadurch die Stammutter des Churhauses Sachsen wurde. So lange der Kaiser sich in Italien beschäftigte, blieb es in Sachsen und Thüringen größtentheils ruhig. Im
1084. im Aug. Jahre 1084. kam er nach Teutschland zurück, und unternahm einen Zug nach Schwaben, wo er auch einige Vortheile erhielt. Das wichtigste aber für ihn war, daß er izt durch Versprechungen verschiedene sächsische Fürsten auf seine Seite brachte: und dies hatte die Wirkung, daß auch die übrigen anfiengen, sich zu einem Vergleiche zu neigen. Nach Gregors
1085. des VII. Tode traten noch mehr sächsische Fürsten von dem Gegenkönige Hermann ab, und erboten sich dem Kaiser zu einem Vergleiche n). Doch wusten die geistlichen Fürsten, die dem Gegenkönige noch treu blieben, und vornemlich des Kaisers Vetter, der Markgraf Ekbert der II. von Thüringen, alle Friedensabsichten so listig zu verhindern, daß sich Heinrich von neuem entschließen mußte, das gewaltsame Mittel der Waffen zu ergreifen. Er brach daher im
1086. folgenden Jahre mit einem ansehnlichen Kriegsheere nach Sachsen auf, wurde aber von den ihm entgegen gerükten Sachsen tapfer zurükgetrieben o). Hierauf unternahmen die Sachsen und Schwaben einen Einfall in Franken, und belagerten die Stadt Würzburg, um den von den Bürgern vertriebenen Bischof Albero wieder einzusetzen. Heinrich brach daher mit 20,000. Mann zum Entsaz von Würzburg auf. Die Verbundenen aber, ob sie schon kaum 10,000. Mann stark waren, zogen ihm bis Bleichfeld am Mayn

n) Berthold. Constant. ad an. 1085. p. 357. Sigebert. Gemblac. ad. an. 1085. in Schardii quatuor chronogr. celebr. p. 129.

o) Berthold. Constant. ad an. 1086. p. 358.

Mayn entgegen: und hier kam es zu einem wichtigen Treffen, in welchem der Kaiser mit sehr großem Verlust in die Flucht geschlagen wurde p). Die Sachsen machten eine überaus reiche Beute, und der Kaiser flohe, in verstellter Kleidung, bis an den Rhein zurük. Die nächste Folge dieses Sieges war die Eroberung der Stadt Würzburg, wo nun auch der Bischof wieder eingesezt wurde. Weil man aber voraussehen konnte, daß Heinrich, dieser Niederlage ungeachtet, bald wieder mit einem ansehnlichen Heer im Felde erscheinen würde, und weil überhaupt bey allen diesen Zügen die thüringischen und sächsischen Lande immer mehr verwüstet wurden: so schienen endlich die Sachsen und Thüringer des Krieges im Ernst müde zu werden, und sich nach einem Vergleiche zu sehnen. Nun wuste zwar der kriegerische Bischof Buco von Halberstadt, nebst dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg, diese Friedensgedanken bald wieder zu zerstreuen q): doch, als im folgenden Jahre Buco starb, nahm die Sache eine gute Wendung. Der stolze Markgraf Ekbert von Thüringen hatte den Plan entworfen, den Gegenkönig Hermann zu Niederlegung seiner Würde zu bewegen, um sich alsdenn selbst die

1086. 11. Aug.

1087. 5. Apr.

p) Berthold. Constant., welcher hier ein Augenzeuge war, sagt a. ang. O. „Incredibilem hostium stragem fecerunt, ita ut novem nimium altae congeries cadaverum ibi viderentur, praeter illos, qui campos et sylvas fugitantes occubuerunt. — Quot millia adversariorum occubuerint, nondum explorare potuimus. — Inter mortuos et vulneratos nonnisi triginta reperire potuimus ex nostris.“ conf. Sigebert. Gemblac. ad an. 1086. p. 129. Io. Trithemii chron. Hirsaugiense p. 108. (Basil. 1559. fol.)

q) Apologia Henrici IV. Imp., in Freheri Scr. Germ. p. 216. edit. Francof. 1600.

teutsche Krone aufsetzen zu lassen r): und in diesen Absichten hatte ihn vornemlich der Bischof von Halberstadt zu bestärken gewust. Nachdem er aber diese mächtige Stütze verloren, so wurde auch dies ganze Projekt vereitelt. Ekbert unterwarf sich nunmehr dem Kaiser, und gab zur Versicherung seiner Treue Geisel: ja, er nöthigte sogar den Erzbischof von Magdeburg zur Unterwerfung s). Um nun auch die übrigen misvergnügten Fürsten zu gewinnen, stellte
1087. im Aug. Heinrich eine allgemeine Reichsversammlung zu Speyer an. Hier thaten ihm die Verbundenen den Antrag: daß sie ihm gern wieder zum teutschen Throne verhelfen wollten, sobald er sich nur vom päbstlichen Banne würde lossprechen lassen t). Aber die Gültigkeit dieser Excommunication hatte Heinrich niemals zugegeben, und wollte auch izt nichts davon wissen: folglich war noch an keine Aussöhnung zu denken, und Heinrich entschloß sich zu einem neuen Feldzuge. Er drang mit einem ansehnlichen Heer böhmischer Völker in Sachsen ein, muste sich aber, weil die Sachsen in guter Bereitschaft waren, eilig und mit Schimpf zurükziehen. Unterdessen wurden die Sachsen gegen ihren König Hermann immer kaltsinniger, und viele von ihnen ergriffen die Parthey des Kaisers v). Her-
1088. mann legte daher die teutsche Krone, die er ohnehin nicht

r) Berthold. Constant. ad an. 1087. p. 360. „Hic nempe comes gloriae domini sui, Hermanni regis, multum invidens, inimicos sanctae ecclesiae de manibus ejus dolo suo maluit liberare, quam de eisdem cum domino suo paene absque periculo in honorem Dei et S. Petri triumphare: et hoc utique ideo, quia concepit animo Dominum suum regno privare.

s) Apologia Henrici IV. Imp. l. c. p. 218.

t) Berthold. ad an. 1087. p. 359.

v) Berthold. ad an. 1088. p. 361.

nicht lange mehr würde behauptet haben, freywillig nieder, und begab sich nach seinen Erblanden, wo er balo darauf das Leben verlor.

Zu dieser Entschließung des Hermann hatte vielleicht auch Ekbert von Thüringen viel beygetragen: wenigstens fiel er bald darauf vom Kaiser wieder ab, 1088. und verleitete auch die Sachsen zu einem neuen Aufstande x), allem Ansehen nach, um die Krone zu erhalten, die Hermann niedergelegt hatte. Die Sachsen nahmen diesmal dem Kaiser die Reichskleinodien ab, belagerten ihn in einer gewissen Festung, und nöthigten ihn, daß er die Rechtmäßigkeit des über ihn ergangenen Bannfluchs erkannte, und sich davon entbinden zu lassen versprach y). Doch brachte Heinrich noch vor Ende dieses Jahres ein neues Heer zusammen, und gieng damit wider den Markgrafen Ekbert besonders zu Felde. Allein Heinrich erlitt bey dem Schlosse Gleichen in Thüringen, welches er belagerte, 1088. eine völlige Niederlage, und rettete sich mit großer 24. Dec. Gefahr nach Bamberg z). Endlich im folgenden Jahre wurde der unruhige Ekbert zu Eisenbüttel, un- 1089. weit Braunschweig, von einer feindlichen Parthey überfallen und erschlagen. Von dieser Zeit an sagen die Geschichtschreiber nichts weiter von sächsischen und thüringischen Unruhen. Heinrich der IV. beschäftigte sich in Italien: die Sachsen aber, nachdem sie ihre vornehmsten Anführer verloren, waren des landverderblichen Krieges müde, verglichen sich unter einan- 1092. der, und hielten sich seitdem größtentheils ruhig a).

x) Berthold. l. c. p. 361.

y) Berthold. l. c.

z) Berthold. ad an. 1089. p. 361. sq.

a) Sigebert. Gemblac. ad an. 1092. p. 130. „Incentoribus

Doch erklärten sie sich in der Folge für den jungen König Heinrich den V., als sich dieser im Jahre 1104. wider seinen Vater, den Kaiser, empörte, ihn gefangen nahm, und endlich so weit brachte, daß er der Regierung völlig entsagte. Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Geschichtschreiber in den lezten Jahren des sächsischen Krieges des Herzogs Magnus von Sachsen nicht weiter Erwähnung thun, da er doch vorher immer als eine Hauptperson in diesem Kriege aufgeführet wird, und auch gewis bis an sein Ende des Kaisers Feind gewesen ist. Kurz vor seinem Absterben hatte er noch mit den nordlichen Wenden zu
1106. thun. Er erfocht über sie einen überaus wichtigen Sieg, und unterwarf sie wieder ihrem rechtmäßigen Fürsten Heinrich, des ermordeten Gottschalks Sohne, welcher iedoch die Oberherrschaft der Herzoge von Sachsen erkennen muste b).

Der Herzog Magnus gieng im Jahre 1106. mit Tode ab. Er verlies keine männlichen Erben, sondern nur zwey Prinzeßinnen, Wulfhild und Elike. Jene wurde an Heinrich den Schwarzen, den Sohn des Herzogs von Bayern Welf des I. (IV.), vermälet, von dem sie zwey Prinzen, Heinrich den Stolzen oder den Grosmüthigen, und Welf, geboren. Elike vermälte sich mit Otten dem Reichen, Grafen von Ballenstädt, welcher mit ihr den Stammvater des anhältischen Hauses, Albrecht den Bär gezeu-

bus Saxonici belli omnibus paene peremtis, Saxones pertaesi malorum, compoſita inter ſe pace, quieſcunt ab omni motu bellorum.“

b) Helmold. L. I. c. 34. p. 567. „Acceſſit (Henricus) ad Ducem Magnum — fecitque ei juramentum fidelitatis ac ſubjectionis.“

zeuget c). Diese beyden Prinzeßinnen erbten die reichen billingischen Allodialgüter in Sachsen, welche hernach durch die Wulfhild an die welfische Familie kamen. Das Herzogthum Sachsen aber fiel als ein eröfnetes Reichslehen, weil Magnus keine männliche Nachkommenschaft verlies, an das Reich zurük, und nun vergab es der Kaiser Heinrich der V. an Lothar, Grafen von Supplinburg, der hernach selbst Kaiser wurde d). Also müssen wir hier zwischen die billingischen und welfischen Herzoge von Sachsen einen Grafen von Supplinburg einschalten. Lothars Vater war Gebhard, Graf von Supplinburg, dessen Gemalinn Richsa von dem teutschen Könige Heinrich dem I. abstammte. Lothar war nunmehr einer der mächtigsten teutschen Fürsten: und er ward es noch mehr durch seine Vermälung mit Richenza, der einzigen Erbinn der braunschweigischen und nordheimischen Lande; denn sie war die Tochter Heinrichs von Nordheim und der Gertraud, einer Schwester des lezten Markgrafen von Thüringen Ekbert des II., der zugleich Herr von Braunschweig war. Nach Helmolds Zeugnisse gab Lothar, nachdem er das Herzogthum Sachsen bekommen, die durch den Tod des Grafen Gottfrieds erledigte Grafschaft Holstein an Adolfen von Schauenburg, welcher mit dem obgedachten obotritischen Prinzen Heinrich in guter Freundschaft lebte e). Eben dieser Geschichtschreiber giebt Lotharn das Lob, daß 1113.

c) Helmold. L. I. c. 35. p. 568. Chron. Weingartensis monachi de Guelfis principibus c. 10. ap. Leibnit. T. I. p. 785. sq.

d) Helmold. l. c. p. 568. „Dedit Caesar Ducatum (Saxoniae) Ludero comiti, eo quod Magnus non haberet filium, sed filias.“

e) Helmold. L. I. c. 36 p. 568.

sowol die Wenden, als die Sachsen, an ihm einen gelinden Herrn gehabt f).

Lothar hatte zwar sein Herzogthum dem Kaiser Heinrich dem V. zu verdanken. Dennoch finden wir ihn im Jahre 1112. schon in Waffen wider den Kaiser, als dieser, nach dem Beyspiel seines Vaters, anfieng, neue Festungen in Sachsen anzulegen, und dem hohen Adel verschiedene Güter abzunehmen. Die erste Veranlassung zu diesen Unruhen gab ein Erbfolgestreit im Hause Weimar. Ulrich, Graf von Weimar aus dem Hause Orlamünde, war ohne Erben gestorben. Nun machte der rheinische Pfalzgraf Siegfried wegen seiner Mutter Adelheid, einer gebornen Gräfinn von Weimar, Anspruch auf die weimarischen Lande; welche aber Heinrich der V., als ein eröfnetes Reichslehen einzog. Dies war für Siegfrieden eine erwünschte Gelegenheit, sich an dem Kaiser für den zweyjährigen Arrest zu rächen, womit er wegen eines Verdachts, als ob er dem Kaiser nach Krone und Scepter getrachtet, war belegt worden. Er beschloß, seine Ansprüche auf die weimarische Verlassenschaft durch die Waffen geltend zu machen, und trat in dieser Absicht mit seinem Schwager, dem Herzoge Lothar von Sachsen g), dem nordsächsischen oder brandenburgischen Markgrafen Rudolf, dem Pfalzgrafen von Sachsen Friedrich dem IV., dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, dem thüringischen Grafen Ludewig dem II. und dem Bischof Reinhard von Halberstadt in Bündnis wider den Kaiser, wozu sich die Sachsen desto bereitwilliger finden ließen, je mehr sie da-

1112.

1110. bis 1112.

1112.

f) Helmold. L. I. c. 35. p. 568. „gubernavit cum modestia tam Slavos, quam Saxones.“

g) Siegfrieds Gemalinn Gertraud war der Richenza, Lothars Gemalinn, Schwester.

damals schon über das herrschsüchtige und harte Betragen Heinrichs des V. aufgebracht waren h). Heinrich, welcher die schlimmen Folgen dieses Bundes leicht vorhersehen konnte, nahm dabey sehr kluge Masregeln: er entschloß sich, einen Bundsgenossen nach dem andern einzeln anzugreifen und zu demüthigen. Den Anfang machte er mit dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, den er in seinem Schlosse Groitzsch belagerte. Doch, Heinrich muste unverrichteter Sache wieder abziehen: und dies hatte zugleich die Folge, daß Wiprechts Sohn, Wiprecht der Jüngere, der bisher die Parthey des Kaisers hielt, nunmehr auf die Seite seines Vaters trat, welcher hierauf noch ein genaueres Bündnis mit dem Pfalzgrafen Siegfried und dem thüringischen Grafen Ludewig wider den Kaiser errichtete. Dies bewog den Kaiser, dem die Sache nun schon zu ernsthaft wurde, den Weg der Güte zu nehmen, und durch Verträge den fernern Anwachs des Bundes zu verhindern und ihn zu trennen. Er ließ die Verbundenen, nebst den übrigen teutschen Fürsten, auf einen Reichstag nach Erfurt einladen, um daselbst mit ihnen in Unterhandlungen zu treten. Weil aber nur wenige erschienen, so wurde Heinrich der V. darüber so aufgebracht, daß er alle diejenigen, die ihm wegen ihres Außenbleibens verdächtig schienen, in die Acht erklärte. Hierauf ließ er einige ihrer Güter durch Raub und Brand verwüsten, nahm Braunschweig und das halberstädtische Schloß Hornburg weg, machte sich auch von Halberstadt selbst Meister, und nöthigte den Bischof Reinhard zur Unterwerfung. Die verbundenen Sach-

1111

1111

1111

1112. im Dec.

1113.

h) Annalista Saxo ad an. 1112. in Eccardi corp. hist. med. aevi T. I. p. 629. Conradus Urspergens. ad an. 1112. p. 196. (Argent. 1609. fol.)

Sachsen und Thüringer versammelten sich in diesen Umständen zu Warenstädt, unweit Quedlinburg, um sich über die Masregeln zu berathschlagen, die sie izt zu nehmen hätten. Aber hier wurden sie von des
1113. Kaisers oberstem Heerführer, dem Grafen Hoyer von Mansfeld, überfallen, und weil sie wenig Mannschaft bey sich hatten, theils getödtet, theils gefangen oder zerstreuet. Der Pfalzgraf Siegfried wurde von Hoyern mit eigener Hand erlegt i), und der Graf Wiprecht der Aeltere gefangen k). Diesen wollte Heinrich der V. zu Würzburg hinrichten lassen: doch
1114. wurde dieses Urtheil in eine dreyjährige Gefangenschaft verwandelt, wofür noch sein Sohn, Graf Wiprecht der Jüngere, das Schloß Groitzsch und andere väterliche Güter an den Kaiser abtreten muste l).

Der Kaiser, welcher nun vor allen weitern Unruhen der Sachsen und Thüringer sicher zu seyn glaubte,
1114. hielt hierauf zu Maynz sein prächtiges Beylager mit der englischen Prinzeßinn Mathilde. Bey dieser Gelegenheit unterwarf sich der Herzog Lothar dem Kaiser, und erhielt Gnade m). Aber der thüringische Graf Ludewig, den der Kaiser einige Zeit vorher begnadiget hatte, wurde bald nach seiner Ankunft zu Maynz

i) Siegfried hinterlies einen minderjährigen Sohn, Wilhelm, bis zu dessen Volljährigkeit der Graf Gottfried von Calve die Pfalz am Rhein verwaltete.

k) Annal. Hildesh. ad an. 1113. ap. Leibnit. T. I. p. 738.

l) Schöttgens Hist. Graf Wiprechts zu Groitzsch, S. 77. (Regensb. 1749. 8.)

m) Gotfridi Viterbiens. chron. part. 17. ap. Pistor. T. II. p. 345. edit. Struv. Otto Frisingens. chron. L. VII. c. 15. ap. Urstis. T. I. p. 147.

Maynz in Verhaft genommen n). Dieses unerwartete Verfahren machte die anwesenden Reichsfürsten aufmerksam, und wegen ihrer eigenen Sicherheit mistrauisch. Die meisten entfernten sich von dem kaiserlichen Hoflager, und errichteten unter sich ein genaues Bündnis wider den Kaiser. Dazu gehörten vornemlich die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, der Herzog Lothar von Sachsen, der Markgraf von Nordsachsen Rudolf, der Pfalzgraf Friedrich zu Sachsen, die Grafen Heinrich von Limburg und Friedrich von Arensberg, und andere. Dieses Bündnis verstärkte sich in kurzer Zeit so sehr, daß außer dem Herzoge Friedrich von Schwaben und seinem Bruder Konrad, und dem Administrator der Pfalzgrafschaft am Rhein, Gottfried, fast kein teutscher Reichsfürst dem Kaiser treu blieb o). Heinrich der V. lud die vornehmsten Bundsverwandten auf ein Hoflager nach Goslar: und da sie nicht erschienen, wurden sie in die Acht erklärt, und ihre Länder andern zuerkannt; wobey unter andern das Herzogthum Sachsen dem Grafen Hoyer von Mansfeld bestimmt wurde p). Die Verbundenen wurden dadurch noch mehr wider den Kaiser und seine Anhänger aufgebracht. Sie befestigten das Schloß Walbek, aus welchem sie die Ländereyen des Gra-

1114. im Dec.

n) Annal. Hildesh. ad an. 1114. p. 738. Schumachers vermischte Nachrichten zur sächs., vornehmlich der eisenachischen Gesch. Th. II. S. 42. f. (Eisenach 1766. ff. 4.

o) Otto Frisingensis de gestis Friderici I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urstis. T. I. p. 414.

p) Helmold. L. I. c. 40. p. 573. „Hogerus, princeps militiae regis, — destinatus ad Ducatum Saxoniae, si res prospere cessissent.“

Grafen Hoyers verwüsteten. Und da sich zu Anfange
1115. des Jahres 1115 ein kaiserliches Kriegsheer bey Walhausen wider die vereinigten Fürsten zusammenzog, so lagerten sich die leztern mit dem ihrigen bey dem sogenannten Welfesholze an der Wipper im Mansfeldischen. Von hier aus schikten sie Abgeordnete an den Kaiser, und boten ihm einen Vergleich an. Heinrich wollte davon nichts wissen, sondern brach eilig mit der Armee auf, um die Verbundenen zu überfallen, die aber in guter Bereitschaft waren.
1115. 1. Febr. Nun kam es zu dem bekannten wichtigen Treffen bey dem **Welfesholze**, zwischen Heckstädt und Sandersleben, in welchem die sächsischen Fürsten einen vollkommenen Sieg über die Kaiserlichen erfochten, obschon diese an Menge ihnen weit überlegen waren q). Graf Hoyer von Mansfeld wurde von dem jüngern Grafen Wiprecht von Groitzsch mit eigener Hand erlegt. Der Rest des kaiserlichen Heers zerstreute sich völlig, und Heinrich selbst rettete sich, nicht ohne Gefahr, in die Gegend des Rheins. An eben dem Tage, da die Sachsen über die Kaiserlichen siegten, hatte auf einer andern Seite der Graf Otto von Ascanien die vom Kaiser aufgehetzten Wenden zwischen der Saale und Mulde bey Köthen geschlagen r).

Die

q) Helmold. L. I. c. 40. p. 573. „Produxerunt (Saxones) exercitum suum adversus exercitum regis, licet impares numero: tres enim contra quinque pugnaverunt; commissumque est praelium illud nostra aetate famosissimum Calendis Februarii, quo Saxones superiores inventi, virtutem regis attriverunt.“ Chron. Halberstadense, ap. Leibnit. T. II. p. 132. Annalista Saxo ad an. 1115. l. c. p. 632.

r) Chron. Halberstad. l. c. p. 132. Gobelinus Cosmodr. aet. VI. c. 58. p. 267.

Die Sachsen wurden durch ihren so wichtigen Sieg zu neuen Unternehmungen muthiger und verwegener. Sie eroberten und zerstörten das Schloß Kifhausen; der Bischof von Halberstadt eroberte Quedlinburg; der Herzog Lothar nahm Erfurt ein, und verwüstete auf seinem Zuge zugleich die kaiserlichen Schlösser Falkenstein und Walhausen. Sie hielten verschiedene Zusammenkünfte, auf denen sie ihren Bund von neuem beschworen s), und zugleich den päbstlichen Bannspruch, womit der Kaiser schon drey Jahre vorher auf einer Versammlung zu Vienne belegt worden, auch in Teutschland bekannt machen ließen. Heinrich sezte dagegen nach Maynz, wo er sich damals aufhielt, einen Reichstag an, in der Absicht, die ihm abgeneigten Fürsten wieder auf seine Seite zu ziehen. Es erschienen aber nur einige wenige geistliche Fürsten, und von weltlichen gar keiner. In diesen Umständen wagten die Bürger zu Maynz einen Aufstand wider den Kaiser, und nöthigten ihn, ihren Erzbischof Adelbert, welchen der Kaiser im Jahre 1112. wegen entdekter Untreue hatte in Verhaft nehmen lassen, wieder in Freyheit zu setzen. Dieser Erzbischof, welchen Otto von Freysingen den verschlagensten unter allen teutschen Fürsten dieser Zeiten nennt t), dachte nun auf nichts weiter, als wie er sich für seine harte Gefangenhaltung an dem Kaiser rächen wollte v). Er machte den wider den Kaiser ergangenen Bannfluch auf einer Versammlung zu Köln, und her-

s) Helmold. l. c. p. 573.

t) Otto Frisingens. de gest. Frid. I. L. I. c. 13. l. c. p. 414.

v) Otto Friling. Chron. L. VII. c. 14. p. 147. „Quem (Albertum AEpiscopum) rex captivatum et in carcere positum diversis tormentis et incredibili famis inedia affli-

hernach auch durch ganz Thüringen, bekannt, und
suchte alles wider den Kaiser in Aufruhr zu setzen.
Es wurden auch wirklich fast alle teutsche Fürsten und
Herren vom Kaiser abgezogen: und diese schlimme
Lage der Sachen wurde für Heinrichen noch gefährli-
1116. cher, da er sich izt genöthigt sahe, einen neuen Zug
nach Italien zu unternehmen, und seine verwirrten
Angelegenheiten in Teutschland dem Schicksal zu über-
lassen. Während dieser Abwesenheit wurden die Un-
ruhen in Sachsen und Thüringen immer heftiger.
Vornemlich that Wiprecht der Jüngere von Groitzsch
und der thüringische Graf Ludewig den Kaiserlichen
viel Schaden. Unter andern bekamen sie einen vor-
nehmen General und Liebling des Kaisers, der Hein-
1116. rich von Meißen hies, gefangen, für welchen her-
nach der alte Graf Wiprecht von Groitzsch wieder
ausgewechselt wurde, und eroberten das Schloß
Neuenburg an der Unstrut. Dieses alles, und vor-
nemlich, weil man schon mit der Entthronung des
Kaisers umgieng, nöthigte den leztern, nach Teutsch-
1119. land zurükzueilen. Es wurde auf einem Reichstage
zu Tribur über die Herstellung der Ruhe gehandelt,
und zulezt auch ein allgemeiner Landfriede bekannt ge-
macht, welcher aber keine Wirkung haben konnte,
so lange der Kaiser noch gebannt, und der unglükliche
Investiturstreit noch nicht entschieden war x). Im
1120. folgenden Jahre söhnte sich Lothar von Sachsen, nebst
dem Pfalzgrafen Friedrich, dem nordsächsischen Mark-
grafen Rudolf und verschiedenen andern, mit dem
Kai-

afflixit, ipsumque de amicissimo inimicissimum, ac regni sui pestiferum hostem, divino judicio usque ad vitae terminum sensit.“

x) Conrad. Urspergens. ad an. 1119. p. 200.

Kaiser zu Goslar aus y). Doch brachen die Zwistigkeiten bald von neuem aus: bis sich endlich beyde Theile über eine Zusammenkunft zu Würzburg verglichen, wo alle diese Händel beygelegt werden sollten. Hier wurde nun ein beständiger Landfriede geschlossen, welcher von jedermann, bey Verlust des Lebens, genau beobachtet werden sollte. Ein jeder sollte in die ihm entrissenen Güter wieder eingesezt, und aller und jeder Erbschaftsanfall dem rechtmäßigen Erben zugestellt, der Investiturstreit aber mit dem Pabste durch einen besondern Vergleich beygelegt werden z). So war endlich die Ruhe wieder hergestellt, die aber gewis nicht von Dauer gewesen seyn würde, wenn der gewaltthätige, despotische Kaiser Heinrich der V. länger gelebt hätte. Er starb im Jahre 1125. zu Utrecht: und mit ihm hörte zugleich der sogenannte fränkische, oder eigentlicher, der sächsische Kaiserstamm männlicher Seite, völlig auf. 1121. im Oct. 1125.

Zu dem erledigten teutschen Throne kamen vier würdige Kandidaten in Vorschlag, der Herzog Lothar von Sachsen, Heinrichs des V. Schwestersohn Friedrich von Schwaben, der Markgraf Leopold der Fromme von Oesterreich und der Graf Karl von Flandern a). Unter allen schien der Herzog Friedrich die meiste Hofnung zu haben, weil sowol der Herzog Lothar, als die beyden übrigen, die ihnen zugedachte Würde verbaten. Dennoch brachte es der Erzbischof Adelbert von Maynz, aus Haß gegen des verstorbenen Kaisers Schwestersohn, dahin, daß Lothar von Sach-

y) Annal. Hildesh. ad an. 1120. l. c. p. 739.

z) Conrad. Ursperg. ad an. 1121. p. 202. Annal. Hildesh. ad h. a.

a) Otto Frisingens. chron. L. VII. c. 17. l. c. p. 148.

1125. Sachsen einstimmig zum Könige gewählt wurde b).
23. Aug. Seit diesen Zeiten, sagt Helmold, gieng in Sachsen und im ganzen teutschen Reiche ein neues Licht auf, Ruhe im Lande, Ueberfluß an allem, Friede zwischen dem Kaiser und der Kirche c). Die übrigen Begebenheiten Lothars gehören nicht in die sächsische Geschichte, denn Sachsen bekam nunmehr einen neuen Herzog. Lothar konnte als teutscher König, nach den Grundsätzen dieser Zeiten, sein Herzogthum nicht behalten. Er gab es daher an den Herzog **Heinrich den Stolzen** oder den **Grosmüthigen**, der seinem Vater Heinrich dem Schwarzen im Jahre 1125. in dem Herzogthum Bayern gefolgt war, und wegen seiner Mutter Wulfhild schon die ansehnlichen billingischen Erbgüter in Sachsen besaß. Lothars Absicht bey dieser Uebertragung des Herzogthums Sachsen an den Herzog Heinrich von Bayern war, sich bey den damaligen Unruhen, die ihm die hohenstaufischen Prinzen erregten, einen der mächtigsten Fürsten zu verbinden. Eben deswegen hatte Lothar seine einzige Tochter und Erbinn Gertraud im Jahre 1126. an diesen Herzog Heinrich vermälet, welcher sie auch das Jahr darauf feyerlich heimführte. Dieses zusammengenommen scheint die Nachricht des weingartischen Mönchs zu bestätigen, nach welcher der Herzog Heinrich noch in

b) Otto Frisingens. l. c. „Tandem Lotharius — voto omnium, renitens valde ac reclamans, ad regnum tractus cet.“ Idem de gest. Frid. I. L. I. c. 16. l. c. p. 415. „Ipse (Albertus AEpiscopus) Lotharium, ducem Saxonum, *virum tamen ex probitatis industria omni honore dignum*, plus familiaris rei, quantum in ipso erat, quam communi commodo consulens, in regem a cunctis qui aderant principibus eligi persuasit.“

c) Helmold. l. c. L. I. c. 41. p. 574.

in eben dem Jahre 1127. das Herzogthum Sachsen von dem Könige Lothar erhalten d). Eben das sagt auch der Verfasser der urspergischen Chronik e): da hingegen Helmold diese Begebenheit erst in das Jahr 1136. sezt f). Vielleicht aber ließen sich diese verschiedenen Meynungen dahin vereinigen, daß Heinrich von Bayern das Herzogthum Sachsen im Jahre 1127. nur für seine Person, im Jahre 1136. aber, da er schon einen Prinzen hatte, es auch erblich bekommen habe g). Daß sich aber Heinrich niemals einen Herzog von Sachsen, sondern blos Herzog von Bayern nennt, darf uns deswegen nicht irre machen, weil es unter den Fürsten damals nicht gewöhnlich war, sich die Titel von allen ihren Ländern beyzulegen.

Dieser mächtige Herzog Heinrich, den Otto von Freysingen als einen sehr stolzen Herrn beschreibt h), leistete dem Kaiser Lothar sehr wichtige Dienste, in Teutschland wider die hohenstaufischen Prinzen, und in Italien wider den Herzog Rogerius, der sich damals den Titel eines Königs von Sicilien und von Italien angemaaßet hatte. Der Kaiser belohnte ihn für diesen Beystand noch besonders: er erklärte ihn zu seinem Nachfolger in den mathildischen Allodialgütern, 1133.

d) Chron. Weingartensis monachi de Guelfis principibus c. 11. ap. Leibnit. T. I. p. 786.

e) Conrad. Ursperg. p. 211.

f) Helmold. l. c. c. 54. p. 583.

g) S. Joh. Gottl. Boehmens sächs. Groschenkabinet. Th. I. S. 42.

h) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 22. p. 418. „Henricus Noricorum Dux pro nota superbiae paene omnium, qui in expeditione Italica cum Lothario Imperatore fuerant, odium contraxerat.“ Idem in chron. L. VII. c. 24. p. 153.

welche Lothar auf seinem ersten Zuge nach Italien wieder an sich gebracht hatte, und belehnte ihn hernach auch mit Toscana i). Heinrich rühmte sich daher nicht ohne Ursache, daß seine Herrschaft sich von dem einen Meer bis ans andere, von Dänemark bis an Sicilien, erstrekte k). Lothar hatte bey dieser Vergrößerung seines Eidams noch eine andere Absicht: er wollte ihm dadurch den Weg zum Throne bahnen, weil Lothar keine männlichen Erben hatte. Als daher
1137. der Kaiser auf seinem Rükzuge aus Italien starb, so
3. Dec. nahm sein Eidam, der Herzog Heinrich, die Reichskleinodien zu sich, um sie auf dem künftigen Wahltage zu überreichen l), oder vielmehr, weil er sich selbst die gröste Hofnung zur teutschen Krone machte m). Allein der Pabst Innocenz sowol, als die teutschen Reichsstände, trugen Bedenken, einen so mächtigen Fürsten, als Heinrich der Grosmüthige war, auf den Thron zu heben; dem es leicht einfallen konnte, ihnen ihre bisher erlangten Vorzüge streitig zu machen. Dies hatte man von seinem Nebenbuhler, dem Herzoge Konrad von Schwaben, nicht zu fürchten, der sich überdem durch sein leutseliges Betragen und durch seine Freygebigkeit gegen die Geistlichen eben so sehr beliebt, als Heinrich sich durch seinen Stolz verhaßt gemacht hatte. Dazu kam noch, daß der Erzfeind des

i) Monach. Weingartens. de Guelfis princip. l. c. c. 12. p. 788. Origg. Guelf. T. II. p. 341. sq.

k) Otto Frising. chron. L. VII. c. 23. „cujus auctoritas (ut ipse gloriabatur.) a mari usque ad mare, id est, a Dania usque in Siciliam extendebatur.“

l) Monach. Weingart. de Guelf. princ. c. 13. p. 789.

m) Gotfrid. Viterbiens. part. 17. l. c. p. 349. „Erat enim gener defuncti Imperatoris Lotharii; et ex hoc tenens regalia, ad regnum, quantum poterat, adspirabat.“

des schwäbischen Hauses, der Erzbischof Adelbert von Maynz, izt gestorben war, den also Konrad nicht, wie bey der vorigen Wahl, zu fürchten hatte. Der Wahltag war anfangs nach Maynz angesezt worden. Weil aber einige von den teutschen Fürsten befürchteten, daß der so mächtige und angesehene Herzog Heinrich bey der Wahl schwerlich dürfte übergangen werden, wenn er selbst zugegen wäre n): so wurde die Wahl, noch vor dem zuerst angesezten Tage, zu Coblenz vorgenommen, und Konrad der III., ehe noch Heinrich der Stolze ankam, zum Könige ausgerufen. 1138. Es waren wenig Fürsten bey dieser Wahl zugegen gewesen, und überhaupt war man sehr eilig dabey zu Werke gegangen. Daher weigerte sich der Herzog Heinrich, so wie überhaupt die Sachsen und andere, die nicht mit bey der Wahl gewesen, Konraden für den rechtmäßigen König zu erkennen. Doch unterwarfen sie sich ihm bald hernach auf einer Versammlung zu Bamberg, zugleich mit der verwittweten Kaiserinn Richenza: nur der einzige Herzog Heinrich war nicht erschienen, welcher auch die Reichsinsignien noch in Händen hatte. Diese lieferte er nun zwar endlich zu Regensburg aus: aber seine Aussöhnung mit dem Könige kam nicht zu Stande o). Konrad verlangte nämlich von dem Herzoge Heinrich, daß er eins von seinen Herzogthümern abgeben sollte, weil es wider das Staatsrecht liefe, daß ein teutscher Fürst zwey

n) Otto Frinsing. chron. L. VII. c. 22. p. 151. „Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Henricus Dux Noricorum, qui tunc praecipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam praevaleret, cet.“

o) Otto Frising. l. c. c. 23. p. 152.

Herzogthümer zugleich besäße p): welches aber ein ganz ungegründeter Vorwand war, da wir weder ein ausdrükliches Reichsgesez, noch eine Observanz irgendwo antreffen, wodurch die Vereinigung zweyer Herzogthümer in Einer Person verboten würde; vielmehr sagt uns die Geschichte Heinrichs des I., daß er Herzog von Sachsen und Thüringen zugleich gewesen. Heinrich der Stolze weigerte sich daher mit allem Recht, etwas von seinen Besizthümern abzugeben. Konrad aber, der die Macht dieses Herzogs allerdings fürchten muste, etklärte ihn, nach dem Ausspruch einiger Reichsfürsten, zu Würzburg in die Acht,
1138. im Dec. und bald darauf zu Goslar des Herzogthums Sachsen verlustig. Dieses überlies Konrad dem Markgrafen von Nordsachsen und Grafen von Ascanien,
1139. Albrecht dem Bär: Bayern aber dem Markgrafen Leopold dem V. von Oesterreich q). Albrecht der Bär hatte ohnehin schon vor einiger Zeit auf Sachsen Anspruch gemacht, weil er von einer Tochter des lezten billingischen Herzogs Magnus abstammte: womit er aber auf keinen Fall durchkommen konnte, weil die Reichslehen von ie her männlich waren, und also das Herzogthum Sachsen nicht an die Töchter des Herzogs Magnus fallen konnte; zu geschweigen, daß Albrechts Mutter, Elike, nicht einmal die älteste Tochter war. Es wurde auch izt auf diese Verwandtschaft nicht gesehen; sondern Konrad der III. wollte seinem Gegner, Heinrich dem Grosmüthigen, einen tapfern Feind entgegensetzen: deswegen gab er das Her-

p) Monach. Weingart. de Guelf. princ c. 13. p. 789. Helmold. L. I. c. 54. p. 583. „injustum esse perhibens, quemquam principum duos tenere ducatus.“

q) Otto Frising. chron. l. c. Monach. Weingart. l. c. Annalista Saxo ad. an. 1138. p. 681.

Herzogthum an Albrecht den Bär. Dieser nahm alsbald Lüneburg, Bardewik und Bremen in Besiz, verjagte den Grafen Adolf von Holstein, weil er dem Herzoge Heinrich nicht untreu werden wollte, und gab diese Grafschaft an Heinrich von Badewide r). Heinrich der Grosmüthige hatte unterdessen alle seine Anhänger in Bayern verloren, hatte sich von da heimlich wegbegeben, und war, nur von vier Mann begleitet, nach Sachsen abgegangen s). Doch hier fand er bald so viel Anhänger, daß er dem Markgrafen Albrecht entgegenrükken konnte, und ihm in kurzer Zeit alle in Sachsen gemachte Eroberungen wieder abnahm. Albrecht nahm seine Zuflucht zum Könige Konrad, der aber nicht im Stande war, ihn mit Gewalt in den Besiz von Sachsen zu setzen. Nachdem Heinrich auf dieser Seite alles wieder in den vorigen Stand gebracht, machte er Anstalt, auch Bayern zu retten. Der König aber erbot sich zu Unterhandlungen, und beschied den Herzog Heinrich nach Quedlinburg, wo die Sache durch den Ausspruch der Fürsten entschieden werden sollte. Heinrich begab sich also nach Quedlinburg, wurde aber daselbst krank, und starb bald darauf, wie man sagte, an beygebrachtem Gifte t). 1139. 20. Oct.

r) Helmold. L. I. c. 54. p. 583.

s) Otto Frising. chron. L. VII. c. 23. p. 152. „Princeps antea potentissimus — in tantam in brevi humilitatem venit, ut paene omnibus fidelibus et amicis suis in Bojoaria a se deficientibus, clam inde egressus quatuor tantum comitatus sociis, in Saxoniam veniret.“ Gotfrid. Viterbiens. l. c. p. 349. „Ab omnibus suis derelictus, vix quatuor militibus comitatus, in partes Saxoniae miserabiliter cessit.“

t) Annalista Saxo ad an. 1139. p. 682. Otto Frising. chron. L. VII. c. 25. p. 153. Trithemii chron. Hirsaug. p. 166.

Heinrich wurde im Kloster zu Königslutter, neben seinem Schwiegervater Lothar, begraben.

Dadurch waren die Unruhen in Sachsen und Bayern noch nicht beygelegt, sondern die Sachsen nahmen sich seines hinterlassenen minderjährigen Prinzen, Heinrichs des Löwen v), nachdrüklich an; so wie es auch Heinrichs des Stolzen Bruder, Welf der VI., in Bayern that. Die verwittwete Herzoginn Gertraud übernahm nunmehr die Regierung in Sachsen und die Vormundschaft über ihren Prinzen Heinrich den Löwen: daher sie auch in einer Urkunde vom Jahre 1141. als Herzoginn von ganz Sachsen vorkommt x), obschon ihr Gemal selbst den herzoglichen Titel von Sachsen nie geführt hatte. Bayern war damals in den Händen des Markgrafen Leopolds von Oesterreich, welcher dieses Herzogthum nun recht sicher zu behaupten glaubte. Aber Heinrichs des Löwen Onkel, Welf der VI., brachte ein Heer zusammen, und schlug den Markgrafen bey Velei am Inn mit großem Verlust aus dem Felde. Als hernach der König Konrad dessen Schloß Weinsberg belagerte, wagte Welf einen unglüklichen Angrif auf das königliche Lager, und muste sich mit einigen wenigen

1140.

durch

v) Er hies so, weil das welfische Haus einen Löwen im Wappen führte. Eben so wird sein Grosvater Heinrich der Schwarze *Catulus*, und selbst Heinrich der Stolze zuweilen *Leo* genannt. Auch Heinrichs des Löwen Urenkel Albrecht führte diesen Beynamen. v. Helmold. L. I. c. 35. Henr. Bodonis Syntagma de eccl. Gandersh. ap. Leibnit. T. III. p. 722. Chron. Engelhusii, ap. Leibnit. T. II. p. 1121. J. G. Böhmens sächs. Groschenkabinet Th. I. S. 52. f.

x) *Totius Saxoniae Duciſſa.* S. d. Urkunde in Origg. Guelf. T. II. p. 549. sq.

durch die Flucht retten y). Bald darauf starb der Markgraf Leopold, und hinterließ nur einen Bruder, Heinrich Jasamirgott, der ihm nunmehr in Oesterreich folgte. Da es nun der König so weit brachte, daß sich dieser Markgraf Heinrich mit der verwittweten Herzoginn von Sachsen Gertraud vermälte: so 1142.
kam es endlich zu Frankfurt zu einem Vergleiche, 1142.
nach welchem sich Heinrich der Löwe, auf Zureden seiner Mutter Gertraud, aller Ansprüche auf Bayern zum Vortheil seines Stiefvaters Heinrich Jasamirgott begab, und blos Sachsen behielt; dagegen aber Albrecht der Bär den herzoglichen Titel ablegen, und sich mit seiner Markgrafschaft Nordsachsen, oder der Mark Soltwedel, befriedigen muste z). An diesem Vergleiche aber nahm Heinrichs des Löwen Onkel, Welf der VI., nicht Antheil: dieser behauptete vielmehr, daß ihm das Herzogthum Bayern, nach dem Erbrechte, gehörte. Er suchte auch seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen, konnte aber doch nicht zum Zwek gelangen, ob er schon von Sicilien und Ungern aus unterstüzt wurde. Endlich machte er, noch kurz vor des Königs Absterben, Friede: und weil dem nachherigen Kaiser Friedrich dem I. sehr viel daran gelegen war, daß der Herzog Welf seine Ansprüche

y) Von der im Treffen bey Weinsberg gebrauchten Losung, auf der einen Seite: hie Welf; auf der andern: hie Weiblinger, sollen die beyden Factionen der Welfen und Gibellinen den Namen bekommen haben. In der italiänischen Geschichte versteht man unter den Welfen die Anhänger des Pabstes; unter den Gibellinen die Anhänger des Kaisers, oder des schwäbischen Hauses. Origg. Guelf. T. III. in praefat. §. 2. p. 4. sqq.

z) Otto Frising. chron. L. VII. c. 25. et 26. p. 153. sq. Origg. Guelf. T. II. p. 362.

auf Bayern völlig aufgeben möchte, so überlies er ihm dafür die mathildischen Güter a); dagegen hernach Heinrich der Löwe viel einzuwenden hatte, wie wir unten hören werden.

Der junge Herzog, Heinrich der Löwe, hatte sich nun zwar, auf Zureden seiner Mutter, gefallen lassen, auf Bayern Verzicht zu thun. Nachdem aber Ger-
1143. traud mit Tode abgegangen, und Heinrich unterdessen älter geworden war, so fieng er an, seine Ansprüche auf Bayern wieder rege zu machen. Er meldete sich deswegen auf der Reichsversammlung zu Frank-
1147. furt im Jahre 1147.; wobey er hauptsächlich vorwandte, daß er bey seiner ehmaligen Verzichtleistung noch in minderjährigem Alter gewesen, und also nicht mit Gültigkeit habe renunciiren können. Weil aber Konrad der III. damals eben mit seinem Kreuzzuge beschäftigt war, so überredete er den Herzog, daß er sich wegen dieser Ansprüche bis zu seiner Rükkunft aus Palästina beruhigen wollte b). Doch auch alsdenn blieb die Sache noch unentschieden. Nach Konrads Tode forderte Heinrich der Löwe sein Herzogthum
1152. Bayern von dem bisherigen Besitzer, Heinrich Jasamirgott, schlechterdings zurük. Die Sache wurde an den kaiserlichen Hof gebracht: man sezte eine Ver-
1152. sammlung nach Würzburg an, wo die Sache ent-
im Oct. schieden werden sollte c). Aber sowol diese, als verschiedene folgende Reichsversammlungen, die deswegen gehalten wurden, waren ohne Wirkung, weil Heinrich Jasamirgott auf die an ihn ergangene Ladungen nicht erscheinen wollte d). Gleichwol war dem Könige Fried-

a) Monach. Weingart. de Guelf. princ. c. 13. p. 790.
b) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 43. l. c. p. 431.
c) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 7. p. 449.
d) Otto Frising. l. c. L. II. c. 9. et 11. p. 451.

Friedrich dem I. viel daran gelegen, daß dieser Streit bald, und zum Vortheil Heinrichs des Löwen, geendiget würde, weil ihn dieser mächtige und tapfere Herzog auf seinem nahen Römerzuge begleiten sollte e). Er sezte daher eine neue Versammlung nach Goslar an: und hier wurde, da Heinrich von Oesterreich wieder nicht erschien, nach dem Ausspruch der Fürsten das Herzogthum Bayern dem Herzoge Heinrich dem Löwen zuerkannt f). Zwar konnte er zum wirklichen Besiz nicht eher gelangen, als bis Friedrich der I. von seinem Römerzuge, wobey ihm Heinrich der Löwe sehr wichtige Dienste leistete, wieder zurükgekommen war. Alsdenn aber wurde, auf einer Reichsversammlung zu Regensburg, der vorige Ausspruch vom Kaiser nochmals bestätiget, und die Bayern leisteten dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Huldigung g). Und obschon Heinrich von Oesterreich sich noch widersezte, so brachte ihn der Kaiser im folgenden Jahre dennoch so weit, daß er sich zu einem Vergleiche mit seinem Gegner bequemte h). Nach diesem Vergleiche, der zu Regensburg zu Stande kam, trat Heinrich Jasamirgott das Herzogthum Bayern, zugleich mit der Markgrafschaft Oesterreich, an den Kaiser ab, welcher alsbald den Herzog Heinrich den Löwen mit Bayern, und den Heinrich Jasamirgott mit der Markgrafschaft Oesterreich belehnte. Die Resignation dieser Länder geschahe

1154.

1155. im Oct.

1156.

1156. im Sept.

e) Otto Frising. de gest. Frid. I. Lib. II. c. 11. p. 452. „imminente sibi (Friderico I.) expeditionis labore, in qua eundem juvenem militem sociumque viae habere debuit, finem negotio imponere cogebatur."

f) Otto Frising. l. c. Otto de S. Blasio, c. 6. ap. Urstis. T. I. p. 198. sq.

g) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469.

h) Otto Frising. l. c. c. 29. p. 471.

geschahe durch sieben Fahnen, und bey der Belehnung wurden dem Markgrafen Heinrich zwey Fahnen, die von alten Zeiten her zu Oesterreich gehörten, zurükgegeben. Oesterreich war, nebst den dazu gehörigen drey Grafschaften, bisher den Herzogen von Bayern unterworfen gewesen i). Izt erhob Friedrich der I. diese Markgrafschaft, mit Beystimmung der Reichsstände, zu einem Herzogthum, und entzog es dadurch der Hoheit der Herzoge von Bayern k). Auf diese Art war endlich die Einigkeit zwischen diesen beyden Fürsten, zur völligen Zufriedenheit Heinrichs des Löwen, wieder hergestellt.

Seit diesen Zeiten war Heinrich der Löwe der mächtigste und angesehenste unter allen teutschen Fürsten l). Vornemlich suchte er seine Macht unter den wendischen Völkern jenseit der Elbe auszubreiten, und unternahm, da sie sich einmal nach dem andern empörten, verschiedene Feldzüge wider sie. Unter diesen bemerken wir besonders den Zug, den er nach seiner Rükkunft aus Italien, wohin er den Kaiser zum zweyten mal begleitet hatte, wider den obotritischen
1162. Fürsten Niklot unternahm. Niklot verlor in diesem Kriege das Leben, und seine Söhne Pribislav und Wertislav musten sich hernach dem Herzoge Heinrich unterwerfen, der ihnen denn einen Theil ihrer bisher gehabten Länder zurükgab m). Bey dieser Gelegenheit ernannte Heinrich einen gewissen Gunzelin zum Grafen von Schwerin. Meklenburg, einen Hauptort

i) Oesterreich hies daher Marca Bojoarica.

k) Otto Frising. l. c. c. 32. p. 473.

l) Helmold. L. II. c. 6. p. 623. „Et increvit Ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum, et factus est *princeps principum terrae*.“

m) Helmold. L. I. c. 86. 87.

ort der Obotriten, gab er einem gewissen Heinrich von Schaten, welcher viel Colonisten aus Flandern dahin abführte. Heinrich der Löwe bemühete sich auch, das Christenthum in diesen Gegenden mehr auszubreiten. Es wurden die Bisthümer zu Ratzeburg und zu Schwerin angerichtet, und das zu Altenburg wurde nach Lübek verlegt n). Die Bischöfe wurden von Heinrich dem Löwen selbst ernannt und belehnet; denn der Kaiser Friedrich hatte ihm dieses Vorrecht der teutschen Könige ausdrüklich ertheilet o). Doch eben dieses wichtige Vorrecht war eine Haupturſache des Misvergnügens der Geistlichen wider den Herzog; über dessen Macht und Ruhm überhaupt alle benachbarte Fürsten und Herren höchst eifersüchtig waren. Und gewis würde ihr Haß längst in Thätlichkeiten wider den Herzog ausgebrochen seyn, wenn nicht die Furcht vor dem Kaiser sie zurükgehalten hätte. Doch fanden sie während des vierten Zuges des Kaisers nach Italien Gelegenheit, sich wider den Herzog Heinrich 1166.
zu verbinden, und in seinen Landen öffentliche Feindseligkeiten zu verüben. Unter seinen Feinden werden vornemlich die Bischöfe von Magdeburg, Hildesheim und Lübek, der Landgraf Ludewig der II. von Thüringen,

n) Helmold. L. I. c. 87. 89.

o) Helmold. L. I. c. 87. p. 612. „Obtinuit (Henricus Leo) apud Caesarem auctoritatem episcopatus suscitare, dare et confirmare in omni terra Slavorum. Quamobrem vocavit Dominum Geroldum Aldenburgensem, Dominum Evermodum Racisburgensem, Dominum Bernonem (Brunonem) Magnopolitanum, ut reciperent ab eo dignitates suas, et applicarentur ei per *hominii exhibitionem*, sicut mos est fieri Imperatori. — Et dedit eis Dux privilegia de possessionibus et de justiciis.“ conf. idem l. c. c. 70. p. 595. Arnold. Lubecensis Derelictor. Helmoldi Supplem. L. II. c. 13. ap. Leibnit. T. II. p. 638.

gen, der Markgraf Albrecht von Soltwedel, der Pfalzgraf Albrecht von Sommerseburg und andere angegeben, die auch von dem Erzbischof von Köln unterstüzt
1167. wurden p). Der Herzog rükte mit einem starken Heer gegen sie an, trieb sie zurük, und richtete in ihren Ländern durch Raub und Brand viel Schaden an. Der Kaiser selbst gab sich, von Italien aus, alle Mühe, diesen unseligen Unruhen abzuhelfen. Aber nicht eher, als nach seiner Rükkunft kam es so weit,
1168. daß diese Irrungen auf einem Reichstage zu Bamberg, zur völligen Befriedigung des Herzogs Heinrich, beygelegt wurden q). Einige Zeit hernach ent-
1171. schloß sich Heinrich der Löwe zu einer Reise nach Palästina, auf welcher ihn viele sächsische Fürsten und Herren begleiteten. Er brachte von dieser Wallfahrt,
1172. die Arnold von Lübek sehr umständlich beschreibt r), verschiedene Reliquien zurük, womit er die Kirchen zu Braunschweig beschenkte.

Bisher hatte Heinrich der Löwe nie Schwierigkeiten gemacht, den Kaiser auf seinen verschiedenen Feldzügen nach Italien zu begleiten, und gemeiniglich war sein Hülfsheer eben so stark gewesen, als das Heer des Kaisers selbst. Heinrich leistete ihm diese wichtigen Dienste, weil er seine große Macht und sein Ansehen eben sowol dem Kaiser Friedrich, als seinen persönlichen Verdiensten, zu verdanken hatte. Als
1174. aber Friedrich im Jahre 1174. zum fünften mal nach Italien ziehen muste, um die rebellischen Städte der Lombardie zum Gehorsam zu bringen, wollte sich Heinrich der Löwe auf keine Art bewegen lassen, ihn zu begleiten. Der Kaiser bat ihn darum aufs inständigste

p) Helmold. L. II. c. 7. 9. p. 623. sq.
q) Helmold. L II. c. 11. p. 626.
r) Arnold. Lubecens. l. c. L. II. c. 2. sqq. p. 630. sqq.

digste und in der tiefsten Erniedrigung, auf den Knien s). Aber Heinrich der Löwe blieb unerbittlich. Davon lag die Ursache in dem Vergleiche des Kaisers mit dem Herzoge Welf dem VI. über die mathildischen Güter, auf deren Besiz sich Heinrich der Löwe bisher die sicherste Rechnung gemacht hatte. Welf der VI. hatte diese Güter, wie wir oben gehöret, vom Kaiser erhalten, um ihn wegen seiner Ansprüche auf Bayern zu beruhigen. Nachdem aber der Herzog Welf seinen einzigen Prinzen im Jahre 1167. verloren, so trug er die mathildischen Güter seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich dem Löwen, gegen eine gewisse Summe Geldes an, womit auch Heinrich anfangs zufrieden war. Weil aber einige seiner Räthe ihm vorstellten, daß er nach Welfs Absterben, welches gewis nicht weit mehr entfernt seyn könnte, ja ohnehin succediren müste: so wurde die Auszahlung der bedungenen Summe immer verzögert. Darüber ward endlich der Herzog Welf so ungeduldig, daß er diese Güter seinem Schwestersohne, dem Kaiser Friedrich, gegen eine gewisse Geldsumme anbot. Friedrich zahlte ihm nicht nur das Geld, sondern überlies ihm noch überdies die Güter auf Lebenszeit t). Da also durch diesen Vertrag der gehofte Besiz der mathildischen Güter für Heinrich den Löwen verloren war, so

s) Arnold. Lubecens. L. II. c. 15. p. 640. „Cumque Dux adhuc renueret, et ad omne obsequium se paratum offerret, se tamen in propria persona venire negaret, Imperator assurgens de solio suo, utpote quem angustiae tenebant, *ad pedes ejus corruit*. Dux autem vehementer conturbatus de re tam inaudita, quod humiliatus in terra jaceret, sub quo curvatur orbis, quantocyus eum a terra levat, nec tamen eius consensui animum inclinat."

t) Otto de S. Blasio c. 21. l. c. p. 207.

so faßte dieser einen tödtlichen Haß wider den Kaiser, und glaubte, sich an ihm nachdrüklich zu rächen, da er ihm seinen Beystand auf dem neuen Feldzuge nach Italien schlechterdings verweigerte. Der Kaiser war auch so unglüklich auf diesem Zuge, daß er sich, nach einer völligen Niederlage bey Lignano, mit dem Pabste zu einem Frieden, und mit den lombardischen Städten und dem Könige von Sicilien zu einem Stillstande bequemen muste. Friedrich schrieb dies alles der Unerbittlichkeit des Herzogs Heinrich zu, und beschloß, ihn dafür seine ganze Rache fühlen zu lassen. Dies war es, worauf einige teutsche Fürsten, geistliche und weltliche, Heinrichs gehäßige Feinde, gewartet hatten. Schon längst hatten Eifersucht und Haß sie angetrieben, den so mächtigen und geehrten Herzog zu stürzen: aber immer hatte sie die Furcht vor dem Kaiser zurükgehalten, der den Herzog bisher auf alle Art unterstüzte. Nun aber brachten sie ihre Beschwerden über ihn desto muthiger bey dem Kaiser an, da er selbst wünschte, diesen so mächtigen Fürsten demüthigen zu können. Vornemlich beklagten sich einige Bischöfe über die von ihm erlittenen Bedrükkungen der Kirchen v). Eigentlich aber war es ihre Eifersucht über Heinrichs erhaltene Vorrechte in Kirchensachen, die ihnen diese ungerechten Beschuldigungen eingab. Der Herzog wurde auf ein Hoflager nach Worms vorgeladen, wo seine Sache durch die Für-

1177. 1. Aug.

1178.

v) Arnold. Lubec. L. II. c. 16. p. 640. „Principes, qui eum prius oderant, accepta occasione, contra eum multa conqueri coeperunt, et cooperantes verbis Imperatoris, omni honore eum privandum judicabant et reum imperatoriae majestatis proclamabant. — Pontifices ante omnes ecclesiarum oppressiones clamabant, nullam fere ecclesiam esse dicentes, quae ejus direptioni non subjaceret.“

Fürsten untersucht und gerichtet werden sollte. Aber Heinrich erschien weder auf diese, noch auf die zwey folgenden Vorladungen nach Magdeburg und Goslar, weil er wuste, daß er an den Fürsten, die ihm grö- 1179.
stentheils gehäßig waren, keine unpartheyischen Richter haben könnte. Die Fürsten thaten also den Ausspruch, daß er seiner Würden und Länder entsezt, und mit der Reichsacht belegt werden müsse. Doch lies ihn der Kaiser noch auf ein viertes Hoflager nach Würzburg vorladen: und da Heinrich auch hier außenblieb, so wurde jener Ausspruch der Fürsten vom Kaiser bestätiget und alsbald vollzogen x). Als Ursachen 1180.
seiner Verurtheilung führte man an: die beleidigte Majestät des Kaisers; die Störung des Landfriedens durch seine Händel mit der Klerisey; und sein ungehorsames Außenbleiben auf die drey gewöhnlichen Ladungen, als einen Lehnsfehler. Der Herzog excipirte zwar, daß er nicht von den gehörigen Richtern verurtheilet worden, und also die Achtssentenz nicht gültig seyn könne y); welches auch allerdings gegründet war, weil die Welfen ursprünglich zum schwäbischen Adel gehörten, und also eigentlich die schwäbischen Fürsten in dieser Sache hätten erkennen sollen. Demungeachtet wurde die Achtssentenz streng vollzogen. Und damit Bayern und Sachsen nie wieder an das welfische Haus kommen, oder unter Ein Haupt vereinigt werden möchten: so wurde alles, was Heinrich der Löwe von Reichsländern besessen hatte, in verschiedene

Stükke

x) Arnold. Lubec. l. c. c. 24. p. 644. Origg. Guelf. T. III. L. VII. §. 72. sqq. p. 89. sqq.

y) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644. „Dux autem injuste de se judicatum esse affirmabat, dicens, se de Suevia oriundum, et nullum proscriptione damnari posse, non convictum in terra nativitatis suae.“

Stükke zerrissen, und an andere vertheilet. Der Kaiser übertrug also das Herzogthum Bayern dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach: doch wurden verschiedene Stükke davon abgerissen, als Regensburg, die bisherige Hauptstadt in Bayern, welcher ein Plaz unter den unmittelbaren Reichsstädten angewiesen wurde z). Einen ansehnlichen Theil von Engern und Westphalen, nämlich die westlichen Lande, die sich in das Kölnische und Paderbornische erstrekten, erhielt das Erzstift Köln a); denn der damalige Erzbischof Philipp war ein sehr eifriger Anhänger des Kaisers. Das Herzogthum Sachsen, oder die östlichen Lande, gab der Kaiser an den Grafen **Bernhard von Askanien**, den Sohn Albrechts des Bären. Bernhard bekam also Sachsen gar nicht in dem Umfange, wie es die Welfen besessen hatten: denn außer dem, daß ein ansehnlicher Theil davon dem Erzstift Köln zugeschlagen wurde, behielt auch Heinrich der Löwe die welfischen Erblande in Ostphalen. Doch erhielt Bernhard nicht, wie einige braunschweigische Schriftsteller behaupten, blos den herzoglichen Titel, sondern das Herzogthum Sachsen selbst b). Aber freylich machte Bernhard unter den Askaniern keine große Figur, da er nur geringe Allodialgüter mitbrachte.

Uebri-

z) Origg. Guelf. T. III. p. 106. Heinrich Gr. v. Bünau Leben und Thaten Friedrichs des I. röm. Kais. S. 266. (Leipzig 1722. 4.)

a) S. den Lehnbrief bey Gelenius de admiranda Coloniae magnitudine, p. 73. sq. und in Origg. Guelf. T. III. p. 101. sq.

b) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644. „Bernhardum, Comitem de Anhalt, pro eo *Ducem* constituit.“ J. G. Boehmens sächs. Groschenkabinet, Th. I. S. 67. ff. und der daselbst angeführte Buder de formula ducat. Saxon.

Uebrigens rissen, mit Bewilligung des Kaisers, auch noch die Erzbischöfe und Bischöfe von Maynz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden, von den Ländern Heinrichs des Löwen vieles an sich, so wie es ihnen am bequemsten lag. Auch mit den wendischen Landen gieng eine wichtige Veränderung vor. Diese Länder waren bisher von den Brüdern Casimir dem I. und Bogislav dem I. besessen worden, und beyde waren Heinrichs des Löwen treuste Vasallen und Freunde gewesen. Izt suchte der Kaiser ihre Gewogenheit, und trug ihnen unter der Bedingung, daß sie ihre Länder von ihm zu Lehen nähmen, den herzoglichen Titel an. Sie traten daher von Heinrich dem Löwen ab, leisteten dem Kaiser die Huldigung, und Friedrich der I. erklärte sie zu 1181.
Herzogen von Pommern c). Endlich wurde noch die Stadt Lübek, die bisher den Herzogen von Sachsen zugehöret, und von ihnen viele Rechte und Freyheiten erhalten hatte, vom Kaiser zu einer freyen Reichsstadt erkläret d).

Heinrich der Löwe sahe anfangs die Geschichte seiner Achtserklärung aus einem ganz andern Gesichtspunkte an. Da er die Achtssentenz schlechterdings für ungültig hielt, so betrachtete er die Vertheilung seiner Reichslehen als einen offenbaren Raub, und suchte sich daher im Besiz derselben mit Gewalt zu behaupten. Er brachte ein ausgesuchtes Kriegsheer zusammen, gieng damit auf die Feinde, die sich seiner Länder bemächtiget hatten, muthig los, und unternahm zuerst die Belagerung von Goslar. Wäh- 1180.
rend daß er die dortigen Bergwerke verwüsten lies, im May.

c) Gr. v. Bünau a. ang. O. S. 271. und 275.

d) Arnold. Lubec. L. II. c. 35. p. 651. Gr. v. Bünau a. ang. O. S. 275.

rükte er mit einem Theil seiner Truppen vor Nordhausen, und legte diese Stadt durch eingeworfenes Feuer in Asche. Diesen Verheerungen zu steuern, schikte der Kaiser den neuen Herzog Bernhard und den Landgrafen Ludewig von Thüringen mit einem
1180. starken Heer ab; sie wurden aber von dem Herzoge Heinrich auf dem Eichsfelde angegriffen, und erlitten eine völlige Niederlage. Bernhard rettete sich durch die Flucht: der Landgraf Ludewig aber wurde, nebst seinem Bruder Hermann, gefangen e). Eben so glüklich waren Heinrichs des Löwen Truppen gegen den feindseligen Bischof Ulrich von Halberstadt. Der gröste Theil von seinem Gebiete wurde von ihnen verheeret, Halberstadt selbst erobert und verbrannt, und der bedrängte Bischof Ulrich gefangen genommen f). Diese und andere Vortheile, welche der Herzog Heinrich über seine Feinde erfocht, waren zu wichtig, und die damit verbundenen Verheerungen zu schreklich, als daß der Kaiser nicht ernstlichere Masregeln dagegen hätte nehmen sollen. Es wurde
1181. also ein allgemeines Aufgebot wider den geächteten Herzog beschlossen: und nachdem sich in dieser Absicht ein überaus mächtiges Heer zusammengezogen, so gieng der Kaiser, in Begleitung der Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg, der Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim, Minden und Osnabrük, der Aebte von Fulda, Corvey und Hirschfeld, nebst dem Markgrafen von Meißen Otto dem Reichen, auf den Herzog Heinrich los, und trieb ihn in kurzer Zeit so sehr in die Enge, daß er sich zur Unterwerfung entschließen muste. In der Hofnung, den Kaiser

e) Arnold. Lubecens. L. II. c. 30. Chronicon Montis Sereni ad an. 1180. ap. Menken. T. II. p. 197. sq.

f) Arnold. Lubec. L. II. c. 28. p. 646.

Kaiser für sich zu gewinnen, entlies er den Landgrafen Ludewig und seinen Bruder Hermann ihrer bisherigen Gefangenschaft, unter der Bedingung, daß sie bey dem Kaiser für ihn bitten sollten. Aber der Herzog betrog sich in seiner Erwartung. Der Kaiser beschied ihn auf eine Reichsversammlung nach Erfurt, wo sein Schiksal durch den Ausspruch der Fürsten entschieden werden sollte. Heinrich der Löwe unterwarf sich zu Erfurt ganz der Gnade des Kaisers. Diesen 1182.
soll damals das Unglük des gedemüthigten Herzogs bis zu Thränen gerührt haben, an deren Aufrichtigkeit aber Arnold von Lübek zweifelt g). An die Restitution des Herzogs Heinrich war nicht zu gedenken, so sehr sich auch der leztere damit schmeichelte: der Kaiser hatte den Fürsten, Heinrichs gehäßigen Feinden, denen die Begnadigung des Herzogs nicht vortheilhaft seyn konnte, eidlich versprochen, daß er ihn, ohne ihre Genehmhaltung, nie restituiren wolle. Also muste Heinrich der Löwe auf seine Reichslehen Verzicht thun, und behielt nur seine braunschweigischen Erblande h), deren ruhiger Besiz ihm unter der Bedingung versichert wurde, daß er sich auf drey Jahre aus dem Reiche entfernen sollte. Heinrich trat auch sein Exilium sobald an, und begab sich zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England, bey dem er sich bis 1185.
aufgehalten hat i). In diesem Jahre kam Heinrich 1185.
der Löwe wieder zurük nach seinen Erblanden, die izt

g) Arnold. Lubec. L. II. c. 36. p. 652.

h) Diese Länder wurden in der Folge dem Kaiser Friedrich dem II. als ein Reichslehen offeriret, und auf dem Reichstage zu Maynz 1235. zu einem Herzogthum erhoben. Origg. Guelf. T. IV. p. 49. sqq.

i) Arnold. Lubec. l. c. p. 652. sq. Pet. Plesken Diss. de patrimonio Henrici Leonis, Goetting. 1752.

großentheils in fremden und unrechtmäßigen Händen waren. Der Kaiser tröstete ihn deswegen durch öftere Briefe, und machte ihm zum völligen Besiz seiner Erblande die beste Hofnung: dennoch betrieb er seine Sache ganz nachläßig, weil er den Herzog wegen neuer Unruhen in Verdacht hatte k). Heinrich muste sich also nur mit einem Theile seiner Erbstaaten befriedigen. Bey dem allen war ihm nichts so empfindlich, als daß eben diejenigen, die durch ihn und und durch seine Wohlthaten am meisten gros geworden, ihm izt mit Haß und Verachtung begegneten. Doch auch hier zeigte sich dieser wahrhaftig große Fürst durch Gedult unüberwindlich, ohne auf Rache zu denken. Der Kaiser hatte eben damals den Vorsaz, einen Kreuzzug zu unternehmen. Um sich nun wegen Heinrichs des Löwen, der unterdessen vielleicht Unruhen erregen konnte, sicher zu machen, schlug ihm
1189. der Kaiser auf einem Reichstage zu Goslar vor, daß er entweder seiner völligen Restitution entsagen, oder mit nach Palästina ziehen und alsdenn völlig wieder hergestellt werden, oder auch mit seinem ältesten Prinzen Heinrich abermals drey Jahr das Reich verlassen sollte. Heinrich wählte das lezte, weil er weder einen Feldzug unternehmen, wozu er keinen Beruf zu haben glaubte, noch etwas von seinen ehmaligen Würden und Ländern verlieren wollte. Er begab sich also, mit seinem ältesten Sohne, wieder nach England: seine Gemalinn Mechtild aber blieb zurük, und gieng
1189. kurz darauf mit Tode ab l). Allein Heinrich der Löwe kam im Herbst dieses Jahres, wider alles Erwarten, nach

k) Arnold. Lubec. L. III. c. 12. p. 665.

l) Arnold. Lubec. L. III. c. 28. p. 676. Gerhardi Stederburgenf. historica narratio de Henrici Leonis postremis rebus gestis et excessu, ap. Meibom. T. I. p. 431.

nach Teutschland zurük. Dazu bestimmte ihn theils die Abwesenheit des Kaisers, der damals nach Palästina gezogen war, und seinem Sohne Heinrich dem VI. die Reichsverwesung übertragen hatte; theils aber und vornemlich der traurige Zustand seiner Erblande. Es war ihm ausdrüklich versprochen worden, daß ihm, während seiner Abwesenheit, an seinen Erbländern kein Schade geschehen sollte. Da er aber erfahren muste, daß seine Feinde auf diese Bedingung nicht geachtet, sondern seine Länder auf die ungerechteste Art angefallen hatten: so glaubte er nun auch berechtiget zu seyn, England zu verlassen, und zur Rettung seiner Erblande herbeyzueilen m). Sein Anhang und das Glük wider seine Gegner war anfangs ansehnlich genug. Er machte sich von der Grafschaft Stade wieder Meister, eroberte und zerstörte Bardewik, den bisherigen Hauptort in Sachsen, und zwang Lübek und Lauenburg zur Uebergabe n). Allein der römische König Heinrich der VI. trieb ihn, mit Beyhülfe des Erzbischofs von Maynz, des Herzogs Bernhard von Sachsen, des Bischofs von Hildesheim und anderer Fürsten, in kurzer Zeit so sehr in die Enge, daß er sich auf einem Reichstage zu Fulda zu einem Ver- 1190.
gleiche verstand, worinn ihm zu seiner Restitution viel Hofnung gemacht wurde; doch wurde auch dieses Versprechen nicht gehalten o). Endlich schien man sich der offenbaren Ungerechtigkeiten wider den Herzog Heinrich zu schämen. Der Kaiser Heinrich der VI. schrieb einen Reichstag nach Saalfeld aus, 1191.
auf welchem des Herzogs Sache völlig abgethan werden sollte. Weil aber der Herzog auf seiner Reise

m) Gerhard. Stederburg. l. c. p. 431.
n) Arnold. Lubec. L. IV. c. 1. et 2. p. 684. sq.
o) Gerhard. Stederburg. p. 431. sq.

nach Saalfeld, durch einen Sturz vom Pferde, das Bein brach, und also zu Saalfeld nicht erscheinen konnte: so wurde die ganze Sache noch bis zur Genesung des Herzogs aufgeschoben, und alsdenn eine neue Zusammenkunft nach Dullethe im Schwarzburgischen angesezt p). Vielleicht aber würde man auch hier nicht zum Zwek gekommen seyn, wenn nicht des Kaisers Oheim, der Pfalzgraf am Rhein Konrad, die Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser übernommen hätte. Die Tochter des Pfalzgrafen, Agnes, hatte sich mit Heinrich, dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, in der Stille vermälet, so, daß sie blos die Einwilligung ihrer Mutter gehabt hatte. Der Kaiser wurde deswegen wider seinen Oheim Konrad sehr aufgebracht: denn die Prinzeßinn Agnes war die einzige Erbinn der pfälzischen Länder. Konrad entschuldigte sich, daß es ohne seinen Willen geschehen; bat iedoch für seinen neuen Schwiegersohn, und erhielt zulezt auch vom Kaiser die Genehmhaltung dieser Heyrath. Nun ruhete der Pfalzgraf nicht eher, als bis er auch den Herzog Heinrich den Löwen mit dem Kaiser ausgesöhnet: und vornemlich auf sein Zu-
1194. reden wurde die Zusammenkunft zu Dullethe veranstaltet. Hier nahm nun der Kaiser den Herzog zu Gnaden auf, und befestigte ihn in dem Besitz seiner Erblande: der Herzog hingegen versprach alle Treue und Gehorsam. Zugleich belehnte der Kaiser des Herzogs ältern Sohn Heinrich mit den pfälzischen Landen, in welchen auch dieser nach seines Schwieger-
1195. vaters Tode succedirte q). Heinrich der Löwe begab sich

p) Gerhard. Stederburg. p. 434.

q) Gerhard. Stederburg. p. 434. Godefridi monachi S. Pantaleonis Annales ad an. 1195. ap. Freher. l. c. p. 261. Plesken l. c.

sich hierauf in seine Erblande zurük, und hielt sich seitdem ruhig bis an sein Ende. Den gröſten Theil seiner lezten Beschäftigungen wandte er auf die Bereicherung und Auszierung des von ihm erbaueten Klosters zu St. Blasius in Braunschweig, und zugleich auf die Kenntnis und Sammlung der Geschichte seiner Vorfahren r). Er starb im Jahre 1195. zu 1195.
Braunschweig, und wurde in der Kirche zu St. Blasius begraben s). Er hatte sich zweymal vermälet. Von der ersten Gemalinn Clementia, einer zähringischen Prinzeßinn, lies er sich im Jahre 1162., unter dem Vorwande der nahen Verwandtschaft, trennen, nachdem er mit ihr eine Tochter Gertraud erzeuget, die an den Herzog Friedrich von Rothenburg, und nach dessen Tode an den dänischen König Kanut vermälet wurde. Seine zweyte Gemalinn, Mechtild, war Heinrichs des II. von England Tochter, mit

r) Gerhard. Stederburg. p. 435. „Antiqua scripta chronicorum colligi praecepit, et conscribi, et coram recitari, et in hac occupatione saepe totam noctem duxit insomnem.“

s) Seinen Charakter schildert mit vieler Beredtsamkeit Radevicus de reb. gest. Friderici I. Imp. L. II. c. 38. ap. Urstis. T. I. p. 529. „Qui (Henricus Leo) a primis cunabulis patre et matre orbatus, ubi primum adolevit, pollens viribus, decora facie, sed multo maxime ingenio validus, non se luxui, neque inertiae corrumpendum, sed (uti mos Saxonum est) equitare, jaculari, cursu cum aequalibus certare: et cum omnes gloria anteiret, omnibus tamen charus esset. Ejus studium (ut de quodam dicitur) modestiae, decoris, sed maxime severitatis erat. Cum strenuo virtute, cum modesto pudore, cum innocente abstinentia certabat. Esse quam videri bonus malebat. Ita quo minus appetebat gloriam, eo magis illam assequebatur. In omnibus glorioſis plurimum facere, et minimum ipse de se loqui.“

der er zwey Prinzeßinnen und vier Prinzen erzeugte. Von diesen gelangte der älteste, der schon bekannte Heinrich, zur Pfalzgrafschaft am Rhein. Lüder starb schon im Jahre 1190. Otto wurde hernach selbst Kaiser. Der jüngste, Wilhelm, wurde der Stammvater der folgenden Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

III. Von den askanischen Herzogen und Churfürsten von Sachsen.

Der Fall Heinrichs des Löwen hatte in dem Herzogthum Sachsen eine überaus wichtige Veränderung veranlasset. **Bernhard von Askanien** war nun zwar Herzog, so gut, als sein Vorgänger: aber er besaß dieses Herzogthum bey weiten nicht in dem Umfange, wie es Heinrich der Löwe besessen hatte. Es ist auch unter den Askaniern, deren Allodialgüter freylich sehr gering waren, nie wieder zur ehmaligen Stärke gekommen. Bernhard, der jüngste Prinz des Markgrafen Albrechts des Bären und seiner Gemalinn Sophia, hatte schon vor seiner Erhebung zur herzoglichen Würde an den Händel verschiedener benachbarten Fürsten und Herren wider Heinrich den Löwen Antheil genommen a). Bis zu dieser Erhebung heißt er bey den Geschichtschreibern nur Graf von Anhalt b), und in verschiedenen seiner Urkunden

a) Helmold. L. II. c. 7. p. 623. „Adelbertus marchio de Soltwedele, et *filii ejus*."

b) Arnold. Lubec. L. II. c. 23. sq. p. 644. Godefrid. monach. S. Pantal. ad an. 1180. l. c. p. 247.

kunden blos Graf von Aschersleben c). Der Name Askanien, unter dem das Haus Anhalt bekannt worden, ist erst im vierzehnden Jahrhundert in Gebrauch gekommen, und vermuthlich von Bernhards erstem Siz, der Stadt Aschersleben, entstanden d). Seit dem Jahre 1180., da er das Herzogthum Sachsen erhielt, nennt er sich in Urkunden Herzog von Sachsen und Graf von Aschersleben e). Der kaiserliche Lehnbrief des neuen Herzogs hat sich zwar noch nicht gefunden: doch dürfen wir die wirkliche Ausstellung einer solchen Urkunde an Bernharden überhaupt nicht läugnen, weil die Lehnbriefe in diesen Zeiten schon sehr gewöhnlich waren. Bernhard vermehrte zugleich das alte angeerbte Wappen der Grafschaft Ballenstädt, die fünf schwarzen Balken, oder eigentlicher Queerlinien, im goldenen Felde f), mit dem sogenannten sächsischen Rautenkranze. Bey der Belehnung mit dem Herzogthum hatte Bernhard den Kaiser gebeten, daß er ihn von seinen Brüdern mit einem besondern Wappen unterscheiden möchte. Nun giebt man vor, der Kaiser habe den Rautenkranz, den er eben auf dem Kopfe gehabt, abgenommen, und an Bernhards Schild oder Wappen gehängt. Aber schon der Umstand, daß diese Belehnung im Winter geschehen, macht dieses Vorgeben lächerlich; zu geschweigen, daß 1180.

die

c) Chr. Knaut antiquitatt. pagor. et comitatuum principatus Anhaltini, p. 16. (Francof. 1699. 4.) Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt, Th. IV. Kap. 2. §. 6.

d) Knaut l. c. p. 17. 19.

e) Knaut l. c. p. 21.

f) J. G. Boehmens sächsisches Groschenkabinet, Th. I. S. 82. f.

die Kaiser überhaupt nicht gewohnt waren, Rautenkränze zu tragen. Der sächsische Rautenkranz war eigentlich die herzogliche Krone, welche der neue Herzog zu Sachsen unter andern Kleinodien der erlangten Würde erhielt. In den mittlern Zeiten werden die gräflichen, fürstlichen und selbst die königlichen Kronen öfters Kränze genannt: und die verschiedenen blätterförmigen Zierrathen an denselben veranlaßten zuweilen besondere Benennungen. Daher wurde Bernhards herzogliche Krone der Rautenkranz genannt, weil sie beynahe die Gestalt eines Rautenkranzes hatte; so wie man der neuen italiänischen Krone Heinrichs des VII. den Namen des Lorberkranzes gab g).

Da Bernhard das Herzogthum Sachsen bey weiten nicht in den bisherigen Grenzen und mit der bisherigen Macht erhalten hatte, so suchte er dasselbe wieder zu erweitern, so viel er nur konnte. Vornemlich richtete er seine Absicht auf das Land der Polaben, das hernach so genannte Lauenburgische, welches Heinrich der Löwe gröstentheils erobert hatte. Dieses Land gehörte eigentlich nicht zu Sachsen, und hatte also dem Herzoge Heinrich durch die Acht nicht können abgenommen werden. Dennoch machte Bernhard darauf Anspruch. Er ließ das Schloß Erteneburg abbrechen, und dafür an der andern Seite der Elbe die sogenannte **Lauenburg**, den nachherigen Siz der Herzoge von Lauenburg aus dem askanischen Hause, erbauen h). In Eroberung des Landes selbst aber war er nicht glüklich. Heinrich der Löwe nahm ihm her-
1189. nach auch die Lauenburg ab, und Bernhard war im Jah-

g) J. G. Boehmil Liber Singularis de origine vera Rutae Saxonicae, Lipſ. 1756. 4. Ebendeſſ. ſächſ. Groſchenkabinet Th. I. S. 102. ff.

h) Arnold. Lubec. L. III. c. 1. p. 653.

Jahre 1192. nicht im Stande, sie wieder zu erobern i). Von seinen Erblanden brachte er den nachher sogenannten **Churkreis** zuerst an das Herzogthum Sachsen, bey welchem er seitdem beständig geblieben ist. Sein Vater, Albrecht der Bär, hatte dieses Land den Wenden abgenommen, und flandrische Kolonisten dahin abgeführet; daher auch verschiedene Städte des Churkreises niederländische Namen haben. Wittenberg aber, das von einigen für Bernhards Residenz ausgegeben wird, war in diesen Zeiten noch gar nicht so angebauet, daß es der Herzog zum Hoflager hätte wählen können. Weil dieser geringe Zuwachs, der Churkreis, gar nicht hinreichend war, das ehemalige Ansehen des Herzogthums wieder herzustellen, so versuchte Bernhard ein anderes Mittel, seine Macht zu erweitern, und sich auf künftige Fälle in Verfassung zu setzen. Er legte dem Volke neue und sehr harte Auflagen auf; wodurch er sich aber seinen Unterthanen sehr verhaßt machte k). An dem Kaiser Heinrich dem VI. hatte Bernhard eine große Stütze. Dennoch widersezte sich Bernhard, nebst den übrigen sächsischen Fürsten, den Absichten des Kaisers, da er den teutschen Thron in seinem Hause 1196.
erblich machen wollte, und brachte es, mit Beyhülfe des Erzbischofs von Maynz, auch wirklich so weit, daß der Kaiser seinen gefährlichen Gedanken völlig aufgeben muste. Nach Heinrichs Absterben, wurde Bernhardden sogar die teutsche Krone von einigen Fürsten angetragen l). Aber Bernhard wollte es nicht wagen, sich auf eine Krone einzulassen, die er ohne Ver-

i) Arnold. Lubec. L. IV. c. 2. et 16.

k) Arnold. Lubec. L. III. c. 1. p. 653. sq.

l) Epist. Philippi Suevi ad Innocent. III. Pontif., in Registro de negotio Imperii no. 136.

Verschwendung großer Geldsummen weder erlangen noch behaupten konnte. Er zog sich daher weislich zurük, und half nunmehr des verstorbenen Kaisers Bru-
1198. der, den Herzog Philipp von Schwaben, wählen, bey dessen Krönung zu Maynz er das **Reichsmarschallamt**, mit Vortragung des Schwerdts, verrichtete. Bernhard blieb auch dem Könige Philipp bis zulezt getreu. Nachdem aber dieser gewaltthätiger Weise das Leben verloren, wandte sich Bernhard auf die Seite Ottens des IV., Heinrichs des Löwen dritten Prinzen, und erkannte ihn für den rechtmäßigen König. Auch trug Bernhard, nebst dem Erzbischof von Magdeburg, viel dazu bey, daß auf der
1208. Versammlung zu Halberstadt auch die übrigen sächsischen, thüringischen und meißnischen Fürsten sich feyerlich für Otten den IV. erklärten m). Im Jahre 1211. trug der Kaiser dem Herzoge Bernhard auf, den Erzbischof Waldemar von Bremen, wider den vom Pabste ernannten Gerhard von Osnabrük, wieder einzuführen. Dies war Bernhards lezte Verrichtung: denn er gieng bald nach seiner Rükkunft zu
1211. Bernburg mit Tode ab n). Von seiner ersten Gemalinn Judith, einer Schwester des dänischen Königs Waldemar des I., verlies er zwey Prinzen, Albrecht den I. und Heinrich den Aeltern: jener war sein Nachfolger im Herzogthum, und dieser der Stammvater der gesammten Fürsten von Anhalt. Seiner zweyten Gemalinn Sophia, die eine Tochter Ludewigs des Eisernen von Thüringen gewesen seyn soll, gedenken die alten Geschichtschreiber nicht, wol aber seiner beyden Prinzeßinnen Sophia und Hedwig, davon jene

m) Arnold. Lubec. L. VII. c. 15. p. 739.

n) Albert. Stadens. ad an. 1211., inter Scr. Kulpisian. p. 300.

jene Aebtißinn zu Gernrode, diese an den Grafen Ulrich von Wettin vermälet war o).

Albrecht der I., Bernhards ältester Prinz p) und Nachfolger im Herzogthum Sachsen, ist in der Geschichte als ein kluger und tapferer Fürst bekannt. Bey den damaligen Unruhen im Reiche, die durch die beyden Gegenkönige, Otten den IV. und Friedrich den II., veranlasset wurden, hielt er es mit dem erstern, und nicht eher, als nach Ottens Absterben, 1218. nahm er die Parthey Friedrichs des II. Von seiner Tapferkeit gab er die ersten Beweise in einem Feldzuge wider die Ungläubigen in Liefland q). 1218. Nach der Zeit that er sich besonders wider den dänischen König Waldemar den II. hervor, welcher dem Herzogthum Sachsen verschiedene ansehnliche Stükke entrissen hatte. Waldemar wurde in diesem Kriege von dem Grafen von Schwerin gefangen, und, nach erhaltener Freyheit, in einem Haupttreffen bey Bornhövede 1223. aus dem Felde geschlagen. Dadurch ward es dem 1227. Herzoge Albrecht leicht, sich der ihm entrissenen Städte Möllen und Ratzeburg, auch endlich der Festung Lauenburg wieder zu bemächtigen. Er nöthigte hernach die Grafen von Holstein, die sächsische Hoheit von neuem zu erkennen, und breitete seine Gewalt in den Landen jenseit der Elbe so weit aus, daß er seitdem zugleich den Titel eines Herrn von Nordalbingien, oder der Lande jenseit der Elbe, führte, den bisher der König von Dänemark sich angemaaßet hatte. Unter Albrecht dem I. kam auch der Titel, Herzog zu Sach-

o) Beckmann Hist. des Fürstenth. Anhalt, Th. V. S. 40.

p) Daß er nicht, wie Albrecht von Stade a. ang. O. sagt, der jüngste, sondern der älteste gewesen, zeigt Beckmann a. ang. O. S. 41.

q) S. Gruberi Origg. Livon. p. 127. sq.

Sachsen, Engern und Westphalen, in Urkunden und auf Siegeln mehr in Gebrauch. Albrecht befand sich mit auf dem bekannten großen Reichstage zu Maynz im Jahre 1235., auf welchem Otto das
1235. Kind, Heinrichs des Löwen Enkel, zum Herzoge von Braunschweig und Lüneburg erhoben wurde, und Albrecht unterschrieb, nebst seinem Bruder Heinrich von Anhalt, als Zeuge den kaiserlichen Lehnbrief des neuen Herzogs r). Otto legte nunmehr den bisherigen Titel eines Herzogs von Sachsen völlig ab, und Albrecht wurde zugleich im Besiz der herzoglichen Würde von Sachsen bestätiget. Albrecht war ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich des II., bis zum Jahre 1246., da er sich, auf Anstiften des päbstlichen Hofes, zur Parthey des Gegenkönigs Heinrich Raspens schlug. Eben so ließ er sich nach
1247. Heinrichs Tode für den zweyten Gegenkönig, Wilhelm von Holland, gewinnen. Bey den nachherigen Wahlunruhen, da die eine Parthey den Grafen Ri-
1257. chard von Cornwall, die andere den König Alfons von Kastilien wählte, unterstüzte Albrecht anfangs die kastilianische Parthey s). Da aber Richard dem Könige von Kastilien zuvorkam, und von dem teutschen Throne ungesäumt Besiz nahm, so folgte Albrecht dem Beyspiel der meisten Reichsfürsten, und erkannte Richarden für den rechtmäßigen König. Albrecht leistete zulezt noch dem Könige von Böhmen Ottokar Beystand wider den König Bela von Ungern, und hatte an dem Siege selbst Antheil, welchen Ottokar über seinen Feind im Jahre 1260. erfocht t). In eben

r) S. Meibom. Scr. rer. Germ. T. III. p. 207. Origg. Guelf. T. IV. p. 53.

s) Chron. Augustenf. ad an. 1257. ap. Freher. l. c. p. 379.

t) Beckmann a. ang. O. Th. V. S. 42.

eben diesem Jahre gieng Albrecht der I. mit Tode ab. 1260.
Von seiner zweyten Gemalinn Helena, einer Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, hinterlies er zwey Prinzen, Johann und Albrecht den II. Diese theilten nunmehr das askanisch-sächsische Haus in zwey Linien: Johann war der Stifter der lauenburgischen, und Albrecht das Haupt der wittenbergischen.

Doch führten beyde Brüder, nach des Vaters Absterben, die Regierung gemeinschaftlich, und nahmen beyde an der Wahlstimme, dem Reichsmarschallamte, und andern Rechten und Vorzügen des Herzogthums Sachsen, Antheil; so wie sie auch beyde den Titel, Herzoge von Sachsen, Engern und Westphalen, führten v). Seit dem Jahre 1270. x), oder, wie andere wollen, seit dem Jahre 1292. y), hatte Albrecht der II., nebst seinem Bruder Johann, auch den Titel, **Burggraf von Magdeburg**, angenommen. Bisher war diese burggräfliche Würde von der querfurtischen Familie erblich besessen worden. Da aber die Erzbischöfe von Magdeburg in den damaligen unruhigen Zeiten vieles von dem Burggrafthum an sich rissen, so verkaufte zulezt der Burggraf den Rest an die askanischen Herzoge von Sachsen. 1269.
Daher also führten die beyden Brüder, Johann und Albrecht der II., seit 1270. den Titel, Burggraf von Magdeburg z). An der Wahl des römischen Königs

v) Beckmann a. ang. O. Th. V. S. 43.

x) Beckmann a. ang. O. Ludewig Reliqu. diplom. T. V. p. 87.

y) Hornii Diss. de Burggraviis Magdeburg. p. 27. sqq. (Vitemb. 1718.)

z) S. Schöttgens Inventar. diplomat., in praefat. §. 28.

1273. nigs Rudolf von Habsburg nahmen beyde Herzoge Antheil, nicht sowol wegen ihrer gemeinschaftlichen Regierung, als vielmehr, weil es in diesen Zeiten, da das Septemvirat der Churfürsten noch nicht existirte, gewöhnlich und eigentlich auch Rechtens war, daß aus Einem Hause mehrere, und oft die sämmtlichen Prinzen an der Königswahl Theil nahmen. Weil Rudolf von Habsburg die Freundschaft der mächtigern Reichsfürsten sehr nöthig hatte, wenn er sich auf dem Throne behaupten wollte, so gab er eine seiner Prinzeßinnen, Agnes, dem Herzoge Albrecht dem II. zur Gemalinn; so wie er auch den Pfalzgrafen Ludewig und den Markgrafen Otto von Brandenburg auf gleiche Art an sein Interesse zu binden wuste a). Diese nähere Verbindung trug viel dazu bey, daß der Herzog Albrecht die Pfalzgrafschaft Sachsen an sein Haus brachte. Seit dem Jahre 1134. war diese pfalzgräfliche Würde von den Grafen von Gosek an die Grafen von Sommerseburg gekommen, von denen sie hernach im Jahre 1180. an Thüringen b), und endlich nach Heinrich Raspens Tode im Jahre 1247. an den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten, gelangt war. Als nun Heinrich der Erlauchte im Jahre 1287. mit Tode abgieng, und seine Söhne ihm in allen seinen Ländern und Würden, und also auch in der Pfalzgrafschaft Sachsen, folgten: so fieng der Herzog Albrecht der II. von Sachsen an, auf diese Pfalzgrafschaft Anspruch zu machen. Worauf aber der Herzog seine Ansprüche eigentlich gegründet, läßt sich nicht bestimmen; obschon einige behaupten wollen, die Pfalzgrafschaft sey an

a) Alberti Argentinens. chron. ap. Urstis. T. II. p. 100.

b) S. Schumachers Samml. vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 27. f.

an das Herzogthum Sachsen genau gebunden gewesen c). Mit mehr Grunde ließe sich wol behaupten, daß Albrecht zu dieser Würde gar kein Recht gehabt, und daß er seine Ansprüche blos auf das Ansehen seines Schwiegervaters, des Königs Rudolf, gegründet habe. Rudolf ertheilte auch die Pfalzgrafschaft, gleich als ob sie damals wäre erledigt gewesen, seinem Schwiegersohne Albrecht dem II. wirklich. Doch behielten Heinrichs des Erlauchten Nachkommen einen ansehnlichen Theil davon im Besiz, und führten, bis auf Friedrich den Streitbaren, den pfalzgräflichen Titel fort; den hingegen Albrecht der II. nie angenommen hat. Albrecht hat auch die feyerliche Belehnung von Rudolf dem I. nicht erhalten, ob er ihm schon die Pfalzgrafschaft selbst zugesprochen hatte: und erst der Herzog Rudolf der I. hat den pfalzgräflichen Titel angenommen und auf seine Nachfolger vererbt d). Seit dem Jahre 1290. führte Albrecht der II. auch den Titel eines **Grafen von Brene** e). Albrechts Schwestersohn, Graf Otto der IV. von Brene, war damals ohne Erben gestorben, und nun belehnte der römische König des Herzogs Prinzen, Rudolf, mit die- 1290. 31. Aug.

c) M. H. Gribneri Diss. de juribus palatinatus Saxonici, p. 17. sqq. (Vitemb. 1715.)

d) Gribner l. c. p. 20. sq.

e) Die ehemalige Grafschaft Brene, welche, außer der Stadt Brene im Osterlande, verschiedene andere Städte, die nicht alle in einem Bezirk beysammenlagen, als Bitterfeld, Prettin, Schlieben, Herzberg u. s. w. begrif, war ehedem an das Haus Wettin gekommen, und der Markgraf Konrad der Große von Meißen verlies sie, bey der Theilung seiner weitläuftigen Staaten im J. 1157., seinem jüngsten Prinzen Friedrich. Dieses Friedrichs Sohn, Friedrich der II., erbte im Jahre 1217. die Grafschaft Wettin, wel-

dieser Grafschaft auf einem Reichstage zu Erfurt f). Also führte Albrecht der II. diesen Titel nicht für sich, sondern gleichsam als Vormund seines Prinzen und Nachfolgers Rudolf. Als der teutsche Thron mit Rudolfs des I. Absterben erledigt wurde, stimmte Al-
1292. brecht der II. der Wahl Adolfs von Nassau bey, ohne daß sich die Prinzen seines ältern Bruders, des Herzogs Johann von Lauenburg, dabey einiges Rechts bedienten. Seitdem haben sich die Herzoge von Sachsen-Wittenberg die Wahlstimme, nebst dem Reichsmarschallamte, obschon mit Widerspruch der lauenburgischen Linie, mehr und mehr eigen zu machen gesucht, bis endlich im Jahre 1356. die Herzoge von Lauenburg von der sächsischen Wahlstimme völlig ausgeschlossen wurden. Der churfürstliche Titel aber war damals in der sächsischen Titulatur noch nicht gebräuchlich. Daher muß der Grabstein zu Wittenberg, worauf dem Herzoge Albrecht dem II. dieser Titel beygelegt wird, viel neuer seyn, als man ihn gemeiniglich ausgiebt g). Dagegen nennt sich Albrecht in einer Urkunde vom Jahre 1290. **Reichsmarschall** h); so wie sich sein Bruder Johann von Lauenburg

welche nachher Friedrichs des II. Urenkel, Otto der IV., im Jahre 1288. an das Erzstift Magdeburg verkaufte. (S. die Urkunde in Eccardi hist. geneal. Sax. super. p. 91.) Mit diesem Grafen Otto dem IV. gieng der Stamm der Grafen von Brene im J. 1290. aus, und nun verliehe der römische König die Grafschaft Brene den Herzogen von Sachsen askanischen Stammes, nach deren Abgange sie wieder an das meißnische Haus gelangte. S. J. G. Boehmens Groschenkabinet, Th. I. S. 147. ff.

f) Eccardi hist. geneal. princip. Sax. sup. p. 92.

g) J. G. Boehmens sächs. Groschenkab. Th. I. S. 98.

h) Ludewig Reliqu. diplom. T. V. p. 436.

burg schon im Jahr 1274. diesen Titel in einer Urkunde beygelegt hat i). Denn das Reichsmarschallamt war in diesen Zeiten schon etwas bestimmtes: an der Königswahl aber nahmen damals noch mehr Fürsten, als die nachherigen sieben Churfürsten, Antheil, und erst durch die goldene Bulle Karls des IV. wurden die Churwürden festgesezt, und auf eine gewisse Zahl, auf ein Septemvirat, eingeschränkt. Albrecht der II. erlebte noch die dritte Wahl eines römischen Königs, Albrechts von Oesterreich, im Jahre 1298. In eben dem Jahre lag er mit den Magdeburgern in einem Privatkriege: und als ihn diese aus dem Städtgen Acken an der Elbe verjagten, wurde er durch einen Pfeilschuß so gefährlich verwundet, daß er kurz darauf starb. Von seiner Gemalinn Agnes hinterlies 1298.
er drey Prinzen, Rudolf den I., Albrecht und Wenzeslaus, und zwey Prinzeßinnen, Anne und Elisabeth. Rudolf folgte dem Vater im Herzogthum; Albrecht wurde hernach Bischof zu Passau: von dem jüngsten Bruder aber finden sich weiter keine Nachrichten, außer daß seiner in einigen Urkunden des Herzogs Rudolf gedacht wird, und daß er im Jahre 1327. gestorben ist k).

Da Rudolf der I. bey seines Vaters Absterben noch jung war, so stand er einige Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes. Dies sagt er selbst in einer Urkunde vom Jahre 1302. l). Daß ihm

i) Martenii Thes. anecd. T. I. p. 1132.

k) Beckmann Th. V. S. 44.

l) S. Beckmann a. ang. O. S. 44. „— de consilio et voluntate dilectae genitricis nostrae, Dominae Agnetis, *cujus provisione regimur*. —— Sigillum matris nostrae, Dominae Agnetis, *quia proprio caremus sigillo*, praesentibus duximus apponendum.“

Rudolf von Habsburg bereits im Jahre 1290. die Grafschaft Brene verliehen, nachdem die Gräfinn Elisabeth, Schwester des Herzogs Albrecht des II. und Mutter des lezten Grafen von Brene, darauf Verzicht gethan, haben wir oben gehört. Nach des römischen Königs Albrechts des I. Ermordung fiel Ru-
1308. dolf der Wahl Heinrichs des VII. von Luxemburg bey. Schon damals brach die Eifersucht der lauenburgischen Linie über das Wahlrecht, das sich die wittenbergische Linie allein zueignen wollte, öffentlich aus. Die Herzoge von Lauenburg ließen sich auch durchaus nicht ausschließen, und trugen dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg auf, ihre Stelle bey der Wahl mit zu vertreten. Nach Heinrichs des
1314. VII. Tode war dieser Zwiespalt eine Haupturſache zu der zwistigen Königswahl, und vermehrte die Unruhen, die aus der leztern entstanden: denn der Herzog Johann von Lauenburg erklärte sich blos deswegen für Ludewig von Bayern, weil Rudolf von Sachsen-Wittenberg sich für den Herzog Friedrich von Oesterreich erklärt hatte. Dieser Zwist, der zwar endlich zum Vortheil der wittenbergischen Linie ausschlug, hatte dennoch für den Herzog Rudolf sehr schädliche Folgen in Ansehung seiner Ansprüche auf die Mark Brandenburg. Der Markgraf Waldemar der I. war mit
1319. Tode abgegangen, und nun war von dem brandenburgisch-askanischen Stamme niemand mehr übrig, als seines Vaters Brudersohn, der Markgraf Heinrich. Da dieser noch minderjährig war, so maaßte sich Rudolf der I., als Vormund des jungen Markgrafen, die Regierung an, und riß, so wie die übrigen Agnaten des anhältischen Hauses, verschiedene Stükke von der Mark Brandenburg an sich. Damit er nun nicht alles verlieren möchte, so erklärte der Kö-
1320. nig Ludewig den jungen Markgrafen Heinrich für voll-

jäh-

jährig m). Heinrich starb aber noch in diesem Jahre, und beschloß also den askanischen Stamm der Markgrafen von Brandenburg. Nun fanden sich zu den erledigten Staaten verschiedene Prätendenten, unter denen Rudolf der I. von Sachsen, die Fürsten von Anhalt-Zerbst, Albrecht und Waldemar, Johann von Böhmen, und selbst der König Ludewig von Bayern, die vornehmsten waren. Der Herzog Rudolf würde vielleicht allen andern Prätendenten vorgedrungen seyn, wenn der damalige Krieg über die streitige teutsche Krone zum Vortheil Friedrichs von Oesterreich, dessen Parthey Rudolf der I. unterstüzte, ausgeschlagen wäre. Nachdem aber Ludewig von Bayern seinen Gegner völlig überwunden, so übertrug er 1322.
die brandenburgischen Staaten, als eröfnete Reichslehen, seinem eigenen ältesten Prinzen Ludewig, un- 1323.
ter dem Vorwande, daß der Herzog Rudolf die Mitbelehnung nicht erhalten habe. Dieser Verlust war Rudolfen freylich sehr empfindlich. Doch söhnte er sich, nach Friederichs von Oesterreich Absterben, mit dem Könige Ludewig aus, und bestrebte sich auch in der Folge mit allem Eifer, das Ansehen des Kaisers und des Reichs wider die päbstlichen Bedrükkungen und Eingriffe zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Er half in dieser Absicht das bekannte wichtige Reichsgrundgesez, die erste **Churverein** zu Rense, errich- 1338.
ten, und beförderte auf dem Reichstage zu Frankfurt 1338.
die berühmte Constitution von der **Unabhängigkeit des Reichs**. Doch scheint Rudolf dies alles nicht sowol aus Freundschaft für den Kaiser Ludewig, als vielmehr aus Patriotismus für die gemeine Sache des Reichs gethan zu haben. Denn als nach einigen Jahren, auf Antrieb des päbstlichen Hofes, eine neue

m) Gerken Fragment. Marchic. Th. I. S. 62. f.

Parthey wider den Kaiser Ludewig aufstand, so liess sich auch der Herzog Rudolf bewegen, von ihm abzu-
1346. treten, und der Wahl des Markgrafen Karls von Mähren, oder Karls des IV., beyzustimmen. Rudolf blieb auch dem leztern beständig getreu: da hingegen der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, nach Ludewigs von Bayern Tode, die Parthey der Gegenkönige nahm. Rudolf unterstüzte, zugleich mit dem Könige Karl, den falschen **Waldemar**, der da-
mals wider den Markgrafen Ludewig den Aeltern von
1345. Brandenburg zum Vorschein kam, und überall ausbreitete, daß Waldemar nicht wirklich gestorben, sondern nur eine falsche Nachricht von seinem Tode habe ausstreuen lassen. Ja der Herzog Rudolf wurde sogar beschuldigt, daß er diesen Pseudo-Waldemar selbst angestellt, und ihn, als einen eigentlichen Müller, oder Bäkker, zum Markgrafen gemacht habe n). Freylich mochte Rudolf die für ihn so nachtheilige brandenburgische Succeßionsgeschichte noch in frischem Andenken haben, und sich Hofnung machen, durch diesen Pseudo-Waldemar seine Ansprüche auf Brandenburg noch geltend zu machen. Karl der IV. suchte auch diese Absichten auf alle Art zu befördern. Er
1348. im Oct. belehnte den falschen Waldemar mit der Mark Brandenburg, und gab zugleich den beyden Prinzen des Herzogs Rudolf, nebst den Fürsten zu Anhalt, die Mitbelehnung, auf den Fall, daß Waldemar unbeerbt mit Tode abgehen sollte o). Doch gieng diese Hofnung für den Herzog bald wieder verloren. Karl
1350. der IV. söhnte sich im Jahre 1350. mit dem Markgrafen Ludewig aus, erklärte den Waldemar für einen Betrüger, bedrohte ihn mit der Acht, und ertheilte

n) Albert. Argentinenſ. l. c. p. 146.

o) Beckmann Th. V. S. 33. f.

theilte dem Markgrafen Ludewig die Belehnung p). Karl der IV. verband sich hernach den Herzog auf eine andere Art. Er entschied, zur Kränkung der Herzoge von Lauenburg, die es bisher immer mit den Gegenkönigen wider Karln gehalten hatten, den bisherigen Streit über die sächsische Churwürde und das Erzamt zum Vortheil des Herzogs Rudolf, und verordnete, daß Sachsen-Wittenberg die lauenburgische Linie in der Churwürde und im Erzamte künftig ausschließen sollte. Und eben dieses wurde auch seinem Nachfolger von neuem bestätiget q). Rudolf ist unter den Herzogen von Sachsen der erste gewesen, der in den Urkunden den Titel eines Erzmarschalls des h. r. Reichs geführet; so wie sich sein Vater Albrecht der II. ein einzigesmal nur Reichsmarschall genannt hatte. In einem Schreiben der Churfürsten an den Pabst Benedict den XII. vom Jahre 1338. heißt er auch Reichsschwerdträger r). Auch der Titel eines Pfalzgrafen von Sachsen erscheint zuerst in einer seiner Urkunden vom Jahre 1354. s); wie wir bereits in der Geschichte Albrechts des II. gehöret haben. Uebrigens ist Rudolf der Stifter der Schloßkapelle zu Wittenberg, die in der Folge von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen sehr erweitert, in unsern Zeiten aber völlig zerstöret, und erst vor wenig 1345.

p) I. C. Dithmari Diss. de Pseudo-Marchione Brandenb. Waldemaro, in ej. Dissertt. acad. P. II. no. 4.

q) Mithofs Bericht, wie die Herzoge zu Sachsen um ihre Wahlgerechtigkeit gekommen, in Ludewigs Erläut. d. gold. Bulle, Th. II. S. 239. ff.

r) Portitor ensis. v. Annal. Henrici de Rebdorf, ap. Freher. l. c. p. 427. J. G. Boehmens sächs. Groschenkab. Th. I. S. 134.

s) Schöttgen diplomat. Nachlese, Th. IX. S. 142.

Jahren wieder aufgebauet worden. Rudolf der I.
1356. starb im Jahre 1356. Mit seiner ersten Gemalinn
21. März. Jutta oder Judith, einer Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, hatte er außer Albrechten und Johann, welche frühzeitig starben, Rudolfen den II. und Otten erzeuget. Rudolf folgte dem Vater im Herzogthum und in der Churwürde: Otto aber starb schon im Jahre 1350., mit Hinterlassung eines Sohnes Albrecht, von dem wir weiter unten reden werden. Die zweyte Gemalinn Kunigunde, eine polnische Prinzeßinn, soll ihm einen Prinzen Mistco geboren haben, von dem aber die Nachrichten sehr unsicher sind. Von der dritten, Agnes, einer Gräfinn von Lindow, hinterlies er einen Prinzen Wenzeslaus, der seinem ältern Bruder hernach in der Chur folgte t).

Rudolf der II. stand, ehe er noch zur Regierung kam, in französischen Kriegsdiensten, und war mit bey dem bekannten blutigen Treffen bey Creßy, welches die Franzosen im Jahre 1346. wider die Engländer verloren. Sein Vater hatte ihn frühzeitig zu den Regierungsgeschäften angeführet, und noch bey seinem Leben an der Regierung Theil nehmen lassen. Nach seinem Absterben succedirte Rudolf der II. allein in der Chur: denn eben damals war das Recht der Erstgeburt in den weltlichen Churfürstenthümern durch
1356. die goldene Bulle Karls des IV. eingeführet worden.
10. Jan. Auf dem bekannten Hoflager zu Metz im Jahre 1356., wo die sieben lezten Titel jenes Reichsgrundgesetzes zu
1356. Stande kamen, erhielt Rudolf vom Kaiser Karl
27. Dec. dem IV. die Belehnung über die Chur und Pfalz Sachsen, und über das Erzmarschallamt, welches er auf dieser Versammlung verrichtete. Der deswegen ausge-

t) Beckmann a. ang. O. S. 45. f.

ausgefertigte kaiserliche Lehnbrief ist die im sächsischen Staatsrecht so bekannt gewordene goldene Bulle v). In derselben wurde die sachsen-wittenbergische Linie mit Ausschließung der lauenburgischen, in der Chur und dem Erzamte nochmals bestätiget, und zugleich die Ordnung der Erbfolge in diesem Churhause festgesezt x). Seitdem nannte sich Rudolf der II. in verschiedenen Urkunden Pfalzgraf von Sachsen: und bey der Unterschrift einer kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1370. gab er sich zum erstenmal den Titel Churfürst y). Auf dem gedachten Hoflager zu Metz im Jahre 1356. entstand zwischen ihm und dem Herzoge von Brabant Streit über das Recht dem Kaiser das Schwerdt vorzutragen. Dieses Recht hatte der Herzog von Brabant schon im Jahre 1340. auf einer Versammlung zu Frankfurt ausgeübt, iedoch mit Protestation des Herzogs von Sachsen. Dieser hatte auch, als Erzmarschall, unstreitig die gegründetsten Ansprüche auf dieses Vorrecht: dennoch wurde der Streit darüber im Jahre 1356. nicht entschieden, sondern jedem seine Rechte vorbehalten. Rudolf der II. starb im Jahre 1370. ohne Nachkommenschaft. Er hatte zwar mit seiner Gemalinn Elisabeth, einer Grä- 1370. 6. Dec.
finn von Rupin, einen Sohn Albrecht und eine Tochter Elisabeth gezeugt: aber beyde waren noch vor dem Vater gestorben.

Nach Rudolfs des II. unbeerbtem Absterben kam es zwischen seines ältern Bruders Ottens Sohne, dem Her-

v) So heißt diese Urkunde von dem angehängten goldenen Majestätssiegel oder Bulle.

x) Gribneri Diss. ad Caroli IV. bullam auream Saxon., Lipſ. 1728.

y) Princeps Elector. S. Hofmanni Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 207.

Herzoge Albrecht, und dem jüngern Bruder Wenzeslaus zum Streit über die Erbfolge. Der leztere gründete sich auf seine nähere Verwandtschaft; Albrecht auf das sogenannte Repräsentationsrecht. Der Kai-
1376. ser entschied endlich nach der Verordnung der sächsischen goldenen Bulle, und mit dem Rath der gesammten Reichsstände, für den Herzog Wenzeslaus. Damit wollte Albrecht nicht zufrieden seyn, und nannte sich daher in einigen Urkunden, zugleich mit seinem Oheim, auch Churfürst von Sachsen, ob er schon die Würde selbst nie erhalten hat. Der Fall ist übrigens merkwürdig, weil wir in dem pfälzischen Hause Beyspiele haben, daß der Prinz des ältern Bruders den jüngern Bruder ausgeschlossen. Daß sich aber Karl der IV. für den Wenzeslaus erklärte, kam daher, weil die Mutter des Herzogs Albrecht eine lüneburgische Prinzeßinn war, und diesem Hause war Karl der IV. überhaupt nicht gewogen, denn es hatte immer die Parthey seines Gegners, Ludewigs von Bayern, gehalten. Wegen eben dieser Verwandtschaft mit dem lüneburgischen Hause wurde der Herzog Albrecht in den bekannten lüneburgischen Erbfolgestreit verwikkelt, der hernach auch für den Churfürsten Wenzeslaus und seine Nachkommen sehr wichtig wurde. Der Herzog Wilhelm von Lüneburg war im Jahre 1369. mit Tode abgegangen, und hatte den Mannsstamm der lüneburgischen Linie beschlossen. Nun hatten sich die beyden
(1292.) Linien, Braunschweig und Lüneburg, ehedem verglichen, daß, wenn die eine Linie aussterben sollte, die Agnaten der andern ihr succediren sollten. Solange also noch männliche Erben von der einen Linie da waren, konnte die in diesem Hause sonst gültige Erbfolge der Töchter nicht statt finden, weil die braunschweig-lüneburgischen Länder zwar getheilt, das Erbrecht aber gemeinschaftlich geblieben war. Aus diesem Grunde

also behauptete der Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig, daß die Nachfolge in Lüneburg nunmehr an ihn, den Herzog Magnus, gefallen sey. Allein der Herzog Albrecht von Sachsen, dessen Mutter Elisabeth des lezten Herzogs von Lüneburg Wilhelms älteste Tochter war, machte ihm Widerspruch, und verlangte, nach seines Grosvaters Tode, die lüneburgische Erbfolge für sich, weil Lüneburg ein feudum oblatum wäre, in welchem auch die weibliche Succeßion eingeführt worden. Dieser Streit verwikkelte beyde in einen heftigen Krieg. Der Kaiser aber, der Lüneburg als ein an das Reich zurükgefallenes Lehen ansahe, entschied den Streit für den Herzog Albrecht von Sachsen, und belehnte ihn mit den lüne- 1370.
burgischen Landen. Dadurch und durch die Zuneigung der lüneburgischen Landstände für das Haus Sachsen kam Albrecht grösstentheils zum Besiz von Lüneburg. Magnus Torquatus aber wurde, da er sich dem Ausspruch des Kaisers widersezte, in die Acht erklärt. 1371.
Magnus starb bald darauf: und nun wurden die Sa- 1373.
chen auf einmal verändert. Seine hinterlassenen ältesten Prinzen, Friedrich und Bernhard, verglichen
sich mit Sachsen dahin, daß zuerst die Herzoge Albrecht 1373.
und Wenzeslaus von Sachsen, nach deren Tode aber der älteste Sohn oder Enkel des Herzogs Magnus, und alsdenn wieder der älteste Sohn der gedachten sächsischen Herzoge von Sachsen, wechselsweise die Regierung in Lüneburg führen sollte. Als hernach
im Jahre 1385. der Herzog Albrecht ohne männliche 1385.
Erben starb, schien sich die Freundschaft zwischen beyden Häusern noch mehr zu befestigen, da der Churfürst Wenzeslaus von Sachsen seine beyden Töchter, Anne und Margarethe, an die Herzoge Friedrich und Bernhard von Braunschweig vermälte. Doch war die Freundschaft nicht von Dauer. Denn außer dem,

daß

daß der jüngste Bruder der Herzoge von Braunschweig, Heinrich, mit der verglichenen Wechselregierung nicht zufrieden war, lies der Churfürst Wenzeslaus seine Absicht, die braunschweigischen Herzoge von der lüneburgischen Regierung zu verdrängen, izt so deutlich merken, daß man wieder zu den Waffen grif. Der
1388. Churfürst starb bald darauf: doch sezten seine Söhne, Rudolf, Albrecht und Wenzeslaus, den Krieg fort, bis sie von den braunschweigischen Herzogen, Fried-
1388. rich und Heinrich, bey Winsen an der Aller aufs Haupt geschlagen, und zu einem Vergleiche genöthiget
1389. wurden, der zu Anfange des folgenden Jahres zu
21. Jan. Wittenberg zu Stande kam. Es wurde zwischen beyden Häusern, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg, ein Erbverbrüderung errichtet, vermöge welcher, nach Abgang des ganzen braunschweigischen Mannsstammes, die Herzoge von Sachsen-Wittenberg in den gesammten braunschweig-lüneburgischen Landen, und so auch, im ähnlichen Falle, die braunschweigischen Herzoge in Sachsen succediren sollten. Dies war alles, was die Herzoge von Sachsen-Wittenberg, nach einem so langen Kriege, von dieser reichen Erbfolge erhielten z).

1376. Der Churfürst Wenzeslaus half im Jahre 1376.
10. Jun. des Kaisers ältesten Prinzen, Wenzeslaus, zum römischen Könige wählen, und lies das Notificationsschreiben an den Pabst Gregor den XI., worinn er sich des h. r. Reichs Erzmarschall und Churfürst nennt, unter seinem Namen ausfertigen a). Karl der IV.

hatte

z) Origg. Guelf. T. IV. praefat. p. 43. Kochs Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneb. S. 240. — 260. (Braunschweig 1764. 8.)

a) Struvs hist. polit. Archiv, Th. I. S. 49.

hatte diese Wahl nicht anders, als durch Ertheilung verschiedener Gnadenbriefe und durch Verschwendung ansehnlicher Geldsummen, durchsetzen können. Und bey dieser Gelegenheit wurde auch dem Churfürsten von Sachsen und seiner Nachkommenschaft die Chur, nebst den damit verbundenen Vorrechten, von neuem bestätiget. Doch unterstützte ihn der Kaiser nicht kräftig genug wider den Herzog von Brabant und Luxemburg, Wenzeslaus, der bey der Krönung des jungen römischen Königs zu Aachen sich das Recht des Schwerdtragens von neuem anmaaßen wollte. Der Churfürst behauptete sein Recht: dennoch wurde die Sache auch diesmal nicht entschieden, vielleicht weil der Herzog von Brabant des Kaisers Bruder war; bis endlich der Kaiser Sigmund im Jahre 1415. dieses Recht dem Churfürsten von Sachsen, mit Ausschließung der Herzoge von Brabant, zuerkannte b). Uebrigens scheint dieser Streit den Churfürsten Wenzeslaus veranlaßt zu haben, sich auf seinen Siegeln und einigen Blechmünzen der beyden Churschwerdter zu bedienen. Das älteste dieser Siegel mit den Schwerdtern ist vom Jahre 1371. Allem Ansehen nach sollten sie Anzeigen seines Erzamtes und Vorrechts, wider die Ansprüche der Herzoge von Brabant, abgeben c). Der Churfürst Wenzeslaus starb im Jahre 1388. ganz unvermuthet, und, wie man glaubt, an Gifte d). Von seiner Gemalinn Cäcilia, des Fürsten Franz von Carraria, kaiserlichen Statthalters in Padua, Tochter, hinterlies er drey Prinzen, Rudolf den III., Albrecht den III. und Wenzeslaus, von denen der jüngste dem geistlichen Stande gewid-

1388.

b) Lünigs Reichsarchiv, part. spec., II. Absaz S. 5.
c) Boehmens sächs. Groschenkab. Th. I. S. 142. ff.
d) Beckmann Th. V. S. 47.

gewidmet war, die beyden ältern aber dem Vater hintereinander in der Chur folgten. Seine zwey Prinzeßinnen, Anne und Margarethe, waren, wie wir oben gehöret, an die Herzoge Friedrich und Bernhard von Braunschweig vermälet.

Rudolf der III., der nach seines Vaters Tode in der Chur Sachsen folgte, ist als ein kluger und tapferer Fürst bekannt, der aber wenig Glük hatte. In den ersten Jahren seiner Regierung gerieth er mit dem Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Querfurt, in Krieg, in welchem er sich zwar der Stadt Acken an der Elbe bemächtigte, sie aber auch bald
1394. wieder an den Erzbischof Albrecht verlor. Doch gelang es Rudolfen im folgenden Jahre, die ihm ins
1395. Land gefallenen Magdeburger völlig zu schlagen, und sehr viele zu Gefangenen zu machen. Diese musten für ihre Befreyung ein ansehnliches Lösegeld zahlen, und der Erzbischof nebst dem Kapitel noch versprechen, daß sie des Churfürsten Bruder Wenzeslaus zum Coadjutor des Erzstifts wählen wollten e). Wenzeslaus
1396. starb aber bereits im folgenden Jahre. Unter den Churfürsten, die bey der schlechten Regierung des sorglosen Wenzeslaus eine neue Königswahl zu Frank-
1400. furt veranstalteten, war auch Rudolf der III. von Sachsen. Er mochte auch nicht wenig dazu beygetragen haben, daß man sich anfangs mit seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich von Braunschweig, darüber verglich; welcher aber noch vor seiner feyerlichen Erklärung zum Könige ermordet wurde. Denn als sich der Herzog Friedrich, in Begleitung des Churfürsten Rudolf, von Frankfurt zurük nach Braunschweig begeben wollte, so wurden beyde von dem Grafen Heinrich von Waldek, von Friedrich von Hertings-

e) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 351.

tingshausen und andern, bey dem Dorfe Englis unweit Frizlar überfallen, der Herzog Friedrich erschlagen, und der Churfürst Rudolf gefangen genommen f). Doch wurde dieser bald wieder freygelassen. Auf der hernach angestellten Versammlung zu Oberlahnstein, wo der römische König Wenzeslaus förmlich abgesezt, und der Pfalzgraf Ruprecht gewählt wurde, erschien der Churfürst Rudolf, so wie der Churfürst von Brandenburg, weder selbst, noch durch Gesandte. Rudolf wollte an dieser Entthronungssache, die doch eigentlich widerrechtlich, nichts mehr, als ein Aufruhr, war, nicht Theil nehmen; wiewol die geheime und wahre Ursache davon in seinem Hasse wider den Churfürsten von Maynz liegen mochte, welcher mit der vorgehabten Wahl des Herzogs von Braunschweig nicht zufrieden gewesen, und vielleicht auch zu seiner Ermordung etwas beygetragen hatte. Nach einigen Jahren hatte der Churfürst Rudolf der III. das Unglük, seine beyden Prinzen, Wenzeslaus und Sigmund, auf die traurigste Art zu verlieren. Ein alter Thurm des Schlosses Lochau, des heutigen Annaburg, stürzte des Nachts auf das Gebäude, worinn diese Prinzen, mit ihrem Hofmeister und sechs Edelknaben, schliefen, und erschlug sie insgesammt, so, daß von dem askanischen Churhause nur noch Rudolfs des III. Bruder, Albrecht der III., übrig war g). An der Wahl Sigmunds von Ungern zum römischen Könige wollte Rudolf der III. nicht Theil nehmen, sondern stimmte, durch seinen Gesandten, derjenigen Parthey bey,

1400. 5. Jun.

20. Aug. 21. Aug.

1406.

1410. 20. Sept.

f) Bothonis chron. Brunsuic. ad an. 1400. ap. Leibnit. T. III. p. 393.

g) Joh. Sebast. Müllers sächsische Annales, S. 4. (Weimar 1701. fol.)

28. Sept. bey, welche den Markgrafen Jobst von Mähren dagegen wählte. Doch, als Jobst von Mähren zu
1411. Anfange des folgenden Jahres starb, lies er sich bere-
8. Jan. den, der wiederholten Wahl des Königs Sigmund beyzutreten. Dieser entschied dafür hernach, wie wir schon gehört, den Streit zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge von Brabant wegen des Schwerdtragens zum Vortheil des erstern. Rudolf der III. nahm auch Theil an dem Hußitenkriege, wobey er
1419. aber das Leben verlor. Er starb in Böhmen, wie
11. Jun. man vermuthete, an Gifte, den ihm die Hußiten beygebracht haben sollen h). Seine erste Gemalinn, Anne, war des Landgrafen Balthasars von Thüringen Tochter, von der er noch zwey Prinzeßinnen hinterlies, davon die eine, Barbara, an den Markgrafen Johann von Brandenburg, die andere, Margarethe, an den Herzog Johann von Sagan vermälet war.

Nach Rudolfs des III. Absterben war von dem askanischen Churhause nur noch sein Bruder **Albrecht** der III. übrig, der ihm nunmehr in der Chur folgte. Die vielen Kriege seines Vorgängers hatten das Land und den öffentlichen Schaz sehr entkräftet. Daher konnte Albrecht der III. nicht nur keine wichtige Unternehmung bey dem damaligen Hußitenkriege wagen, sondern er muste auch seinen Hofstaat außerordentlich einschränken i). Albrecht starb, nach einer kurzen Regierung, ohne Erben, und durch einen eigenen Zufall. Er war mit seiner Gemalinn Euphemia, einer Tochter des Fürsten Konrad zu Oels, auf die Jagd gegangen, und hatte sein Nachtlager in einem Bauerhause genommen. Hier kam des Nachts Feuer aus,

h) Müllers sächs. Annal. S. 10.

i) Beckmann Th. V. S. 47. f.

aus, welches in kurzer Zeit so sehr überhand nahm, daß sich der Churfürst mit den Seinigen kaum retten konnte. Das dabey gehabte Schrekken verursachte dem Churfürsten eine Krankheit, an der er nach einigen Tagen zu Wittenberg starb k). Mit ihm gieng 1422.
der askanische Stamm der Churfürsten von Sachsen völlig aus, und nun fielen seine Länder und Würden an das Reich zurük. Denn obschon die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg wegen der Erbverbrüderung vom Jahre 1389. das nächste Recht auf Sachsen hatten, so finden wir doch nicht, daß sie sich deswegen gemeldet hätten. Nun richtete vornemlich der tapfere Markgraf von Meissen, Friedrich der Streitbare, seine Absichten auf die erledigte Chur Sachsen, worauf ihm der Kaiser Sigmund schon im Jahre 1420. die Anwartschaft gegeben hatte. Er schikte daher nach Albrechts Tode seinen Gesandten an den Kaiser nach Presburg, und lies um das erledigte Churfürstenthum anhalten. Sigmund war sogleich willig, 1423.
ihm dasselbe, als eine Belohnung für seine großen 6. Jan.
Verdienste um das Reich, zu ertheilen. Allein nun meldete sich der Herzog Erich der V. von Sachsen-Lauenburg, und verlangte die Nachfolge in ChurSachsen, als nächster Agnat des lezten askanischen Churfürsten. Auch der Churfürst Friedrich von Brandenburg machte darauf Anspruch, und hatte sich bereits der Stadt Wittenberg und des ganzen Churkreises bemächtiget. Doch trat Friedrich von Branden- 1423.
burg bald hernach alles an den Markgrafen von Meis- 25. Febr.
sen ab, und entsagte seinen darauf gemachten Ansprüchen völlig l). Der Herzog von Lauenburg hingegen reisete selbst nach Ungern zum Kaiser, richtete aber

k) Müller a. ang. O. S. 11.

l) Müller a. ang. O. S. 12.

damit nichts aus. Er wandte sich hierauf an das Churkollegium, konnte aber auch hier seine Absicht nicht erreichen; so wie auch seine nachherigen Gesandtschaften bey dem Kaiser nichts ausrichteten m). Der
1424. Markgraf Friedrich der Streitbare wurde in das Churkollegium aufgenommen, und der Kaiser ertheil-
1425. te ihm das Jahr darauf zu Ofen die feyerliche Be-
1. Aug. lehnung. Doch, wir wollen hier die sächsische Geschichte, die bey dieser merkwürdigen Veränderung mit der Geschichte der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen zusammenfließt, unterdessen verlassen, um das nachzuholen, was seit den Zeiten des teutschen Königs Heinrich des I. in Thüringen und im Meißnerlande merkwürdiges vorgefallen war.

m) Beckmann a. ang. O. S. 54. f.

Fünfte Abtheilung.

Thüringische Geschichte, von den Zeiten K. Heinrichs des I. bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Thüringen zur Zeit der sächsischen und fränkischen Könige und Kaiser.

Wie es seit dem Jahre 909., oder seit dem Tode des thüringischen Herzogs Burkhard, bis auf die Zeiten Heinrichs des I. um die Regierung in Thüringen gestanden; ob dieses Land durch königliche Befehlshaber und Richter verwaltet worden; ob Otto der Erlauchte Herzog von Thüringen geworden, oder ob er nur das Land, nicht den herzoglichen Titel, gehabt, u. s. w. darüber lassen uns die alten Geschichtschreiber völlig in Ungewisheit. Indessen bleibt es in Ansehung des Herzogs Otto immer sehr wahrscheinlich, daß er zwar ansehnliche Allodialstükke in Thüringen gehabt, aber nie Herzog von Thüringen selbst gewesen, weil er doch nirgends unter diesem Titel vorkommt. Aber sein Sohn, Heinrich der I., heißt bey den Geschichtschreibern ausdrüklich Herzog von Sachsen und Thüringen a). Doch scheint er das

a) Luitprand. Hist. L. II. c. 7. in Reuberi Scr. Germ. p. 155. „Henricus, Saxonum et Thuringorum Dux praepotens, — Henricum, Saxonum et Thuringorum Ducem prudentissimum.“ Sigebert. Gemblac. ad an. 914. in Schardii quatuor chronogr. celebr. p. 114. b. „Arnol-

Herzogthum Thüringen nicht anders, als durch den Weg der Waffen und wider den Willen des Königs an sich gebracht zu haben. Konrad der I. hielt es nämlich, wie wir schon oben in der Geschichte der ersten Herzoge von Sachsen gehört, für zu gefährlich, dem muthigen und tapfern Herzoge Heinrich alle väterliche Staaten, das Herzogthum Sachsen und die reichen Erbgüter in Thüringen, zu überlassen. Konrad behielt daher verschiedenes von Heinrichs Erbgütern zurük, und hätte ihm vielleicht alles entrissen, wenn er es vor den Sachsen hätte wagen dürfen. Diese riethen ihrem Herzoge, daß er sich eigenmächtig und mit Gewalt in Besiz setzen sollte. Und da Heinrich zugleich den gefährlichen Anschlag, den der König und der Erzbischof Hatto von Maynz wider sein Leben gefaßt hatten, entdekte: so grif er plözlich zu den Waffen, nahm alles, was dem Hatto in Sachsen und Thüringen zugehörte, in Besiz, und nöthigte diejenigen, die es mit dem Könige hielten, ihre Güter zu verlassen b). Hieraus also, da Heinrich, der Besizer so ansehnlicher thüringischen Erbgüter, alles davonjagte, was zur königlichen und maynzischen Regierung in Thüringen gehörte, und sich durch die Waffen in den Besiz ihrer Ländereyen sezte, daraus ließe sich vielleicht erweisen, daß Heinrich sich selbst eigenmächtig zum Herzoge von Thüringen gemacht habe.

„Arnoldus de Bojoaria, Burchardus de Suevia, Everardus de Francia, Gilebertus de Lotharingia, et *horum omnium praecellentior, Henricus Dux de Saxonia et Thuringia.*“

b) Witichind. L. I. l. c. p. 636. Ditmarus L. I. l. c. p. 325. „Quicquid enim ad Episcopum in Saxonia vel Thuringia pertinuit, totum sibi praecepit occupari, amicos regis partibus ex his omnino (al. omnibus) depraedatos expellens.“

habe. Denn der König war nicht im Stande, den tapfern und mächtigen Herzog zu bezwingen, ob er schon seine ganze Macht wider ihn in Bewegung sezte: und zulezt wurde Konrad von den außerordentlichen Verdiensten des Herzogs Heinrich, mit dem der Krieg noch immer fortdauerte, so lebhaft überzeugt, daß er ihn selbst zum teutschen Throne beförderte. Nachdem also Heinrich selbst König geworden, so war niemand mehr da, der ihm den Besiz von Sachsen und Thüringen hätte streitig machen können. Doch nun standen ihm die Grundsäze des damaligen Staatsrechts im Wege, nach denen er seine Lehen, die Herzogthümer Sachsen und Thüringen, abgeben muste, weil er nicht sein eigener Lehnmann seyn konnte. Es scheint aber, daß man es bey den damaligen Unruhen, oder wegen Heinrichs großer Verdienste um das Reich, geschehen lassen, daß er diesem Grundsaz entgegenhandelte. Das Herzogthum Sachsen wenigstens hat er, allem Ansehen nach, behalten, und vielleicht erst in den lezten Jahren an seinen Prinzen Otto abgegeben. Sachsen blieb auch noch, was es bisher gewesen, ein Herzogthum. Aber in Thüringen findet man seit den Zeiten Heinrichs des I. keine Herzoge mehr, wol aber Markgrafen. Zwar redet Ditmar von einem gewissen Eccard, der zu Ende des zehenden Jahrhunderts berühmt gewesen, und das Herzogthum Thüringen erhalten habe c). Aber außer dem, daß Ditmar und andere Geschichtschreiber eben diesen Eccard bald einen Grafen, bald einen Markgrafen nennen, unterscheiden die damaligen Schriftsteller überhaupt die fürstlichen Würden nicht genau genug.

c) Ditmar. L. V. p. 366. „(Ekkihardus) super omnem Thuringiam communi totius populi electione *ducatum* promeruit.“

Unfehlbar beziehet sich Ditmars Ausdruk blos auf die der herzoglichen Macht fast ähnliche Gewalt der Markgrafen, die unter den sächsischen Königen und Kaisern in Thüringen entstanden sind.

Die erste Geschichte dieser **Markgrafen in Thüringen**, oder die Art und Zeit ihres Ursprungs, ist einer der schwersten Punkte in der ganzen thüringischen Geschichte. Die alten Geschichtschreiber lassen uns darüber völlig in Ungewisheit. Und doch reden einige neuere Schriftsteller davon so zuversichtlich, so entscheidend, daß man sie selbst für Geschichtschreiber aus jenem Zeitalter nehmen sollte. Weil sich nach Heinrich dem I. kein Herzog von Thüringen mehr findet, so behauptet man geradezu, das Herzogthum Thüringen sey unter Heinrich dem I. in eine Markgrafschaft verwandelt worden. Aber von einer solchen Staatsveränderung zeiget sich nicht die geringste Spur bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern. Nicht eher als im Jahre 968. erscheint ein Markgraf **Günther** in Thüringen; von dem es nun freylich nicht schlechterdings ausgemacht ist, daß er überhaupt der erste Markgraf in Thüringen gewesen, der aber doch unter den bekannten der erste ist. Also käme es blos darauf an, zu zeigen, wie es von den Zeiten Heinrichs des I. an bis auf den Tod seines Nachfolgers, Ottens des I., um die Regierung in Thüringen gestanden habe. Heinrich der I. hätte, als König von Teutschland, Thüringen freylich abgeben sollen. Aber allem Ansehen nach behielt er es so, wie das Herzogthum Sachsen; wenigstens findet sich nicht die geringste Nachricht, daß er es an einen andern abgetreten. Und eben so scheint es auch Otto der I. behalten zu haben. Aber beyde, und vornemlich Otto, waren mit auswärtigen Kriegen und mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten so sehr beschäftiget, daß sie Thüringen

nicht

nicht selbst unmittelbar verwalten konnten. Daß sie zu dem Ende einen Statthalter in Thüringen gesezt, läßt sich nicht erweisen. Aber noch weniger kann man behaupten, daß sie Thüringen von einem Markgrafen, als von einem Statthalter, hätten verwalten lassen, theils weil die Markgrafen erst im Jahre 968. erscheinen, theils weil die Bestellung eines Markgrafen in Thüringen etwas anderes, als die Verwaltung des ganzen Landes, zur Absicht hatte, und die markgräfliche Würde von der herzoglichen und von dem Amte eines Statthalters verschieden war. Daher ist es mir immer wahrscheinlicher, daß die sächsischen Könige und Kaiser in ihrer Abwesenheit die thüringischen Lande, welche noch immer ein Herzogthum blieben, durch verschiedene Befehlshaber und Richter verwalten lassen, die vermuthlich aus den vornehmsten thüringischen Familien dazu genommen wurden. Da also, nach dieser Vermuthung, die sächsischen Kaiser selbst Herzoge von Thüringen waren, so läßt es sich auch begreifen, wie die alten Geschichtschreiber seit den Zeiten, da Heinrich der I. und seine Nachkommen den teutschen Thron behaupteten, keines Herzogs von Thüringen mehr Erwähnung thun. Die thüringischen Markgrafen, die nun freylich noch vor dem Jahre 968. müssen aufgekommen seyn, hatten mit der eigentlichen Verwaltung des Landes, wenigstens im Anfange, nicht viel zu thun. Der Markgraf war gesezt, die Grenzen des Landes wider die Einbrüche der feindlichen Nachbarn, wider die Wenden, zu vertheidigen, und hatte über die thüringischen Besatzungen in dem Lande der besonders so genannten Sorben, das an Thüringen grenzte, das oberste Commando. Mehr sind die ersten Markgrafen von Thüringen gewis nicht gewesen, und mehr war auch der Markgraf Günther nicht. Aber sein Nachfolger Eccard der I., der zu-

gleich Markgraf von Meissen war, scheint unter der Regierung des jungen Kaisers Otto des III. mehr Gewalt an sich gerissen, oder auch vom Kaiser selbst erhalten zu haben; womit auch die oben angeführte Stelle des Bischofs Ditmar von Merseburg übereinstimmt d). Demungeachtet hatte Eccard diese Gewalt, die sich vielleicht über ganz Thüringen erstrekte, nicht als Markgraf von Thüringen, sondern er verwaltete dieses Land im Namen des Kaisers. Eccards Nachfolger scheinen nicht alle so viel Gewalt in Thüringen gehabt zu haben: doch waren sie allemal mehr, als bloße Grenzgrafen, jedoch nicht völlig so viel, als die Herzoge. Endlich, nach des Markgrafen Ekberts des II. Tode, gieng in Thüringen eine neue Veränderung vor. Die Markgrafen hörten völlig auf, und es erschienen **Landgrafen** in Thüringen, die nun hier eben das, was die Herzoge in ihren Herzogthümern, waren, und eben dieselbe Gewalt hatten. Davon werden wir unten mehr hören. Uebrigens läßt sich die Reihe dieser thüringischen Markgrafen mit Gewisheit nicht angeben: die Geschichtforscher sind auch darüber sehr getheilt. Reinhard zählt ihrer überhaupt acht, nämlich Günther, Eccard, Wilhelm I., Otto I., Wilhelm II., Otto II., Ekbert I. und Ekbert II. e). Andere lassen auf Eccarden einen gewissen Gunzelin, sodann Hermann und Eccard den II. folgen, und lassen dafür Wilhelm den II. und Otten den II. ganz weg f). Es läßt sich aber bey den so

d) Ditmar. l. modo cit.

e) Io. Ge. Reinhardi antiquitates marchionatus, ut et origines Landgraviatus Thuringici, §. 12. — 22. (Dresdae 1713. 4.)

f) Kreysigs Beyträge zur Hist. der sächs. Lande, Th. II. S. 23. f.

so unvollkommenen und zum Theil verworrenen Nachrichten der alten Schriftsteller hierinn nichts gewisses bestimmen.

Bis auf die Zeiten Heinrichs des I. war Thüringen eben so wol, als Sachsen, den wiederholten Einfällen der Ungern und ihren Grausamkeiten und Verwüstungen ausgesezt gewesen. Jedermann erschrak bey der Annäherung dieser schädlichen, grausamen Nation, und suchte seine Rettung, so gut als möglich, in verborgenen Hölen und dikken Wäldern: denn die sehr wenigen befestigten Städte waren zur Sicherheit so vieler Menschen damals nicht hinreichend. Heinrich der I. gab sich alle mögliche Mühe, den wüthenden Einfällen der Ungern ein Ende zu machen, und in der meißnischen Geschichte haben wir schon gehöret, was für gute Anstalten und Verordnungen er zu dem Ende in seinen Landen gemacht habe, und wie er vornemlich auf Anlegung neuer Städte und auf die Befestigung der bereits vorhandenen bedacht gewesen. Endlich im Jahre 934. gelang es ihm, diese 934.
gefährlichen Ungern bey Merseburg aufs Haupt zu schlagen: und seitdem sind sie nie wieder nach Thüringen gekommen, ob sie schon erst von Otten dem Grossen ganz von den teutschen Grenzen entfernt wurden. Nach diesem wichtigen Siege zeigt uns die thüringische Geschichte nichts erhebliches von Heinrichs des I. Verrichtungen. Eine zu Erfurt gehaltene Versammlung der Geistlichen wird insgemein noch hierher gerechnet, die aber nicht zum Jahre 935. oder 936., wie einige angeben, sondern zum Jahre 932. gehöret. Dies sehen wir aus den zum Theil noch vorhandenen Actis dieser Kirchenversammlung g). In denselben wird unter andern der König Heinrich der allerchrist-

g) Harduini collect. concilior. T. VI. P. I. p. 573. sq.

christlichste König genannt; welches also eben sowol, als das Beyspiel des Königs Olaus von Schweden, das Vorgeben widerlegt, als ob der König von Frankreich diesen Titel, mit Ausschluß aller andern Könige, von Chlodovichs des Großen Zeiten an geführt habe. Uebrigens betreffen die Schlüsse dieser Versammlung vornemlich nur Kirchengebräuche und die Gerichtsbarkeit der Geistlichen.

Nach Heinrichs des I. Absterben bestieg sein Sohn, Otto I., den teutschen Thron. Otto wurde bald darauf in einen Krieg wider den Herzog Boleslav von Böhmen verwikkelt, bey welchem auch die Thüringer, wiewol nicht zu ihrem Ruhme, mit auftreten. Wir haben schon oben in der sächsischen Geschichte davon gehandelt. Während dieses Krieges entstanden zwischen den Sachsen und Franken sehr gefährliche Unruhen, in welche auch die Thüringer mit eingeflochten wurden. Die Franken waren eifersüchtig auf das Ansehen der Sachsen, die izt den Thron
934. behaupteten, den die Franken bisher besessen hatten. Dies war die eigentliche Ursache dieser Unruhen. Der Herzog von Franken Eberhard, der Bruder Konrads des I. und ein heimlicher Feind des sächsischen Hauses, befehdete einen sächsischen Dynasten, Bruning, auf seinen thüringischen Gütern. Otto der I. nahm
937. sich des Befehdeten an, bestrafte Eberharden mit dem Ersaz des Raubes, und verurtheilte seine Kriegsobersten zur schimpflichen Strafe des Hundetragens h). Aus Rache suchte nunmehr Eberhard des Königs Bruder Thankmar zur Empörung aufzuhetzen. Thankmar war ohnehin schon misvergnügt, weil ihm Otto die Erbschaft des verstorbenen Grafen Siegfried von

h) Witichind. L. II. p. 644. Annalista Saxo ad an. 937., ap. Eccard. T. I. p. 262.

von Merseburg versagt, und sie an den Markgrafen Gero vergeben hatte. Beyde, Eberhard und Thankmar, verbanden sich also, brachten einen Haufen Kriegsvolk zusammen, eroberten das Schloß Badiliki, wobey sie des Königs jüngern Bruder, Heinrich, zum Gefangenen machten; und Thankmar bemächtigte sich sogar der Eresburg. Doch hier wurde Thankmar, nachdem er in den umliegenden Gegenden viel Gewaltthätigkeiten verübt, von dem Könige Otto überfallen, und erschlagen i). Eberhard lies hierauf den gefangenen Heinrich los, und söhnte sich mit dem Könige wieder aus, iedoch alles nur um zu einem neuen Aufstande Zeit zu gewinnen. Er machte mit seinem ehmaligen Gefangenen, Heinrich, und mit dem Herzoge Giselbert von Lothringen ein Bündnis wider den König, und zog noch viele Sachsen und Thüringer auf seine Seite. Die Absicht war, den König vom Throne zu stürzen, und seinen Bruder Heinrich darauf zu setzen. Während aber, daß dieser in Lothringen ein Kriegsheer zusammenbrachte, wuste sich der König Otto die abgefallenen Sachsen und Thüringer wieder zu unterwerfen, gieng hierauf seinem Bruder bis über den Rhein entgegen, und schlug ihn in die Flucht. Nun unterwarf sich alles der Gewalt des Ueberwinders, bis auf Scheidingen und Merseburg. In diesem leztern Orte suchte Heinrich seine Rettung: er muste sich aber, nach einer Belagerung von zwey Monaten, ergeben, und sich dem Könige unter der Bedingung unterwerfen, daß er die sächsischen Lande auf einige Zeit räumen sollte k).

938. 939. 940.

Eben

i) Witichind. L. II. p. 645. Annalista Saxo ad an. 938. p. 263. sq.

k) Witichind. L. II. p. 646. sq. Annalista Saxo ad an. 939. 940. p. 265. sqq.

Eben so glüklich war Otto wider die Herzoge Eberhard und Giselbert: beyde verloren in einem andern
942. Treffen bey Andernach das Leben l). Und seitdem blieb es in Thüringen lange Zeit ruhig.

Otto der I. hatte mit einer vornehmen wendischen Dame einen natürlichen Sohn, Wilhelm, gezeugt, und ihn im Jahre 954. zum Erzbischof von Maynz wählen lassen m). Diesem Erzbischof Wilhelm und seinen Nachfolgern soll nun der König Otto ganz Thüringen geschenkt haben: ein Umstand, der in der thüringischen Geschichte viel Aufsehen gemacht hat, aber nie erwiesen worden ist. Weder Witichind, noch Ditmar, die doch sehr nahe an diesen Zeiten lebten, und des Erzbischofs Wilhelm Erwähnung thun, und kein einziger alter Geschichtschreiber gedenkt dieser Schenkung, die doch gewiß ansehnlich genug war, und nicht im Verborgenen geschehen konnte. Das ganze Vorgeben beruhet auf dem trüglichen Zeugnis einiger Mönche aus den mittlern Zeiten, von denen immer einer dem andern nachgeschrieben. Aber auch die Folge der Geschichte widerspricht diesem Vorgeben. Denn wir werden unten hören, daß der Kaiser Konrad der II. seinem Anverwandten, dem thüringischen Grafen Ludewig dem Bärtigen, sehr ansehnliche Stükken Landes in Thüringen geschenkt habe. Dazu kommt noch, daß in der Folge der Erzbischof Siegfried von Maynz sich bey dem Könige Heinrich dem IV. alle mögliche Mühe gegeben, um durch seinen Beystand die Abgabe des Zehnden von den Thüringern zu erhalten. Dies würde Siegfried gewis nicht gethan, auch überhaupt des Königs Beystand nicht nöthig

l) Witichind. l. c. p. 648.

m) Ditmar. L. II. p. 338. Annalista Saxo ad an. 954. p. 291.

nöthig gehabt haben, wenn ganz Thüringen dem Erzstifte Maynz unterworfen gewesen wäre.

Unter Ottens des I. Nachfolger, Otten dem II., scheint es in Thüringen ganz ruhig gewesen zu seyn, wenigstens haben die Geschichtschreiber nichts erhebliches angemerkt. Im Jahre 975. brachte Otto der II. die Verwandelung des Klosters Memmeleben in eine Abtey zu Stande n). In eben dem Jahre hielt er 975.
einen Reichstag zu Weimar, auf welchem ein Feldzug wider die Böhmen beschlossen wurde o). Unter der Regierung Ottens des III. that sich der oben angeführte Markgraf Eccard sehr hervor, dessen Vater, Günther, vor ihm die markgräfliche Würde in Thüringen behauptet hatte. Eccard begleitete den jungen König im Jahre 996. nach Italien zur Kai- 996.
serkrönung. Unterdessen wurde ihm seine schöne Tochter Luitgard entführet. Eccard hatte sie einem gewissen Grafen Werner von Walbek zur Ehe versprochen, änderte aber nachher seine Gesinnung, weil er hofte, daß sich der junge König selbst mit ihr vermälen würde. Dieses zu verhindern, wuste sich der Graf Werner Eccards Abwesenheit so gut zu Nutze zu machen, daß er die ihm verlobte Luitgard aus dem Stifte Quedlinburg, wo sie der Aebtißinn Mathilde zur Aufsicht anvertraut worden, entführte. Doch muste sie der Graf bald wieder ausliefern, und nicht eher, als nach Eccards Tode, kam die Vermälung zwischen beyden zu Stande p). Eccards Macht und Anse-

hen

n) Ditmar. L. III. p. 341. Chronographus Saxo ad an. 975. in Leibnit. access. hist. T. I. p. 189.

o) Lambert. Schafnab. ad an. 975. l. c. p. 172. Dies ist vielleicht die älteste Stelle, worinn der Stadt Weimar gedacht wird.

p) Ditmar. L. IV. p. 356.

hen war unter der Regierung Ottens des III. so sehr empor gestiegen, daß er nach dessen Absterben sich die sicherste Rechnung zum teutschen Throne selbst machte. Es fehlte ihm auch nicht an Anhängern. Doch wuste der Graf Lothar von Bernburg, der zuweilen auch Markgraf genannt wird, alle seine Bemühungen auf dem Wahltage zu vereiteln, und es dahin zu bringen, daß Heinrich der II. zum Könige ausgerufen wurde q). Vielleicht würde der Markgraf aus der damaligen Lage der Sachen noch wichtige Vortheile gezogen haben, wenn er nicht durch sein stolzes und unbesonnenes Betragen, das er nach geschehener Wahl zu Werla äußerte, die meisten Fürsten wider sich aufgebracht, und auf diese Art seinen Untergang beschleunigt hätte r). Eccard merkte die Gefahr, die ihm drohete. Er begab sich von Werla weg nach Hildesheim, von hier nach Paderborn, und zulezt zu dem Grafen Siegfried nach Nordheim. Hier entdekte ihm die Gräfinn Adelheide, daß ihre Stiefsöhne, Siegfried und Bruno, nebst ihren Brüdern Heinrich und Otto, und einigen andern, sich wider sein Leben verschworen hätten, und warnte ihn, nicht weiter zu reisen, oder einen sicherern Weg zu nehmen. Da aber Eccard demungeachtet seinen ersten Weg fortsezte, wurde er zu Pölde, zwischen
1002. Nordheim und Nordhausen, des Nachts überfallen
29. Apr. und ermordet s). Dies war das Ende eines Fürsten, der in allem Betracht einer der glüklichsten und der ruhmwürdigsten gewesen wäre, wenn er seinem unmäßigen Stolze die gehörigen Schranken zu setzen gewust hätte t).

Eccards

q) Ditmar. L. IV. p. 358. L. V. p. 365.
r) Vid. Ditmar. L. V. p. 365.
s) Ditmar. l. c. p. 365. sq.
t) Ditmar. L. V. p. 366. sagt von ihm: „decus regni, sola-

ihm zugleich die Erlaubnis zu Erbauung des Schlosses Schauenburg b). Sowol in dieser, als in jener Urkunde heißt Ludewig der Bärtige nur schlechthin Graf, und in beyden findet sich kein einziges Wort von der landgräflichen Würde, die ihm einige neuere angedichtet haben. Ludewig vermehrte seine thüringischen Erbgüter noch durch andere ansehnliche Stükken Landes, die ihm seine Gemalinn Cäcilia, eine geborne Gräfinn von Sangerhausen, mitbrachte. 1040.
Diese Cäcilia soll eine Tochter Ludolfs, Markgrafens zu Sachsen und Herrn von Braunschweig, und eine Enkelinn der Kaiserinn Gisela gewesen seyn c); welches aber nicht ausgemacht ist, zumal da sich ihr Name in den braunschweigischen Geschlechtsregistern nicht findet d). Der Graf Ludewig starb im Jahre 1055., 1055.
oder, nach andern, erst 1056., zu Maynz, und wurde daselbst in der St. Albanskirche begraben e). Er verlies zwey Prinzen und drey Töchter. Von jenen war der erstgeborne der bekannte Ludewig der II. oder der Springer: der jüngste war Beringer, der sich hernach im sächsischen Kriege mit hervorgethan hat f).

Unter der Regierung des Kaisers Heinrich des IV. kommen in der thüringischen Geschichte zwey Markgrafen vor, Wilhelm und sein Bruder Otto, Söhne des obgedachten Grafen Wilhelm von Weimar. Wilhelm muste im Jahre 1061., auf Befehl des 1061.

b) S. die Urkunde in Reinhardi antiquitatt. marchionat. Thuring. p. 32. sqq.

c) Schumacher a. ang. O. Th. II. S. 1. ff.

d) Thüringische Gesch. aus Sagittars Handschriften, S. 333.

e) Paullini Annal. Isenac. p. 12. Schumacher a. ang. O. Th. I. S. 9.

f) Schumacher Th. II. S. 8.

kaiserlichen Hofes, nebst dem Bischof Eppo von Zeiz einen Feldzug nach Ungern unternehmen, wo sich Bela wider seinen Vetter, den König Andreas, empöret hatte. Wilhelm lieferte dem Bela ein unglükliches Treffen. Der Bischof von Zeiz wurde gefangen, der König Andreas erschlagen, und der Markgraf Wilhelm muste sich, nachdem er Wunder der Herzhaftigkeit gethan hatte, den Feinden ergeben. Weil aber des Bela Prinz Joas für den tapfern Markgrafen eine große Neigung faßte, so erhielt er nicht nur bald seine Freyheit, sondern Bela versprach ihm außerdem noch seine Tochter Jojada zur Ehe. Wilhelm kehrte zurük nach Thüringen, starb aber
1062. im folgenden Jahre auf der Reise, da er eben seine Braut aus Ungern abholen wollte g). Nun folgte ihm sein Bruder Otto in der markgräflichen Würde. Die hinterlassenen Güter aber, welche Lehen des Erzstifts Maynz waren, konnte Otto nicht anders, als unter der Bedingung erhalten, daß er dem Erzbischof Siegfried von seinen thüringischen Besizthümern den Zehnden zu geben, und auch die übrigen Thüringer zu dieser Abgabe zu nöthigen versprach h). Dadurch aber wurde der Grund zu einem landverderblichen Kriege zwischen dem Erzbischof von Maynz und den Thüringern gelegt: denn diese verabscheueten die unzeitige Willfährigkeit des Markgrafen so sehr, daß sie lieber sterben, als sich zu einer Decimation, von der

sie

g) Lambert. Schafnab. ad an. 1061. 1062. l. c. p. 176. b. et 177.

h) Lambert. Schafnab. ad an. 1062. p. 177. „Marchiam Otto frater ejus obtinuit. Sed is beneficia Moguntini episcopatus aliter obtinere non potuit, nisi promitteret decimas se de suis in Thuringia possessionibus daturum, et ceteros Thuringos, ut idem facerent, coacturum.“

sie schlechterdings frey waren, verstehen wollten.
Otto starb im Jahre 1067., zur großen Freude der 1067.
Thüringer, weil er unter den thüringischen Herren
der erste gewesen, der dem Erzbischof von Maynz den
Zehnden von seinen Gütern bewilliget hatte i). Ihm
folgte in der Markschaft Ekbert der I., ein naher
Verwandter des jungen Königs Heinrich des IV.,
welcher aber schon im folgenden Jahre starb, und sei- 1068.
nen minderjährigen Sohn Ekbert den II. zum Nach-
folger hatte k). Der Erzbischof Siegfried hatte,
durch seinen Vertrag mit dem Markgrafen Otto, zu
seiner thüringischen Decimation einen viel zu guten
Grund gelegt, als daß er nicht hätte suchen sollen,
diese Sache vollends zu Stande zu bringen. Er be-
diente sich hierzu der Schwäche des wollüstigen Kö-
nigs Heinrich des IV., der seiner Gemalinn Bertha
überdrüßig war, und sich von ihr förmlich zu trennen
suchte. Siegfried versprach ihm, die Aufhebung der 1069.
Ehe durchzusetzen: der König aber muste sich dagegen
anheischig machen, die Thüringer zur Abgabe des
Zehnden zu nöthigen l). Da sich nun die Thüringer
hierzu durchaus nicht verstehen wollten, und auch in
diesen Gesinnungen von dem Markgrafen Dedo von
Meißen, welcher des thüringischen und meißnischen
Markgrafen Ottens Wittwe Adela geheyrathet hatte,
unterstüzt wurden: so wuste der Erzbischof diese ge-

 rechte

i) Lambert. Schafnab. ad an. 1067. p. 182. „Otto Marchio Thuringorum obiit, gaudentibus admodum in morte ejus omnibus Thuringis, eo quod ipse primus ex principibus Thuringorum decimas ex suis in Thuringia possessionibus dare consensisset.“

k) Lambert. Schafnab. ad an. 1068. p. 182. b.

l) Lambert. Schafnab. ad an. 1069. p. 182. b. „se Thuringos armata manu, si aliter nequeant, coacturum, ut decimas sine ulla in perpetuum contradictione persolvant.“

rechte Weigerung dem Könige Heinrich als einen gefährlichen Aufruhr vorzustellen, und brachte ihn zu zu dem Entschlusse, die Thüringer förmlich zu bekriegen; wozu ihm der Erzbischof sogleich ansehnliche Geldsummen vorstrekte. Die Thüringer ließen den König durch Abgeordnete versichern, daß sie wider ihn und das Vaterland nichts gefährliches vorhätten, sondern vielmehr bereit wären, zur Verfolgung der öffentlichen Feinde ihr Leben aufzuopfern: doch würden sie sich zu dem Zehenden, den der Erzbischof ihnen, wider alle geistliche und weltliche Rechte, mit Gewalt abnöthigen wollte, nie verstehen, und lieber in einem öffentlichen Kriege sterben, als sich die ihren Vätern ertheilten Rechte und Freyheiten entreißen lassen m). Heinrich der IV. schikte die Abgeordneten mit einer gnädigen Antwort zurük, unternahm auch diesmal nichts weiter, als daß er den Markgrafen Dedo von Meißen, den er als den Urheber dieses Aufstandes ansahe, zur Unterwerfung brachte. Zwar gab er den Thüringern Befehl, daß sie dem Erzbischof den Zehnden entrichten sollten: doch that er es mit so wenigem Nachdruk, daß man deutlich sahe, wie er sich damit blos seines dem Erzbischof gethanen Versprechens entledigen wollte n).

So standhaft aber sich die Thüringer der Abgabe des Zehnden widersezten, so eifrig suchte dagegen der Erzbischof durch heimli[illegible] und öffentliche Mittel seine Absichten durchzusetzen. Es gelang ihm auch wirklich, den König Heinrich ganz in sein Interesse zu ziehen. Heinrich der IV., welcher damals mit dem unseligen Gedanken umgieng, die Sachsen um ihre Freyheiten und unter das Joch zu bringen, sahe wol ein,

m) Lambert. Schafnab. ad an. 1069. p. 183.

n) Lambert. Schafnab. l. c.

ein, daß die Thüringer, die bisher so sehr auf ihre Rechte gepocht hatten, sich mit den Sachsen zur Vertheidigung der gemeinen Sache vereinigen würden. Dieses zu verhüten, war kein besseres Mittel, als die Thüringer in Zeiten, und vor dem Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes, zu demüthigen: und die Zehndengeschichte gab ihm zu Erreichung dieser Absicht die beste Gelegenheit. Der Erzbischof fand also mit seinen Vorstellungen bey dem Könige leicht Gehör. Dieser versprach ihm nicht nur allen möglichen Beystand wider die Thüringer, sondern munterte ihn auch selbst auf, die Sache öffentlich in Bewegung zu bringen. Ja, Heinrich verglich sich sogar mit Siegfrieden, daß er ihm für seine Unterstützung einen ansehnlichen Theil dieses Zehnden abgeben sollte o). Der Erzbischof schrieb hierauf einen Synod nach Erfurt aus, 1073.
auf welchen nicht nur die thüringische Geistlichkeit, sondern auch die weltlichen Herren eingeladen wurden. Auch der König selbst fand sich zu Erfurt ein, und zwar mit einem ansehnlichen Gefolge bewafneter Männer, um sich ihrer im Fall der Noth zu Durchsetzung seiner Absichten zu bedienen p). Die Thüringer sezten dabey ihre gröste Hofnung auf die Aebte zu Fulda und Hirschfeld, welche die meisten Besizthümer in Thüringen hatten. Diese beyden Prälaten widersprachen auch dem zu Erfurt gethanen Antrage des

o) Lambert. Schafn. ad an. 1073. p. 189. „(Rex) Archiepiscopum Moguntinum modis omnibus instigavit, ut decimationes Thuringiae, sicut ante plures annos instituerat, exigeret, pollicens se ei in exigendo summa ope affuturum, et dicto obtemperare nolentes regia majestate coacturum, ea tamen pactione, ut ipsarum decimationum partem sibi, quae et regiae majestati et tanto labori suo digna foret, tribueret.“

p) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. p. 189. b.

das Joch zu werfen, und ihre Güter zur königlichen Kammer zu schlagen v).

In dieser gefährlichen Lage befanden sich die Thüringer, als sie von den misvergnügten und bereits in Waffen stehenden Sachsen zum Beystande wider den herrschsüchtigen König und zur Vertheidigung der gemeinen Sache aufgefordert wurden. Die Thüringer 1073.
säumten nicht einen Augenblik, sich mit den Sachsen wider ihren Unterdrükker zu verbinden. Ja, sie schienen izt ihren Haß wider den Erzbischof Siegfried beynahe zu vergessen, luden ihn selbst zu dem Bündnis ein, und nöthigten ihn, da er sich entschuldigte, zur Neutralität x). Auf diese Art nahmen die Thüringer an dem langwierigen sächsischen Kriege Antheil, dessen Geschichte wir oben schon behandelt haben. Der König kam in diesem Jahre noch sehr ins Ge- 1073.
dränge. Die meisten Reichsfürsten, die ihm bisher getreu gewesen, selbst die Erzbischöfe von Maynz und Köln, versagten ihm ihren Beystand, und Heinrich sahe sich genöthiget, den verbundenen Sachsen und Thüringern einen Vergleich anzubieten. Ja, es wäre zu Gerstungen, wo die Abgeordneten des Königs mit den Verbundenen an einem Vergleiche arbeiten sollten, beynahe zur Absetzung des Königs gekommen, wenn nicht der bereits bestimmte Gegenkönig Rudolf von Schwaben es noch verhindert hätte. Selbst

v) Lambert. Schafn. ad an. 1073. p. 190. b. „Itaque videns Rex, omnes circumquaque manentes metu attonitos, et ad suscipiendas quascunque imposuisset conditiones patientissimos, magnum quiddam et a nullo majorum suorum antehac attentatum machinari coepit, videlicet ut omnes Saxones et Thuringos in servitutem redigeret et praedia eorum fisco publico adjiceret.“

x) Lambert. Schafnab. l. c. p. 193.

der Erzbischof Siegfried wurde mit in diesen Anschlag gezogen, und so weit gebracht, daß er einen Reichstag nach Maynz ausschrieb, auf welchem die Königswahl des Herzogs Rudolf vorgenommen werden sollte y). Doch wuste Heinrich der IV. diese Reichsversammlung und die vorgehabte Königswahl für diesmal noch zu hintertreiben, und auch die Erzbischöfe von Maynz und Köln, nebst einigen andern Reichsfürsten, wieder in sein Interesse zu ziehen. Unterdessen hatten doch die Thüringer dabey den Vortheil, daß der Erzbischof Siegfried von dieser Zeit an mit Einforderung des Zehnden in Thüringen aufhörte z).

An dem sächsischen Kriege, dessen Geschichte wir hier nicht wiederholen wollen, nahm auch Ludewigs des Bärtigen Sohn, Graf **Ludewig der II.**, viel Antheil. Diesen Ludewig den II. hat Paul Lange a) zuerst, und nach ihm so viele andere, unter dem Beynamen Saltator, **der Springer**, aufgeführet. Die alten Schriftsteller kennen ihn unter diesem Beynamen nicht: nur einige von ihnen nennen ihn Salius, den **Salier**, womit sie vermuthlich auf seine salische oder fränkische Abkunft zielten. Um aber den sonderbaren Beynamen des **Springers** zu erklären, beruste man sich auf die bekannte Fabel, nach welcher Ludewig der II., wegen des an dem sächsischen Pfalzgrafen Friedrich

y) Lambert. Schafn. p. 194. b.

z) Lambert. Schafn. ad an. 1073. p. 195. b. „Hoc anno post exortum bellum Saxonicum nulla deinceps exactio facta est decimarum in Thuringia, gaudentibus Thuringis, quod occasionem invenissent, ut traditas sibi a patribus leges manu militari tuerentur, et dolente rege, quod, dum decimis immoderatius inhiaret, paene regnum cum vita amisisset.“

a) In chron. Citizensi ad an. 1065., ap. Pistor. T. I. p. 1142.

trich dem III. begangenen Mordes, auf Befehl des Königs Heinrich des IV. gefangen genommen, und auf das Schloß Giebichenstein bey Halle gesezt worden, wo er zwey Jahre gesessen, zulezt aber seine Wächter so glüklich zu hintergehen gewust, daß er vermittelst eines leichten Windroks vom Schlosse herab in die Saale gesprungen, und sich dadurch in Freyheit gesezt habe b). Der Windrok konnte freylich aus dieser Wundergeschichte nicht weggelassen werden, weil der vorgebliche Sprung niemanden glaublich seyn wird, der die Lage des gedachten Schlosses kennt. Aber außerdem widerlegt sich die ganze Fabel schon dadurch, daß die Geschichtschreiber jener Zeiten nicht ein Wort davon sagen c). Der goseckische Mönch, Ludewigs Zeitgenosse, redet zwar von der Ermordung des Pfalzgrafen und von den Folgen dieser Begebenheit sehr umständlich, nennt auch drey Edelleute, die diese Mordthat verübt d), gedenkt (1087.) aber dabey des Grafen Ludewigs des II. und seiner dadurch veranlaßten Gefangenschaft nicht im geringsten. Wol aber sagt dieser Geschichtschreiber, daß Ludewig der II., als ein unversöhnlicher Feind des Königs Heinrich, so sehr in die Enge getrieben worden, daß er sich dem Könige ergeben müssen, und von diesem zum Gefängnis verurtheilet worden sey e). Das Jahr

b) Hist. de Landgraviis Thuring., ap. Pistor. T. I. p. 1309. Paul. Langii chron. Citiz. l. c. p. 1142. sq.

c) Conf. Conr. Frid. Reinhardi Comment. in qua fabula de Ludovici II. Thur. com. ex arce Gibichensteinensi saltu, indeque tributo ipsi cognomento Salii refellitur, Hal. et Lipsi. 1726. 4.

d) Monachus Gozecensis, in Hoffmanni Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 110.

e) Monach. Gozecens. l. c. p. 115.

Jahr dieser Gefangenschaft wird zwar nicht angegeben: vermuthlich aber gehört sie zum Jahre 1075., da sich die verbundenen sächsischen und thüringischen Fürsten und Grafen, unter denen wahrscheinlicher Weise auch Ludewig der II. war, dem Könige unterwarfen, von diesem als Gefangene behandelt, und verschiedenen Reichsfürsten hier und da einzeln zur Verwahrung gegeben wurden. Vielleicht mag der Graf Ludewig damals auf den Giebichenstein gesezt worden seyn, zulezt aber seine Wächter bestochen, und sich durch ihre Hülfe befreyet haben, so, daß die ganze Geschichte des gefährlichen Sprunges vielleicht nur eine Erfindung war, womit die Wächter den Verdacht einer Bestechung von sich ablehnen wollten f). Daß man ihm aber die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrichs zugeschrieben, mag wohl daher gekommen seyn, weil Ludewig mit dessen Gemalinn Adelheide, einer Tochter des Markgrafen der Nordmark und Grafen von Stade Udo des II. g), sehr bekannt war, und sie auch nach des Pfalzgrafen Ermordung zur Gemalinn nahm.

Unter den Feinden des Königs Heinrich des IV. im sächsisch-thüringischen Kriege that sich vornemlich auch der Markgraf **Ekbert der II.** hervor. Er war
(1068.) noch sehr jung, da er seinem Vater Ekbert dem I. in der Markgrafschaft Thüringen folgte. Dennoch war er einer der vornehmsten, die im Jahre 1073. an dem sächsisch-thüringischen Bündnis wider Heinrich den IV. Theil nahmen h). Er stand bey dem Gegenkönige

f) Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschriften, S. 369.
g) Er heißt auch zuweilen Markgraf zu Soltwedel. Dieses war der Siz der damaligen Markgrafen der Nordmark, und Stade das Stammhaus des Markgrafen Udo.
h) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. p. 191.

nige Hermann von Luxemburg in vorzüglicher Gunst: und vornemlich war es Ekbert der II., auf dessen Anstiften Heinrich der IV. im Jahre 1085., da die verbundenen Fürsten mit Friedensgedanken umgiengen, und schon gröstentheils von ihrem Gegenkönige Hermann abtraten, genöthiget wurde, den Krieg zu erneuern. Doch mag Ekbert dabey nicht sowol auf Hermanns, als vielmehr auf seinen eigenen Vortheil gesehen haben. Ekbert hatte, auf Veranlassung des Bischofs Buco von Halberstadt, den herrschsüchtigen Anschlag gefaßt, den Gegenkönig Hermann zu Niederlegung seiner Würde zu bewegen, und sich alsdenn selbst zum Gegenkönige aufzuwerfen. Das ganze Projekt gieng aber mit dem Tode seines mächtigen Freundes, des Bischofs von Halberstadt, zu Grunde: und Ekbert fand nunmehr für gut, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Doch fiel er im folgenden Jahre wieder von ihm ab, und verleitete die Sachsen zu einem neuen Aufstande, vermuthlich um die Krone zu erhalten, die Hermann damals, vielleicht auf Ekberts Zureden, niedergelegt hatte i). Heinrich der IV. zog hierauf wider den Markgrafen besonders zu Felde, erlitte aber bey dem markgräflichen Schlosse Gleichen, das er belagerte, eine völlige Niederlage. Endlich im Jahre 1089. wurde der unruhige und herrschsüchtige Ekbert zu Eisenbüttel in einer Mühle, unweit Braunschweig, von einer feindlichen Parthey erschlagen. Mit seinem Tode hörte die Reihe der thüringischen Markgrafen auf, und es traten nunmehr andere mächtige Fürsten, die Landgrafen, in Thüringen hervor, von denen wir bald mehr hören werden.

1085.

1087.

1088.

1089.

Seit

i) Berthold. Constantiens. ad an. 1087. et 1088. l. c. p. 360. et 361. Apologia Henrici IV. Imp., ap. Freher. l. c. p. 216.

Seit Ekberts des II. Tode blieb es in Thüringen lange Zeit ruhig, wenigstens findet sich in den thüringischen Geschichtbüchern nichts erhebliches bis zum
1112. Jahre 1112., da das unbeerbte Absterben des Grafen Ulrich von Weimar, aus dem Hause Orlamünde, neue Unruhen veranlaßte. Es ist schon oben in der sächsischen Geschichte davon gehandelt worden. Unter andern that sich auch der thüringische Graf Ludewig der II. dabey sehr hervor, welcher, außer der allgemeinern Verbindung wider den Kaiser Heinrich den V., noch ein besonderes Bündnis mit dem rheinischen Pfalzgrafen Siegfried und dem Grafen Wiprecht von
1113. Groitzsch errichtete. Ludewig fiel darüber in die Reichsacht, und wurde in kurzer Zeit so sehr in die Enge getrieben, daß er sich dem Kaiser unterwerfen muste. Dieser hielt ihn so lange gefangen, bis er ihm das Schloß Wartburg einräumte k). Doch ge-
1114. rieth er im folgenden Jahre von neuem in Gefangenschaft. Ludewig hatte sich, nebst vielen andern teutschen Fürsten und Herren, nach Maynz begeben, wo der Kaiser damals sein Beylager mit der englischen Prinzeßinn Mathilde feyerte. Da er sich vor einiger Zeit mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, so glaubte er, dem leztern bey diesen Feyerlichkeiten nicht unangenehm zu seyn. Allein wider alles Erwarten ließ ihn der Kaiser, bald nach seiner Ankunft, in Verhaft nehmen. Dieses Verfahren des Kaisers sezte fast alle anwesende Fürsten und Herren in Aufruhr, und veranlaßte den Ausbruch eines Krieges, der für Heinrich den V. sehr unglüklich ausschlug. Ludewig aber muste bis zum Jahre 1116. in der Gefangenschaft blei-

k) Hist. de Landgrav. Thur. l. c. p. 1310. conf. Schumachers vermischte Nachr. u. Anmerk. zur sächs. Gesch., Th. II. S. 42. f).

bleiben, da er denn gegen acht Geisel, die er stellen muste, wieder in Freyheit gesezt wurde l).

Ludewig der II. scheint übrigens nicht blos ein tapferer und erfahrner Krieger, sondern auch ein guter Regent und Verbesserer seines Landes gewesen zu seyn. Dies beweisen die verschiedenen Schlösser, Städte und Klöster, deren Erbauung ihm zugehöret. Er errichtete im Jahre 1067. das bekannte Bergschloß **Wartburg**, die nachherige Residenz einiger thüringischen Landgrafen m). Aus dem Namen dieses Schlosses ließe sich vermuthen, daß es anfangs zu einer Warte bestimmt gewesen, die bey den damaligen Befehdungen wol nöthig waren. Doch scheint es etwas mehr gewesen zu seyn, und diesen Namen blos von der hohen Lage und der weiten Aussicht in die umliegende Gegend erhalten zu haben n). Nach Endigung dieses Baues unternahm Ludewig die Wiederaufbauung der Stadt **Eisenach**, die vor langen Zeiten von fremden Völkern, vielleicht von den Ungern, zerstöret worden, und bis izt in ihren Ruinen gelegen hatte o). Ludewig war damit noch nicht völlig zu Stande, als er sich zur Erbauung des Schlosses **Neuenburg** und der daran liegenden Stadt **Freyburg** an der Unstrut entschloß. Zehen Jahre nachher stiftete er das **Kloster Reinhardsbrunn**, welches zugleich sein und seiner Nachkommen Begräbnis seyn sollte p). Ludewig

1070. 1075. 1085.

l) Hist. de Landgr. Thur. p. 1310.

m) Schumacher a. ang. O. Th. II. S. 24. f. Joh. Mich. Kochs Beschreibung der Wartburg, Leipz. u. Eisenach 1710. 8.

n) Paullini Annal. Isenac. §. 19. p. 15.

o) Chron. Thuring. in Schoettgenii Diplomatar. T. I. p. 87.

p) Sagittarii Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn, in der

wig soll auch dem heiligen Ulrich zu Ehren das Kloster zu Sangerhausen errichtet haben, welches aber sehr zweifelhaft ist. Seine Gemalinn Adelheide stif-
1089. tete im Jahre 1089. ein Kloster zu **Weißenburg**. Dieses Schloß war eine Zeit lang die Residenz der Pfalzgrafen von Sachsen, vornemlich des im Jahre 1083. ermordeten Friedrichs des III., gewesen. Izt bekam es den Namen **Scheipliz**, und Adelheide schenkte dem neuerrichteten Kloster alles, was vorher zu diesem Schlosse gehörte q). Adelheide wird von einigen auch für die Stifterinn des Klosters **Oldisleben** gehalten. Andere hingegen schreiben die Errichtung desselben einer Gräfinn von Beichlingen zu: und diese Meinung hat allerdings mehr Wahrscheinlichkeit, weil wir finden, daß die Grafen von Beichlingen Schirmvoigte dieses Klosters gewesen, das überdem auch sehr ansehnliche Schenkungen von der beichlingischen Familie erhalten hat; da hingegen in den oldislebischen Urkunden der Gemalinn Ludewigs des II. nicht mit einem Worte gedacht wird r). Der Graf
1123. Ludewig der II. gieng im Jahre 1123. mit Tode ab,
7. May. nachdem seine Gemalinn Adelheide bereits im Jahre 1110. gestorben war. Beyde wurden in dem Kloster Reinhardsbrunn beerdiget. Von ihrer zahlreichen Nachkommenschaft sind vornemlich Ludewig der III., nachheriger Landgraf in Thüringen, und Heinrich Raspe merkwürdig. Heinrich führte diesen Beynamen **Raspe** zuerst, den er von dem Schlosse Raspen-

der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. III. S. 280. ff.

q) Reinhardi Comment. in qua fabula de Ludovici II. saltu etc. p. 39. sq.

r) (Heidenreichs) Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, S. 88. (Erfurt 1740. 4.)

spenberg, wo er sich immer aufhielt, bekommen haben soll; wiewol es immer noch sehr problematisch bleibt, warum dieser Beyname keinem andern Prinzen aus dem alten landgräflichen Hause, als denen beygelegt worden, die den Namen Heinrich führten. Dieser Heinrich Raspe machte sich übrigens in den damaligen Kriegen sehr bekannt. Er starb im Jahre 1130., durch die Hand eines Meuchelmörders: und da er keine Erben hatte, so fiel seine Verlassenschaft an den ältesten Bruder, den Landgrafen Ludewig, zu dessen Geschichte wir nunmehr fortgehen.

II. Thüringen unter den Landgrafen, bis auf Heinrich den Erlauchten.

Bis zu Ende des elften Jahrhunderts hatten die teutschen Könige und Kaiser, von Heinrich dem I. an, Thüringen als ihr Eigenthum besessen. Die Markgrafen dehnten zwar nach und nach ihre Gewalt immer weiter aus: doch hat keiner von ihnen das ganze Thüringen beherrschet, weder als Erbherr, noch als Statthalter des Kaisers. Nach Ekberts des II. Tode aber treten, statt der Markgrafen, andere Fürsten in Thüringen hervor, die Landgrafen, welche über das ganze Land von den Kaisern gesezt waren. Insgemein fängt man die Reihe dieser Landgrafen mit Ludewig, dem ältesten Sohne des leztgedachten thüringischen Grafens Ludewig des II., an, und einige alte Geschichtbücher scheinen diese Meynung zu rechtfertigen. Allein Ludewig war nicht der erste Landgraf von Thüringen überhaupt, sondern nur der erste von seiner Familie, der die landgräfliche Würde

behauptete: und blos in dieser Beziehung nennen ihn einige alte Schriftsteller den ersten Landgrafen in Thüringen. Denn nicht nur die glaubwürdigsten Geschichtschreiber, sondern auch Urkunden, reden von von zweyen Hermannen, Grafen von Winzenburg a), die noch vor Ludewig dem I. die landgräfliche Würde behauptet haben. Nicht nur Albrecht von Stade b), sondern auch der noch ältere sächsische Chronographus c), der sächsische Annalist d), Dodechinus e) und die Verfasser der goseckischen und lauter-

a) Die Grafschaft Winzenburg lag im hildesheimischen Gebiete, und war ein Lehen des Bischofs von Hildesheim.

b) Albert. Stadens. ad an. 1144. ap. Kulpis. pag. 272. „Adelheidis nupsit Ludevico, et genuit secundum Ludevicum, qui a Lothario rege impetravit *provincialem comitatum in Thuringia, cum eo per sententiam privatus esset Hermannus de Winzenborg.*“

c) Chronographus Saxo ad an. 1130. in Leibnit. Access. hist. T. I. p. 288. „Burchardus de Luckenem, Comes Fresonum, in quodam cimeterio a militibus Domini sui (Hermanni II. de Winzenburg,) sicut ipsius voluntas fuerat, insidiose circumventus, infideliter est interemtus. Hujus perfidiae vindex fuit Lotharius rex, qui urbem illius, Winzenburg dictam, obsedit et fregit, *et Comitatum ipsius dedit Ludovico de Thuringia.*“

d) Annalista Saxo ad an. 1130. l. c. p. 664. „Burchardus de Luckenheim, amicus Regis, Comes Fresonum, in quodam cimeterio a militibus Domini sui, Comitis Herimanni de Winzeburh, quia ipsius voluntas erat, insidiose circumventus, infideliter est interemtus. Unde rex Luiderus — castrum Winzeburh obsidione circumdat, et circumjacentia igne cremavit, *et Comitatum ejus praedicto Ludovico de Thuringia dedit.*“

e) Dodechinus in append. ad Mariani Scoti chron. ad an. 1130. ap. Pistor. T. I. p. 673. „Ludovicus Comita-

terbergischen Chroniken f), sagen ausdrüklich, daß Ludewig vom Kaiser Lothar dem II. die Landgrafschaft Thüringen erhalten, nachdem Hermann von Winzenburg sich derselben verlustig gemacht. Eben dieses bestätigen verschiedene spätere Zeitbücher g) ganz deutlich: und es findet sich sogar eine Urkunde vom Jahre 1129., in welcher sich dieser Hermann, zwar nicht

mitatum Thuringiae, Hermanno judicio sublatum, a rege suscepit."

f) Monach. Gozecens. l. c. p. 116. „Annus quartus Lotharii regis computatur, cum generalis curia Quedlinburg in Pentecoste celebratur. Hic Hermannus de Winziburg *provincialis* honoribus, dignitatibus, principum judicio, abjudicatur, Winziburg obsidetur, capitur, incenditur, funditus subvertitur. — Cujus *principatu* Comes Ludovicus sublimatur, quippe qui Regi, ut fidelis, ut prudens, carissimus habebatur." Das Chron. Montis Sereni ap. Menken. T. II. p. 173. wiederholt die Stelle des Chronographus Saxo fast von Wort zu Wort.

g) Z. E. Chron. Engelhusii in Leibnit. Scr. rer. Brunsuic. T. II. p. 1099. „Ipse (Lotharius) etiam fecit primum Lantgravium Thuringiae Lodewicum, cujus pater construxit coenobium Reynsborne. *Nam antea terra Thuringiae fuit sub comite de Winzingeborg.* Hermannus autem, Comes ibidem etc. Herr Schumacher a. ang. O. Th. III. S. 24. ff. will zwar nicht zugeben, daß Hermann von Winzenburg Ludewigs Landgrafschaft vorher gehabt, weil der goseckische Mönch durch das Wort *Principatus* weiter nichts, als *Comitatum ejus* hätte anzeigen wollen. Aber mit gleichem Rechte könnte man gegen ihn sagen, daß der Chronographus Saxo, auf den er seine Meynung vorzüglich gründet, durch das Wort *Comitatus* nicht eine bloße Grafschaft, sondern *Comitatum provincialem, Principatum*, verstanden habe, zumal da die alten Geschichtschreiber überhaupt in den Titulaturen der Grafen und Fürsten sehr nachläßig waren.

Landgraf von Thüringen, sondern, wie es damals Sitte war, blos Landgraf unterschreibt h). Aber auch dieses Hermanns Vater, Hermann der I., wird in einigen Urkunden als Landgraf angegeben. Die älteste dieser Urkunden ist vom Jahre 1100. In derselben wird nicht nur dieses Hermanns, als Landgrafens, sondern auch seiner beyden Söhne, Heinrich und Hermann, gedacht i). Und eben so reden zwey andere Urkunden, von den Jahren 1144. k) und 1168. l), von dem Landgrafen Hermann und von dem Grafen Hermann dem Jüngern von Winzenburg. Jener, Hermann der I., starb in Bayern m), und sein Sohn Hermann der II., der ihm in der landgräflichen Würde folgte, und als ein schlechter Fürst beschrieben wird, wurde im Jahre 1152. von den Hildesheimern im Bette überfallen und erstochen n). Aus dem allen erhellet zur Genüge, daß wir die Reihe der thüringischen Landgrafen nicht mit Ludewig dem I. anfan-

h) in Maderi Antiquitatt. Brunsuic. p. 229. (Helmstad. 1678. 4.)

i) Reinhardi Reinehusensis Abbatis opusc. de familia Reinhardi Ep. Halberstad. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. I. p. 705. „*Herimannus patriae comes* suis heredibus adstipulantibus etc. Hujus rei testes sunt — *Herimannus patriae comes*, qui et fundator, et *filii ejus duo, Henricus et Herimannus pueri.*“

k) Reinhard. Reinehus. l. c. p. 706. „*Herimanno patriae comite* etc. Testes, qui adfuerunt, — Comes Herimannus de Winzenburg.“

l) Reinhard. Reinehus. p. 706. „centum videlicet mansos, quos *Herimannus provincialis comes* obtulit, et dimidium mansum in Reinhusen, quem, pro anima Ludolfi, mater *comitis Herimanni junioris* contulit.“

m) Reinhard. Reinhus. l. c. p. 704.

n) Chron. Engelhusii l. c. p. 1099.

anfangen dürfen, sondern jene beyden Hermannen von Winzenburg, die offenbar nicht für Eine Person genommen werden können, erst vorausgehen lassen müssen o). In welchem Jahre aber der Graf Hermann der I. von Winzenburg zum Landgrafen erhoben worden, läßt sich nicht bestimmen, wol aber so viel, daß es noch von Heinrich dem IV. geschehen, weil er schon im Jahre 1100. als Landgraf von Thüringen angegeben wird p). Nach seinem Tode, wovon das Jahr ebenfalls unbekannt ist, erhielt sein Sohn Hermann der II., der bey dem Kaiser Heinrich dem V. in besondern Gnaden stand, die landgräfliche Würde in Thüringen. Weil er aber nach der Zeit seinen Lehnmann, den Grafen Burchard von Luckenheim, einen vertrauten Freund des Kaisers Lothar, hinterlistiger Weise umbrachte, so wurde ihm auf einer Versammlung zu Quedlinburg, durch den Ausspruch der Fürsten, die Markgrafschaft Thüringen abgenommen, und der Kaiser vergab sie an den thüringischen Grafen Ludewig den III., oder nunmehrigen Landgrafen Ludewig den I. q). 1130.

Ludewig der I. war nicht nur für sich sehr mächtig, sondern er erhielt auch die landgräfliche Würde mit mehr Vorzügen, als seine beyden Vorgänger sie gehabt hatten. Der Kaiser legte ihm die fürstliche Würde bey, belehnte ihn feyerlich mit Fahnen, und

o) Ueber diese ganze Materie sehe man weiter nach Leibnit. praefat. ad Tom. I. Scr. rer. Brunsuic. no. 43. und Jo. Ge. Reinhardi Antiqu. marchionatus et origg. Landgraviatus Thuring. p. 56. sqq.

p) S. die oben angeführte Urkunde bey Leibnit. loc. cit. p. 705.

q) Chronographus Saxo ad an. 1130. l. c. Monach. Gozecens. l. c. Dodechinus l. c.

gab ihm zugleich besondere Erb- und Hofbeamte r). Es ist aber ganz ungegründet, daß der Landgraf diese Vorzüge deswegen erhalten, weil er des Kaisers Eidam gewesen. Lothar der II. hatte eine einzige Tochter Gertraud, die er an den Herzog Heinrich von Bayern vermälte, wie wir schon oben in der sächsischen Geschichte gehöret haben s). Der Fortsetzer des Martinus Polonus t) hat dem Landgrafen diese Verwandtschaft zuerst angedichtet, und ihm hat es der sogenannte erfurtische Mönch v), mit so vielen andern, nachgeschrieben. Ob aber Ludewigs Gemalinn

r) Hist. de Landgrav. Thur. l. c. p. 1311. Jo. Rothe in chron. Thur. ap. Menken. T. II. p. 1681. Paullini Annal. Isenac. p. 18. Wer diese Beamten gewesen, sagt kein alter Schriftsteller. Spangenberg in der querfurtischen Chronik B. II. Cap. 38. S. 222. macht zwar die von Vargila zu Schenken, die von Schlottheim zu Truchsessen, die von Ebersberg zu Marschallen, die von Vanre zu Kämmerern, und die von Kirchberg zu Burggrafen. Er giebt auch zwölf Grafen als Hofbeamte an, die bey dieser Gelegenheit dem Landgrafen als unmittelbare Lehnleute unterworfen worden. Andere hingegen legen diese Hofämter ganz andern Grafengeschlechtern bey. Man kann sich aber weder für die eine, noch die andere Meynung erklären, weil es grösstentheils nur ungegründete Muthmaßungen sind, und die ganze Sache so vielen Zweifeln unterworfen ist, daß einige sogar die Existenz dieser thüringischen Hofbeamten völlig geläugnet haben. S. Schumacher a. ang. O. Th. III. S. 27. ff.

s) Annalista Saxo ad an. 1127. l. c. p. 661. sagt ausdrüklich, Lothar habe nur Eine Tochter gehabt, und sie an Heinrich den Grosmüthigen vermälet. Eben dieses bestätiget Conradus Urspergensis p. 209.

t) Auctor Appendicis ad Martinum Polonum, ad an. 1124.

v) Hist. de Landgrav. Thur. p. 1310. sq.

linn Hedwig die Tochter eines hessischen Grafen Giso, und daher mit der Kaiserinn Richenza, Lothars Gemalinn, verwandt gewesen, ist auch nicht ganz ausgemacht. Doch mag Lothar der II., wenn auch diese leztere Verwandtschaft ihre Richtigkeit hätte, ganz andere Ursachen gehabt haben, Ludewig den I. zum Landgrafen zu erheben, und ihm so wichtige Vorzüge zu ertheilen. Lothar sahe sich bey den damaligen Unruhen, die ihm seine Feinde, vornemlich die mächtigen Herzoge Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, erregten, in der Nothwendigkeit, sich Anhänger im Reiche zu machen. In dieser Absicht übertrug er dem Herzoge Heinrich dem Grosmüthigen von Bayern sein Herzogthum Sachsen, und gab ihm auch seine einzige Tochter Gertraud zur Gemalinn. Unfehlbar hatte er eben diese Absicht bey Ludewig dem I., der außerdem wegen seiner thüringischen Erbgüter so mächtig und angesehen war, daß er bey günstiger Gelegenheit dasjenige mit Gewalt an sich reißen konnte, was ihm Lothar izt lieber freywillig geben wollte, um ihn zugleich mehr an sein Interesse zu binden. Uebrigens hat uns die wahre Geschichte von diesem Landgrafen Ludewig fast nichts erhebliches weiter aufbehalten. Er starb zu Wartburg im Jahre 1140., und wurde neben seinem Vater im Kloster zu Reinhardsbrunn beygesezt. Unter seinen drey Söhnen hat sich nur der älteste, Ludewig der II., merkwürdig gemacht, der ihm nunmehr in der Regierung folgte. 1140. 12. Jan.

Ludewig der II. war noch sehr jung, da er zur Regierung kam x). Dies hat einige auf die Vermu-

x) Chron. Bigaugiense ad an. 1140. in Hoffmanni Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 125. „Caesar habuit curiam Wormatiae; ibi Ludewicus adhuc puer Provincialis efficitur.“

thung gebracht, daß er durch Erbrecht seinem Vater succediret sey. Allein außer dem, daß das Geburtsjahr Ludewigs des II. gar nicht ausgemacht ist, finden wir ja in der Geschichte der thüringischen Markgrafen, daß Ekbert der II. seinem Vater in der zartesten Kindheit succedirte y): und doch war die markgräfliche Würde nicht erblich. Zudem sagt kein einziger alter Geschichtschreiber, daß dem Landgrafen Ludewig dem I. die Erbfolge für seine Nachkommen wäre versichert worden. Also war es nicht Erbrecht, sondern Bewilligung des Königs, wodurch Ludewig der II. Landgraf wurde. Man hat ihm den Beynamen des Eisernen gegeben, dessen Ursprung einige in seiner strengen Regierung, andere in dem Panzer gesucht haben, den er, zu seiner Sicherheit vor dem Adel, beständig getragen haben soll. Man erzählt nämlich, Ludewig der II. habe anfangs so gelinde und nachläßig regieret, daß die Großen des Landes angefangen, den Landgrafen und seine Befehle zu verachten, und die armen Unterthanen aufs härteste zu drükken. Dies alles sey dem Landgrafen, der sich mehr seinen Vergnügungen, als den Regierungsgeschäften, überlassen, verborgen geblieben, bis ihm ein Schmidt, bey dem er einsmals unbekannter Weise sein Nachtlager nehmen müssen, die Augen geöfnet, und ihn, durch seine Klagen über die elende Regierung, zu dem Entschluß gebracht, seine bisherigen Gesinnungen zu ändern, die Misbräuche abzuschaffen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen z). Da sich aber die Großen des Landes nicht wollen demüthigen lassen, sey es zwischen ihnen und dem Landgrafen

y) Lambert. Schafnab. ad an. 1067. et 1068. l. c. pag. 182. a. et b.

z) Paullini Annal. Isenac. p. 21.

fen zu einem öffentlichen Kriege gekommen, wobey der Landgraf zulezt die Oberhand behalten, und sich der vornehmsten Aufrührer bemächtiget hätte. Um sie zu demüthigen, habe sie der Landgraf, ie vier und vier, vor einen Pflug spannen und einen ganzen Akker umpflügen lassen, wobey er selbst auf die Eingespannten eigenhändig losgepeitschet. Dadurch, und durch die seitdem angenommene Strenge, habe sich der Landgraf zwar allen furchtbar gemacht, aber auch so vielen Nachstellungen ausgesezt, daß er sich, zu seines Lebens Sicherheit, entschließen müssen, beständig einen Panzer zu tragen: und daher habe man ihm den Beynamen des Eisernen gegeben a). Diese ganze Erzählung, welche von andern aufs herrlichste ausgezieret, und sogar von dem großen Geschichtforscher Sagittarius nachgeschrieben worden, trägt die Merkmale einer Fabel so sehr an sich, daß man sie wol schwerlich für Wahrheit annehmen kann. Etwas davon mag allerdings wahr seyn: der Landgraf hat vielleicht anfangs nachläßig, und nachher so streng regieret, daß es darüber zum Aufstande gekommen. Aber das übrige in der Erzählung ist grösstentheils zu seltsam und zu verdächtig, als daß man es nicht für Fabel halten sollte b).

Von den ersten Regierungsjahren Ludewigs des II. sagen die alten Geschichtschreiber nichts erhebliches. Erst seit den Zeiten, da Friedrich der I. den teutschen Thron bestieg, fangen die Nachrichten von ihm an, wichtiger zu werden. Der Landgraf stand bey Friedrich dem I., dessen Schwager er war, in besonderer

a) Hist. de Landgrav. Thur. l. c. p. 1315. Paullini Annal. Isenac. l. c. Thüringische Geschichte aus Sagitt. Handschr. S. 449. ff.

b) S. Schumacher a. ang. O. Th. IV. S. 25. f.

Gewogenheit. Er unternahm mit ihm im Jahre 1157. einen Feldzug nach Polen, wo der Herzog Boleslav seinen Bruder Ladislav verjagt, und genöthigt hatte, sich deswegen an den Kaiser und das Reich zu
1158. wenden. Das Jahr darauf begleitete Ludewig den Kaiser auf seinem zweyten Zuge nach Italien, und half ihm die aufrührischen Mayländer zu Paaren treiben. Eben so führte er im Jahre 1161. diejenige Verstärkung nach Italien, welche der Kaiser von den Reichsständen zu Bezwingung der Mayländer, die sich aufs neue empöret, verlangt hatte. Er vereinigte sich aber mit dem Kaiser, und gieng wieder zurük nach Teutschland c). Dennoch war er auf dem Reichstage zu Würzburg einer von denjenigen Fürsten, die sich, zur Unterstützung des Kaisers, sogar
1166. eidlich verbanden, daß sie Alexandern den III. nie für einen rechtmäßigen Pabst erkennen, und dem Gegenpabste Paschalis und seiner Parthey beständig anhangen wollten d). Der Kaiser zog im Herbst dieses
1166. Jahres wieder nach Italien: der Landgraf aber blieb in Teutschland zurük, weil man damals mit einer Befehdung des Herzogs Heinrich des Löwen umgieng, an welcher auch der Landgraf Ludewig Theil nahm. Verschiedene teutsche Fürsten waren über die furchtbare Macht und den Ruhm Heinrichs des Löwen eifersüchtig geworden, und hatten bisher immer gesucht, ihren Haß wider ihn öffentlich ausbrechen zu lassen, aber die Furcht vor dem Kaiser, der den Herzog unterstüzte, hatte sie zurükgehalten. Endlich gab ihnen die Abwesenheit des Kaisers im Jahre 1166. Gelegenheit, sich wider den Herzog Heinrich zu

c) Morenae res Laudenſ. in Leibnit. Scr. rer. Brunſuic. T. I. p. 833. 835.

d) Origg. Guelf. T. III. p. 482. ſqq.

zu verbinden, und seine Länder feindlich anzufallen. Der Landgraf Ludewig war bey dieser Fehde einer der vornehmsten Anführer. Er fiel zuerst in die Lande 1167.
des Herzogs ein, und belagerte unter andern das Schloß Haldesleben e). Von dem weitern Verlauf und der endlichen Beylegung dieser Fehde haben wir bereits in der sächsischen Geschichte gehandelt. In diese Zeiten gehört auch der Anfang der Stadt Weissensee, wozu des Landgrafens Gemalinn Jutta die Gelegenheit gab. Jutta lies im Jahre 1169. nur ein Lustschloß daselbst anlegen, und es mit einer Mauer umziehen. Dawider sezte sich der Graf von Gleichen, weil dieses Schloß auf seinem Grund und Boden erbauet würde. Er beschwerte sich deswegen selbst bey dem Kaiser, richtete aber damit nichts aus: und der Landgraf wuste ihn endlich so weit zu bringen, daß er ihm den ganzen Plaz erblich abtrat, wo alsdenn die Stadt Weißensee angelegt wurde f). Der Landgraf begleitete, noch kurz vor seinem Tode, den Kaiser 1172.
auf einem neuen Feldzuge nach Polen, wobey der Herzog Boleslav zu einem billigen Frieden genöthiget wurde. Bald nach Endigung dieses Feldzuges starb Ludewig der II. auf dem Schlosse Neuenburg, 1172.
und wurde zu Reinhardsbrunn begraben g). Daß 14. Oct.
er noch auf dem Sterbebette seine ehemals rebellischen Vasallen zu sich gerufen, und ihnen bey Lebensstrafe befoh-

e) Helmold. L. II. c. 7. l. c. p. 623.

f) Jo. Rothe chron. Thur. l. c. p. 1685.

g) Andere, vornemlich Tenzel in Suppl. II. hist. Goth. p. 474., setzen zwar seinen Tod schon in das Jahr 1168. Aber wenn auch der Grabstein zu Reinhardsbrunn trügen sollte, so wird man doch dem Godefrid. Colon., dem Chronograph. Sax., dem Chron. Mont. Seren. und andern alten Geschichtschreibern trauen können, welche einstimmig das Jahr 1172. angeben.

befohlen, seine Leiche auf ihren Schultern von Neuenburg nach Reinhardsbrunn, zehen Meilen Weges, zu tragen, und daß die Vasallen diesen Befehl auch genau vollzogen, weil sie, wie der erfurtische Mönch sagt, den Landgrafen mehr, als den Teufel, gefürchtet hätten h): das gehört, allem Ansehen nach, mit zu der Episode von den pflügenden Edelleuten, und zu andern Fabeln, an denen die Geschichte dieses Landgrafens sehr reich ist. Von seiner Gemalinn Jutta, die des Herzogs Friedrichs von Schwaben Tochter und des Kaisers Friedrich des I. Schwester war, hinterlies er vier Söhne, Ludewig, Hermann, Friedrich und Heinrich Raspe, und eine Tochter Jutta. Zwey von diesen Prinzen, vielleicht die beyden ältesten, schikte der Landgraf auf die hohe Schule nach Paris, und empfahl sie zugleich dem Könige Ludewig dem VII. in einem besondern Schreiben i). Ludewig und Hermann folgten dem Vater hintereinander in der landgräflichen Würde: von den beyden jüngern Brüdern aber ist nichts erhebliches bekannt.

Ludewigs des II. ältester Prinz und Nachfolger, **Ludewig der III.**, wird wegen seines guten Charakters von den Geschichtschreibern außerordentlich gerühmt k). Diese Lobsprüche erwarb er sich gröstentheils durch seine Ergebenheit und Freygebigkeit gegen die Geistlichen und gegen die Klöster. Daher er auch unter dem Beynamen des **Frommen** oder des **Milden** bekannt ist. Doch hat er auch von seiner Tapferkeit sehr viel Beweise gegeben. Er hatte in den

h) Hist. de Landgrav. Thur. p. 1315. sq.

i) Inter Epp. Friderici II. Imp. et alior. no. 13. ap. Freher. l. c. p. 309.

k) Hist. de veterum Landgravior. origine, ap. Pistor. T. I. p. 1370. edit. Struv.

den ersten Jahren seiner Regierung mit den Erfurtern viel zu thun, welche sich zu einigen misvergnügten thüringischen Grafen geschlagen, und wider ihren Herrn, den Landgrafen, einen Aufruhr erregt hatten l). Diese Unruhe, wobey verschiedene Schlösser verwüstet wurden, dauerte zwey Jahr, da endlich die Aufrührer, durch den Beystand des Kaisers, wieder zum Gehorsam gebracht wurden m). Bald darauf finden wir den Landgraf Ludewig den III. auch wider den geächteten Herzog Heinrich den Löwen in Waffen, wobey er aber das Unglük hatte, nebst seinem Bruder Hermann dem Herzoge in die Hände zu fallen, der sie alsdenn beyde nach Lüneburg abführen lies, und erst nach anderthalb Jahren wieder in Freyheit sezte. Es ist schon oben davon umständlicher gehandelt worden. Durch den Fall Heinrichs des Löwen im Jahre 1180. soll, nach der Meynung einiger neuern Schriftsteller, die **Pfalzgrafschaft Sachsen** an den Landgrafen Ludewig den III. gekommen seyn n). Es läßt sich aber schlechterdings nicht erweisen, daß Heinrich der Löwe iemals Pfalzgraf von Sachsen gewesen o). Auch selbst diejenigen, die ihm diese Würde zuschreiben, müssen gesehen, daß niemand weis, wie er dazu gekom-

1175.

1180.

1180.

l) Additiones ad Lambert. Schafnab. ad an. 1175. ap. Pistor. T. I. p. 429. „Eodem anno Erfordienses, — quodam temerario ausu, *Domino suo* Ludovico inclyto provinciali se opponunt."

m) Hist. de Landgrav. Thur. p. 1316. Addit. ad Lambert. Schafnab. l. c.

n) Conf. Gribneri Diss. de juribus palatinatus Saxonici, p. 12. sq. (Vitemb. 1715.)

o) Jo. Gottl. Boehmii Comment. de Henrico Leone Bavariae et Sax. Duce, nunquam Comite Palatino Sax., Lipsi. 1758. 4. Schumacher am angef. O. Th. V. S. 27. f.

kommen sey. Der lezte Pfalzgraf Albrecht, aus dem sommerseburgischen Hause, starb im Jahre 1178., oder nach andern erst 1180., ohne Erben. Vielleicht hat damals Heinrich der Löwe auf die Pfalzgrafschaft Anspruch gemacht. Daß er aber vom Kaiser Friedrich damit beliehen worden, ist unerweislich, und zugleich höchst unwahrscheinlich, weil Heinrich in dem Jahre 1178. bey dem Kaiser bereits in äuserster Ungnade war, und zwey Jahre darauf in die Acht erkläret wurde. Aber der Landgraf Ludewig der III. ist im Jahre 1180. Pfalzgraf von Sachsen gewesen, denn er unterschreibt sich in diesem Jahre, in einer kaiserlichen Urkunde über Heinrichs des Löwen ausgetheilte Lande, als Pfalzgraf von Sachsen p). Ludewig erlangte diese Würde durch den unbeerbten Tod des Pfalzgrafen Albrechts von Sommerseburg, und vielleicht ist er unmittelbar nach Albrechts Absterben vom Kaiser damit belehnet worden. Dies leztere würde man geradezu behaupten können, wenn es ausgemacht wäre, daß Albrecht erst im Jahre 1180. mit Tode abgegangen. Dennoch bleibt so viel gewiß, daß die Pfalzgrafschaft Sachsen nicht durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen, oder durch die Zertheilung seiner Länder, sondern durch den Tod des lezten Pfalzgrafen Albrechts an Thüringen gekommen ist q). Der Landgraf Ludewig behielt diese Würde nicht lange, sondern überlies sie in eben dem Jahre 1180. seinem Bruder Hermann. Dies konnte nun Ludewig nicht so

p) Origg. Guelf. T. III. p. 101. sq. (Heidenreichs) Entwurf einer Hist. der Pfalzgrafen zu Sachsen, S. 136.

q) Annal. Bosovienſ. in Eccard. corp. hist. med. aevi T. I. p. 1020. „Ludewigus, Provincialis, Comes Palatinus efficitur loco Adelberti de Sumirſinburc, qui ſine haerede obiit.“

so eigenmächtig thun, sondern man muste erst die Einwilligung des Kaisers zu erhalten suchen. Der Kaiser lies es sich gefallen, und Hermann erhielt von ihm auf dem Reichstage zu Erfurt die Belehnung r). 1182.

Um diese Zeit gerieth der Landgraf Ludewig der III. mit dem Erzbischof Konrad von Maynz in Händel, deren eigentliche Ursachen aber von den Geschichtschreibern nicht angegeben werden s). Man vermuthet, daß Ludewig damals diejenigen Güter zurükgefordert, welche das Erzstift unter den Kaisern Heinrich dem IV. und Heinrich dem V. an sich gerissen, und daß es darüber zu öffentlichen Feindseligkeiten gekommen. Während dieser Händel unternahm der Landgraf auch einen Feldzug wider den Markgrafen von Meißen Otto den Reichen, weil dieser, wie man vorgiebt, einige Absichten auf die Landgrafschaft Thüringen geäußert hatte. Der Markgraf Otto wurde in dieser Fehde gefangen genommen, und Ludewig lies ihn auf die Wartburg setzen. Weil sich aber die benachbarten Reichsfürsten darüber, als über einen Landfriedensbruch, bey dem Kaiser beschwerten, so muste der Landgraf seinen Gefangenen auf ein Hoflager nach Fulda bringen, wo er ihn wieder freystellte, und sich zugleich mit ihm aussöhnte t). In den lezten Jahren entschloß sich der Landgraf Ludewig mit zu dem unglüklichen Kreuzzuge, welchen damals verschiedene teutsche Fürsten, und selbst 1183. oder 1184. 1184.

r) Hist. de vet. Landgrav. orig. l. c. p. 1370. Schumacher a. ang. O. S. 28.

s) Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1184. et 1186. ap. Pistor. T. I. p. 430. Annal. Isenac. p. 27. sqq.

t) Append. ad Martin. Polon. ad ann. 1184. Die Annales Vetero-Cellenf. setzen diese Begebenheit in das Jahr 1182.

selbst der Kaiser Friedrich, unternahmen. Die verfallenen Angelegenheiten der Christen in Syrien und Palästina, und vornemlich die schleunigen Eroberungen des tapfern und mächtigen saracenischen Fürsten Saladin, hatten diesen Kreuzzug veranlasset, zu welchem in den Jahren 1188. und 1189. sehr große Anstalten in Teutschland gemacht wurden. Ehe man noch damit völlig zu Stande kam, brach der Landgraf Ludewig, nebst dem Herzoge von Geldern, mit einem Theil des teutschen Heers nach Italien auf, schifte sich zu Brindisi ein, und kam glüklich nach Tyrus. Er vereinigte sich hierauf mit den Christen, welche damals die Stadt Accon oder Acra v) belagerten, und that sich dabey außerordentlich hervor x). Doch dieser unglükliche Kreuzzug kostete dem Landgrafen eben sowol, als dem Kaiser Friedrich, das Leben. Ludewig der III. starb auf seiner Rükkehr nach Europa y), wie man vermuthet, auf der Insel Cypern. Seine Gebeine wurden alsdenn nach Thüringen gebracht und zu Reinhardsbrunn beerdiget. Ludewig hatte keine Nachkommenschaft, ob er schon dreymal vermälet gewesen. Daher folgte ihm sein Bruder Hermann der I. in der Regierung z).

1190. 16. Oct.

Hermann fand wegen der Nachfolge anfangs einige Schwierigkeiten. Der römische König Heinrich der VI. faßte, nach erhaltener Nachricht von seines Vaters

v) welche von den meisten ganz falsch Ptolemais genannt wird. vid. Gesta Dei per Francos Tom. I. p. 1166.

x) Gesta Dei per Francos, p. 1165.

y) Gesta Dei per Francos, p. 1170. Gobelinus loc. cit. p. 274.

z) Hist. de Landgrav. Thur. p. 1318. Thüring. Gesch. aus Sagitt. Handschr. S. 518. ff.

Vaters und des Landgrafens Absterben, den sonderbaren Anschlag, die thüringischen Lande bey dieser Gelegenheit an sich zu ziehen; in welcher Absicht er auch aus Italien, wo er sich damals befand, nach Thüringen aufbrach. 1190. Doch hatte dieses Unternehmen keinen Fortgang. Heinrich überlies dem Landgrafen Hermann alles, was sein verstorbener Bruder besessen hatte, und gieng nach Apulien zurük a). Nach einigen Jahren wurde Hermann der I. mit dem Markgrafen von Meißen Albrecht dem Stolzen in Krieg verwikkelt. Die Veranlassung dazu gab der Graf Dietrich von Weißenfels, welcher von seinem Bruder, Albrecht dem Stolzen, so sehr bedrängt wurde, daß er sich endlich an den Landgrafen Hermann wandte, und ihn wider die Gewaltthätigkeiten seines Bruders um Beystand anflehte. Hermann wollte sich dazu nicht anders, als unter der Bedingung verstehen, daß Dietrich seine Tochter Jutta zur Gemalinn nähme. Freylich eine harte Bedingung: denn Jutta war sehr häßlich. Doch muste sich Dietrich, in der dringenden Noth, darinn er sich befand, entschließen, die ihm angetragene Jutta zur Gemalinn zu nehmen b); die übrigens durch ihren Prinzen Heinrich den Erlauchten die glükliche Stammutter des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen geworden ist. Nun lies Hermann der I., zum Beystand seines neuen Schwiegersohns, ein ansehnliches Heer aufbrechen, welches 1194. die von Albrecht dem Stolzen belagerte Stadt Weissenfels entsezte: und da Albrecht hierauf selbst in Thüringen einzufallen drohete, kam ihm der Landraf durch einen Einbruch in die markgräflichen Staaten zuvor, grif

a) Godefrid. Colon. ap. Freher. l. c. p. 256.

b) Chron. Montis Sereni ad an. 1194. ap. Menken. T. II. p. 211.

grif ihn in seinem Lager an, und schlug ihn in die Flucht c). Nun hätte zwar der Markgraf den Krieg gern fortgesezt: aber die Furcht vor dem Kaiser, der wider ihn sehr aufgebracht war, hielt ihn zurük. Er fand daher für gut, sich zuvor mit dem Kaiser auszusöhnen, und begab sich in dieser Absicht nach Italien, wo er aber wegen seiner Aussöhnung nicht nur die grösten Schwierigkeiten fand, sondern sogar erfuhr, daß ihm der Kaiser heimlich nach dem Leben trachtete. Dies nöthigte den Markgrafen, eilig nach seinen Landen zurükzugehen, wo er sich, auf den Fall eines unvermeidlichen Krieges mit dem Kaiser, in die gehörige Verfassung sezte, iedoch bald darauf, vermuthlich auf Anstiften des Kaisers, mit Gift aus dem
1195. Wege geräumet wurde d). Wir werden unten in der meißnischen Geschichte Gelegenheit haben, noch etwas davon anzumerken.

Die innerlichen Unruhen, welche nach des tapfern
(1193.) Saladins Absterben unter den Saracenen entstanden waren, schienen dem damaligen Pabste Cölestin dem III. zu günstige Aussichten zu eröfnen, als daß er nicht die teutsche Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge hätte auffordern sollen. An diesem Kreuzzuge, den die
1196. teutschen Stände im Jahre 1196. zu Worms beschlossen, nahm vornemlich auch der Landgraf Hermann Antheil e). Vielleicht hätte er sich dazu nicht entschlossen, wenn nicht sein Feind, der Kaiser Heinrich, eben damals mit einem gefährlichen Aufstande in Sicilien beschäftigt worden wäre. Der Aufbruch der
1197. Kreuzfahrer geschahe im folgenden Jahre, da sie in drey

c) Chron. Mont. Sereni l. c. p. 211.

d) Chron. Mont. Seren. ad an. 1194. et 1195. p. 212.

e) Arnold. Lubec. L. V. c. 1. p. 703. Chron. Engelhusii, ap. Leibnit. T. II. p. 1111.

drey Haufen auf verschiedenen Wegen nach Accon hinzogen, wo der allgemeine Sammelplaz seyn sollte. Bey welchem von diesen drey Heeren sich der Landgraf eigentlich befunden, haben die Geschichtschreiber nicht angemerkt. Anfangs hatten die Kreuzfahrer einen guten Fortgang in ihren Unternehmungen. Sie erfochten einen Sieg wider die Saracenen, und eroberten verschiedene Städte f). Doch ließen sie alle diese Vortheile bald wieder fahren. Denn da zu Anfange des Jahres 1198. aus Sicilien die Nachricht einlief, daß der Kaiser mit Tode abgegangen, so brachen fast alle teutsche Fürsten, und unter ihnen auch der Landgraf Hermann, sofort auf, und kehrten nach Europa zurük g). 1198. im März.

Das Absterben Heinrichs des VI. veranlaßte in Teutschland eine höchst gefährliche Zerrüttung. Zwar hatte Heinrich das Jahr zuvor seinen Prinzen Friedrich den II. zum römischen Könige wählen lassen. Da er aber bey des Vaters Tode nicht älter als drey Jahr war, so wollten es die meisten, vornemlich die sächsischen Fürsten, nicht wagen, ihn auf dem teutschen Throne folgen zu lassen; und der neue Pabst Innocenz der III. unterstüzte diese Gesinnung der teutschen Fürsten auf alle Art. Es wurde also eine feyerliche Versammlung nach Köln angesezt, wo man sich über die Wahl eines neuen römischen Königs berathschlagen wollte. Mit dieser kölnischen Wahlversammlung aber waren die meisten oberteutschen Fürsten, 1197. 18. Sept.

f) Arnold. Lubec. L. V. c. 3. et 4. Godefrid. Colon. ad an. 1197. l. c. p. 263.

g) Arnold. Lubec. l. c. c. 5. p. 710. Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 265. „Henricus, Palatinus Comes Rheni, et *Landgravius* ac Dux Brabantiae de Jherosolymis revertuntur, infecto omni negotio apud Ethnicos.“

vornemlich der Markgraf von Meißen, der Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg, so wenig zufrieden, daß sie vielmehr zusammen nach Ichtershausen bey Erfurt giengen, und den Bruder des verstorbenen Kaisers, den Herzog Philipp von Schwa-
1198. ben, zum Könige wählten. Darüber wurden die zu
im März. Köln versammelten Fürsten heftig aufgebracht, und sezten dem Philipp, da sich in der Sache nichts weiter thun lies, einen Welfen, Heinrichs des Löwen Sohn Otten den IV., entgegen; welcher auch vom Pabste als rechtmäßiger König erkannt wurde h). Bey dieser unglüklichen Trennung, deren schädliche Folgen aus der teutschen Reichsgeschichte bekannt sind, spielte der Landgraf Hermann eine Rolle, die ihm nicht Ehre gemacht hat. Er schlug sich, alsbald nach seiner Rükkunft aus Palästina, zur Parthey Philipps von Schwaben i). Nach einiger Zeit aber trat er, nebst dem Herzoge von Böhmen, von ihm wieder ab, und nahm die Parthey Ottens des IV., der ihn dafür mit den königlichen Städten Mühlhausen, Nordhausen und Saalfeld belehnte k). Doch hatte dieser Abfall für den Landgrafen sehr schädliche Folgen; so wie ihm auch sein Bündnis mit den Böhmen höchst nachtheilig war. Denn nun brach der König Philipp mit einem sehr mächtigen Heer in Thüringen ein, sezte sich bey Erfurt, und verheerte die ganze Gegend umher. Die Böhmen aber, die als Bundsgenossen dem Landgrafen zu Hülfe gekommen waren, thaten weiter

h) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 263. sq. Otto de S. Blasio c. 46. ap. Urstis. T. I. p. 222. sq. Arnold. Lubec. L. VI. c. 1. et 2.

i) Otto de S. Blasio l. c. p. 223.

k) Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 713. Chron. Engelhusii l. c. p. 1112.

weiter nichts, als daß sie in den thüringischen Landen herumschweiften, und darinn mehr Verwüstungen, als die Feinde selbst, anrichteten; wie sie denn, nach Arnolds Bericht, allein 16. Klöster und 350. Kirchen in Thüringen geplündert und verwüstet haben sollen l). Alles, was sie noch für den Landgrafen thaten, bestand darinn, daß sie mit ihm den König Philipp in Erfurt einschlossen. Doch Philipp fand 1203.
Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen: und obschon die Belagerer ihm bis ins Meißnische nachgiengen, und dieses Land aufs schreklichste verwüsteten m), so wuste sich Philipp, vornemlich durch den Beystand des Markgrafen Dietrich von Meißen, doch bald in so gute Verfassung zu setzen, daß die Gegenparthey nichts wider ihn unternehmen konnte. Im folgenden Jahre brach Philipp mit verstärkter Macht wieder in 1204. im Jul.
Thüringen ein, belagerte die Stadt Weißensee, und jagte dem herbeygeeilten Bundsgenossen des Landgrafen, dem Könige Premislav Ottokar von Böhmen, ein solches Schrekken ein, daß er Thüringen eiligst verlies, und nach seinem Lande zurükflohe n). Dieses zusammengenommen brachte endlich den Landgrafen zu dem Entschluß, die ottonische Parthey wieder zu verlassen, und sich dem Könige Philipp zu unterwerfen. Dies geschahe zu Ichtershausen: und Her- 1204.
mann muste, ehe er von Philippen Gnade erhielt, sich nicht nur mit den bittersten Vorwürfen wegen seiner Untreue überhäufen lassen, sondern auch zur Versicherung besserer Treue Geisel geben o). Seitdem blieb

l) Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 713.

m) Godefrid. Colon. ad an. 1203. p. 268.

n) Godefrid. Colon. ad an. 1204 p. 274. Arnold. Lubec. L. VI. c. 8. p. 715.

o) Arnold. Lubec. l. c.

Hermann der philippischen Parthey getreu, gegen welche auch der Gegenkönig Otto nicht aufkommen
1208. konnte; bis endlich Philipps Ermordung durch den
21. Jun. Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach der ganzen Sache eine glüklichere Wendung gab. Die sächsischen und thüringischen Reichsstände, und unter ihnen namentlich auch der Landgraf Hermann, versammelten sich zu Halberstadt, und erkannten Otten den IV. einmüthig als den rechtmäßigen teutschen König p). Otto gieng
1209. hierauf nach Italien, und empfieng vom Pabste Innocenz die kaiserliche Krönung. Da er aber die mathildische Erbschaft und andere Reichsgüter reklamirte, und wider den päbstlichen Vasallen, den König Fried-
1210. rich von Sicilien, einen glüklichen Feldzug unternahm: so warf Innocenz der III. einen so tödtlichen Haß auf den Kaiser Otto, daß er ihn in den Bann that, und eine neue Königswahl wider ihn zu veranstalten suchte. In dieser Absicht muste der Erzbischof Siegfried von Maynz verschiedene teutsche Fürsten, unter denen vornemlich der Landgraf Hermann und der König von Böhmen angegeben werden, zu einer Ver-
1211. sammlung nach Bamberg einladen, und ihnen den Antrag thun, Otten den IV. abzusetzen, und den König von Sicilien Friedrich den II. an seine Stelle zu wählen. Nun wollte zwar dieser Antrag noch nicht allen gefallen, und die Versammlung gieng, ohne etwas beschlossen zu haben, wieder auseinander q). Der Landgraf hielt aber bald hernach mit dem Könige von Böhmen, dem Erzbischof von Magdeburg und einigen andern teutschen Fürsten und Herren eine an-
1211. dere Versammlung zu Naumburg, auf welcher die Absetzung des Kaisers Otto und die Wahl Friedrichs

des

p) Arnold. Lubec. L. VII. c. 15. p. 739.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1211. p. 280.

des II. ohne weitere Bedenklichkeiten beschlossen wurde r). Durch diese gefährliche Diversion sahe sich der Kaiser Otto genöthigt, seine im untern Italien erfochtenen Vortheile aufzugeben, und nach Teutschland zu eilen, um seine vornehmsten Widersacher, den König von Böhmen und den Landgrafen Hermann, zum Gehorsam zu bringen. Nachdem er den erstern auf einem Reichstage zu Nürnberg des böhmischen Throns entsezt, so drang er mit einem starken Heer in Thüringen 1212. ein, verwüstete alles, wo er nur hinkam, und machte sich von verschiedenen Städten und Schlössern Meister s). Allein die Ankunft Friedrich des II. in Teutschland nöthigte Otten, Thüringen wieder zu verlassen, 1212. und seinem Gegner entgegenzurükken, der aber in kurzer Zeit so viel Anhang fand, daß der geschwächte und verlassene Otto sich, nach einigen unglüklichen Versuchen, in seine Erblande zurükziehen muste t), wo er 1215. endlich im Jahre 1218. starb. Daß übrigens Friedrich der II. gegen den Kaiser Ottto so schleunige Progressen machte, dazu hatte auch der Landgraf Hermann, nebst dem Könige von Böhmen, sehr vieles beygetragen. Vielleicht aber wäre der wankelmüthige Landgraf mit der Zeit doch wieder von Friedrichen abgetreten, wenn er länger gelebt hätte. Hermann der I. starb zu Ende des Jahres 1216. zu Go- 1216. tha, und wurde in dem von ihm gegründeten Katharinenkloster zu Eisenach begraben v). Von seiner ersten

r) Jo. Rothe in chron. Thur. ap. Menken. T. II. p. 1696. Paul. Jovii (Goetzii) Chron. Schwarzburgic. in Schoettgenii Diplomatar. T. I. p. 160.

s) Godefr. Colon. ad an. 1212. p. 281. Fragment. historic. auctoris incerti, ap. Urstis. T. II. p. 88. Conrad. Ursperg. ad an. 1212. p. 243.

t) Fragment. hist. l. c. p. 89.

v) Schumacher a. ang. O. Th. VI. S. 25. f.

sten Gemalinn Sophia, die man für die Tochter des Pfalzgrafen Friedrichs des V. von Sommerseburg hält x), hinterlies er zwey Töchter, Jutta und Hedwig: jene war die Gemalinn des Markgrafen Dietrichs von Meißen, und diese soll sich an einen Grafen von Elsas vermälet haben, der aber nicht bekannt ist. Mit der zweyten Gemalinn Sophia, einer Tochter des Herzogs von Bayern Otto von Wittelsbach, zeugte er vier Söhne, Ludewig, Hermann, Heinrich Raspe und Konrad; und zwey Töchter, Agnes und Irmengard, von denen sich die leztere mit dem Fürsten Heinrich von Anhalt vermälte. Ludewig folgte dem Vater in der Regierung. Hermann aber starb kurz nach dem Vater, im Jahre 1216. Heinrich Raspen werden wir unten kennen lernen. Der jüngste, Konrad, wurde nach Hermanns von Salza Absterben
(1240.) Hochmeister des teutschen Ordens, und gieng im Jahre 1253. mit Tode ab y).

Ludewig der IV. war nicht älter, als funfzehen Jahr, da er zur Regierung kam. Von den ersten Jahren seiner Regierung haben die Geschichtschreiber, außer einigen dunkeln Nachrichten von einer Fehde
1219. mit dem Erzbischof Siegfried dem II. von Maynz,
1221. nichts erhebliches angemerkt. Im Jahre 1221. vermälte er sich mit Elisabeth, des Königs Andreas des II. von Ungern Tochter, mit der er bereits in der Kindheit verlobt worden. Wir werden unten Gelegenheit haben, von ihr mehr anzumerken. In eben dem Jahre, oder nach der lauterbergischen Chronik schon
17. Febr. im Jahre 1220., starb der Markgraf Dietrich von Meißen, der Gemal von Ludewigs des IV. Halbschwester

x) Meibomii chron. Marienthalense, in ejus Scr. rer. Germ. T. III. p. 253.

y) Kelchs liefländische Chronik, S. 85. 89.

ſter Jutta. Da ſein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte, damals nicht viel über zwey Jahr alt war, ſo hatte ihm Dietrich noch auf ſeinem Sterbebette den Landgrafen Ludewig den IV. zum Vormund geſezt. Dieſer aber war gegen ſeine Schweſter Jutta ſo gefällig, daß er ſie an der vormundſchaftlichen Regierung mit Theil nehmen lies; daher ſie auch in einigen Urkunden als Mitregentinn erſcheinet z). Der Landgraf gerieth aber nachher wegen dieſer Vormundſchaft in Streit mit dem Biſchof Ekhard von Merſeburg. Die Markgrafen von Meißen trugen nämlich verſchiedene Güter und Städte in dem ſogenannten Oſterlande, unter andern die Städte Leipzig, Grimma und Borna, von dem Stifte Merſeburg zu Lehen. Deswegen glaubte izt der Biſchof Ekhard, als Lehnsherr, berechtiget zu ſeyn, an der vormundſchaftlichen Regierung Theil zu nehmen: und da ſich der Landgraf widerſezte, ſo belegte ihn der Biſchof ſogar mit dem Kirchenbanne. Er erreichte iedoch mit dem allen weiter nichts, als eine anſehnliche Summe Geldes, gegen die er ſeine Anſprüche aufgab, und darauf den jungen Markgrafen mit jenen Stükken feyerlich belehnte. Weit gefährlicher waren die Irrungen, in welche Ludewig der IV. wegen der meißniſchen Vormundſchaft ſelbſt mit ſeiner Schweſter Jutta gerieth. Jutta hatte den herrſchſüchtigen Anſchlag gefaßt, ihren Bruder von der Landesadminiſtration zu verdrängen, und ſich ſelbſt zur alleinigen Vormünderinn ihres Sohnes aufzuwerfen. Dieſe Abſicht zu erreichen, vermälte ſie ſich, ohne ihres Bruders Vorwiſſen, mit einem Grafen Poppo von Henneberg. Dieſe Vermälung und der daher entſtandene Argwohn veranlaß-

z) J. G. Hornii Henricus Illuſtris, p. 293. (Francof. et Lipſ. 1726. 4.) Kreyſigs Beytr. Th. II. S. 6.

ten zwischen dem Landgrafen und seiner Schwester
1223. eine so große Verbitterung, daß beyde endlich zu den Waffen griffen. Der Landgraf hatte dabey einen so gewaltigen Fortgang, daß die Markgräfinn Jutta Meißen verlassen, und mit ihrem Prinzen, dem jungen Markgrafen Heinrich, nach Oesterreich flüchten muste. Doch soll nach einiger Zeit ein gewisser mährischer Fürst zwischen beyden Theilen einen gütlichen Vertrag vermittelt haben.

Bald nach diesen Unruhen in Meißen unternahm
1225. der Landgraf Ludewig einen Feldzug nach Polen. Die Unterthanen der polnischen Herrschaft Lebus hatten einige thüringische und meißnische Kaufleute beraubt, und wollten sich zu keiner Genugthuung verstehen. Dies war die Veranlassung zu diesem Feldzuge, wobey der Landgraf das Schloß Lebus eroberte
1226. und zerstörte. Das Jahr darauf soll Ludewig der IV. eine Reise nach Italien zum Kaiser Friedrich dem II. gethan haben, und von diesem mit den Markgrafschaften Meißen und Niederlausiz belehnt worden seyn a); welches aber sehr ungewis ist. Zulezt entschloß sich der Landgraf Ludewig der IV., den Kreuzzug mit zu unternehmen, welchen der Kaiser Friedrich der II. auf Veranlassung des Pabstes damals veranstaltete. Wem er unterdessen die Verwaltung der thüringischen und meißnischen Lande aufgetragen, das haben die Geschichtschreiber nicht angemerkt: vermuthlich aber hat er sie seinem Bruder Heinrich
1227. Raspe überlassen. Ludewig nahm seinen Zug durch
24. Jun. Franken, Schwaben, Bayern und Oesterreich nach Italien zum Kaiser, mit dem er sich zu Brindisi einschiffen

a) Hist. de vet. Thuring. Landgravior. origine, ap. Pistor. T. I. p. 1371.

schiffen wollte. Allein zu Otranto wurde er von einer tödtlichen Krankheit überfallen, an welcher er bald darauf, in einem Alter von 28. Jahren, starb. 1228. 11. Sept. Seine Gebeine wurden von Otranto nach Thüringen gebracht, und in dem landgräflichen Begräbnis zu Reinhardsbrunn beygesezt. Man hat Ludewig dem IV. den Beynamen des **Heiligen** beygelegt. Eben so wol, und vielleicht noch mehr, konnte er auf den Beynamen des Gerechten und Tapfern Anspruch machen. Er hinterlies von seiner Gemalinn Elisabeth einen einzigen Sohn, Hermann den II., welcher ihm in der Regierung folgte. Von seinen drey Töchtern ist die älteste, Sophia, die nachherige Gemalinn des Herzogs Heinrichs des IV. von Brabant, besonders merkwürdig, weil sie in der Folge wegen ihres Sohnes, Heinrich des Kindes, auf die thüringischen Lande Anspruch machte.

Da **Hermann der II.** bey des Vaters Absterben kaum fünf Jahr alt war, so übernahm seines Vaters Bruder, **Heinrich Raspe**, die vormundschaftliche Regierung in Thüringen. Doch theilte Heinrich in der Folge die Landesregierung mit seinem Bruder Konrad, nachherigem Hochmeister des teutschen Ordens, und überlies ihm die hessischen Lande, welche damals noch zu Thüringen gehörten, zur besondern Administration. Heinrich Raspe verwaltete Thüringen mit unumschränkter Macht, und man merkte gar bald, daß er die Absicht hatte, die thüringischen Lande selbst an sich zu reißen. Daher wurde die verwittwete Landgräfinn **Elisabeth**, der er überhaupt nicht gewogen war, gleich anfangs mit ihren Kindern von der Residenz Wartburg verdrängt, und genöthiget, 1228. sich zu ihrem Anverwandten, dem Bischof von Bamberg, zu begeben, welcher ihr sein Schloß Bottenstein

stein einräumte b). Doch lies sich Heinrich Raspe nachher bewegen, ihr die Stadt Marburg zum Wittwensiz zu überlassen. Hier stiftete die fromme Elisabeth ein reiches Hospital, worinn sie den grösten Theil ihrer übrigen Tage mit Werken einer übertriebenen und unanständigen Devotion zubrachte. Zu dieser ausschweifenden Demuth war sie vornemlich durch den sogenannten Magister Konrad von Marburg verleitet worden, der bereits seit vielen Jahren bey ihr sowol, als bey ihrem verstorbenen Gemal, in grösstem Ansehen gestanden hatte. Er war der nichtswürdigste Heuchler, und der strafbarste Bösewicht, der sich iemals unter der teutschen Clerisey berüchtigt gemacht hat. Zum Beweise dürfen wir nur anführen, daß er sich vom päbstlichen Hofe zur Verfolgung der sogenannten Ketzer brauchen lies, und eine Art von Inquisition in Teutschland einzuführen gedachte: wie er denn im Jahre 1232. eine sehr große Menge solcher Unschuldigen aufgesucht, und zum Scheiterhaufen verdammen lassen c). Er wurde endlich auf seiner Rükreise von Maynz, wo er sogar das Kreuz wider die Ketzer gepredigt hatte, un-
1233. weit Marburg überfallen und erschlagen d). Wir würden von diesem unmenschlichen Religionseiferer mehr

b) Chron. Thuringicum, in Schoettgenii Diplomatar. T. I. p. 94. sq.

c) Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1232. loc. cit. p. 430. sq. „Circa Rhenum, nec non et alibi, innumerabiles haeretici per magistrum Conradum de Marpurg, auctoritate apostolica examinati, ac per sententiam secularem damnati, igne combusti sunt. Fuerunt autem, praesente eodem Conrado, Erphordiae quatuor combusti.“

d) Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1233. p. 431.

mehr wissen, wenn die Geschichtschreiber dieser Zeiten, die insgesammt Geistliche waren, sich nicht gescheuet hätten, seinen wahren Charakter aufzudekken. Werden wir also die Landgräfinn Elisabeth wegen ihrer ausschweifenden Devotion nicht entschuldigen müssen, da sie sich der Führung eines so boshaften Heuchlers anvertrauet hatte? Elisabeth starb zu Marburg 1231.
im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, und wurde in der von ihr gestifteten Hospitalkirche begraben. Nach einigen Jahren wurde sie unter die 1235.
Heiligen versezt, und es geschahen zu ihrem wunderthätigen Grabe sehr häufige Wallfahrten; bis endlich zur Zeit der Reformation der Landgraf Philipp
von Hessen ihre Gebeine herausnehmen, und an einen (1539.)
unbekannten Ort begraben lies.

Von dem jungen Landgrafen Hermann dem II. finden wir bey den Geschichtschreibern überaus wenig Nachricht. Er vermälte sich im Jahre 1239., da er noch sehr jung war, mit Helena, einer braunschweigischen Prinzeßinn: und sowol daher, als auch aus einer Urkunde von eben diesem Jahre e), läßt sich vermuthen, daß er doch endlich die landgräfliche Regierung selbst übernommen habe. Doch schon
das Jahr darauf starb Hermann ohne Erben, im 1240.
siebenzehenden Jahre seines Alters. Die Geschichte beschuldigt seinen Oheim Heinrich Raspe, daß er ihn mit Gift aus dem Wege räumen lassen f), und es hat es niemand gewagt, ihn deswegen zu rechtfertigen.

Nach

e) vid. Kuchenbeckeri Analect. Hassiac. Part. IV. p. 262.

f) Chron. Thuring. in Schoettgen. Diplomat. Tom. I. pag. 96.

Nach Hermanns Tode beruhete die ganze Hofnung des alten landgräflichen Mannsstammes auf dem nunmehrigen regierenden Landgrafen Heinrich Raspe; denn sein jüngerer Bruder Konrad hatte sich, wie wir oben gehöret, dem geistlichen Stande gewidmet. Heinrich Raspe war anfangs ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrichs des II., und stand bey diesem sowol, als bey allen teutschen Fürsten, in besonderem Ansehen. Er wurde auch vom Kaiser, da ihn seine Angelegenheiten im Jahre 1237. nach Italien ruften, und sein Sohn, der römische König Konrad der IV., damals erst neun Jahr alt war, zum Reichsverweser bestellt. Auf dieses Reichsvikariat beziehet sich der Titel *S. I. per Germaniam Procurator*, welcher dem Landgrafen Heinrich in einigen Urkunden beygelegt wird g); obschon einige daraus einen Reichsschulzen, Reichssprecher, des heil. röm. Reichs Grossprecher, und dergleichen mehr, haben machen wollen. Die Treue des Landgrafen gegen den Kaiser war nicht beständig, oder vielleicht gleich anfangs nur verstellt. Doch würde es Heinrich nicht so leicht gewagt haben, von ihm abzufallen, und selbst nach der teutschen Krone zu trachten, wenn der Pabst Innocenz der IV., dieser gehäßige und verwegene Feind des Kaisers Friedrich, ihn nicht dazu bestimmt hätte. Friedrich der II. hatte sich den römischen Hof, durch seine Unternehmungen in der Lombardie und durch die Ernennung seines natürlichen Sohnes Entius zum Könige von Sardinien, so

g) Hornii Henricus Illustr., Cod. probat. no. 12. p. 305. Heidenreichs Entwurf einer Hist. der Pfalzgrafen zu Sachsen, S. 146. f. und 155. Conf. C. G. Grabneri Comment. de Henrico Raspone, S. I. per Germaniam Procuratore, Misn. 1742. 4.

so sehr zum Feinde gemacht, daß ihn bereits Gregor der IX. im Jahre 1239. in den Bann gethan hatte. Nun achtete zwar der Kaiser diesen Bannfluch so wenig, daß er sogar die Waffen wider den Pabst ergrif, und selbst mit der Eroberung von Rom drohete. Allein Innocenz der IV., der nach Gregors und Cölestins des IV. Absterben auf den päbstlichen Stul erhoben wurde, erneuerte auf einer Kirchenversamm- 1245.
lung zu Lion den Bann wider den Kaiser, erklärte ihn des Kaiserthums und aller seiner Länder verlustig, und schikte den Bischof von Ferrara, als seinen Legaten, nach Teutschland, welcher die teutschen Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufwiegeln muste. Nun wollte sich zwar anfangs niemand in diesen gefährlichen Handel einlassen, auch selbst der Landgraf Heinrich nicht, den sich der Pabst vor allen andern zum Gegenkönige ausersehen hatte. Doch wuste der Pabst alle Schwierigkeiten, womit sich der Landgraf bisher immer entschuldigt hatte, glüklich aus dem Wege zu räumen: und da er den Landgrafen auch mit 25,000 Mark Silbers, zu Bestreitung der Kriegskosten, zu unterstützen versprach, so lies sich dieser endlich bewegen, den so schmeichelhaften Antrag des Pabstes anzunehmen. Die Erzbischöfe von Maynz und Köln, und andere vom Pabst gewonnene Fürsten, kamen bey Würzburg zusammen, und wählten den Landgrafen Heinrich Raspe, wider 1246.
Friedrich den II., zum Könige h). Weil es grö- 22. May.
stentheils nur geistliche Fürsten waren, die ihn wählten, so nannten ihn einige zum Spott den Pfaffen.

h) Fragment. hist. ap. Urstis. T. II. p. 91. sq. Sagittarii Bericht von Landgr. Heinrichs in Thüringen, Pfalzgr. zu Sachsen, römischer Königswahl ꝛc. Jena 1692. 4.

fenkönig i). Der Pabst unterlies nicht, seinem Gegenkönige die versprochene Geldsumme zu überschikken, und die Reichsstände zur Treue und zum Gehorsam gegen ihren neuen König zu ermahnen. Heinrich selbst aber berief die Reichsstände zu einer allgemeinen Versammlung nach Frankfurt, wohin er alsdenn mit einem ansehnlichen Kriegsheer aufbrach. Der römische König Konrad stellte sich ihm entgegen, und es kam zwischen beyden in der Nähe von
1246. Frankfurt zu einem Treffen, welches Konrad verlor.
5. Aug. Diesen Verlust schrieb Konrad der Untreue seiner schwäbischen Truppen zu, die aber darüber so aufgebracht wurden, daß sie insgesammt zu dem Afterkönige Heinrich übergiengen, und ihm den grösten Theil von Schwaben erobern halfen k). Mit der Stadt Reutlingen wollte es dem Gegenkönige nicht glükken, ob er sie schon verschiedene Wochen hart belagerte. Heinrich unternahm hierauf die Belagerung von Ulm, war aber hier nicht glüklicher: die eingefallene große Kälte und der Mangel an Proviant nöthigten ihn, unverrichteter Sache wieder abzuziehen, und nach Thüringen zurükzugehen. Unterwegens, oder bald nach seiner Ankunft zu Wartburg fiel er in eine Krankheit, die ihm das Leben kostete.
1247. Heinrich starb zu Wartburg im Jahre 1247., und
17. Febr. wurde zu Eisenach begraben l). Von seinen drey Gemalinnen m) hinterlies er keine Nachkommenschaft, so, daß mit ihm der männliche Stamm der regie-

i) Albertus Stadens. ad an. 1246., ap. Kulpis. p. 316.

k) Fragment. hist. l. c. p. 92.

l) Fragment. hist. l. c. p. 92. Albert. Stadens. ad an. 1247. p. 317. Paullini Annal. Isenac. p. 45.

m) Annal. Isenac. p. 45. sq.

regierenden landgräflichen Linie völlig ausgieng. Da Heinrich diesen Fall, mit allen seinen schlimmen Folgen, voraussehen konnte, so hatte er schon im Jahre 1242. für den Sohn seiner Halbschwester Jutta, den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten, die Anwartschaft auf Thüringen und die Pfalz Sachsen bey dem Kaiser ausgewürket n). Dennoch konnte er dadurch nicht verhindern, daß nicht der Sohn seiner jüngsten Schwester Irmengard, und seines Bruders Ludewigs des IV. Tochter, Sophia von Brabant, die thüringischen und hessischen Allodialstükke nach seinem Tode in Anspruch nahmen, und einen langwierigen Erbfolgekrieg veranlaßten. Dies alles aber wollen wir bis zur Geschichte des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten versparen, und zuvor die Geschichte der ersten Markgrafen von Meißen nachholen, welche eben in diesen Zeiten mit der thüringischen zusammenfließt. (1242. 30. Jun.)

n) S. die Urkunde in Hornii Henr. Illustr. p. 304. sq. und in Wecks Beschreibung der Stadt Dresden, S. 153.

Sechste Abtheilung.

Geschichte der Markgrafen von Meißen, bis auf Friedrich den Streitbaren.

I. Von den ersten Markgrafen von Meissen, bis auf Heinrich den Erlauchten.

Die Eroberung der meißnischen Lande durch die Sachsen hatte, wie wir oben gehöret, verschiedene wichtige Veränderungen in denselben veranlasset. Zu diesen Veränderungen gehörte vornemlich auch die Einrichtung der Markgrafschaften, deren Ursprung in den Zeiten der ersten sächsischen Könige und Kaiser gesucht werden muß. Heinrich der I. hatte sich zwar bey Bezwingung der Daleminzier, auch die benachbarten brandenburgischen, böhmischen und andere Wenden gröstentheils unterworfen und zinsbar gemacht. Allein dadurch waren die Grenzen der meißnischen Lande vor den Anfällen dieser kriegerischen Wenden, die sich bey jeder Gelegenheit wider ihre Ueberwinder zu empören suchten, bey weiten nicht sicher genug, und die sächsischen Könige und Kaiser sahen sich in der Nothwendigkeit, deswegen eine besondere Einrichtung zu machen. Diese bestand darinn, daß sie zu Beschützung der Grenzen des Landes wider die Einbrüche der benachbarten Wenden gewisse Befehlshaber sezten, die zugleich über die teutschen Besatzungen in den meißnischen Landen das oberste Commando hatten. Diese Befehlshaber an den Grenzen waren die sogenannten Markgrafen, dergle-

dergleichen wir unter den sächsischen Königen und Kaisern nicht Einen, sondern mehrere zugleich, in den meißnischen Landen antreffen a). Die Markgrafen überhaupt waren nichts neues: schon unter den Karolingern finden wir sie an verschiedenen Orten. Aber unter den Karolingern waren sie blos kaiserliche Commandanten gegen die Feinde an den Grenzen: da hingegen die von Heinrich dem I. und seinem Nachfolger bestellten Markgrafen zugleich einige Städte, Schlösser und Dörfer von dem Kaiser zu Lehn hatten. Wie viel solche Markgrafen von Heinrich dem I. in den meißnischen Landen gesezt worden, läßt sich nicht bestimmen. Von den thüringischen Markgrafen, welche die thüringischen Besatzungen in dem Lande der besonders so genannten Sorben, an der Grenze von Thüringen, commandirten, ist es wahrscheinlich, daß sie schon von Heinrich dem I. bestellt worden. Wir haben bereits in der thüringischen Geschichte davon gehandelt. Hier ist es uns blos um das eigentliche Markgrafthum Meißen zu thun, dessen Errichtung eben sowol, als die Erbauung der Stadt Meißen selbst, dem Könige Heinrich dem I. gehört. Dies sagt uns der Bischof Ditmar von Merseburg b), und

a) In einem Schreiben des Kaisers Otto des I. bey Leuckfeld in Antiquit. Halberstadens. p. 656. heißt es: „Vos autem Marchiones nostros, Wigbertum scilicet, Wiggerum et Guntherum, fidelitate nobis debita obtestamur et admonemus etc.“ Conf. Schöttgens diplomat. Nachlese Th. VII. S. 362. ff.

b) Ditmar. L. I. l. c. p. 327. „Hic (Henricus Rex) montem unum juxta Albim positum, et arborum densitate tunc occupatum, excoluit, ibi urbem faciens. Cui de rivo quodam, qui in septentrionali parte ejusdem fluit, nomen *Misni* imposuit, *quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus ceteris munivit.*“ Annalista Saxo ad an. 922. l. c. p. 247.

es zweifelt fast niemand mehr an der Wahrheit dieses Satzes. Dieses Markgrafthum wurde eigentlich wider die Milziener angelegt, und Ditmar sagt, daß Heinrich sie auf diese Art im Gehorsam gehalten, und zu Erlegung eines jährlichen Tributs genöthiget habe c). Die ersten Grenzen des Markgrafthums Meißen lassen sich nicht genau bestimmen, obschon einige behaupten, daß es aus dem Gebiete der Milziener und dem Gau Daleminzi bestanden habe. Anfangs waren den Markgrafen blos die Kriegsangelegenheiten in ihrer Markgrafschaft, und vornemlich die Beschützung der Grenzen, anvertrauet. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie eben sowol, als die Grafen, welche die bürgerlichen Sachen verwalteten, einige Güter, Städte und Schlösser von den Kaisern und Königen zu Lehen gehabt. Die Gewalt der ersten Markgrafen zu Meißen mag freylich noch sehr eingeschränkt gewesen seyn. Mit der Zeit aber, da die markgräfliche Würde erblich wurde, erweiterte sich ihre Macht und ihr Ansehen nach und nach so sehr, daß wir sie in der Mitte des zwölften Jahrhunderts nicht mehr als königliche Beamte oder Befehlshaber an den Grenzen, sondern als angesehene Reichsfürsten, antreffen, die nicht nur die Reichsstandschaft hatten, sondern auch ihre besondern Landtäge hielten.

Von der Würde eines Markgrafen zu Meißen war das Amt des meißnischen Burggrafen ganz verschieden. Jenem war die Beschützung der Grenzen und das oberste Commando über die Besatzung in den meißnischen Landen anvertrauet. Der Burggraf d) hatte

c) Ditmar. l. c. „Ex qua (urbe Misni) Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit.

d) Bey Ditmar L. IV. p. 348. heißt der Burggraf von Meißen *Civitatis Custos:* und in einer Urkunde vom Jahre

hatte blos die Aufsicht über die Stadt Meißen und ihr Gebiet. Zu dieser Aufsicht des Burggrafen gehörte nicht blos die Vertheidigung der Stadt oder Festung gegen die Feinde, sondern auch die völlige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Es ist schon oben bey Gelegenheit der Burggrafen von Magdeburg, die zugleich Domvoigte waren, umständlicher davon geredet worden. Die Burggrafen von Meißen haben ihren Ursprung unstreitig auch dem Könige Heinrich dem I. zu danken. Dieser legte, nach Ditmars Zeugnis, in seine neuerbauete Stadt Meißen eine Besatzung e), die nothwendig auch unter dem Commando eines Befehlshabers gestanden haben muß. Dieser Befehlshaber war, nach aller Wahrscheinlichkeit, kein anderer, als der Burggraf von Meißen, dessen Amt vorzüglich in der Beschützung der Stadt und des Schlosses bestand; da hingegen der Markgraf mit den Kriegsangelegenheiten des ganzen Markgrafthums und mit der Vertheidigung der Grenzen schon so sehr beschäftiget wurde, daß er nicht auch zugleich zu Meißen, wo er sich überhaupt nicht immer aufhielt, das Amt eines Burggrafen verwalten konnte. Freylich erscheint der Name **Burggraf von Meißen** etwas spät, erst im Jahre 1143. Aber eben so kennen wir keine **Markgrafen von Meißen** aus den Zeiten Heinrichs des I. und Ottens des Großen: und doch hat niemand an der Existenz derselben in diesen Zeiten gezweifelt. Außer-

Jahre 1071., in Schöttgens diplomat. Nachl. Th. VII. S. 389., wird er genannt *Misnensis civitatis praefectus.*

e) Ditmar. L. I. p. 327. „quam (urbem Misni,) *ut hodie in usu habetur*, praesidiis et impositionibus ceteris munivit.“

dem sagt Ditmar, daß Heinrich der I. die Stadt Meißen, so wie es zu seinen Zeiten, d. i. unter dem Kaiser Heinrich dem II., gebräuchlich gewesen, mit einer Besatzung und andern Vertheidigungsanstalten versehen habe f). Doch muß man bey dem allen auch zugeben, daß dieses von Heinrich dem I. bereits gestiftete Burggrafthum zu Meißen erst unter seinem Nachfolger Otten dem I. seine völligere und genauere Bestimmung erhalten; wozu vielleicht auch das daselbst angerichtete Bisthum etwas beygetragen hat. Noch streitiger, als der Ursprung des Burggrafthums zu Meißen, ist die Frage: wer eigentlich unter diesen Burggrafen der erste gewesen? Freylich ist hier nicht die Rede von dem ersten meißnischen Burggrafen überhaupt, den wir gewis nie ausforschen werden; sondern von dem ersten unter den bekannten. Und auch diese Frage beantwortet uns Ditmar von Merseburg. Ihm war zwar das Wort *Burggravius* noch unbekannt, oder auch zu barbarisch: er bedient sich dafür des gleichgeltenden und mehr lateinischen Ausdruks *Civitatis Custos*. Und unter diesem Namen giebt er uns zuerst einen gewissen **Rigdag** oder **Riddag** an g), welcher im Jahre 984.

f) Ditmar. l. c.

g) Ditmar. L. IV. p. 348. „Wagio, miles Boleslai, Ducis Boiemorum, qui Henricum cum exercitu comitabatur, cum ad Misni redeundo perveniret, cum habitatoribus ejus pauca locutus, Fridericum, Rigdagi Marchionis, tunc in Merseburg commorantis, amicum et satellitem ad ecclesiam extra urbem positam venire ac cum eo loqui per internuncium postulat. Hic ut egreditur, porta post eum clauditur, et *Rigdagus, ejusdem civitatis custos et inclytus miles*, juxta fluvium, qui Tribisa dicitur, ab his dolose occiditur.“ Annalista Saxo ad an. 984. p. 342. sq.

984. von den Böhmen am Triebischbache bey Meißen erschlagen wurde, und von dem Markgrafen Rigdag, dessen Ditmar bey eben dieser Gelegenheit gedenket, verschieden ist; denn dieser befand sich damals zu Merseburg, und starb erst im Jahre 985. eines natürlichen Todes h). Nach Rigdags Ermordung findet sich in den alten Geschichtbüchern keine sichere Nachricht von den meißnischen Burggrafen, bis auf die Zeiten des Kaisers Heinrich des IV., da wir einen gewissen Burkhard, als Burggrafen von Meißen, antreffen, der bey dem Kaiser in besonderm Ansehen stand, und eben daher von dem Geschichtschreiber Bruno mit sehr häßlichen Farben geschildert wird i). Er verlor sein Leben bey einem Aufruhr der Bürger im Jahre 1076. Nach Burkhards Tode scheint die burggräfliche Würde zu Meißen auf einige Zeit aufgehört zu haben: wenigstens findet sich nicht eher, als zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, ein gewisser Meinher, und nach ihm Burkhard der II., von denen man mit Gewisheit behaupten kann, daß sie Burggrafen von Meißen gewesen k). Diese burggräfliche Würde war in den damaligen Zeiten noch nicht erblich, sondern wurde von den Kaisern, so wie die Markgrafthümer und Herzogthümer, bald diesem, bald einem andern, in Ansehung ihrer Verdienste um den Kaiser und das Reich, verliehen. Die ersten

h) Annalista Saxo ad an. 985. p. 344. Chron. Quedlinburg. ad an. 985. ap. Leibnit. T. II. p. 281. Dieser dunkle und schwere Punkt der sächsischen Geschichte ist zuerst aufgeklaret worden in J. G. Boehmii Specimine I. de origine Burggraviatus et primis Burggraviis Misnens., p. 10. sqq. Lipsi. 1770. 4.

i) Bruno in hist. belli Saxon. ap. Freher. p. 103. et 131. (edit. Francof. 1600.)

k) J. G. Boehme l. c. p. 17. sq.

sichern Spuren von der Erblichkeit des meißnischen Burggrafthums zeigen sich in den Zeiten, da es die Burggrafen aus dem Hause Hartenstein besaßen, welches endlich im Jahre 1426. ausgestorben ist. Uebrigens finden sich, außer den meißnischen, noch verschiedene andere Burggrafen im Meißnerlande, als die von Altenburg, Dohna, Groitzsch, Leißnig, Naumburg, Zeiz, Strehla, Zinberg und andere. Aber freylich waren die Burggrafen von Meißen unter ihnen die angesehensten und berühmtesten.

Eben so unsicher und dunkel, als die Geschichte der ersten Burggrafen zu Meißen, sind die Nachrichten von den ersten meißnischen Markgrafen. Die Geschichtforscher haben in Ansehung der leztern fast alles gethan, was sich thun lies: und doch haben sie nicht bestimmen können, wer unter den Markgrafen von Meißen überhaupt der erste gewesen. Zwar hat Gundling l) des Königs Heinrich des I. Sohn Thankmar, Eccard m) den thüringischen Markgrafen Günther, und Schöttgen n) einen gewissen Thimo oder Ditmar, als den ersten Markgrafen von Meißen angegeben. Aber allen diesen verschiedenen Meynungen stehen so unauflösliche Zweifel entgegen, daß man sie für nichts anderes, als für ungegründete Muthmaassungen, annehmen kann. Also bleibt die Frage, wer unter den meißnischen Markgrafen der erste gewesen, noch ganz unbeantwortet, und wir müssen die Reihe derselben mit demjenigen anfangen, der unter den bekannten der erste ist. Dieser ist unstreitig Rigdag oder Riddag, welcher von dem Bischof Ditmar ganz deutlich als Markgraf zu Meißen angegeben wird.

l) Gundlingiana P. 34. p. 338.
m) Eccardi hist. geneal. princip. Sax. sup. p. 157.
n) Schöttgens diplomat. Nachl. Th. VI. S. 183.

wird o). Dieser Riddag erscheint in der Geschichte zuerst im Jahre 983. p). Er war ein treuer Anhänger des jungen Königs Otto des III. wider den abgesezten und verwiesenen Herzog Heinrich den II. von Bayern, der sich damals auf den teutschen Thron zu schwingen suchte. Heinrich wandte sich in dieser Absicht an den Herzog Boleslav von Böhmen, der ihn auch mit einem starken Kriegsheer durch die Kreise Niseni und Daleminzi bis in die Gegend von Mügeln begleiten lies q). Nun erreichte zwar Heinrich damals weiter nichts, als daß er in einen Theil der bayerschen Lande wieder eingesezt wurde. Doch hatte sein Verständnis mit dem Herzoge Boleslav für den Markgrafen Riddag, der sich damals zu Merseburg aufhielt, die schlimmen Folgen, daß sich die böhmischen Truppen bey ihrem Rükzuge der Stadt Meißen mit List bemächtigten, den Burggrafen Riddag erschlugen, und die untreuen Einwohner den Herzog Boleslav für ihren Herrn erkannten r). Der Markgraf Riddag starb im folgenden Jahre 985. s), und hinterlies einen Sohn Karl, der ihm zwar nicht in dem Markgrafthum, welches damals noch nicht erblich war, aber doch in seinen ansehnlichen Erbgütern folgte t). 983. 984. 984. 985.

Die durch Riddags Absterben erledigte markgräfliche Würde erhielt Ekkard der I. v), der zugleich

o) Ditmar. L. IV. p. 348.

p) Annalista Saxo ad an. 983. p. 337.

q) Ditmar. l. c.

r) Ditmar. l. c.

s) Annalista Saxo et Chron. Quedlinburg. ad an. 985.

t) Ditmar. L. VII. p. 401.

v) Ditmar. L. IV. p. 348. „post mortem Rigdagi Marchionis inclyto Ekkihardo succedente.“

Markgraf von Thüringen war. Sein Vater war der schon bekannte thüringische Markgraf Günther, welcher im Jahre 982. in einem Treffen erschlagen wurde. Ekkard der I. stand bey dem Kaiser Otto dem III. in vorzüglichem Ansehen und Vertrauen x). Den Anfang seiner markgräflich-meißnischen Regierung machte er dadurch merkwürdig, daß er den Böhmen die Stadt Meißen wieder abnahm, und sie in ihr Land zurüknöthigte; worauf er auch den von den Böhmen vertriebenen Bischof Volkold in sein Bisthum Meißen wieder einsezte y). Nach Ditmars Zeugnis hat er auch die so freygewohnten Milziener bezwungen, und dem Kaiser unterwürfig gemacht z). Ekkard war einer der mächtigsten und angesehensten Reichsfürsten seiner Zeit. Der Herzog Boleslav von Polen hielt, solange Ekkard lebte, Friede; und der Herzog Boleslav von Böhmen wurde sogar des Markgrafen Vasall a). Dies sagt Ditmar ausdrüklich: und wenn man weis, daß Ekkard an Macht und Ansehen bey dem Kaiser fast über alle andere Reichsfürsten emporgestiegen war, so wird uns diese Lehnsverbindlichkeit nicht fremd vorkommen. Die übrigen Schik-

985.

x) Ditmar. L. IV. p. 356. „Qui (Ekkihardus Marchio) cum tertio Ottoni multum placeret, et apud eundem inter alios primates plurimum valeret, etc.“

y) Ditmar. L. IV. p. 348. Annalista Saxo ad an. 985. p. 344. sq.

z) Ditmar. L. V. p. 366.

a) Ditmar. l. c. „Bojemorum ducem Bolizlaum, qui cognominatur *Ruffus*, ad *militem* sibi, aliumque ad amicum familiarem blanditiis ac minis adipiscitur.“ *Miles* bedeutet in den mittlern Zeiten einen Vasallen, der den Lehnherrn auf seinen Feldzügen begleiten muste; und dafür braucht es Ditmar allezeit. Conf. Kreysigs Beyträge Th. VI. S. 10.

Schikſale des Markgrafens Ekkard, vornemlich ſeine verunglükten Abſichten auf den teutſchen Thron, und ſein dadurch beſchleunigter Untergang, ſind bereits aus der thüringiſchen Geſchichte bekannt. Ekkard verlor ſein Leben im Jahre 1002., und wurde auf ſeinem Allodialgute Jena, dem heutigen Dorfe Groß-Jena bey Naumburg, beygeſezt, nach einigen Jahren aber in dem St. Georgenkloſter zu Naumburg begraben b). Ekkards Gemalinn Swanehild war des Herzogs von Sachſen, Hermann Billings, Tochter. Mit ihr zeugte er vier Söhne, von denen die beyden älteſten, Hermann und Ekkard der II., nach einigen Jahren, hintereinander in dem Markgrafthum Meißen folgten, nicht durch Erbrecht, ſondern blos durch den Willen des Kaiſers, welcher nicht gern von der regierenden Familie abgieng. Von ſeiner älteſten Tochter Luitgard und ihrem Gemal, dem Grafen Werner von Walbek, haben wir oben geredet. Die zweyte, Mathilde, vermälte ſich an den Grafen Dietrich den II. von Wettin, und wurde dadurch die Stammutter der wettiniſchen Markgrafen von Meißen und nachherigen Churfürſten von Sachſen. Oda, Ekkards dritte Tochter, wurde an den Herzog Boleslav von Polen vermälet c).

1002.
1002. 30. April.

Nach Ekkards Tode ſuchte deſſen Bruder Gunzelin die markgräfliche Würde mit Gewalt an ſich zu reißen. Und weil er hierinn anfangs nicht ganz unglüklich war, ſo wird er insgemein als Markgraf von Meißen mit aufgeführet, ob er ſchon eigentlich nur Uſurpateur war. Gunzelin verband ſich, zu Erreichung ſeiner Abſichten, mit dem Herzoge Boleslav von

b) Annaliſta Saxo ad an. 1002. p. 380. Caſp. Sagittarii Diſſ. de Eccardo I. p. 24. (Jenae 1721.)

c) Sagittarius l. c. p. 25. ſqq.

von Polen, seinem Stiefbruder, welcher noch in
1002. diesem Jahre 1002. mit einem starken Heer aus Schlesien, das damals zu Polen gehörte, in die Lausiz einfiel, und das ganze Land des Markgrafen Gero, nebst der Stadt Bautzen und ihrem Gebiete, einnahm, sodann in das Meißnerland eindrang, die Stadt Strehla eroberte, und in die Gegend von Meissen rükte, welches er durch Bestechung der Einwohner zu erhalten suchte. Als nun eines Tages der gröste Theil der meißnischen Besatzung aufs Land nach Fütterung ausgegangen war, drangen die aufgewiegelten Wenden unter Gunzelins Anführung in die Stadt ein, und überlieferten sie, nachdem der Graf Hermann, Ekkards Sohn, nebst den Seinigen einen freyen Abzug erhalten, an den Herzog von Polen, welcher hierauf die ganze Gegend einnahm und mit seinen Truppen besezte d). Nun suchte Boleslav den Kaiser Heinrich den II., der eben damals den teutschen Thron bestiegen hatte, zu gewinnen, und erbot sich zu Erlegung einer großen Geldsumme, damit er ihn im Besiz der Stadt Meißen lassen sollte. Aber Heinrich der II. verwarf diesen schädlichen Antrag. Mit vieler Mühe erhielt Boleslav nur so viel, daß die Stadt Meißen seinem Bundsgenossen Gunzelin gelassen wurde, und muste zugleich alle seine Eroberungen in der Lausiz und dem Lande der Milziener an den Kaiser wieder abtreten e). Dieses leztere Land Mil-

d) Ditmar. L. V. p. 366. sq.

e) Ditmar. L. V. p. 369. „Bolislaus autem Misnensem urbem tantummodo innumerabili pecunia acquirere satagebat, et quia opportunitas regni non erat, apud regem non valebat, vix impetrans, ut haec fratri suo Gunzelino daretur, redditis sibi Luidizi et Millizieni regionibus.“

Milzieni soll der Kaiser hierauf dem Grafen Hermann überlassen haben, welches sich aber nicht erweisen läßt. So viel aber sagen uns die alten Geschichtschreiber, daß Boleslav im folgenden Jahre das Land der Mil- 1003.
ziener mit List wieder eingenommen habe f). Der Kaiser lies ihm wegen dieser Invasion durch Gesandte Vorstellungen thun, und ihm das an sich gerissene Land sogar zum beständigen Besiz antragen, daferne er es nur mit kaiserlicher Bewilligung, und nicht eigenmächtig, behaupten wollte g). Aber alles war vergeblich, und der Kaiser muste, weil er damals in andere, wichtigere Händel verwikkelt war, seine Rache wider den Boleslav bis auf günstigere Umstände zurükhalten. Boleslav kannte die Lage, in der sich Heinrich der II. befand, so gut, daß er izt einen Versuch wagte, die Stadt Meißen wieder zu erhalten. Er brachte in aller Stille eine Armee zusammen, und lies den Gunzelin durch Abgeordnete ermahnen, daß er ihm die Stadt wieder einräumen, und die alte Freundschaft erneuern möchte. Da sich nun Gunzelin dazu nicht verstehen wollte, so sezte Boleslav mit seinen Truppen über die Elbe, und lies den ganzen Pagus Glomazi, der damals schon sehr angebauet war, in Einem Tage aufs schreklichste verwüsten, und die Bewohner desselben gefangen wegführen h). Die einzige Stadt Mügeln wuste noch, durch eine besondere List, der Wuth der Polen zu entgehen i). Bo-

les-

f) Chronographus Saxo ad an. 1003. l. c. p. 215. Adelboldus in vita Henrici S., in Leibnit. Scr. rer. Brunsu. T. I. p. 436. „Milzaviam quoque, Saxoniae et Poloniae interjacentem Marchiam insidiis, quibus edoctus erat, suae infelicitati subjicit.“

g) Adelbold. l. c. p. 436.

h) Ditmar. L. V. p. 373.

i) Ditmar. l. c.

leslav gieng den Tag darauf mit seiner Beute und mehr als 3000. Gefangenen über die Elbe zurük, wobey aber viele von seinen Truppen verunglükten. Endlich brachte der Kaiser ein großes Heer Sachsen und Thüringer zusammen, und brach damit zu An-
1004. fange des Jahres 1004. nach dem Lande der Milzie-ner auf, um dem Herzoge Boleslav die festen Plätze, deren er sich im vorigen Jahre bemächtiget hatte, wieder abzunehmen. Allein das plözlich eingefallene Thauwetter vereitelte dieses Unternehmen, und Heinrich muste sich blos damit befriedigen, daß er das Land der Milziener, weil sie sich dem Herzoge von Polen so leicht ergeben hatten, verwüsten lies, und zur Sicherheit gegen die polnischen Anfälle den Gunzelin und andere Vertheidiger des Meißnerlandes mit hinlänglichen Truppen verstärkte, welche den Herzog Boleslav von Zeit zu Zeit beunruhigen musten k). Als hernach der Kaiser von seinem böhmischen Feldzuge zurükkehrte, fiel er von neuem in das Gebiet der Milziener ein, nahm dem Herzoge von Polen die Stadt Bautzen, nach einer schweren Belagerung, wieder ab, und versahe sie mit einer starken Besatzung l), über welche der Graf Hermann entweder schon damals, oder erst einige Zeit nachher, das oberste Commando hatte m). Doch Hermann behauptete sich in Bautzen
1007. nicht lange. Boleslav fiel im Jahre 1007. wieder in diese Gegenden ein, unternahm die Belagerung der Stadt Bautzen, und lies sie zur Uebergabe auffordern; wobey er iedoch einen Stillstand von sieben Tagen bewilligte. Hermann begab sich unterdessen nach Magdeburg, in der Absicht, für sein bedrängtes Bautzen

k) Ditmar. L. VI. p. 376. Adelbold. l. c. p. 437.
l) Ditmar. L. VI. p. 379. sq.
m) Ditmar. L. VI. p. 384.

Bautzen einen schleunigen Entsaz zu erhalten. Aber alle seine Bemühungen waren vergeblich: die Besatzung muste zulezt, nach einem tapfern und langen Widerstande, den Polen die Stadt übergeben, und erhielt einen freyen Abzug n). Seitdem ist Bautzen, mit dem ganzen Lande der Milziener, viele Jahre lang in polnischen Händen geblieben.

Unter allen teutschen Fürsten, welche dem Grafen Hermann in seiner gefährlichen Lage den schleunigsten Beystand leisten konnten, war keiner so nahe, und in verschiedener Absicht so sehr dazu verpflichtet, als sein Oheim Gunzelin. Aber außer dem, daß Gunzelin es ingeheim mit dem Herzoge von Polen hielt, stand er bereits seit vielen Jahren mit seinem Vetter Hermann in Mishelligkeiten, die endlich im Jahre 1010. 1010.
in eine öffentliche Fehde ausbrachen. Die Ursache dieser Feindschaft mochte wol von der einen Seite in Gunzelins Usurpation der Markgrafschaft Meißen, und auf der andern Seite darinn liegen, daß Hermann es eben so eifrig mit dem Kaiser, als Gunzelin es mit den Polen hielt. Gunzelin fieng die Feindseligkeiten damit an, daß er einen Versuch auf Strehla wagte, welches aber von Hermanns Truppen so gut vertheidiget wurde, daß er wieder abziehen muste. Gunzelin rükte hierauf vor Rochliz, welches sich nicht im besten Vertheidigungsstande befand, und lies diesen Ort in Brand stekken. Ueberhaupt suchte Gunzelin alle mögliche Gelegenheit, seinem Neffen Hermann zu schaden, oder ihn wenigstens zu beunruhigen. Hermann und sein Bruder Ekkard wollten diese Beleidigungen nicht ungerochen lassen: sie rükten mit einem starken Heer vor ihres Oheims liebstes und reichstes

n) Ditmar. L. VI. p. 384. Annalista Saxo ad an. 1007. p. 407.

stes Schloß an der Saale, eroberten es, steckten es in Brand, und ließen es der Erde gleich machen o). Als der Kaiser von dieser unseligen Fehde Nachricht erhielt, begab er sich nach Merseburg, wo er die Sache, mit Zuziehung der Reichsfürsten, untersuchen und entscheiden wollte. Hier wurde nun Gunzelin al-
lein schuldig befunden. Und da er überdem noch beschuldiget wurde, daß er bisher viele Christen an die Juden verkauft, allerley Straßenräubereyen im Lande zugelassen, und es überhaupt mehr mit dem Herzoge von Polen, als mit dem Kaiser, gehalten habe; so
1010. fiel endlich das Urtheil dahin aus: daß Gunzelin in Arrest genommen, und dem Erzbischof von Ravenna zur Verwahrung übergeben werden sollte; welches Urtheil auch genau vollzogen wurde. Die Stadt und Markgrafschaft Meißen wurde unterdessen dem Grafen **Friedrich von Eulenburg** zur Verwaltung übertragen p), iedoch auf Fürbitte der Kaiserinn und des Erzbischofs Tagmo von Magdeburg, noch in die-
1010. sem Jahre, dem Grafen Hermann verliehen q).

Den

o) Ditmar. L. VI. p. 389.

p) Ditmar. L. VI. p. 389. „Rex suscepit eundem (Guncelinum) et Arnulpho Antistiti firmiter custodiendum tradidit, praesidii continuatione ab hostibus Misni muniens, eamque ad tempus providendam Friderico committens.“ Auf diese Stelle gründet sich das Vorgeben, als ob Friedrich von Eulenburg Burggraf von Meißen gewesen; welches sehr gründlich widerlegt worden in J. G. Boehmii Antiquitatt. burggraviatus Misnens. Specimine II. de Frid. Ileburg. falso credito Misnensi primo burggravio, Lipſ. 1770. 4.

q) Ditmar. l. c. „Proxima vero messe, interventu reginae et instinctu cari Tagmonis, Hermanno Comiti Marchiam dedit, et consilio et laude principum eorundem.“

Den Tag vor des neuen Markgrafen Hermanns feyerlichem Einzuge zu Meißen wagten die Polen auf dieſe Stadt einen Ueberfall, der ihnen beynahe gelungen wäre. Sie verſtanden ſich darüber mit zweyen wendiſchen Officieren aus der Vorſtadt, ſezten früh bey Anbruch des Tages über die Elbe, und kamen unvermerkt vor die Thore von Meißen. Allein, der Graf Bruno, Gunzelins Bruder, welcher damals an Hermanns Stelle in Meißen das oberſte Commando führte r), hatte die Wachen ſo gut beſetzen laſſen, daß die Polen ſogleich wieder umkehrten, und ohne weitere Folgen, ſowol von der einen als der andern Seite, über die Elbe zurükgiengen. Das Jahr darauf unternahm der Kaiſer einen Feldzug wider die Polen, welchem auch der Markgraf Hermann beywohnte. Das ganze Unternehmen aber beſtand blos darinn, daß einige Gegenden des polniſchen Gebietes verwüſtet wurden s). Im folgenden Jahre ſollte der Feldzug erneuert werden, und die Armee war bereits in die Gegend von Belgern vorgerükt. Man fand aber für beſſer, den Marſch nicht weiter fortzuſetzen, und blos die Grenzen des Landes wol beſezt zu halten t). Dieſe Unthätigkeit des kaiſerlichen Heeres machte den Herzog Boleslav ſo muthig, daß er mit einer ſtarken Macht in Daleminzien einfiel, und ſchrekliche Verwüſtun-

1011.

1012. im Jul.

im Aug.

r) Ditmar l. c. „Interea praedictam urbem (Misniam) Bruno Comes, frater Gunzelini, ordine vicis *ſuae* (i. e. loco Hermanni) cuſtodiebat etc.“ Wobey ich nur ſo viel erinnern will, daß ſich das Wort *ſuae* nicht auf Gunzelin, ſondern auf den zum Markgrafen ernannten Hermann bezieht, und daß durch dieſe natürlichere Erklärung zugleich der burggräflichen Würde des Grafen Friedrichs von Eulenburg ein Ende gemacht wird.

s) Ditmar. l. c. p. 389. ſq.

t) Ditmar. L. VI. p. 392.

stungen darinn anrichtete. Doch fand er in dieser Provinz vielen Widerstand, und muste sich mit grossem Verlust wieder zurükziehen v). Seitdem blieb es von beyden Theilen einige Zeit ruhig, und es schien, daß es zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Boleslav zu einem dauerhaften Frieden kommen würde, welchen auch der Markgraf Hermann, der sich um diese Zeit mit einer Tochter des Herzogs Boleslav vermälte, auf alle Art zu befördern suchte. Doch war es dem unruhigen Boleslav so wenig Ernst mit dem Frieden, daß der Kaiser sich nach seiner Rükkunft aus Italien ent-
1015. schließen muste, von neuem zu den Waffen zu greifen. Zuvor schikte er Abgeordnete an den Herzog, und lies die an sich gerissenen Stükke Landes, vornemlich das Land der Milziener, wieder zurükfordern. Da nun Boleslav die kaiserlichen Abgeordneten mit einer gar trotzigen Antwort zurükschikte, so brach der Kaiser mit einem mächtigen Heere nach Polen auf, sezte bey Crossen über die Oder, und schlug die ihm entgegengestellten Polen in die Flucht x). Doch konnte er nicht weit in Polen eindringen, sondern muste sich bald darauf, mit vielem Verlust, über die Oder zurükziehen. Boleslavs Prinz, Miseco oder Miezislav, muste den Kaiserlichen nachgehen: und da sich diese bis Merseburg zurükzogen, und die Grenzen des Meißnerlandes ganz unbesezt liessen, so gieng Miezislav mit einem grossen Haufen bey Meißen über die Elbe,
1015. und unternahm die Belagerung dieser Stadt, wäh-
13. Sept. rend daß ein anderer Theil seiner Truppen die umliegende

v) Chron. Quedlinburg. ad an. 1012. l. c. p. 288. „utrinque magna strage peracta, cum captivis nostris domi reversus est.“

x) Ditmar. L. VII. p. 404. Chron. Quedlinburg. ad an. 1015. l. c. p. 290.

gende Gegend verwüstete. Der Markgraf Hermann rettete sich mit seiner geringen Besatzung in das Schloß, und muste die untere Stadt der Plünderung und Verwüstung der Feinde überlassen. Der Markgraf vertheidigte sich in dieser Noth, da sogar das Schloß bereits an zweyen Orten in Brand gesteckt war, so tapfer, als möglich, und selbst die Weiber sollen sich nicht geweigert haben, das ihrige zur Vertheidigung des Schlosses und zu Löschung des Feuers beyzutragen y). Vielleicht würden die Polen das Schloß noch erobert haben: weil aber der Elbstrom unvermuthet zu steigen anfieng, so fanden sie für besser, sich mit ihrer Beute über die Elbe zurükzuziehen. Der Kaiser verstärkte hierauf den Markgrafen Hermann mit frischen Truppen, und die abgebrannte untere Stadt wurde in kurzer Zeit wieder aufgebauet. Nun hielten sich die Polen einige Zeit ruhig, bis zum Jahre 1017., da sich die Feindseligkeiten von beyden Theilen wieder anfiengen. Endlich schien Boleslav des Krieges müde zu werden, und lies bey dem Kaiser ernstlich um Friede ansuchen. Der Kaiser war dazu sehr bereitwillig, schikte seine Gevollmächtigten, unter andern auch den Markgrafen Hermann, nach Bautzen, und hier kam zu Anfange des folgenden Jahres der völlige Friede zu Stande z). Die Stadt Bautzen, nebst dem ganzen Lande der Milziener, blieb zwar noch in polnischen Händen: doch hatten die Markgrafschaften Meißen und Lausiz den Vortheil, daß sie seitdem einer fast zwölfjährigen Ruhe genossen. Als hernach Boleslavs Sohn und Nachfolger, der

1017.

1018. 30. Jan.

y) Ditmar. L. VII. p. 405. „quae (mulieres) propugnacula attingentes lapidibus viros adjuvant, ignem impositum, quia defecit aqua, medone extinguunt etc.“

z) Ditmar. L. VIII. p. 419.

Herzog Miezieslav der II., anfieng, sich von der bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reiche loszureißen, und sogar den königlichen Titel eigenmächtig annahm, so sahe sich der Kaiser Konrad der II. genö-
1029. thigt, einen Feldzug nach Polen zu unternehmen, welcher iedoch den gewünschten Erfolg nicht hatte. Miezieslav hingegen wuste sich das damals erfolgte Abster-
1029. ben des lausitzischen Markgrafens Ditmar so gut zu
1030. Nutze zu machen, daß er im Jahre 1030. mit großer Macht in die Lausiz einfiel, mehr als hundert Dörfer zwischen der Elbe und Saale verwüstete, und über 9000. Einwohner gefangen wegführte a). Der Kaiser war damals mit andern Händeln so sehr beschäftiget, daß er nicht eher, als im Herbste des Jahres
1031., dem Miezislav entgegenziehen konnte. Die-
1031. ser muste sich endlich dem Kaiser unterwerfen, und nicht nur die Lausiz, nebst einigen Städten, wieder abtreten, sondern auch die in vorigen Jahren in den sächsischen Landen gemachte Beute ersetzen, und den Frieden mit einem Eide bekräftigen b). Ob der Markgraf Hermann an diesen leztern Kriegshändeln Theil genommen, darüber lassen uns die Geschichtschreiber völlig in Ungewisheit. Vielleicht hat er sich unterdessen blos mit der Vertheidigung der meißnischen Grenzen beschäftiget, welche bisher den Anfällen der Polen am meisten ausgesezt waren. Die lezte wichtige Begebenheit in seiner Geschichte ist die Verlegung des Bisthums Zeiz nach Naumburg, welche im
1029. Jahre 1029., durch die besondere Beförderung des Mark-

a) Annalista Saxo ad an. 1030. p. 461.

b) Annalista Saxo et Annal. Hildesheim. ad an. 1031. Vita Meinwerci Ep. Paderborn. ap. Leibnit. Tom. I. p. 560. Wippo de vita Conradi Salici, ap. Pistor. T. III. p. 477.

Markgrafens Hermann und seines Bruders Ekkard des II., geschahe, und im Jahre 1032. von dem Pabste Johann dem XX. und von dem Kaiser Konrad dem II. bestätiget wurde c). Hermanns Absterben wird von einigen in das Jahr 1031., von andern in das Jahr 1032. gesezt, und es läßt sich durchaus nicht entscheiden, welche von beyden Meynungen die richtigste ist d). Hermann hat zwey Gemalinnen gehabt. Die erste war Godila, die Wittwe eines nordthüringischen Grafens Luther. Nach ihrem Absterben, das noch vor dem Jahre 1015. erfolgt seyn muß, vermälte er sich mit des Herzogs Boleslavs von Polen Tochter, Regelinde. Aber von keiner dieser Gemalinnen hat Hermann Nachkommen hinterlassen.

Nach Hermanns Tode kam das Markgrafthum Meißen an seinen Bruder **Ekkard den II.**, iedoch nicht durch Erbrecht, sondern durch den Willen des Kaisers. Ekkard der II. hatte sich schon in den Kriegen unter dem Kaiser Heinrich dem II. sehr hervorgethan, ob er schon in seinen Unternehmungen selten glüklich war e). In den ersten Jahren seiner Regierung scheint es in Meißen ziemlich ruhig gewesen zu seyn, wenigstens finden wir ihn nicht eher, als unter der Regierung des Kaisers Heinrich des III., in

c) Beyde Bestätigungsurkunden finden sich in Sagittarii hist. Eccardi II. March. Misn., Sect. XI. §. 8. et 9. p. 41. sqq. (Jenae 1718. 4. cura C. G. Buderi.)

d) Sagittarii hist. Eccardi II., Sect. XII. §. 1. Eccardi hist. geneal. princ. Sax. sup. p. 165. Schöttgens diplomat. Nachlese, Th. VI. S. 229. f.

e) Cosmas Pragensis L. II. ad an. 1040. ap. Menken. T. I. p. 2025. „rebus bellicis a pueritia deditus; sed nunquam belli obtinuit felices successus.“

Waffen. Heinrich der III. entschloß sich im Jahre 1040. zu einem Feldzuge wider den Herzog Bretislav von Böhmen, welcher nicht nur, bey der damaligen Anarchie in Polen, zu verschiedenen malen in dieses Land eingefallen, und immer mit sehr reicher Beute zurükgekommen war, sondern auch sich der teutschen Hoheit, vornemlich durch Verweigerung des bisherigen Tributs, zu entziehen suchte. Der Kaiser lies
1040. zwey verschiedene Heere zugleich in Böhmen einbrechen, von denen das eine gröstentheils aus sächsischen Truppen bestand, und von dem Markgrafen Ekkard von Meißen angeführet wurde f). Ekkard drang
1040. mit Gewalt in Böhmen ein, und verwüstete verschiede-
im Aug. ne Tage hintereinander alles mit Feuer und Schwerdt. Da sich aber das zweyte Heer, nach einem vergeblichen Angrif auf einen Verhau der Böhmen, mit großem Verlust zurükziehen muste, so sahe sich zulezt auch der Markgraf Ekkard genöthiget, mit seinem Heere, das eben nicht zahlreich war, aus Böhmen zurükzugehen g). Zwey Jahre darauf wurde ein neuer Feldzug wider den Herzog von Böhmen beschlos-
1042. sen. Der Kaiser drang von Bayern aus in Böhmen ein: und der Markgraf Ekkard muste, in Begleitung des Erzbischofs von Maynz und anderer Reichsfürsten, mit einem besondern Heere Sachsen von der andern Seite einbrechen h). Alles gieng diesmal glüklich von statten, und in kurzer Zeit trafen beyde Heere, nach-

f) Cosmas Pragens. ad an. 1040. l. c. p. 2027. Chronographus Saxo ad h. an. p. 248.

g) Chronographus et Annalista Saxo ad an. 1040. Hermannus Contractus ad an. 1040. ap. Urstis. Tom. I. pag. 323.

h) Chronographus Saxo ad an. 1042. p. 248. Annalista Saxo ad an. 1042. p. 476. sq.

nachdem sie auf ihren verschiedenen Zügen alles verwüstet, in der Gegend von Prag zusammen. Der Herzog Bretislav gerieth durch diesen gewaltigen Fortgang der kaiserlichen und markgräflichen Waffen in die äuserste Verlegenheit. Zu seiner Rettung blieb ihm nichts übrig, als sich dem Markgrafen in die Arme zu werfen, und durch ihn die Gnade des Kaisers zu suchen. Durch Ekkards Vermittelung also kam es zu einem Vertrage, worinn er sich zu dem vorigen Tribut noch ferner verstand, den Eid der Treue erneuerte, und ihn durch gegebene Geiseln befestigte i). Seit diesen böhmischen Feldzügen findet sich von Ekkard dem II. nichts erhebliches in den alten Geschichtbüchern. Ekkard stand übrigens wegen seiner großen Verdienste, und besonders wegen seiner Treue, bey dem Kaiser Heinrich dem III. in außerordentlicher Achtung. Dies sehen wir unter andern aus der Geschichte jener beyden Feldzüge, wobey Ekkard das ganze sächsische Heer anführte: und in einer Urkunde vom Jahre 1041. nennt ihn der Kaiser seinen getreusten Vasallen k). Ekkard der II. starb im

i) Annalista Saxo ad an. 1042. p. 477. „Dux Boëmicus quantocius se fidei Marchionis Eckihardi committens, humillima satisfactione venit ad Regem, offerens censum Boëmicae terrae cum maxima honorificentia regalium donorum, deinde pro fidelitate ac servitute facto juramento datisque obsidibus, reversus est in patriam.“ Hermannus Contract. ad an. 1041. l. c. p. 323. Annales Hildesheim. ad an. 1042. loc. cit. p. 730.

k) vid. Sagittarii hist. Eccardi II. Sect. XVII. §. 2. p. 52. und Maderi Antiquit. Brunsuic. p. 221. sq. „Henricus Rex — ob minime denegandam voluntatem *fidelissimi fidelis nostri Ekkardi Marchionis* Marcwardo cuidam militi suo — decem regales mansos — in Burcwardo Trebeni, in pago Zcudici, in villa Tuchin, in comitatu

1046. Jahre 1046. l). Seine Gemalinn war Uta, eine Schwester des Grafen Esiko des V. von Ballenstädt, von der er aber keine Nachkommen hatte, so, daß mit ihm der männliche Stamm des ekkardischen Hauses ausgieng.

Von dem Tode Ekkards des II. an wird die meißnische Geschichte auf einmal so dunkel, daß die neuern Schriftsteller nicht einmal darüber einig sind, wer nach Ekkarden die markgräfliche Würde in Meißen behauptet habe. Einige gehen daher von diesem Ekkard sogleich zu dem ersten Markgrafen aus dem wettinischen Hause fort: da hingegen andere m) noch drey Markgrafen, Wilhelm, Otto und Ekbert, hier einschalten. Und dieser leztern Ordnung, als der richtigern, wollen wir auch folgen, obschon die Geschichte dieser drey Markgrafen sehr unfruchtbar ist. Ekkards des II. Nachfolger in dem Markgrafthum war also **Wilhelm**, ein Sohn des aus der thüringischen Geschichte bekannten Grafens Wilhelm von Weimar. Dies sagt uns der sächsische Annalist mit deutlichen Worten n): Wilhelm war zugleich Markgraf in Thürin-

tatu praedicti Marchionis Ekkardi sitos — in proprium dedimus."

l) Hermannus Contractus ad an. 1046. l. c. pag. 326. „Eggehardus Marchio ditissimus subito moriens, praediorum suorum Regem reliquit haeredem.

m) Schöttgen in der diplomat. Nachlese, Th. VI. S. 233. ff. und Kreysigs Beyträge, Th. II. S. 24.

n) Annalista Saxo ad an. 1046. p. 479. „Ekkihardus Marchio subitanea morte praefocatus interiit, et Wilhelmus Marchiam illius adquisivit. Hujus pater fuit Wilhelmus Comes de Wimmare, qui ab Henrico Imperatore Babenbergensi pro gente Thuringorum impetraverat, ut census porcorum — remitteretur." Idem ad an. 1056. p. 487. „— fratribus Wilhelmo et Ottoni,

Thüringen, und als einen solchen haben wir ihn bereits in der thüringischen Geschichte kennen gelernt. Eben daselbst ist auch von seinem ungerschen Feldzuge geredt worden, wobey er zwar das Unglük hatte, den Feinden in die Hände zu fallen, iedoch sich durch seine 1061.
außerordentliche Tapferkeit bey den Ungern in so große Achtung sezte, daß ihn der König Bela nicht nur bald wieder freystellte, sondern ihm auch seine Tochter Jojada zur Gemalinn versprach. Noch vor der Vollziehung dieser Heyrath gieng Wilhelm mit Tode ab. 1062.
Ihm folgte, sowol in der meißnischen als thüringischen Markgrafschaft, sein Bruder **Otto**, Graf von Orlamünde o). Otto machte sich durch seine unnüze Willfährigkeit gegen den Erzbischof Siegfried von Maynz, dem er den Zehnden von seinen thüringischen Gütern bewilligte, den Thüringern sehr verhaßt; wie wir bereits oben gehöret haben. Er starb nach einer kurzen Regierung im Jahre 1067., zur großen Freude 1067.
der Thüringer. Von seiner Gemalinn **Adela**, einer Tochter des Grafen Lambert von Löwen, hinterlies er nur drey Töchter, Oda, Kunigunde und Adelheide, von denen die älteste hernach an den Markgrafen Ekbert den II. vermälet wurde. Ottens Nachfolger in den Markgrafschaften Meißen und Thüringen war **Ekbert der I.** von Braunschweig p). Ekbert war mit dem jungen Könige Heinrich dem IV. nahe ver-

toni, filiis illius magni Wilhelmi de Wimmare, qui post mortem Ekkehardi Marchionis secundi, Marchiam illius unus post unum tenuere etc.“

o) Lambert. Schafnab. ad an. 1062. l. c. p. 177. „Wilhelmus Marchio — obiit. Sponsam ejus Udalricus Marchio Carentinorum, cognatus ejus, accepit, Marcham Otto frater ejus obtinuit.“

p) Lambert. Schafnab. ad an. 1067. p. 182. „Marchiam ejus (Ottonis) Egbertus, patruelis regis, suscepit.“

wandt: und diese Verwandtschaft machte ihn eigentlich zum Markgrafen. Seine Regierung war sehr kurz,
1068. denn er starb schon im folgenden Jahre. Von seiner Gemalinn Irmengard, der Wittwe des Herzogs von Schwaben Otto von Schweinfurt, einer italiänischen Prinzeßinn, hinterlies er einen Sohn, Ekbert den II., und eine Tochter Gertraud, die sich hernach mit Heinrich dem Aeltern von Eulenburg vermälte.

Ekbert hatte zwar noch bey seinem Leben es so weit zu bringen gewust, daß sein Sohn Ekbert der II. zu seinem Nachfolger bestimmt wurde q). Allein Ekbert der II. war noch ein Kind, da der Vater starb, und also zur Zeit unfähig, die markgräfliche Würde zu behaupten. In diesen Umständen maaßte sich der Markgraf von der Lausiz, Dedo, der sich mit Ottens hinterlassener Wittwe Adela vermälet hatte, die Markgrafschaft Meißen an, und der Kaiser scheint dieses, bey der Minderjährigkeit Ekberts des II., stillschweigend nachgegeben zu haben. Dies ist die Meynung des großen Geschichtforschers Sagittarius r), Schöttgens s) und anderer, denen wir auch hier folgen wollen, obschon einige diesen Dedo aus der Reihe der meißnischen Markgrafen ganz herauswerfen. Dedo, der Stammvater des heutigen chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, war aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin. Diese Grafen von Wettin sind slavischen Ursprungs, wie es der Name zeigt, den sie von ihrer Grafschaft hatten. Wir wollen uns hier

q) Lambert. Schafnab. ad an. 1068. p. 182. b. „Marchiam adhuc vivens acquisiverat filio suo, tenerrimae aetatis infantulo.“

r) Sagittarii hist. Lusat. §. 25. in Hoffmanni Scr. rer. Lusat. T. II. p. 254.

s) Schöttgens diplomat. Nachl. Th. VI. S. 236. f.

hier nicht mit der alten und bereits verwiesenen Fabel aufhalten, nach welcher man ehedem die Grafen von Wettin, und mit ihnen also das ganze heutige Haus Sachsen, von Wittekind dem II. herleitete, den man für einen Sohn des bekannten Heerführers der Westphalen, Wittekinds des Großen, ausgab. Dieses Mährchen, das mit in jene Zeiten gehöret, da es überhaupt Mode war, verschiedene mächtige Häuser in Europa von Wittekind dem Großen abzuleiten, hat in neuern Zeiten allen Glauben verloren, nachdem Eccard und andere Geschichtforscher mit ihm erwiesen, daß nie ein Wittekind der II. existiret hat. Statt dieses Wittekinds hat man dem Markgrafen Dedo einen andern Stammvater, den Herzog Burkhard von Thüringen, der im Jahre 909. in einer Schlacht wider die Ungern fiel, gegeben, und dieses auf Veranlassung einer einzigen Stelle des Bischofs Ditmar von Merseburg, wo von dem Grosvater des Markgrafen Dedo gesagt wird, daß er aus dem butzischen Geschlechte, *de tribu Buzici*, herstamme t). Weil man nun fand, daß die Teutschen einige Namen oft zusammengezogen, und man also statt Burkhard sehr leicht Bußo oder Butz sagen konnte, oder vielleicht auch wirklich gesagt hat: so behauptete man, daß Ditmar von Merseburg mit seinem *tribu Buzici* eben so viel, als das burkhardische Geschlecht, habe sagen wollen; und dieses soll ein altes thüringisches Haus seyn, bey welchem der Name Burkhard, oder verkürzt Buco, Bußo oder Butz, eine Zeitlang der Lieblingsname gewesen v). Mit dieser Erklärung, wider

t) Ditmar. L. VI. p. 388. „Sed si te lectorem audire delectat, unde is (Dedi Comes) fuerit, de tribu, quae *Buzici* dicitur, et de patre Theodorico, originem duxisse accipies.“

v) Eccardi hist. geneal. princ. Sax. sup. p. 44. sqq. Jo. Gottl.

wider die sich allerdings noch sehr vieles einwenden ließe, wären wir nun freylich nur einige Schritte weiter fortgerükt, denn alles beruhet noch auf einer bloßen Muthmaßung; wenigstens bleibt es immer noch sehr zweifelhaft, ob Ditmar das Wort Buzici für burkhardisch gebraucht habe, da er doch sonst allemal Burchardus sagt. Doch ist diese Meynung, unter den verschiedenen andern, zur Zeit die beste, und wir müssen ihr so lange folgen, bis dieser dunkele Theil der sächsischen Geschichte sich mehr aufklären wird.

Der Aeltervater des Markgrafen Dedo, Graf Dietrich vom bußischen oder butzischen Stamme, war ein naher Verwandter des Markgrafen Riddags von Meißen x), und die lauterbergische Chronik sagt von ihm, daß er keines Andern Lehnmann gewesen y), sondern von seinen Patrimonialgütern gelebt habe. Er wird wegen seiner großen Tapferkeit sehr gerühmt,

Gottl. Krausii de Theodorico Buzicio ejusque genere et patria Dissertatt. II., Vitemberg. 1731. et 1732. Kreysigs Beytr. Th. V. S. 287. ff.

x) Ditmar. l. c. „Hic (Theodoricus Buzicius) Rigdago Marchioni, agnato suimet, ab infantia seruiebat.“

y) Chron. Montis Sereni, ap. Menken. T. II. p. 307. „In diebus primi Ottonis Imperatoris fuit quidam Tidericus, *egregiae libertatis vir*.“ Was dieses heiße, erklärt uns Sigebert. Gemblacens. ad an. 1024. in Schardii quatuor chronograph. celebr. p. 123., wo er von dem K. Heinrich dem II. sagt, daß er zu seinem Nachfolger auf dem teutschen Throne empfohlen habe „Conradum, virum egregii generis et egregiae libertatis, *quippe qui nunquam se submiserat* alicujus servituti.“ Eben so sagt Annalista Saxo ad an. 1126. l. c. p. 660. von dem Grafen Welf dem I. „Welfus erat egregiae libertatis princeps, qui nunquam alicui, nec ipsi Imperatori, pro aliquo beneficio se subdidit dominio.“

rühmt z), und hat bis zum Jahre 982. gelebt. Er hinterlies zwey Söhne, Dedo und Friedrich: jener folgte dem Vater, als Graf zu Wettin, und dieser erhielt die Grafschaft Eulenburg a). Dedo verlor sein Leben in einer Fehde wider den schon bekannten nordthüringischen Grafen Wernher b). Das Jahr darauf wurde sein einziger hinterlassener Sohn, Dietrich der II., mit den väterlichen Ländern vom Kaiser belehnet: und da im Jahre 1017. auch Dedons Bruder, Friedrich von Eulenburg, ohne männliche Nachkommen starb, so erhielt sein Vetter, Dietrich der II., auch die Grafschaft Eulenburg, nebst dem Gau Siusli c). Dietrich der II. wurde im Jahre 1034. in seinem Zimmer ermordet. Von seiner Gemalinn Mathilde, der zweyten Tochter des Markgrafens Ekkard des I. von Meißen, hinterlies er sechs Söhne, Friedrich, Dedo, Thimo, Gero, Konrad und Riddag, und eine Tochter Hidda. Der älteste, Friedrich, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war zulezt Bischof von Münster. Den zweyten, Dedo, werden wir sogleich als den ersten Markgrafen von Meißen aus dem bußischen Geschlechte kennen lernen. Thimo wurde in der Folge zum Markgrafen von Meißen ernannt, starb aber, ehe er noch davon Besiz nehmen konnte. Die übrigen Nachkommen Dietrichs des II. sind in unserer Geschichte nicht merkwürdig.

1009.

1010.

1034.

Dedo, Dietrich des II. und der Mathilde Sohn, hatte nach dem unbeerbten Absterben des lausizischen Mark-

z) Ditmar. l. c.

a) Dieser Friedrich von Eulenburg ist schon oben als Verweser der Markgrafschaft Meißen vorgekommen.

b) Ditmar. L. VI. p. 388.

c) Ditmar. L. VI. p. 388. L. VII. p. 412.

Markgrafens Hodo oder Odo d) die Markgrafschaft
1068. Lausiz erhalten e). Als hernach im Jahre 1068. der Markgraf Ekbert der I. mit Tode abgieng, und einen minderjährigen Sohn, Ekbert den II., hinterlies, maaßte sich Dedo, nach Schöttgens Meynung, die Markgrafschaft Meißen an, und der Kaiser scheint ihn daran nicht gehindert zu haben, obschon Ekbert der II. bereits die Anwartschaft darauf erhalten hatte. Dedo vermälte sich um diese Zeit mit des ehmaligen Markgrafen von Meißen, Ottens von Orlamünde, Wittwe Adela, einer stolzen und herrschsüchtigen
1069. Prinzeßinn. Diese trieb ihren Gemal Dedo an, daß er diejenigen thüringischen Güter an sich zu bringen suchen sollte, die ihr erster Gemal Otto von verschiedenen Herren zu Lehen gehabt f). Allein Dedo konnte seine Absicht, aller gethanen Versuche ungeachtet, nicht erreichen. Weil ihn nun vornemlich der Kaiser Heinrich der IV. daran verhindert hatte, so suchte der Markgraf die Thüringer, welche damals wegen der bekannten Zehndensache schon äuserst aufgebracht waren, wider den Kaiser in Waffen zu setzen. Dedo, der überhaupt von einem sanften Charakter war, würde sich zu diesem Aufstande nie entschlossen haben,

d) Das Todesjahr dieses Markgrafens Odo läßt sich nicht bestimmen, obschon Eccard das Jahr 1031. angiebt.

e) Annales Vetero-Cellenses, ap. Menken. T. II. p. 381. Bey dem Lambert. Schafnab. ad an. 1069. p. 182. b. heißt Dedo *Marchio Saxonicus;* womit vermuthlich auf seine doppelte Markgrafschaft, die lausizer und die meißnische, gezielet wird: denn die drey Marken, Meißen, Lausiz und Brandenburg (oder die nordliche Mark,) heißen in den mittlern Zeiten zusammen *Marchionatus Saxonici.*

f) Lambert. Schafnab. ad an. 1069. p. 182. b.

haben, wenn nicht seine heftige und beherzte Gemalinn Adela ihn unabläßig dazu angefeuert hätte. Diese war bey der ganzen Sache die vornehmste und wirksamste Triebfeder g). In kurzer Zeit sahe man in Thüringen alles in Waffen: den Markgrafen Dedo, die ottonischen Güter an sich zu bringen; die Thüringer, ihre Freyheit vom Zehnden zu behaupten. Anfangs war das Glük dem Markgrafen Dedo sehr günstig. Als aber der Kaiser mit einem überaus mächtigen Heere in Thüringen eindrang, und zuvor die Thüringer durch Versprechungen gewissermaaßen besänftigte, alsdenn auf den Markgrafen Dedo besonders losgieng, die von ihm besezten Schlösser Beichlingen und Scheidingen eroberte, und bereits mit der Einnahme der übrigen drohete: so lies der Markgraf Dedo auf einmal allen Muth zum Widerstande fallen, und unterwarf sich völlig der Gnade des Kaisers, welcher ihn in Verhaft nehmen lies. Nun erhielt zwar Dedo noch in diesem Jahre seine Freyheit, iedoch nicht anders, als mit dem Verlust eines großen Theils seiner Erbgüter h). 1069.

Bey dieser Unruhe hatte des Markgrafens Sohn erster Ehe, Dedo der Jüngere, die Parthey des Kaisers wider seinen eigenen Vater genommen, vermuthlich aus Haß gegen die Stiefmutter, die herrschsüchtige Adela. Der jüngere Dedo sezte sich dadurch bey dem Kaiser in vorzügliche Achtung, wurde aber bald hernach ermordet, 1069.

und

g) Lambert. Schafnab. l. c. „— incitamentum tamen illi furoris vel maximum erat uxor saevissima. Haec placido hominis ingenio, et per aetatem jam mansuefacto juveniles animos inspirabat, saepius obtundens, quia si vir esset, non inultus injurias acciperet, nec priori marito ejus audacia se imparem gereret, quo et virtute et opulentia superior esset.“

h) Lambert. ad an. 1069. p. 183.

und die Stiefmutter Adela muste sich vorwerfen lassen, daß es auf ihr Anstiften geschehen wäre i). Der Markgraf Dedo hielt sich nach seiner Entlassung ruhig, bis zum Jahre 1073., da der bekannte sächsi-
1073. sche Krieg ausbrach. In diesem Jahre beschied der Kaiser Heinrich der IV. die gesammten sächsischen Fürsten nach Goslar, um sich mit ihnen über allgemeine Reichsangelegenheiten zu berathschlagen. Die berufenen Fürsten und Herren, unter denen sich auch der Markgraf Dedo befand, versammelten sich am bestimmten Tage in großer Anzahl vor dem Pallast des Kaisers, und warteten bis dieser sie vor sich lassen, oder zu ihnen herauskommen würde. Der Kaiser beschäftigte sich unterdessen in seinem Zimmer mit dem Spiel und andern entbehrlichen Vergnügungen, und lies die versammelten Fürsten von früh an bis spät an den Abend vergebens warten, da sie endlich erfuhren, daß er sich durch eine Hinterthüre des Schlosses nach einem andern Orte wegbegeben habe. Diese verächtliche und schimpfliche Begegnung brachte die Fürsten dergestalt auf, daß sie dem Kaiser sogleich den Gehorsam würden aufgekündigt haben, wenn nicht der Markgraf Dedo es noch verhindert, und die aufgebrachten Gemüther durch seine Klugheit einigermaaßen besänftiget hätte k). Da aber die beleidigten Fürsten sich hernach dennoch zu einem allgemeinen Aufstande vereinigten, so muste sich auch der Markgraf Dedo entschließen, mit ihnen gemeine Sache zu machen, und die

i) Lambert. Schafn. l. c.

k) Bruno de bello Sax. ap. Freher. l. c. p. 107. „Ibi sunt omnes adeo turbati, qui tanto fuerant habiti regis superbia contemtui, ut, nisi Dedo Marchio eorum furorem sua prudentia compescerет, eadem hora regi pariter omnes omni projecto timore manifeste renunciarent.“

die ihm entrissenen Erbgüter konnten ihn deswegen genug rechtfertigen l). Unter den wider den Kaiser verbundenen Fürsten wird, neben dem Markgrafen Dedo und seiner heftigen Gemalinn Adela, auch der junge Ekbert der II., als Markgraf von Thüringen, angegeben m). Die fernern Begebenheiten dieser Unruhen sind schon an ihrem Orte erzählet worden. Es kam noch in diesem Jahre zu Gerstungen zu Friedenshandlungen, und Heinrich der IV. muste sich im folgenden Jahre zu Goslar zu einem Vergleiche be- 1074.
quemen, der iedoch von kurzer Dauer war. Indessen nahm der Markgraf Dedo an den weitern Händeln der sächsisch-thüringischen Fürsten weiter keinen Antheil, sondern blieb dem Kaiser getreu n), welcher auch in seine Treue so viel Vertrauen sezte, daß er ihm einen gewissen rußischen Prinzen, der von seinem 1075.
Bruder vertrieben worden, und izt bey dem Kaiser Beystand suchte, unterdessen zur Aufsicht übergab, bis die Sache durch die nach Rußland abgeschikten Gesandten würde beygelegt seyn o). Bald darauf fiel der Markgraf Dedo in eine Krankheit, an welcher er noch in diesem Jahre starb. Mit seiner ersten 1075.
Gemalin Oda, der Wittwe des bekannten Grafens Wil-

l) Bruno l. c. p. 108. „Dedi Marchio de praediis ad se jure pertinentibus, sibi per injuriam ablatis, fecit querelam."

m) Lambert. Schafnab. ad an. 1073. pag. 191. „Dedi Marchio *et omni Marchione animosior atque implacatior uxor ejus Adela;* Egbertus Marchio Thuringorum, puer adhuc infra militares annos, etc."

n) Lambert. Schafnab. ad an. 1075. p. 208. „— et ipse Marchio (Dedo) post recuperatam pacem in Gerstingun intemeratam semper erga Regem remque publicam fidem servasset."

o) Lambert. ad an. 1075. p. 201. b. sq.

Wilhelm von Weimar, hatte er einen Sohn, Dedo den Jüngern, und eine Tochter Adela gezeuget. Jener verlor, wie bereits angemerkt worden, sein Leben im Jahre 1069; diese wurde hernach an den Markgrafen Ernst von Oesterreich vermälet. Von der zweyten Gemalinn Adela hinterlies er zwey Söhne, Heinrich den Aeltern von Eulenburg, nachherigen Markgrafen von Meißen, und Konraden, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er von den Wenden erschlagen worden.

Nach dem Absterben des Markgrafen Dedo, sagt Lambert von Aschaffenburg, überlies der Kaiser dessen Markgrafschaft dem Herzoge Vratislav von Böhmen, obschon eigentlich des Dedo hinterlassener Sohn, Heinrich der Aeltere, dem diese Markgrafschaft nach dem Erbrecht zustand, hätte folgen sollen p). Ueber diese Stelle sind die Meynungen sehr getheilt. Dedo war nicht nur Markgraf von der Lausiz, sondern, nach der angenommenen Meynung, auch Markgraf von Meißen. Nun fragt sichs, welche von beyden Markgrafschaften der Herzog von Böhmen damals erhalten habe? Die meisten erklären sich für die Markgrafschaft Meißen. Allein, diese gehörte ja dem jungen Markgrafen von Thüringen Ekbert dem II., und wurde durch Dedons Absterben nicht erledigt, weil Dedo sie eigentlich nur neben dem minderjährigen Ekbert

p) Lambert. Schafnab. ad an. 1075. p. 208. „Cumque sub idem fere tempus Dedi Marchio longa aegritudine absumtus decessisset, marchiam ejus Boemico Duci in praemium exactae militiae dedit, tametsi uxor Marchionis Adela filium suum, cui hereditaria successione marcha debebatur, ei paulo ante pro se obsidem misisset, et ipse Marchio post recuperatam pacem in Gerstingun intemeratam semper erga Regem remque publicam fidem servasset.“

bert dem II., ohne die ausdrükliche Bewilligung des Kaisers, behauptet oder verwaltet hatte. Dazu kommt noch, daß eben dieser Geschichtschreiber unter dem nächstfolgenden Jahre 1076. von der Markgrafschaft Meißen ganz deutlich sagt, daß sie dem Markgrafen Ekbert zugehöret habe q). Also war es nicht die Markgrafschaft Meißen, sondern die Lausiz, oder die heutige Niederlausiz, welche nach Dedons Tode, wider die nähern Ansprüche seines Sohnes Heinrich, dem Herzoge Vratislav gegeben wurde. Der Kaiser hatte dem Herzoge schon im Jahre 1074., da er ihn um Beystand wider die verbundenen Sachsen und Thüringer ersuchte, die Stadt Meißen mit allem Zubehör versprochen r). Aber dieses Versprechen lies sich nicht sogleich in Erfüllung bringen: denn obschon der Kaiser im folgenden Jahre die Stadt Meißen mit 1075.
böhmischen Truppen besezte: so wurde er doch von den anrükkenden Sachsen und Thüringern bald wieder nach Böhmen zurükgetrieben. Unterdessen überlies er dem Herzoge Vratislav, weil er ihm bisher so wirksame Dienste geleistet, die Markgrafschaft Lausiz s). Das Jahr darauf brach der Kaiser mit einem 1076.
in Böhmen zusammengerafften Heere von neuem in die meißnischen Lande ein, und richtete darinn sehr schrekliche Verwüstungen an. Doch muste er sich, bey Annäherung der Sachsen, die ihn zu Meißen ge-

q) Lambert. Schafnab. ad an. 1076. p. 216. b. „Marchiam Misnensem — Ecbertus Marchio, cujus eadem marchia erat, etc.“

r) Bruno l. c. p. 112. „Duci Boëmorum Wrotizlao Misnam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus promisit, et sic eum, ut suis partibus adjutor esset, ascivit.“

s) Lambert. Schafnab. ad an. 1075. p. 208.

wis überraſcht haben würden, wenn die zu hoch angewachſene Mulde ſie nicht zurükgehalten hätte, eiligſt nach Böhmen zurükziehen. Damals erſt überlies er
1076. die Markgrafſchaft Meißen dem Herzoge von Böhmen t), welcher auch die feſten Plätze dieſes Landes mit ſeinen Truppen beſezte. Dieſes unrechtmäßige Verfahren des Kaiſers brachte den Markgrafen Ekbert den II., dem die Markgrafſchaft Meißen eigentlich gehörte, und der ſich derſelben auf keine Art verluſtig gemacht hatte, dergeſtalt in Harniſch, daß er mit einem ſächſiſchen Heere, ſobald es ſich thun lies, über die Mulde gieng, ſich der ganzen Mark und Stadt Meißen bemächtigte, die böhmiſchen Beſatzungen verjagte, und alles mit ſeinen Truppen beſezte v). Ekbert wuſte ſich auch in dem Beſiz des Markgrafthums Meißen wol zu behaupten, und Vratislav, der überhaupt kein gegründetes Recht dazu hatte, iſt nie zum ruhigen Beſiz gelangt. Zwar that er im
1080. Jahre 1080., nebſt ſeinem nachherigen Schwiegerſohne dem tapfern Grafen **Wiprecht von Groitzſch** x), einen Einfall in Meißen, und verheerte alles von Wurzen

t) Lambert. Schafnab. ad an. 1076. pag. 216. b. „Et quoniam digrediens (Rex) Duci Boëmico Marchiam Miſenenſem, tam ſpectatae in arduis rebus fidei praemium, dederat, Ecbertus Marchio, cujus eadem marchia erat, — ubi primum decreſcentibus aquis fluvius factus eſt transmeabilis, adjunctis ſibi Saxonibus Miſſenen perrexit, omniaque caſtella, quibus Dux Boëmicus praeſidium impoſuerat, admota militari manu recepit etc.“

v) Lambert. Schafnab. l. c.

x) Von dieſem in der ſächſiſchen Geſchichte ſo berühmten Helden, dem Stifter des Kloſters Pegau, ſehe man nach: Schöttgens Hiſt. Graf Wiprechts von Groitzſch, Regensb. 1749. 8.

Wurzen bis Leipzig, und in der Gegend von Belgern. Vratislav wurde aber von einigen Tausend Sachsen, die sich unterdessen zusammengezogen hatten, angegriffen, und würde vielleicht sein ganzes Heer verloren haben, wenn nicht der Graf Wiprecht noch zu rechter Zeit dazu gekommen, und ihm den Rükzug erleichtert hätte y). Also behauptete sich Ekbert auch diesmal in dem Besiz von Meißen. Im Jahre 1087. that Vratislav, dem der Kaiser das Jahr zuvor die königliche Würde ertheilt hatte, einen neuen und glüklichern Versuch, sich des Markgrafthums Meißen zu bemächtigen, und Ekbert, der damals zu sehr mit seinen Absichten auf die teutsche Krone beschäftiget war, konnte es nicht verhindern. Zur Sicherheit legte Vratislav nahe bey der Stadt Meißen eine Festung Guozdek an, die er aber im folgenden Jahre wieder abtragen, und an einem bequemern, aber nicht bekannten, Orte aufbauen lies. Ob und in wieferne sich der Markgraf Ekbert diesen Unternehmungen des Königs Vratislav widersezt habe, ist von den alten Geschichtschreibern nicht angemerkt worden. Ekbert hatte damals so viel wider den Kaiser und seine Anhänger zu thun, daß er vielleicht an Meißen nicht denken konnte. Er wurde endlich im Jahre 1089. bey Braunschweig erschlagen z), wie wir schon oben in der sächsischen und thüringischen Geschichte umständlicher gehöret haben. Da er von seiner Gemalinn Oda, einer Tochter des meißnischen Markgrafens Otto von Orlamünde, keine Nachkommenschaft hinterlies, und er der lezte seines Hauses

1087.

1088.

1089.

y) Schöttgens Historie Graf Wiprechts von Groitzsch, S. 28. f.

z) Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1089. ap. Pistor. T. I. p. 426.

war, so fiel die sämmtliche Allodialverlassenschaft an seine Schwester Gertraud, die sich hernach an den Markgrafen Heinrich den Aeltern vermälte.

Dieser Heinrich der Aeltere von Eulenburg war ein Sohn des im Jahre 1075. verstorbenen Markgrafens Dedo, aus dem wettinischen Hause; ob ihn schon einige ganz irrig für dessen Bruder ausgeben wollen a). Wenn wir dem Zeugnis des Dodechin b) trauen könnten, so hätte Heinrich von Eulenburg noch bey Ekberts Lebzeiten, welchen der Kaiser im Jahre 1089. in die Acht erklärt, und seiner Würden und Länder entsezt haben soll, das Markgrafthum Meißen erhalten. Aber außer dem, daß Dodechin von der östlichen Mark oder der Markgrafschaft Lausiz redet, welche doch Ekbert nie gehabt, finden wir bey den andern Schriftstellern von dieser Begebenheit nicht die geringste Nachricht. So viel ist iedoch ausgemacht, daß Heinrich von Eulenburg nach Ekberts des II. Tode Markgraf von Meißen gewesen: aber nicht eher, als nach des Königs Bratislav von Böhmen Absterben, welches einige in das Jahr 1092., andere in das Jahr 1093. setzen, ist er zum völligen Besiz dieses Markgrafthums gekommen. Uebrigens findet sich von diesem Heinrich, als Markgrafen von Meißen, keine erhebliche Nachricht bey den alten Schrift-

a) Selbst Schöttgen hielt ihn in der diplomat. Nachl. Th. VI. S. 255. f. für des Dedo Bruder, widerrufte aber diese Meynung in seiner Geschichte Konrads des Großen, S. 18. f. (Dresd. und Leipz. 1745. 8.)

b) Dodechinus in append. ad Marian. Scot. ad an. 1089. ap. Pistor. T. I. p. 657. „Henricus Rex, memor injuriae, quam sibi Eggebertus marchio anno praeterito apud Marseburg fecerat, *marchiam orientalem* ei auferens, Henrico cuidam contulerat.“ Conf. Schöttgen diplomat. Nachl. Th. VI. S. 254.

Schriftstellern, so viel auch einige neuere von seinen Kriegen zu erzählen wissen. Da Eulenburg sein väterliches Erbgut war, so kommt er insgemein nur unter dem Namen **Markgraf von Eulenburg** vor. Eben so hies Ekbert der II., seiner Markgrafschaft Meißen unbeschadet, nur Markgraf in Thüringen: denn damals war man in der Titulatur nicht so weitläuftig, auch nicht so genau, als in spätern Zeiten. Das Absterben des Markgrafen Heinrichs setzen einige Geschichtschreiber in das Jahr 1103. c); andere in das Jahr 1104. d): und Schöttgen will sogar erweisen, daß er noch im Jahre 1106. gelebt habe e). Es bleibt also noch unbestimmt. Heinrichs Gemalinn war Gertraud, die Schwester Ekberts des II., welche vorher schon zweymal vermälet gewesen. Von ihrem ersten Gemal, dem Grafen Heinrich dem Fetten von Nordheim, einem Sohne des bekannten Herzogs von Bayern Otto von Nordheim, hatte sie zwey Töchter, Richenza und Gertraud, von denen jene an den Kaiser Lothar, diese an den Pfalzgrafen am Rhein, Siegfried von Orlamünde, vermälet wurde. Ihr zweyter Gemal war Graf Dietrich von Catlenburg. Der Markgraf Heinrich der Aeltere, ihr dritter Gemal, hinterlies sie schwanger. Nun war man auf ihre Niederkunft sehr aufmerksam: denn schon unter Ekbert dem II. finden wir nicht undeutliche Spuren,

c) Annalista Saxo ad a. 1103. p. 599. „Heinricus Marchio de Ilburh, *filius Dedonis Marchionis* ex Adela Marchionissa, quae vidua extabat Ottonis Marchionis de Orlagemunde, defunctus, vir sui temporis in Saxonia praepotentissimus.“ Conrad. Urspergens. ad h. an. pag. 185.

d) Chronograph. Saxo ad an. 1104. p. 279.

e) Schöttgens diplomat. Nachl. Th. VI. S. 258.

daß die Markgrafschaft Meißen angefangen erblich zu werden. Da nun Gertraud einen Prinzen, Heinrich den Jüngern, zur Welt brachte, wollte man ihn nicht für ächt, sondern für den untergeschobenen Sohn eines gewissen Kochs erkennen f). Dafür gab ihn vornemlich sein Vetter, der nachherige Markgraf Konrad, aus, und veranlaßte dadurch eine Fehde wider Heinrich den Jüngern, wovon wir weiter unten reden werden.

Heinrich der Jüngere folgte also seinem Vater in dem Markgrafthum Meißen, und allem Ansehen nach führte Gertraud bis zu seiner Volljährigkeit die vormundschaftliche Regierung, unter welcher aber nichts erhebliches vorgefallen zu seyn scheinet. Ger-
1117. traud starb im Jahre 1117., da ihr Sohn noch nicht im Stande war, die Regierung selbst zu übernehmen; doch findet sich keine Nachricht, wer die Landesadministration unterdessen geführet habe. Unter dem Jah-
1123. re 1123. bemerken die Geschichtschreiber, daß der junge Markgraf Heinrich dem Bischof von Halberstadt in seinen Händeln mit dem Herzoge Lothar von Sachsen, da jener sich das Schloß Heimenburg anmaaßen wollte, beygestanden habe g); wodurch er sich aber dem Herzoge Lothar sehr verhaßt machte.
1123. In eben dem Jahre verbreitete sich die Nachricht, der Markgraf Heinrich der Jüngere sey mit Gift aus dem Wege geräumet worden. Dieses Gerücht hatte vornemlich der Graf Wiprecht von Groitzsch, Vratislavs Schwiegersohn, ausstreuen lassen, welcher bereits im Jahre 1118. die Anwartschaft auf die seit einiger

f) Annalista Saxo ad an. 1103. et 1123. p. 599. et 650. Chron. Mont. Sereni ad an. 1126. in Menken. Scr. T. II. p. 168.

g) Annalista Saxo ad an. 1123. p. 650.

einiger Zeit an das wettinische Haus zurükgefallene Mark Lausiz bekommen, und nun, durch seine falsche Nachricht, auch die Markgrafschaft Meißen vom Kaiser zu erhalten suchte. Wiprechts Ansprüche gründeten sich auf weiter nichts, als auf seine Verwandtschaft mit dem Könige Vratislav von Böhmen, welcher diese Markgrafschaft ehedem usurpiret hatte. Am kaiserlichen Hofe nahm man das allgemeine Gerücht von Heinrichs des Jüngern Tode für wahr an, und so erhielt der Graf Wiprecht die Markgrafschaft Meißen ohne Mühe h). Weil aber die wettinische Familie, oder eigentlicher der Graf Konrad von Wettin, Heinrichs des Jüngern Vetter, die sichersten Gerechtsamen auf Meißen zu haben glaubte, so kam es gar bald zu einem öffentlichen Kriege. Der Herzog Lothar von Sachsen nahm sich, nebst dem Grafen Albrecht von Ballenstädt, des Grafen Konrads an, drang mit einem ansehnlichen Heere ins Meißnische ein, und brachte es bey den Vornehmsten des Landes dahin, daß Konrad als Markgraf von Meißen, und Albrecht von Ballenstädt als Markgraf von Lausiz erkannt wurden i). Wiprecht wollte sich, mit böhmischen und mährischen Truppen, dem Unternehmen

h) Schöttgens Historie Graf Wiprechts von Groitzsch, S. 82. und 86.

i) Annalista Saxo ad an. 1123. p. 651. „Imperator Marchiam in Misne Wicberto tradit. Dux Liuderus cum aliis principibus, super hoc indignantibus, suscipit bellum, et in eandem Marchiam Conradum de Witin ducit et collocat. Quo facto cum Adelberto, filio Ottonis de Ballenstide, usque Ilburch procedit, eorumque consensu, qui in utrisque Marchiis primates erant, ambo marchias singulas regendas suscipiunt.“ Cosmas Pragens. ad an. 1123. p. 2118. sqq. Schöttgens Hist. Gr. Wiprechts, S. 87.

des Herzogs Lothar widersetzen, konnte aber nichts ausrichten, sondern muste sich zurükziehen, und die Waffen niederlegen. Er begab sich im folgenden Jahre in das von ihm gestiftete Kloster Pegau, und gieng kurz darauf mit Tode ab k). Sein hinterlassener Sohn Heinrich stritt sich noch wegen der Markgrafschaft Lausiz mit dem Grafen Albrecht von Ballenstädt, der sie auch bis zum Jahre 1131. behauptete, alsdenn aber an diesen Heinrich von Groitzsch abtreten muste. Wie sich übrigens der Markgraf Heinrich der Jüngere bey diesen Unruhen verhalten habe, davon findet sich keine Nachricht in den alten Geschichtbüchern. Ueberhaupt aber liegt in der ganzen Begebenheit, so wie sie der sächsische Annalist und Cosmas von Prag angeben, viel ungereimtes. Diese beyden Geschichtschreiber, und andere mit ihnen, sagen im Ernst, Heinrich der Jüngere sey im Jahre 1123. gestorben l), und erzählen sodann einen ganzen Erbfolgekrieg, in welchem Konrad die Markgrafschaft Meißen, und Albrecht die Lausiz erhalten. Wie konnten sich aber diese in Heinrichs Länder theilen, da es doch nicht verborgen bleiben konnte, daß er noch am Leben war? Und ist es wol glaublich, daß Heinrich der Jüngere bey einem Kriege, der über seine Länder und Würden geführt wurde, so wenig Bewegung gemacht habe, daß ihn jene Geschichtschreiber für wirklich todt halten konnten? Alles, was sich dabey noch sagen ließe, wäre dieses, daß der sächsische Annalist die

1124. (1095.) 1124. 22. May.

k) Schöttgen a. ang. O. S. 90.

l) Annalista Saxo ad an. 1123. p. 651. „Heinricus quoque Marchio de Ilburch veneficio interiit.“ Cosmas Pragens. ad h. an. p. 2118. Jamque eodem urgente anno Marchionis Deda extrema stirpe fato extirpata etc.“

die Nachricht von Heinrichs Tode dem gleichzeitigen Cosmas von Prag m) oder sonst einem unbekannten Schriftsteller nachgeschrieben, dieser aber die Wahrheit nicht gewust, oder auch nicht habe wissen wollen. Nach dem Zeugnis der lauterbergischen Chronik n), womit auch zwey altenzellische Mönche übereinstimmen o), lebte Heinrich der Jüngere noch bis zum Jahre 1127. Das Jahr zuvor gerieth er in eine 1126.
Fehde mit seinem Vetter Konrad, weil dieser bey einer gewissen Gelegenheit behauptet hatte, daß er, der Markgraf Heinrich, nicht sein Verwandter, sondern der untergeschobene Sohn eines Kochs wäre. Konrad wurde in dieser Fehde gefangen, auf das Schloß Kirchberg p) in enge Verwahrung gebracht, und nicht eher, als nach Heinrichs Absterben, welches im Jahre 1127. erfolgte, wieder in Freyheit gesezt q).

Heinrich der Jüngere starb ohne Erben, und nun 1127.
war dieser Graf **Konrad** der einzige von dem wettinischen Hause, der auf die Markgrafschaft Meißen und auf die ganze Allodialverlassenschaft seines verstorbenen Vetters Anspruch machen konnte. Konrads Vater war **Thimo**, der zweyte Bruder des Markgrafen Dedo von Meißen, und seine Mutter Ida

war

m) Cosmas von Prag starb im Jahre 1125.

n) Chron. Montis Sereni ad an. 1127. ap. Menken. T. II. p. 169.

o) Annal. Vetero-Cellenses, ap. Menken. T. II. p. 384. Chron. Vetero-Cellense minus, ap. Menken. Tom. II. p. 437.

p) Dieses hält man für das Schloß Kirchberg bey Jena, welches den Burggrafen von Kirchberg den Namen gegeben, und wovon noch einige Ruinen zu sehen sind. S. Schöttgens Gesch. Konrads des Großen, S. 36.

q) Chron. Montis Sereni ad an. 1126. p. 167. sq. Schöttgens Gesch. Konrads des Großen, S. 30. ff.

war eine Tochter des bekannten Otto von Nordheim. Von diesem Thimo findet sich Nachricht, daß er vom Kaiser Heinrich dem IV. mit der Markgrafschaft Meißen belehnet worden r), aber kurz darauf, ehe er noch davon Besiz nehmen können, bey einer Belagerung das Leben verloren habe s); daher man ihn auch aus der Reihe der meißnischen Markgrafen weggelassen. Thimo hinterlies eine Tochter Mathilde, und zwey Söhne, Dedo und Konrad. Dedo unternahm einen Zug in das gelobte Land, und starb bald nach seiner Rükkunft im Jahre 1124. Seine Gemalinn war Bertha, des Grafen Wiprechts von Groitzsch Tochter, von der er eine einzige Tochter Mathilde hinterlies. Dedo hatte sich vorgenommen, auf dem Lauternberge, oder dem nachher so genannten Petersberge bey Halle, ein Augustinerkloster anzulegen,
1124. und bereits den Anfang dazu gemacht. Weil er aber darüber starb, so überlies er dessen Vollendung seinem Bruder Konrad, der es noch von seinen eigenen Gütern sehr reichlich beschenkte. Es wurde dem H. Petrus zu Ehren errichtet, daher es auch den Namen Petersberg erhielt, und stand unmittelbar unter dem päbstlichen Stule t). Konrad gerieth bald darauf
1126. mit seinem Vetter, Heinrich dem Jüngern, in eine Fehde, und hatte das Unglük, dessen Gefangener zu werden. Auf die Nachricht von Heinrichs Absterben erhielt

r) Man weis nicht, wenn? Doch kann es nicht vor dem Jahre 1098. geschehen seyn, weil Konrad in diesem Jahre geboren wurde, und Thimo kurz nach seiner Belehnung starb.

s) Annales Vetero-Cellenſ. l. c. p. 381. Conf. Schöttgens Gesch. Konrads des Großen, S. 3. ff.

t) Bodens Beschr. des ehmaligen Augustinerklosters auf dem Petersberge, Halle 1748.

erhielt er seine Freyheit, begab sich alsbald zu dem Kaiser Lothar, und brachte es durch dessen Gemalinn Richenza, Konrads Verwandte v), so weit, daß ihm Lothar die Markgrafschaft Meißen ertheilte x). Auf- 1127.
serdem erbte Konrad zugleich Heinrichs sämmtliche Patrimonialgüter, und also auch Eulenburg, und selbst das Schloß Kirchberg, wo er bisher gefangen gesessen hatte. Zu eben dieser Erbschaft Heinrichs des Jüngern soll auch die Stadt Leipzig gehört haben, und damals dem Markgrafen Konrad mit zugefallen seyn. Dies behauptet Schöttgen y). Andere hingegen wollen erweisen, Konrad habe Leipzig im Jahre 1134. von dem Bischof von Merseburg z) gegen Skeudiz eingetauscht, doch so, daß er es von Merseburg zu Lehen tragen sollte a). Beyde Meynungen haben ihre Schwierigkeiten: doch bleibt die erstere immer noch die wahrscheinlichste.

Konrad

v) Sie war seines Vetters, Heinrichs des Aeltern von Eulenburg, Stieftochter.

x) Chron. Mont. Seren. ad an. 1127. p. 169. „Henricus Marchio obiit: cujus morte in castro Kirchberg nunciata, cum eam ex luctu familiae Conradus Comes intellexisset, persuasis suis custodibus dimissus, et ad Luderum Regem profectus, interventu Richicae Reginae, cujus erat cognatus, marchiam Misnensem obtinuit. Praeterea totius proprietatis Henrici Marchionis haeres effectus est.“ Annales Vetero-Cellenses l. c. p. 384.

y) Schöttgens Gesch. Konrads des Großen, S. 44.

z) Der Kaiser Heinrich der II. schenkte Leipzig im Jahre 1021. dem Bischof Ditmar von Merseburg, welcher auch dieser Stadt unter allen Schriftstellern zuerst gedenket. Die Schenkungsurkunde findet sich in Dav. Peiferi Lipsia s. Origg. Lipsienſ. L. I. §. 52. p. 108. sqq. (Lipſ. 1725. 8.) und bey Du Mont T. I. P. I. p. 42.

a) Vogels Leipziger Annales, S. 17. (Leipz. 1714. fol.)

Konrad war, als Markgraf von Meißen und Besitzer so ansehnlicher Erbgüter einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Noch mehr Zuwachs
1136. erhielt seine Macht durch das im Jahre 1136. erfolgte
30. Dec. Absterben des Grafen Heinrichs von Groitzsch, wel-
(1131.) chem Lothar der II. in den lezten Jahren das Markgrafthum Lausiz und das Burggrafthum Magdeburg überlassen hatte. Da Heinrich keine männlichen Erben hinterlies, so fielen seine Erblande dem Markgrafen Konrad zu: doch muste er Groitzsch selbst der Wittwe seines Bruders, Wiprechts Tochter Bertha, zum Leibgedinge überlassen, welche es hernach des Mark-
(1144.) grafen Konrads Sohne, dem Grafen Dedo, vermachte. Die Markgrafschaft Lausiz übertrug der Kaiser ebenfalls dem Markgrafen Konrad: das Burggrafthum Magdeburg aber bekam Burkhard aus dem Hause Querfurt, ein Bruder des damaligen Erzbischofs Konrad von Magdeburg b).

1136. Noch zu Ende dieses Jahres unternahm der Kaiser Lothar einen Zug nach Italien, wobey ihn, unter andern teutschen Fürsten, auch der Markgraf Konrad begleitete c). Dieser Zug war vornemlich wider den normannischen Herzog Rogerius gerichtet, welcher nicht nur ohne des Kaisers Vorwissen den Titel eines Königs von Sicilien angenommen, sondern auch den Pabst Innocenz den II. damals so sehr in die Enge getrieben hatte, daß der Kaiser nicht länger säumen durfte, zur Beschützung des Innocenz und zur Behauptung der kaiserlichen Rechte aufzubrechen. Die Geschichte dieses Feldzuges, der für den Kaiser überaus glüklich ablief, ist aus der teutschen Reichsgeschichte bekannt. Wie viel Antheil der Markgraf Kon-

b) Chron. Mont. Seren. ad an. 1136. et 1144. p. 175. sq. et 178.

c) Annalista Saxo ad an. 1136. p. 672.

Konrad an diesen Unternehmungen des Kaisers gehabt, ist von den Geschichtschreibern nicht angemerkt worden. Der einzige sächsische Annalist erwähnt seiner bey der wichtigen Belagerung von Avenna, und hernach bey Gelegenheit eines Aufstandes der sächsischen und bayerschen Truppen, welche vornemlich durch Konrads tapfere Beyhülfe wieder zum Gehorsam gebracht wurden d). Der Kaiser Lothar starb auf seinem Rükzuge nach Teutschland, und nun wählte ein Theil der teutschen Fürsten den Herzog Konrad von Schwaben, oder Konrad den III., zum Könige; womit aber die sächsischen Fürsten, und vornemlich der Markgraf Konrad von Meißen, sehr unzufrieden waren, weil sie lieber den Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Stolzen, auf den teutschen Thron erhoben hätten. Doch Konrad blieb König: und um sich vor dem mächtigen Herzoge Heinrich sicher zu machen, nahm er ihm, wie wir schon aus der sächsischen Geschichte wissen, das Herzogthum Sachsen, und vergab es an den Markgrafen Albrecht den Bär. Niemand war darüber so sehr aufgebracht, als die verwittwete Kaiserinn Richenza, Heinrichs des Stolzen Schwiegermutter, auf deren Anstiften der Markgraf Konrad und verschiedene andere teutsche Fürsten zu den Waffen griffen, und wider den Markgrafen Albrecht zu Felde zogen e). Diese Unruhen, die wir oben umständlicher erzählt haben, dauerten noch einige Zeit fort: doch scheint sich der Markgraf Konrad im Jahre 1140., oder vielleicht noch eher, mit dem Könige wieder ausgesöhnt zu haben f). In eben dem

1137.

1137. 3. Dec.

Jahre

d) Annalista Saxo ad an. 1137. p. 675.
e) Annalista Saxo ad an. 1138. p. 680. Otto Frisingens. in chron. c. 25. l. c. p. 153.
f) Conf. Schöttgens Gesch. Konrads des Gr. S. 50. f.

1140. Jahre verlegte der Bischof Udo von Naumburg das Kloster von Schmöllen nach der Pforte. Dieses Kloster war von einem gewissen Bruno g), der in dem Gau Plisni sehr ansehnliche Güter besaß, im Jahre 1127. errichtet worden. Weil es aber zum einsamen Leben keine günstige Lage hatte, so wurde es nach der Pforte verlegt: und in der vom Bischof Udo darüber ausgestellten Urkunde wird unter den Zeugen auch der Markgraf Konrad von Meißen mit angegeben h). Im Jahre 1143. erhielten die markgräflichen Länder einen neuen Zuwachs durch die Provinz Rochliz. Diese hatte bisher unmittelbar unter den Kaisern gestanden, welche überhaupt in diesen Zeiten noch verschiedene ansehnliche Städte, Flekken, Waldungen u. s. w. nicht nur in Meißen, sondern auch in andern Provinzen, besaßen, weil sie noch keine be-
1143. stimmte Residenz hatten. Izt aber wurde Rochliz mit seinem Gebiete dem Markgrafen und seiner Gemalinn Luidgard von dem Könige Konrad erblich überlassen i).

1145. Einige Zeit darauf unternahm der Markgraf Konrad eine Reise nach Palästina. Er war bereits im Jahre 1135. dahin gezogen. Aber weder von diesem, noch von jenem Zuge haben die Geschichtschreiber etwas angemerkt, außer daß sich Konrad, wie andere Wallfahrer, einer gewissen Buße unterwerfen muste k).

Als

g) Bruno war ein Anverwandter des Bischofs Udo von Naumburg, und dieser ein Bruder des thüringischen Landgrafens Ludewig des I.

h) Eccard. hist. geneal. princ. Sax. sup. p. 326.

i) Chron. Mont. Sereni ad an. 1143. p. 178. Chron. Vetero-Cellense minus, l. c. p. 438., wo aber diese Begebenheit unrichtig in das Jahr 1147. gesezt wird.

k) Schöttgens Gesch. Konrads des Großen, S. 45. f. 58. ff.

Als sich hernach im Jahre 1147., auf Veranlassung 1147.
des Pabstes, drey mächtige Heere Kreuzfahrer in
Teutschland versammelten, von denen das eine nach
Palästina, das andere nach Spanien, und das dritte
wider die Obotriten bestimmt wurde, entschloß sich
der Markgraf Konrad, nebst dem Herzoge Heinrich
dem Löwen und andern teutschen Fürsten, zu diesem
leztern Zuge wider die Wenden. So gros aber auch
die Anstalten waren, die zu diesem Zuge gemacht
wurden, so hatte doch die ganze Unternehmung den
glüklichen Erfolg bey weiten nicht, den man sich an-
fangs zu versprechen schien. Man fand zulezt für
gut, sich mit den Wenden dahin zu vergleichen, daß
sie das Christenthum annehmen, und die gefangenen
Dänen wieder freylassen sollten. Doch wurden diese
Bedingungen nicht gehalten. Die treulosen Wenden
fielen, sobald sich die Kreuzfahrer entfernt hatten, in
das vorige Heidenthum zurük, und die benachbarten
Christen, vornemlich die Dänen, wurden von ihnen
wie zuvor beunruhiget l). Seit diesem wendischen
Feldzuge findet sich in den alten Geschichtbüchern keine
erhebliche Nachricht von dem Markgrafen Konrad.
Zulezt entschloß sich dieser Fürst, allen weltlichen An-
gelegenheiten zu entsagen, begab sich in sein geliebtes 1156.
Kloster Petersberg, und lies sich als Bruder einkleiden. 30. Nov.
Zuvor machte er, in Ansehung seiner weitläuftigen Staa-
ten, unter seinen Söhnen die Verordnung, daß Otto
die Markgrafschaft Meißen, Dietrich die Lausiz, Dedo
die Grafschaft Rochliz, Heinrich die Grafschaft Wettin,
und Friedrich die Grafschaft Brene bekommen sollte m).

Zwey

l) Helmold. l. c. L. I. c. 72. — 75. p. 588. sqq. Chron. Mont. Sereni ad an. 1147. p. 180.

m) Chron. Mont. Seren. ad an. 1156. p. 185. Annal. Vet. Cell. ad an. 1156. p. 387.

1157. Zwey Monate nach seiner Einkleidung starb Konrad,
5. Febr. im neun und funfzigsten Jahre seines Alters, und wurde in der Kirche des Klosters Petersberg begraben. Seine Gemalinn Luidgard, die Tochter eines gewissen Grafens Albrecht von Ravenstein, war bereits im
19. Jun. Jahre 1146. gestorben. Von ihr hinterlies er, ausser jenen fünf Söhnen, noch sechs Töchter, von denen sich Adela an den König Sueno den IV. von Dänemark, und nachher an den Markgrafen Albrecht den Jüngern von Brandenburg vermälte n). Die Geschichtschreiber haben dem Markgrafen Konrad in der Folge verschiedene Beynamen gegeben. Einige nannten ihn den **Frommen**, weil er nicht nur gegen einige Klöster überaus freygebig gewesen, sondern auch zwey Züge nach Palästina unternommen hatte. Andere haben ihn wegen seiner vielen und reichen Besizthümer den **Reichen** genannt. Am meisten ist er unter dem Beynamen des **Großen** bekannt: und diesen verdiente er nicht so sehr wegen seiner kriegerischen Unternehmungen, als vielmehr wegen seiner großen und vortreflichen Anstalten in den meißnischen Landen, welche vornemlich durch die aus Flandern hergebrachten Kolonisten immer mehr angebauet wurden, und in diesen Zeiten ein ganz neues und glüklicheres Ansehen bekamen.

Otto der Reiche, der älteste von Konrads hinterlassenen Söhnen, folgte dem Vater im Markgrafthum Meißen, so wie der zweyte Bruder, Dietrich, in der Lausiz. Der Anfang von Ottens Regierung wurde dadurch merkwürdig, daß der König Vladis-
1157. lav der II. von Böhmen einen Einfall in Meißen unternahm, vermuthlich in der Absicht, die alten ungegründeten Ansprüche des ehmaligen Herzogs Vratislav

n) Schöttgen a. ang. O. S. 88. f.

tislav auf diese Markgrafschaft geltend zu machen. Er richtete aber nichts aus, sondern muste sich bald wieder zurükziehen. Ob der Markgraf Otto an den im Jahre 1166. ausgebrochenen Feindseligkeiten der sächsischen Fürsten wider Heinrich den Löwen Theil gehabt, kann man mit Gewisheit nicht behaupten. Aber in der Folge, und ehe noch der Herzog Heinrich in die Acht erklärt wurde, finden wir ihn mit unter den Feinden dieses Herzogs, vornemlich bey der vergeblichen Belagerung des herzoglichen Schlosses Hal- 1179.
desleben o). Eben so befand er sich im Jahre 1181. 1181.
mit unter denjenigen Reichsfürsten, welche den Kaiser auf seinem Feldzuge wider den geächteten Herzog
Heinrich begleiteten p). Das Jahr darauf, oder 1182.
wie andere behaupten, erst im Jahre 1184., gerieth Otto in einen gefährlichen Krieg mit dem Landgrafen Ludewig dem Frommen von Thüringen. Otto hatte mit den großen Schätzen, die er aus den freybergischen Bergwerken zog, viele Schlösser und Ländereyen in Thüringen an sich gekauft. Dies erwekte bey dem Landgrafen Mistrauen: und weil Otto sich in dem Ankauf mehrerer Güter nicht wollte einschränken lassen, so grif der Landgraf zu den Waffen, fiel in Meißen ein, und lieferte dem Markgrafen ein glükliches Treffen, wobey Otto gefangen, und auf das Schloß Wartburg gesezt wurde. Da sich aber die benachbarten Reichsfürsten darüber, als über einen Landfriedensbruch, bey dem Kaiser beschwerten, so muste der Landgraf seinen Gefangenen auf ein Hoflager nach Fulda bringen, wo 1183.

o) Chron. Pegavienſe ad an. 1179., ap. Menken. T. III. p. 146. Conf. Schumachers vermischte Nachr. zur sächs. Gesch., Th. V. S. 9. f.

p) Arnold. Lubecenſ. L. II. c. 34. p. 650.

er ihn wieder freystellte, und sich mit ihm zugleich aussöhnte q).

Von den gedachten freyberger Bergwerken, welche unter Ottens Regierung so sehr in die Höhe kamen, daß man ihm den Namen des Reichen beylegte, behauptet man insgemein, daß sie die ersten in Teutschland gewesen, und beziehet sich dabey auf das Zeugnis Ditmars von Merseburg r). Allein, dieser Geschichtschreiber redet an dem angeführten Orte nicht von den freybergischen Silbergruben, die erst lange nach ihm entdekt wurden, sondern von den Bergwerken auf dem Unterharze; wie wir schon in der Geschichte des Herzogs Hermann Billing gehöret haben. Die Entdekkung der freybergischen Bergwerke geschahe in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, und wie man vermuthet, noch vor dem Jahre 1157. Damals war die Gegend, wo nachher die Stadt Freyberg angelegt wurde, oder vielmehr das ganze Erzgebürge, noch nicht angebauet, und bestand in einem großen Walde, der den Namen Miriquidi hatte s). Ob diese Bergwerke durch einen Zufall von einem goslarischen Fuhrmann, oder auf eine andere Art geschehen, ist ungewis und für uns gleichgültig t). Den ersten

q) Supplem. Chron. Montis Sereni ad an. 1182. p. 309. Annales Vetero-Cellens. ad h. an. p. 390.

r) Ditmar. L. II. p. 333. Ditmar war von Geburt ein Niedersachse, und in dieser Beziehung sagt er von den Harzbergwerken: „*apud nos* inventa primum vena argenti.“

s) Ditmar. L. VI. p. 378. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich des I. vom Jahre 1162. heißt diese Gegend *nemus, quod est inter provinciam Dalminze et Boëmiam.* S. diese Urkunde in des Grafens von Bünau Leben K. Friedrichs des I. S. 426.

t) S. Klotschens Gedanken von der Erfindung des Bergwerks zu Freyberg, Chemniz 1763. 8.

ersten Versuch dabey machten böhmische Bergleute: daher auch so viele Kunstwörter der freyberger Bergleute ursprünglich böhmisch sind. Da die Böhmen in ihren Versuchen nicht weiter gegangen waren, so nahm man die Sache unter dem Markgrafen Otto wieder auf, und brachte sie in kurzer Zeit sehr in die Höhe. Es entstand an diesem Orte bald eine Stadt, die man wegen der ansehnlichen Privilegien, die den Bergleuten gegeben wurden, Freyberg nannte. Diese neuen Schätze fielen, ohne Anspruch des Kaisers, dem Markgrafen Otto zu, welcher dadurch in Stand gesezt wurde, nicht nur ansehnliche Stükken Landes in Thüringen an sich zu kaufen, sondern auch verschiedene Städte in Meißen, als Eisenberg, Freyberg und Leipzig, zu erweitern und zu befestigen v). Leipzig, für welches der Markgraf Otto vorzüglich eingenommen war, erhielt von ihm sein erstes Weichbild, und zwey Jahrmärkte, aus denen nachher die beyden Messen, nach Ostern und nach Michael, entstanden sind. Otto hielt sich oft zu Leipzig auf, und soll auch dieser Stadt das heutige Wappen, einen schwarzen Löwen und zwey blaue Balken im gelben Felde, gegeben haben x); welches aber sehr zweifelhaft ist.

In den lezten Jahren gerieth Otto der Reiche mit seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Stolzen, in heftige Feindseligkeiten und sogar in Gefangenschaft. Otto hatte, in Ansehung der künftigen Nachfolge in seinen meißnischen Staaten, eine Theilung unter seinen beyden Söhnen Albrecht und Dietrich festgesezt, nach welcher Albrecht die Markgrafschaft Meißen, und Dietrich die Grafschaft Weißenfels, die Otto der

v) Annal. Vet. Cell. ad ann. 1166. l. c. p. 389.

x) Vogels Leipziger Annales, S. 19.

Reiche vor einiger Zeit an sich gekauft y), bekommen sollte. Weil aber Ottens Gemalinn Hedwig, Albrechts des Bären Tochter, dem jüngern Sohne, Dietrich, günstiger war, so brachte sie den Markgrafen durch allerley Vorstellungen zu dem Entschluß, seine Verordnung zu ändern, und vielmehr dem jüngern Prinzen die Markgrafschaft Meißen zu hinterlassen z); welches er auch, da das Recht der Erstgeburt damals noch nicht festgesezt war, allerdings thun konnte. Albrecht aber wurde darüber so aufgebracht, daß er sich
1188. wider den Vater öffentlich empörte, ihn gefangen nahm, und auf das Schloß Düben, bey Eulenburg, in Verwahrung bringen lies. Diese unverantwortliche Handlung des regierſüchtigen Albrechts machte im ganzen Reiche viel Aufsehen, und der Kaiser empfand die Sache so hoch, daß er ihm gewis das Leben abgesprochen haben würde, wenn er nicht eben damals mit seinem Kreuzzuge beschäftigt gewesen wäre. Unterdessen befahl er dem Albrecht durch Abgeordnete, daß er, bey Vermeidung kaiserlicher Ungnade, seinen gefangenen Vater wieder freylassen sollte, trug aber zugleich dem römischen Könige Heinrich dem VI. ernstlich auf, die Sache nicht ungerochen zu lassen. Otto erhielt also seine Freyheit, nachdem Albrecht sich des grösten Theils seiner Schätze bemächtiget hatte a). Bald darauf grif Otto von neuem zu den Waffen, weil er das Verbrechen seines boshaften Sohnes nicht vergessen konnte, und die Geschichte sagt, daß er es ihm

y) Annal. Vetero-Cellenſ. l. c. „Sicque princeps permaxime ditatus — castrum etiam Wissinfels cum omni jurisdictione acquisivit.“

z) Chron. Mont. Sereni ad an. 1188. p. 203. Annal. Vetero-Cell. p. 390.

a) Chron. Mont. Sereni et Annal. Vetero Cellenſ. l. c.

ihm nie ganz vergeben habe b). Otto starb im folgenden Jahre, und wurde in dem Cistercienserkloster Altenzell an der freyberger Mulde bey Siebenlehn begraben, welches er, auf Veranlassung seiner Gemalinn Hedwig selbst errichtet, und zum Begräbnis der markgräflichen Familie bestimmt hatte c). In diese Zeiten gehört auch die Stiftung der berühmten Klöster **Dobrilug** in der Niederlausiz, und **Buch** bey Leißnig. Von Dobrilug war der Markgraf Dietrich von der Lausiz, Ottens des Reichen Bruder, der Stifter, welcher im Jahre 1184. ohne Erben starb, und seinen Bruder Dedo zum Nachfolger hatte. Das wahre Stiftungsjahr dieses sehr reichen Klosters ist, bey dem Mangel des Stiftungbrieses und anderer sichern Nachrichten, noch unbekannt, obschon insgemein das Jahr 1181. angegeben wird d). Das Cistercienserkloster Buch wurde im Jahre 1192. von einem Burggrafen Heinrich von Leißnig gestiftet, und von dem Kaiser selbst in Schuz genommen e). 1189. 18. Febr. (1166.)

Otten dem Reichen folgte sein ältester Sohn, **Albrecht der Stolze**, in dem Markgrafthum Meissen, und der jüngere, **Dietrich**, in der Grafschaft Weißenfels. Albrecht begab sich, alsbald nach Ottens Tode, nach Altenzell, und bemächtigte sich des ansehnlichen Schazes f), welchen Otto daselbst niedergelegt, und als ein gutes Werk für die Geistlich-

b) Annal. Vet. Cell. p. 391.

c) Chron. Mont. Sereni ad an. 1189. p. 205. Annal. Vetero-Cellens. p. 389. J. C. Knauths Vorstellung des Klosters Altenzelle, Dresden 1721. 8.

d) Kreysigs Beytr. Th. IV. S. 57. ff.

e) Schoettgen. et Kreysig. Diplomatar. T. II. p. 171.

f) Es war eine Summe von ungefähr 3000. Mark Silbers.

kelt bestimmt hatte g). Aber Albrecht wollte nicht blos seines Vaters Schätze, sondern auch alle dessen hinterlassene Länder besitzen. Er lies daher gleich anfangs seinen Bruder Dietrich den bittersten Haß empfinden, und versuchte allerley unerlaubte Mittel, ihm die Grafschaft Weißenfels zu entreißen. Dietrich behauptete sich wider die Gewaltthätigkeiten seines Bru-
1194. ders bis ins Jahr 1194., da Albrecht die Stadt Weißenfels selbst belagerte. Dietrich flohe in diesen Umständen zu dem Landgrafen Hermann von Thüringen, und bat ihn gegen seinen rach- und habsüchtigen Bruder um Hülfe. Diese erhielt er endlich, aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß er Hermanns Tochter Jutta, die nun freylich nicht liebenswürdig war, zur Gemalinn nehmen sollte. Sobald diese Heyrath geschlossen war, lies Hermann dem Markgrafen Albrecht davon Nachricht geben, und ihn zugleich warnen, er möchte die Belagerung von Weissenfels aufheben und sich zu einem Vertrage bequemen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, seinem bedrängten Schwiegersohne beyzustehen, und ihm mit gewafneter Hand Recht zu verschaffen. Der stolze Albrecht kehrte sich an diese Drohungen so wenig, daß er vielmehr die Belagerung eifrig fortsezte. Also hielt sich Hermann völlig berechtiget, den Grafen Dietrich mit hinlänglichen Truppen zu unterstützen, und Dietrich war so glüklich, daß er seinen Bruder von Weißenfels wegschlug. Darüber wurde der Markgraf heftig entrüstet, und faßte den Vorsaz, sich dafür durch einen Einfall in Thüringen an dem Landgrafen zu rächen. Hermann aber wartete den Angrif seines Feindes nicht ab, sondern überfiel ihn in seinem Lager unvermuthet, und schlug ihn aufs Haupt.

g) Annal. Vetero-Cellenſ. p. 391.

Haupt. Albrecht entkam, mit vieler Gefahr, in das Kloster Petersberg, und von hier flüchtete er, unter den Kleidern eines Mönchs, nach Leipzig h). Der gedemüthigte Albrecht begab sich hierauf nach Italien zum Kaiser Heinrich dem VI., bey dem er, nach der Erzählung einiger spätern Chronikenschreiber i), den Landgrafen Hermann verläumdet haben soll, als ob er ihm, dem Kaiser, nach dem Leben stünde. Der Kaiser soll hierauf beyde Fürsten auf ein Hoflager nach Nordhausen, zu Untersuchung und Entscheidung ihrer Sache, beschieden, der Landgraf hingegen sich über seinen Verläumder, den Markgrafen, so sehr entrüstet haben, daß er ihn zum Zweykampf herausgefordert; welches aber der Kaiser nicht zugegeben, sondern beyde Fürsten auf ein anderes Hoflager nach Altenburg vorgeladen haben soll, um ihre Sache selbst zu entscheiden. Unterdessen sollen sich einige benachbarte Fürsten, welche die gefährlichen Absichten des Kaisers gemerkt, und ein schädliches Urtheil für beyde vorausgesehen, ins Mittel gelegt, und die uneinigen Fürsten, zum höchsten Verdruß des Kaisers, mit einander ausgesöhnet haben. Von dem allen weis die lauterbergische Chronik nichts: und die ganze Erzählung verliert von ihrer Glaubwürdigkeit schon dadurch nicht wenig, daß der Kaiser während der zwischen jenen beyden Fürsten entstandenen Streitigkeiten in Italien gewesen, und nicht eher, als in der Mitte des Jahres 1195., nach Teutschland zurükgekommen, Albrecht aber noch im Junius dieses Jahres gestorben, so, daß der Zeitraum zwischen seiner Aus- 1195.

h) Chron. Mont. Sereni ad an. 1194. p. 311. sq. Joh. Rothe in chron. Thur. ap. Menken. T. II. p. 1691.

i) Joh. Rothe l. c. p. 1692. Spangenberg in der mansfeldischen Chronik, S. 280.

söhnung und seinem Tode zu den Handlungen, die er noch vorgenommen, viel zu enge gewesen seyn würde. Wir wollen also lieber der lauterbergischen Chronik folgen, nach welcher der Markgraf Albrecht zwar zum Kaiser nach Italien reisete, von demselben aber sehr ungnädig aufgenommen wurde, und sogar erfuhr, daß ihm dieser heimlich nachstellen ließe: daher der Mark-
1195. graf eilig nach seinen Landen zurükkehrte, und auf den unvermeidlichen Fall eines Krieges mit dem Kaiser die Festungswerke seiner Städte, bis auf Leipzig, Kamberg und Meißen, zerstörte, die leztern aber in den gehörigen Vertheidigungsstand sezte k). Doch
1195. kurz darauf starb der Markgraf Albrecht zu Hein-
24. Jun. richsdorf, da er eben von Freyberg nach Meißen gehen wollte, und wurde im Kloster Altenzell begraben. Die Geschichte beschuldigt einen von seinen Bedienten, Hugold, daß er ihm, vermuthlich auf Anstiften des Kaisers, Gift beygebracht habe l). Albrecht verlies von seiner Gemalinn Sophia, einer böhmischen Prinzeßinn, keine männliche Nachkommenschaft, und also fiel das Markgrafthum Meißen an seinen Bruder, Dietrich den Bedrängten.

Dietrich befand sich damals eben in Palästina, wohin er im vorigen Jahre eine Wallfahrt unternommen hatte. Diesen Umstand wuste sich der Kaiser Heinrich der VI. so gut zu Nuze zu machen, daß er die meißnischen Lande, nach denen er, besonders wegen der reichen Silbergruben zu Freyberg, schon längst getrachtet, in Besiz nahm, und die Verwaltung derselben einigen seiner

k) Chron. Montis Sereni ad an. 1194. p. 212. Annal. Vetero-Cell. p. 392. sq.

l) Chron. Mont. Sereni ad an. 1195. p. 212. Annal. Vetero-Cell. p. 393.

seiner treuen Diener übertrug m). Der Markgraf Dietrich aber, der nunmehr aus Palästina zurükkehren wollte, gerieth durch die Nachstellungen des Kaisers in so große Gefahr, daß er es nicht wagen durfte, sich öffentlich zu Schiffe zu begeben, sondern sich in einen Schlauch stekken, und so von seinen Leuten aufs Schiff bringen lies, wodurch er denn allen gefährlichen Anschlägen des Kaisers glüklich entgieng n). Endlich im folgenden Jahre starb der Kaiser, und 1197.
nun gelangte der Markgraf Dietrich zum völligen Besiz seiner Erbstaaten und der Markgrafschaft Meißen o). Bey der damaligen Zerrüttung im Reiche hielt es Dietrich mit Philippen von Schwaben, den er auch im Jahre 1198. zu Ichtershausen hatte wählen helfen. Nicht lange darauf gerieth der Markgraf in große Mishelligkeiten mit dem Könige Premislav Ottokar von Böhmen, weil er seine Gemalinn Adela, Dietrichs einzige Schwester, ohne Ursache verstieß, und 1200.
sich dagegen mit einer ungerschen Prinzeßinn Constantia vermälte p). Adela wandte sich deswegen, mit ihrem Bruder, an den Pabst Innocenz den III., welcher die Sache dem Erzbischof von Magdeburg zur Untersuchung auftrug q). Auch selbst der König Philipp nahm sich der verstoßenen Adela eifrig an, wodurch

er

m) Chron. Mont. Seren. ad an. 1196. p. 213. Annal. Vetero-Cellenſ. p. 400. „Imperator enim marchiam Miſnenſem ſuis uſibus reſervare volens, praeſertim propter fodinam argenti in Freiberg tunc valde bonam, fidelibus ſuis eam commiſit procurandam; quae etiam usque ad mortem Henrici VI. Imperatoris per eosdem procurata fuit.“

n) Chron. Mont. Sereni ad an. 1196. p. 213.

o) Annal. Vetero-Cell. ad an. 1197. p. 400.

p) Arnold. Lubecenſ. L. VI. c. 5. p. 713.

q) cap. 46. X. de teſt. et atteſt.

er aber den König von Böhmen so heftig aufbrachte, daß er nicht nur Philipps Parthey verlies, sondern auch den bereits wankenden Landgrafen Hermann zu einem Bündnis wider ihn verleitete. Wie nachtheilig dieses Bündnis für Thüringen gewesen, das haben wir schon in der thüringischen Geschichte gehöret. Philipp wurde in seinen Unternehmungen wider den Landgrafen Hermann und den König von Böhmen von dem Markgrafen Dietrich so mächtig unterstüzt,
1204. daß nicht nur der Landgraf sich ihm völlig unterwerfen muste, sondern auch der König von Böhmen sich mit mit Philippen sowol, als mit dem Markgrafen Dietrich, wieder aussöhnte. Adela hingegen muste die Hofnung, wieder zu ihrem Gemal zu kommen, aufgeben, und brachte ihre übrigen Tage in Meißen zu.

Nach Philipps Ermordung wurde der bisherige Gegenkönig, Otto der IV., von allen Fürsten und Ständen, und namentlich auch von dem Markgrafen
1208. Dietrich r), als rechtmäßiger König erkannt. Als sich hernach Otto der IV., nach seiner Krönung zum Kaiser, mit dem Pabste Innocenz dem III. so sehr veruneinigte, daß ihn dieser in den Bann that, und sogar eine neue Königswahl wider ihn zu veranstalten suchte, neigte sich der Markgraf Dietrich, nebst dem Erzbischof Siegfried von Magdeburg, dem Landgrafen Hermann, dem Könige von Böhmen und einigen andern Reichsständen, mit auf die Seite des in Vorschlag gebrachten Gegenkönigs Friedrich des II., und befand

r) Arnold. Lubec. L. VII. c. 15. p. 739. „Omnes igitur principes, qui convenerant, Othonem in Romanum principem et semper Augustum elegerunt, — Archiepiscopo, qui primam vocem habere videbatur, inchoante, *prosequente vero Bernhardo Duce cum marchione Mysnensi et Landgravio Turingiae*, cum aliis, *ad quos electio Regis pertinere videbatur.*“

befand sich mit auf der Versammlung zu Naumburg, 1211.
auf welcher die Absetzung Ottens des IV. und die
Wahl Friedrichs des II. beschlossen wurde s). Nach-
dem aber Otto, auf die Nachricht von dieser gefähr-
lichen Diversion, aus Italien zurükgeeilet, war der
Markgraf Dietrich einer der ersten, die sich wieder
auf seine Seite ziehen ließen. Otto schloß mit dem
Markgrafen, sowol wider den Pabst, als auch be-
sonders wider den König von Böhmen und den Land-
grafen Hermann, Ottens vornehmste Widersacher,
ein genaues Bündnis zu Frankfurt, an welchem zu- 1212.
gleich viele meißnische und thüringische Grafen und 19. Apr.
Herren Antheil nahmen t). Dietrich leistete auch dem
Kaiser Otto bey seinen Unternehmungen in Thürin-
gen sehr wichtige Dienste. Doch war Ottens Glük
von kurzer Dauer. Der Gegenkönig Friedrich der II.
fand bey seiner Ankunft in Teutschland so großen An- 1212.
hang, daß der geschwächte und verlassene Otto sich,
nach einigen unglüklichen Versuchen, in seine Erb-
lande zurükziehen muste; da denn auch der Markgraf 1215.
Dietrich sich genöthigt sahe, die Parthey des mächti-
gern Friedrichs zu ergreifen.

Um diese Zeit gerieth der Markgraf Dietrich in
gefährliche Irrungen mit den Einwohnern der Stadt
Leipzig, und mit einem großen Theil des meißnischen
Adels. Dietrich hatte zu Leipzig den Bau des Augu-
stinerklosters zu St. Thomas unternommen. Die 1213.
Leipziger wurden bey den Anstalten, die zu diesem
Baue gemacht wurden, argwöhnisch, und meynten,
es sollte eine Citadelle werden: daher sie einsmals alle
Baumaterialien, theils zerstreuten, theils in Brand
steckten.

s) Joh. Rothe Chron. Thur. l. c. p. 1696.

t) S. die Urkunde dieses Bündnisses in Kreysigs Beytr. Th. II. S. 3. ff.

stekten. Sie verbanden sich darauf mit einigen vom Adel, und schikten sogar Mörder aus, die den Mark-
1214. grafen umbringen sollten. Nun kam es zu einem öffentlichen Aufruhr, welcher bis zum Jahre 1216. fortdauerte, da es endlich, durch Vermittlung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und des Bi-
1216. schofs Ekkard von Merseburg, zu einem Vertrage
20. Jul. kam, worinn der Markgraf den Leipzigern und ihren Anhängern, außer einer völligen Amnestie, nicht nur alle ihre Freyheiten bestätigen, sondern auch noch versprechen muste, kein Schloß oder Citadelle in oder außerhalb der Stadt Leipzig anzulegen v). Zu so schimpflichen Bedingungen würde sich der Markgraf nie verstanden haben, wenn ihm die Belagerung der Stadt besser von statten gegangen wäre, und die Leipziger nicht immer gedrohet hätten, sich an den Kaiser Otto, oder an den Erzbischof von Magdeburg und andere Feinde des Markgrafen, zu ergeben x). Doch, als im folgenden Jahre der neue König Friedrich der II. in diesen Gegenden umherzog, und in Begleitung des Markgrafens Dietrich mit einer geringen Mannschaft
1217. nach Leipzig kam, wusten sich bey dieser Gelegenheit, auf des Markgrafens Veranstaltung, nach und nach einige von seinen Truppen einzuschleichen, welche alsdenn des Nachts über die aufrührischen Leipziger unversehens herfielen, iedoch sich alles Brandes und Mordes enthalten musten. Beym ersten Ausbruch des Lärmens liefen einige von den Bürgern nach der Sturmglokke, fanden aber keinen Klöppel darinn, denn der Markgraf hatte ihn zuvor heimlich wegnehmen lassen: und dadurch wurde die Bezwingung der Stadt

v) Annal. Vetero-Cell. p. 402. Vogels Leipziger Annal. S. 22. f.

x) Annal. Vetero-Cell. l. c.

Stadt nicht wenig erleichtert y). Hierauf lies der Markgraf die Stadtmauern niederreißen, und um sich des Gehorsams der Bürger zu versichern, legte er innerhalb der Stadt drey Schlösser an, das eine am grimmischen Thore, das andere zwischen dem ranstädter Thore und dem Barfüßerpförtchen, und die bekannte Pleißenburg, welche insgesammt mit hinlänglicher Besatzung versehen wurden z). Nun fand der Markgraf kein Hindernis, den Bau seines Thomasklosters fortzusetzen, womit er auch noch kurz vor seinem Tode zu Stande kam a).

Dietrich starb im Jahre 1220., und man beschuldigt die Leipziger und ihre Anhänger vom Adel, als ob sie seinen Leibarzt erkauft, daß er ihn mit Gift aus dem Wege geräumet habe b). Dietrich wurde zu Altenzell, neben seinem Vater Otto, begraben. Mit seiner Gemalinn Jutta, Hermanns von Thüringen Tochter, hatte er fünf Prinzen, Dietrich, Otto, Konrad, Heinrich und Heinrich den Erlauchten, nebst drey Töchtern, Jutta, Hedwig und Sophia, gezeugt. Von den leztern ist nichts bekannt, weil sie alle in der ersten Jugend gestorben sind. Auch von den fünf Prinzen waren, bey des Vaters Absterben, nur noch der älteste und die beyden jüngsten am Leben. Dietrich und Heinrich widmeten sich dem geistlichen Stande: daher wir jenen als Bischof von Naumburg, diesen als Domprobst zu Meißen antreffen. 1220. 17. Febr.

y) Annal. Vetero-Cellenſ. p. 403.

z) Annal. Vetero-Cell. l. c. Vogels Leipziger Annales, S. 24.

a) Der Stiftungsbrief stehet bey Schöttgen in der dipl. Nachl. Th. I. S. 40.

b) Annal. Vetero-Cellenſ. l. c. Vogel a. ang. O.

fen c). Der jüngste, Heinrich der Erlauchte, folgte dem Vater in der Regierung, sowol in Meißen, als in der Lausiz; welche leztere Markgrafschaft Dietrich
(1210.) der Bedrängte, nach dem unbeerbten Tode des lezten Markgrafens Konrad d), gegen eine Summe von 10,000. Mark vom Kaiser Otto dem IV. erhalten hatte e).

II. Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, bis auf Friedrich den Streitbaren.

Weil Heinrich der Erlauchte nicht viel über zwey Jahr alt war, da sein Vater mit Tode abgieng, so hatte ihm dieser, noch auf dem Sterbebette, den Landgrafen von Thüringen Ludewig den IV. zum Vormunde gesezt. Ludewig begab sich, auf die
1220. Nachricht von Dietrichs Absterben, sogleich nach Meissen, und übernahm, als Vormund, die Landesadministration, sowol in Meißen, als in der Niederlausiz. Die meißnischen Landstände leisteten alsdenn dem jungen Markgrafen Heinrich die Erbhuldigung, und verban-

c) J. G. Hornii Henricus Illustris, p. 29. sq. (Francof. et Lipf. 1726. 4.)

d) Dieses Markgrafen Konrads Vater war Dedo, Ottens des Reichen Bruder, welcher im Jahre 1190. mit Tode abgieng.

e) Chron. Montis Sereni ad an. 1210. p. 232. „Tidericus Marchio Misnensis *Marchiam Orientalem* pro XV. millibus marcis ab Imperatore redemit, ex quibus X. millia solvit, quinque vero Imperator ei remisit.“ Conf. Horn. Henr. Illustr. p. 252. sqq.

verbanden sich zugleich eidlich, den Landgrafen Ludewig auf den Fall, daß Heinrich während seiner Minderjährigkeit sterben sollte, für ihren Landesherrn zu erkennen; in welcher Absicht sie ihm auch die Eventualhuldigung leisteten a). Bald hernach gerieth der Landgraf in Streit mit dem Bischof Ekkard von Merseburg, welcher an der vormundschaftlichen Regierung in Meißen ebenfalls Theil nehmen wollte, iedoch seine Absichten nicht erreichte. Und eben so vergeblich waren die Ansprüche, die einige meißnische Landstände auf diese Vormundschaft machten b). Dagegen war der Landgraf gegen seine Halbschwester Jutta, des jungen Markgrafens Mutter, so gefällig, daß er sie an der Administration auch mit Theil nehmen lies c). Doch war das gute Vernehmen zwischen dem Landgrafen und der Markgräfinn Jutta von kurzer Dauer. Die herrschsüchtige Jutta suchte ihren Bruder von der Landesadministration zu entfernen, vermälte sich 1223.
in dieser Absicht mit einem Grafen Poppo von Henneberg, wurde aber, da es hierüber zu öffentlichen Thätlichkeiten kam, von dem Landgrafen genöthigt, Meissen zu verlassen, und mit ihrem Prinzen, dem jungen Markgrafen Heinrich, nach Oesterreich zu flüchten. Seitdem lebte sie mit ihrem neuen Gemal ruhig, und starb endlich im Jahre 1235. Von dem allen haben wir bereits in der thüringischen Geschichte umständlicher gehandelt. Der Landgraf Ludewig entschloß sich hernach im Jahre 1227. zu dem Kreuzzuge, 1227.
welchen der Kaiser Friedrich der II. damals veranstaltete, starb aber unterwegens zu Otranto. Wem der 1228.
Land-

a) Horn. Henr. Illustr. p. 43. sq.
b) Horn. Henr. Ill. p. 34. sq.
c) Horn. l. c. p. 36. et p. 293. Kreysigs Beytr. Th. II. S. 6.

Landgraf bey dem Antritt dieses Kreuzzuges die Verwaltung der meißnischen Lande übertragen habe, davon findet sich nicht die geringste Nachricht bey den Geschichtschreibern, und es ist eine bloße Muthmassung, daß er sie seinem Bruder Heinrich Raspe übergeben habe. Eben so ist es ganz unbekannt, wer nach des Landgrafens Absterben die vormundschaftliche Regierung in Meißen übernommen; denn der Markgraf Heinrich war damals erst zehen Jahr alt. So viel aber entdekt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1230. d), daß Heinrich die Regierung sehr zeitig, im zwölften Jahre seines Alters, selbst geführet habe; welches uns deswegen nicht befremden muß, weil die Volljährigkeit der Fürsten damals nicht so genau bestimmt war.

Die Markgräfinn Jutta, Heinrichs Mutter, hatte bey ihrem Aufenthalt am österreichischen Hofe Gelegenheit gefunden, eine Vermälung zwischen dem jungen Markgrafen und des Herzogs Leopold des VIII. von Oesterreich Tochter Constantia zu verabreden. Diese Vermälung kam nunmehr wirklich zu Stande,
1234. und wurde auf einer Ebene bey Wien, in Gegenwart der Könige von Ungern und Böhmen, der Herzoge von Sachsen und von Kärnthen, des Erzbischofs von Salzburg und verschiedener Bischöfe, sehr feyerlich vollzogen e). In der Mitgift wurde dem Markgrafen ein Splitter vom Kreuze Christi sehr hoch angerechnet, der hernach bis ins funfzehende Jahrhundert in der Kreuzkirche zu Dresden aufbewahret worden, und viele Wallfahrten veranlasset hat. Wegen dieser Vermälung machte in der Folge, da der bamber-
(1246.) gisch-österreichische Stamm mit dem Herzoge Friedrich, der Constantia Bruder, ausgieng, das Haus Meißen

d) Horn. l. c. p. 296. conf. p. 45.

e) Chron. Austral. ad an. 1234. ap. Freher. l. c. p. 323.

Meißen Anspruch auf die österreichische Erbfolge, wurde aber von dem böhmischen Prinzen Ottokar verdrungen.

Heinrich der Erlauchte zeigte sich sehr frühzeitig als einen tapfern Krieger. Er unternahm im Jahre 1237. einen Zug wider die ungläubigen Preußen, 1237. wobey er sich, zum großen Vortheil des teutschen Ordens, außerordentlich hervorthat f). Nicht so glüklich war der Markgraf Heinrich in seinem Feldzuge wider die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg. Diese leztern hatten die beyden Städte Köpenik und Mittelwalde, welche der vorige Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1210. zugleich mit der Mark Lausiz an sich gebracht, in Anspruch genommen, und, da man sie ihnen in Güte nicht abtreten wollte, zu den Waffen gegriffen. Es kam zwischen ihnen und dem 1240. Markgrafen Heinrich zu verschiedenen hizigen Gefechten, die aber insgemein unglüklich für den leztern ausfielen. Und ob sich schon Heinrich mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt wider die Brandenburger verband, so sahe er sich doch endlich genöthigt, die Waffen niederzulegen, und jene beyden Oerter den Markgrafen von Bran- 1244. denburg zu überlassen.

Von mehr Wichtigkeit war der **thüringische Erbfolgestreit**, in welchen Heinrich der Erlauchte nach des Landgrafens Heinrich Raspens Tode verwikkelt wurde. Mit diesem Heinrich Raspe war der Mannsstamm der regierenden landgräflichen Linie in 1247. Thüringen völlig ausgegangen. Da der Landgraf diesen Fall, mit seinen gefährlichen Folgen, vorhersehen konnte, so hatte er bereits im Jahre 1242. für 1242. 30. Jun.

f) Horn. Henr. III. p. 50. sq. Petri de Dusburg Chron. Prussiae, part. 3. c. 13. sqq. p. 96. sqq.

den Sohn sein Halbschwester Jutta, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, die Anwartschaft auf Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und alle andere Reichslehen, bey dem Kaiser ausgewürket g). Diese Anwartschaft, welche zugleich eine Belehnung h) enthielt, gab also dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten ein gegründetes Recht zu den thüringischen Reichslehen: und da er zugleich der Sohn von Heinrich Raspens Schwester war, so konnte er auch die ansehnlichen thüringischen Allodialstükke in Anspruch nehmen, welche die heutige Landgrafschaft Hessen und noch einige Güter in Thüringen ausmachten. Allein, es lebte noch von Heinrich Raspens Bruder, dem Landgrafen Ludewig dem Heiligen, eine Tochter, die Prinzeßinn Sophia, die mit ihrem Gemal, dem Herzoge Heinrich dem V. von Brabant, einen Prinzen, Heinrich das Kind, erzeugt hatte. Diese Sophia von Brabant begab sich mit ihrem Gemal und ihrem jungen Prinzen, bald nach Heinrich Raspens Tode, nach Hessen, und nahm dieses thüringische Allodialstük in Besiz. Aber Sophia scheint nicht blos auf die ganze Allodialverlassenschaft, sondern auch auf die gesammte thüringische Erbfolge Anspruch gemacht zu haben; wozu sie aber nicht das geringste Recht hatte, da die Landgrafschaft Thüringen nie ein Weiberlehn, auch kein Allodium, gewesen, und der Markgraf von Meißen bereits die Anwartschaft darauf erhalten hatte. Sophia konnte auch in Thüringen gegen Heinrich den Erlauchten nichts ausrichten. Dieser hatte in seinen Unternehmungen einen so gewaltigen Fortgang, daß die meisten und angesehensten thüringischen

g) S. die Urkunde bey Horn. l. c. p. 304. sq.

h) Investituram abusivam, nach der Sprache des Lehnrechts.

gischen Vasallen, als die Grafen von Kefernburg, Rabenswalde, Schwarzburg, Beichlingen, Hohenstein und Stolberg, und verschiedene andere von Adel, sich ihm unterwarfen, und ihn in einer besondern Urkunde für ihren rechtmäßigen Landgrafen und Oberherrn erkannten, iedoch mit dem Vorbehalt, daß sich Heinrich auch mit dem Grafen Siegfried von Anhalt vertragen sollte i). Dieser Graf Siegfried hat, allem Ansehen nach, die thüringische Erbschaft ebenfalls in Anspruch genommen, und seine Geburt konnte ihn dazu allerdings berechtigen, da er der Sohn von Heinrich Raspens jüngster Schwester Irmengard, der Gemalinn des Grafen Heinrichs von Anhalt, war. Doch scheint er die Hofnung, gegen den mächtigen Markgrafen Heinrich etwas auszurichten, bald aufgegeben zu haben k). Endlich muste auch die Herzoginn Sophia der Uebermacht Heinrichs der Erlauchten nachgeben, zumal da auch die Hessen izt anfiengen, in ihrem Eifer gegen sie zu erkalten. Es kam also zwischen ihr und dem Markgrafen Heinrich zu einem Interimsvergleiche, nach welchem Sophia, oder vielmehr ihr Sohn Heinrich das Kind, Hessen behalten, dem Markgrafen Heinrich aber ganz Thüringen, sowol die Reichslehen, als die Allodialstükke, bis zu Austrag der Sache gelassen werden sollte l). Und da Sophia einige Zeit vorher ihren Gemal durch den Tod verloren hatte, so übertrug sie nunmehr dem Mark-

1249. 1. Jul.

1250.

i) S. die Urkunde bey Horn. l. c. p. 308.

k) J. B. Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Thüringen und Hessen, S. 7. und 27. (Cassel 1756. 4.)

l) Hist. de Landgrav. Thur. c. 54. l. c. p. 1329. Conf. Chron. Erfordiense ad an. 1250., ap. Schannat. in Vindem. litterar. Collect. I. p. 103. Horn. Henr. Illustr. pag. 74.

grafen Heinrich sogar die Vormundschaft über ihren jungen Prinzen, so daß der Markgraf die heßischen Lande seitdem als Vormund verwaltete m). Bey diesen Succeßionshändeln hatten die thüringischen Vasallen einander gewaltig befehdet, theils weil sich anfangs alles in zwey Partheyen theilte, vornemlich aber, weil sich die meisten, unter Begünstigung der damaligen Verwirrung, durch Raub zu bereichern, oder auch wol unabhängig zu machen suchten. Die Verwüstungen, welche Thüringen bey diesen Privatkriegen erfuhr, waren entsezlich. Doch gelang es Heinrich dem Erlauchten, besonders nachdem er vor der Sophia Ruhe bekommen, diesen unseligen Befehdungen abzuhelfen, und die Ruhe in diesem Lande gröstentheils wieder herzustellen.

In der Zwischenzeit, da Heinrich der Erlauchte mit seiner bisherigen Feindinn, der Herzoginn Sophia, im besten Vernehmen stand, trat ein neuer Feind wider beyde hervor. Die thüringischen Landgrafen hatten bisher, sowol in Thüringen, als in Hessen, einige Güter vom Erzstifte Maynz zu Lehen getragen. Bey den nach Heinrich Raspens Tode ausgebrochenen Unruhen aber hatten weder Heinrich der Erlauchte, noch die Herzoginn Sophia, an eine neue Lehnssuchung gedacht, sondern diese Güter, ohne den Lehnherrn zu befragen, in Besiz genommen und benuzet. Darüber wurde endlich der Erzbischof Gerhard von Maynz so aufgebracht, daß er beyde, den
1252. Markgrafen und die Herzoginn, mit dem Kirchenbanne belegte, und sich zugleich mit dem mächtigen Grafen Berthold von Ziegenhayn verband, um seinem Bannstral einigen Nachdruk geben zu können.

Doch

m) Chron. Erford l. c. Horn. l. c. p. 75. Hundeshagen a. ang. O. §. 22.

Doch lies sich Gerhard bald wieder besänftigen. Der Bannfluch wurde im folgenden Jahre aufgehoben, 1253.
und der Markgraf Heinrich schloß darauf mit dem Erzbischof, in Ansehung der maynzischen Lehen, einen 1254.
Interimsvergleich, wodurch beyde Theile mit einander völlig ausgesöhnet wurden n). 16. May.

Kaum hatte der Markgraf Heinrich durch diesen Vertrag wieder Ruhe bekommen, als er mit der Herzoginn Sophia in einen neuen und weit heftigern Krieg verwikkelt wurde. Sophia fieng an, es zu bereuen, daß sie die Verwaltung der Länder, worauf sie die gegründetsten Ansprüche zu haben glaubte, einem so mächtigen Competenten, als Heinrich der Erlauchte war, in die Hände gegeben hatte, dem es nicht schwer fallen konnte, sie von der thüringischen Erbfolge zulezt ganz zu verdrängen. Sie entschloß sich also, aus Brabant, wo sie sich seit dem Jahre 1252. aufgehalten, mit ihrem Sohne nach Hessen zurükzukehren, und ihre Ansprüche auf Thüringen ernstlicher zu betreiben. 1254.
In Hessen fand Sophia keinen Widerstand, weil Heinrich der Erlauchte ihr dieses Allodium nicht nehmen wollte, und vermöge des ehmaligen Vertrages nicht behalten konnte. Aber in Ansehung ihrer Anforderungen auf Thüringen antwortete der Markgraf, er würde dieses Land so lange behalten, bis es ihm entweder durch den Ausspruch der Reichsfürsten, oder durch die Waffen abgenommen werden würde. Darüber gerieth die Herzoginn auf einmal in Feuer. Sie rufte ihren Stiefsohn, den Herzog Heinrich den VI. von Brabant, zum Beystande auf, und schloß auch mit

n) S. die Urkunde dieses Vertrages bey Guden. in Cod. dipl. T. I. p. 639. sqq. Chron. Erford. ap. Schannat. l. c. p. 104. sq.

dem Erzbischof von Maynz ein Bündnis wider den Markgrafen, um ihn aus Thüringen ganz zu vertreiben. Und da ihr Heinrich der Erlauchte gleichwol noch sehr überlegen war, so wandte sie sich noch an den tapfern Herzog Albrecht von Braunschweig, mit dessen Schwester Adelheide sie ihren Prinzen, Heinrich das Kind, unter der Bedingung verlobte, daß ihr Albrecht wider den Markgrafen Heinrich beystehen sollte. Albrecht drang daher mit einem starken
1258. Heer in Thüringen ein, und war so glüklich, daß er den Markgrafen Heinrich aus diesem Lande grösstentheils verjagte. Heinrich erholte sich nach und nach,
1262. und im Jahre 1262. war er von ganz Thüringen wieder Meister. Doch fiel der Herzog Albrecht im fol-
1263. genden Jahre von neuem in Thüringen ein, und Heinrich sahe sich genöthigt, nach Meißen zurükzugehen, und von da her und aus Böhmen neue Truppen zu holen. Da aber Albrecht durch diesen schleunigen Fortgang seiner Waffen so muthig wurde, daß er mit einer geringen Macht selbst in die meißnischen Lande einbrach, und in den Gegenden von Naumburg und Merseburg allerley Muthwillen verübte: so brachten die beyden markgräflichen Prinzen, Albrecht und Dietrich, nebst dem tapfern Rudolf Schenken von Vargila, einem treuen Anhänger des Markgrafen, in Eil ein starkes Heer zusammen, griffen den Her-
1263. zog Albrecht in seinem Lager zwischen Halle und Wettin an, schlugen seine Truppen in die Flucht, und bekamen den Herzog selbst, mit verschiedenen Grafen und Rittern, gefangen o). Eine Folge dieses wichtigen

o) Chron. Sampetrin. Erfurt. ad an. 1263. ap. Menken. T. III. p. 270. Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1263. p. 432. sq. Hist. de Landgrav. Thur. c. 61. p. 1331. Horn. Henr. Ill. p. 83. sqq.

tigen Sieges war, daß ganz Thüringen von dem Markgrafen Heinrich wieder erobert wurde. Sophia sahe nunmehr die Unmöglichkeit, ihren mächtigen Gegner zu bezwingen. Sie erbot sich daher zu einem Vergleiche, der endlich im Jahre 1265. zu Stande kam. In demselben wurde der Interimsvergleich von 1250. zum Grunde gelegt: Heinrich der Erlauchte behielt Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, ohne Bedingung; Hessen aber wurde der Herzoginn Sophia und ihrem Sohne, Heinrich dem Kinde, gelassen. Albrecht von Braunschweig erhielt seine Freyheit gegen eine Summe von 8000. Mark Silbers, und muste noch acht Städte und Schlösser, Eschwege, Altendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bielstein, Wanfried und Ziegenberg, abtreten, welche nunmehr zu Hessen geschlagen wurden p). Auf diese Art wurde Hessen von Thüringen getrennt, und bekam, als ein besonderer Staat, auch seinen eigenen Herrn. Uebrigens erhielt Heinrich das Kind die hessischen Lande nicht unter dem Titel einer **Landgrafschaft**, wie einige vorgegeben haben. Die ersten Spuren von der hessischen **Landgrafschaft** finden sich unter dem römischen Könige Rudolf von Habsburg: und wenn Heinrich das Kind bereits während jener Unruhen den landgräflichen Titel führte, so führte er ihn blos wegen seiner Ansprüche auf Thüringen. Zur Befestigung des hergestellten Friedens soll Heinrich der Erlauchte mit Heinrichen von Hessen auch eine **Erbvereinigung** errichtet haben; welches wir auch gern glauben wollen, weil dergleichen Bündnisse, die blos eine gegenseitige Vertheidigung zur Absicht hatten, in jenen Zeiten der Befehdungen nichts seltenes waren. 1265.

p) Hist. de Landgrav. Thur. c. 62. p. 1331. Addit. ad Lambert. Schafnab. l. c. p. 433. Horn. l. c. p. 86. sq.

Aber an eine Erbverbrüderung, die auf eine gegenseitige Erbfolge abzielte, wurde damals noch nicht gedacht: denn diese kam erst im Jahre 1373. zu Stande q).

Die bisherigen Unruhen hatten den Markgrafen Heinrich den Erlauchten verhindert, seine Gerechtsamen auf die österreichischen Lande auszuführen, welche im Jahre 1246. durch das Absterben des lezten Herzogs vom bambergisch-österreichischen Stamme,
1246. Friedrichs des Streitbaren, erledigt wurden. Der Herzog Friedrich hinterlies zwey Schwestern, Margarethe und Constantia: jene war des unglüklichen römischen Königs Heinrichs des VII. Wittwe; Constantia die Gemalinn Heinrichs des Erlauchten. Ausserdem war noch von des leztverstorbenen Herzogs Bruder, Heinrich, eine Tochter Gertraud am Leben, die Gemalinn des böhmischen Prinzen Vladislav von Mähren. Dieser nahm auch sogleich nach Friedrichs Tode von Oesterreich Besiz. Da er aber nach sieben Monaten unbeerbt mit Tode abgieng, und seine hinterlassene Gemalinn Gertraud sich mit dem
1248. Markgrafen Hermann von Baden vermälte: so wurde nunmehr dieser von vielen im Lande als Herzog er-
1250. kannt. Hermann starb nach zwey Jahren auch, und hinterlies einen Prinzen, den bekannten Friedrich von Oesterreich r). Für diesen suchte nun die Mutter, Gertraud, die österreichische Erbfolge zu erhalten, richtete aber eben so wenig aus, als die älteste Schwester des lezten Herzogs Friedrich des Streitbaren, Margarethe. Endlich, da die Verwirrung in Oester-

q) Horn. l. c. p. 90. sqq.

r) Oder Friedrich von Baden, welcher im Jahre 1268. mit dem unglüklichen Konradin auf dem Blutgerüste zu Neapel das Leben beschließen muste.

sterreich immer mehr überhand nahm, bestimmten sich die österreichischen Landstände für den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, der auch wegen seiner Gemalinn Constantia allerdings wichtige Ansprüche auf diese Erbfolge hatte. Die österreichischen Stände fertigten also einige Abgeordnete an ihn ab, mit dem Antrage, daß er ihnen seinen jüngern Prinzen Dietrich zuschikken möchte, weil sie ihn zum Besitzer der österreichischen Lande bestimmt hätten. Allein die Abgeordneten wurden bey ihrer Durchreise durch Prag von dem Könige Wenzeslaus aufgehalten, weil er selbst für seinen Sohn Ottokar auf diese Erbfolge Absicht hatte. Ottokar vermälte sich hierauf 1252.
mit der ältesten Schwester, Margarethe, und nun gelang es ihm, sich von Oesterreich Meister zu machen. Vielleicht würde ihm Heinrich der Erlauchte doch noch vorgedrungen seyn, wenn er seine Gerechtsamen lebhafter betrieben, oder vielmehr, wegen des damaligen thüringischen Erbfolgekrieges hätte betreiben können. Eben so gieng es auch in der Folge mit den Ansprüchen des meißnischen Hauses auf Neapel und Sicilien. Heinrichs des Erlauchten Sohn Albrecht hatte sich mit Margarethen, der Tochter des Kaisers Friedrich des II., vermälet, und diese war sowol von ihrem Bruder Konrad dem IV., als von dessen Sohne, dem unglüklichen Konradin, zur künftigen Erbinn von Sicilien ernannt worden s). Nun finden sich zwar Spuren, daß Albrechts Sohn, Friedrich der Gebissene, nachher Anstalt gemacht, diese An-

s) Petri de Prefio adhortatio ad Henricum Illustrem, in qua Margaretham, Friderici II. filiam, Alberti March. Miſn. uxorem, veram Conradini heredem in regno Siciliae institutam fuisse testatur, cura Fr. Chr. Schminkii, 1744.

Ansprüche auszuführen: er wurde aber durch die zwischen ihm und seinem Vater ausgebrochenen Feindseligkeiten daran verhindert: und seitdem hat das meißnische Haus seine Gerechtsamen nicht weiter betrieben.

Da Heinrich der Erlauchte der Besitzer von so weitläuftigen Staaten war, und seine Söhne, Albrecht und Dietrich, gern zeitig zu den Regierungsgeschäften angewöhnen wollte: so entschloß er sich im
1263. Jahre 1263., oder vielleicht noch eher, eine Ländertheilung unter ihnen vorzunehmen; wodurch er sich zugleich die Last der Regierung einigermaaßen zu erleichtern hofte. Er überlies also seinem ältesten Prinzen, Albrecht, die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen: der jüngere, Dietrich, erhielt das ganze Osterland, zugleich mit der Burg Landsberg und ihrem District t); daher er auch den Titel eines **Markgrafen von Landsberg** führte. Für sich behielt Heinrich der Erlauchte die Lausiz, und die Gegend von der Mulde nach Meißen, und von hier nach Dresden, an beyden Ufern der Elbe, bis an Böhmen; welcher letztere Strich, von Meißen über Dresden nach Böhmen zu, bereits zu Konrads des Grossen Zeiten an die Markgrafen von Meißen zurükgekommen war v).

Nicht lange nach dieser Theilung geriethen die beyden Prinzen, Albrecht von Thüringen und Dietrich von Landsberg, unter einander in große Mishel-
1268. ligkeiten, welche sogar in einen öffentlichen Krieg ausschlugen. Die Ursachen dieser Uneinigkeit sind nicht bekannt. Nur so viel sagt uns eine Urkunde des Bischofs

t) Der Markgraf Dietrich von der Lausiz, Konrads des Großen Sohn, war der Erbauer von Landsberg, und machte es zu seiner Residenz.

v) Horn. Henr. III. p. 193. sqq.

schofs Dietrich von Naumburg, der Heinrichs des Erlauchten älteſter Bruder war, daß zwiſchen jenen beyden Prinzen eine ſo heftige Zwietracht entſtanden, daß ſie wider einander mit fürchterlichen Kriegsheeren zu Felde gezogen; er aber, der Biſchof Dietrich, habe ſich ins Mittel gelegt, und beyde mit einander wieder ausgeſöhnet x). Der Landgraf Albrecht, der 1268.
von dieſer Zeit an immer mehr ausartete, gerieth hernach ſelbſt mit ſeinem Vater Heinrich dem Erlauchten in groſſe Weitläuftigkeiten, wovon aber weiter nichts bekannt iſt, als daß ſie im Jahre 1270. durch 1270.
einen Vergleich beygelegt worden y). Nach einigen Jahren kam es zwiſchen beyden Brüdern, Albrecht 1275.
und Dietrich, zu einer neuen Fehde, und, wie man glaubt, deswegen, weil Dietrich ſeines Bruders Albrechts Söhne erſter Ehe, auf den Fall ſeines unbeerbten Abſterbens, zu ſeinen Erben ernannt hatte. Dietrich verband ſich mit dem Erzbiſchof von Magdeburg, und drang mit einem ſtarken Heer in Thüringen ein, wurde aber von dem Landgrafen Albrecht zurükgeſchlagen z). Beyde Theile ſöhnten ſich bald wieder aus, man weis aber nicht unter welchen Bedingungen.

Dieſe und andere Irrungen, und vornemlich das ſchlechte Betragen des Landgrafen Albrechts, wovon wir in der Folge reden werden, muſten dem Markgrafen Heinrich ſeine lezten Lebenstage allerdings ſehr unangenehm machen. Heinrich der Erlauchte ſtarb im 1287.
Jahre 1287. zu Dresden, wo er ſich bisher öfters 15. Febr.
auf-

x) Pertuchii chron. Portenſe, p. 271. (Lipſ. 1612. 4.)
y) Wilh. Erneſt. Tentzelii vita Friderici Admorſi, ap. Menken. T. II. p. 914. ſq.
z) Siffridus, Presbyt. Miſnenſ., ad an. 1275. ap. Piſtor. T. I. p. 1047. Horn. l. c. p. 211. ſq.

aufgehalten, und wurde zu Altenzell begraben. Er hatte sich dreymal vermälet. Die erste Gemalinn war die schon bekannte österreichische Prinzeßinn Constantia, welche ihm die beyden Söhne, Albrecht und Dietrich, gebahr, und bereits im Jahre 1243. mit Tode abgieng. Von der zweyten Gemalinn Agnes, einer böhmischen Prinzeßinn, hatte er keine Nachkommenschaft. Nach ihrem Absterben vermälte er sich noch mit Elisabeth, aus dem Hause Maltiz, mit welcher er einen Prinzen, Friedrich den Kleinen, zeugte. Weil sie aber aus keinem fürstlichen Hause war, und die Prinzen erster Ehe diesem Friedrich wegen seiner Geburt in der Folge Streit erregen konnten: so
(1278.) lies er sie beyde von dem römischen Könige Rudolf in den Reichsfürstenstand erheben a). Diesem Friedrich dem Kleinen hatte Heinrich der Erlauchte auch einige Städte ausgesezt, unter denen Dresden die ansehnlichste war; daher er auch unter dem Namen **Friedrich von Dresden** angegeben wird. In die hinterlassenen Staaten Heinrichs des Erlauchten theilten sich Albrecht und Friedrich Tuta, der Sohn des Markgrafen Dietrichs von Landsberg, welcher bereits im Jahre 1283. gestorben war.

Albrecht, der den Beynamen des **Unartigen**, oder des Ausgearteten, in der Geschichte erhalten, zeigte in seiner Jugend sehr viel gute Eigenschaften, und seine sorgfältige Erziehung vermehrte die Hofnung nicht wenig, die man sich von seiner künftigen Regierung gemacht hatte. Er zeigte sich in dem thüringischen Erbfolgekriege und wider die ungläubigen Preussen überaus tapfer, regierte auch anfangs in Thüringen, das ihm sein Vater noch bey seinem Leben überlassen hatte, mit vielem Ruhme. Nach der Zeit aber,

a) S. die Urkunde v. J. 1278. bey Horn. l. c. p. 342. sq.

aber, und vornemlich seitdem er für die bekannte **Kunigunde von Eisenberg** entbrannte, artete er ganz aus, und veranlaßte eine Reihe von Unruhen und Kriegen, die für die meißnischen Prinzen, und besonders für Albrechten selbst, höchst gefährlich und schädlich wurden. Albrecht hatte sich im Jahre 1254., oder nach andern erst 1255., mit Kaiser Friedrichs des II. Tochter **Margarethe** vermälet, und mit ihr drey Prinzen, Heinrich, Friedrich den Gebissenen und Diezmann oder Dietrich den Jüngern, und eine Tochter Agnes, gezeugt. Bey der Verlobung, die bereits im Jahre 1246., oder vielleicht noch früher, erfolgte, sezte der Kaiser eine ansehnliche Summe Geldes zur Mitgift aus, und verpfändete dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, zur Sicherheit, das Pleißnerland; welches auch Heinrich der Erlauchte im Jahre 1246., da Albrecht kaum sechs Jahr alt war, in Besiz genommen, und sich daher ausdrüklich einen **Herrn des Pleißnerlandes** genannt hat b). Dieses Pleißnerland begrif vornemlich die Städte Altenburg, Zwickau, Chemniz, Werda, Crimmitzschau, Schmöllen, Leißnig, Coldiz, Froburg und andere, welche bisher unmittelbar unter dem Kaiser standen c), nunmehr aber den Markgrafen von Meißen überlassen wurden. Margarethe war eine Prinzeßinn von vortreflichem Charakter, die Albrechts ganze Hochachtung und Liebe verdiente. Dennoch neigte sich Albrecht

b) Horn. Henr. Ill. p. 260. sqq. Tentzel. vita Frid. Admorsi, l. c. p. 898. Horns historische Handbibliothek von Sachsen, Th. VIII. no. 1. §. 13. S. 833. ff. (Leipzig. 1728. 4.) conf. Hermann Ulrich von Lingen von Alberti Degeneris Geburt, Vermälung und Kindern, in seinen kleinen teutschen Schriften, Th. I. no. 4. §. 3. S. 112. ff. (Wittenb. 1730. 8.)

c) Kreysigs Beyträge Th. II. S. 14. f.

brecht hernach von ihr völlig ab, und gerieth in eine unglükliche heftige Leidenschaft für die bisherige thüringische Hofdame Kunigunde von Eisenberg, mit welcher er auch einen Sohn Apiz, oder Albrecht den jüngern, zeugte. Auf Antrieb dieser Kunigunde faßte Albrecht den grausamen Entschluß, seine würdige Gemalinn Margarethe umbringen zu lassen, um sich mit jener öffentlich verbinden zu können. Zur Ausführung dieser abscheulichen That erkaufte er einen gemeinen Menschen, der aber so ehrlich war, daß er es der Landgräfinn entdekte. Margarethe entflohe, mit
1270. dem traurigsten Abschiede von ihren Prinzen d), von
24. Jun. Wartburg nach Frankfurt am Mayn, und starb zwey Monate darauf vor Gram. Ihre beyden jüngern Prinzen, Friedrich und Diezmann, nahm der Markgraf Dietrich von Landsberg zu sich, und besorgte ihre Erziehung. Den ältesten, Heinrich, nahm Heinrich der Erlauchte in Schuz, und übertrug ihm nachher die Verwaltung des Pleißnerlandes, weil es seiner Mutter Mitgift war. Er wurde aber nach eini-
1281. gen Jahren von seinem Vater Albrecht aus diesem Lande verjagt, und daher bekam er den Beynamen ohne Land. Weil seiner seit dem Jahre 282. in den Urkunden nicht mehr gedacht wird, so hat man alle Ursache, zu vermuthen, daß er um diese Zeit mit Tode abgegangen e).

Nach

d) Aus zu heftiger Liebe, oder aus Verzweiflung soll sie bey diesem Abschiede ihren zweyten Prinzen Friedrich in den Backen gebissen, und der Prinz daher den Beynamen der Gebissene bekommen haben. S. Horn. Henr. III. p. 209. Tentzel. vita Frid. Admorsi, l. c. p. 913.

e) Horn. Henr. III. p. 183. sqq. v. Lingen a. ang. O. §. 4. S. 140. ff.

Nachdem die unglükliche Margarethe, ihr Leben zu retten entflohen war, gab ihr unwürdiger Gemal Albrecht vor, als ob sie mit einem ihrer Hofleute in verbotener Vertraulichkeit gelebt, und mit ihm heimlich davon gegangen wäre, und lies sich nunmehr seine Kunigunde öffentlich antrauen; bey welcher Gelegenheit zugleich ihr unehlicher Sohn Apiz legitimiret wurde, jedoch nicht zur Erbfolge, denn so weit konnte die Legitimation nicht reichen. Dennoch faßte Albrecht der Unartige den Anschlag, diesem Apiz seine Länder zuzuwenden, und die Prinzen erster Ehe von der Erbfolge auszuschließen. Dies gab Gelegenheit zu den unseligen Streitigkeiten zwischen dem Vater und den Söhnen erster Ehe, welche zulezt in einen öffentlichen Krieg ausbrachen. Anfangs waren die Prinzen nicht glüklich: Heinrich ohne Land wurde, wie wir schon gehöret, aus dem Pleißnerlande verjagt, und Friedrich der Gebissene hatte das Unglük, dem Vater in die Hände zu fallen, welcher ihn nach 1281.
Wartburg schikte, und ein ganzes Jahr in so harter Gefangenschaft halten lies, daß es ihm zuweilen an dem Nothwendigen mangelte f). Unterdessen hatte sich der Ruf von Friedrichs Tapferkeit so sehr ausgebreitet, daß die Städte Mayland und Florenz, welche damals, vermöge ihrer vom Kaiser erhaltenen Privilegien, ihrem Staate eine neue Einrichtung gaben, Gesandte an ihn abschikten, und ihm die Verwaltung ihres 1281.
Staats, vornemlich in Kriegsangelegenheiten, antragen ließen. Allerdings wäre dies für den Prinzen Friedrich eine Gelegenheit gewesen, die Ansprüche seiner Mutter auf Sicilien geltend zu machen. Aber Albrecht war so hartnäkkig, daß er ihn schlechterdings nicht

f) Tentzel. l. c. p. 917. sq. Horn. l. c. p. 217. sq.

nicht in Freyheit seßen wollte g). Und doch konnte er nicht verhindern, daß sich Friedrich nicht selbst her-
1282. nach aus seinem Gefängnis befreyete; wobey ihm selbst Albrechts Diener sollen geholfen haben h). Nun dauerten diese Unruhen noch verschiedene Jahre mit gleicher Heftigkeit fort. Während derselben starb Albrechts
1283. Bruder, der Markgraf Dietrich von Landsberg, und nun folgte ihm sein Sohn, Friedrich Tuta, in den hinter-
1286. lassenen Ländern. Endlich im Jahre 1286. kam es zwischen dem Vater und seinen beyden Söhnen zu einem Vergleiche, worinn er dem ältern, Friedrich, die Pfalzgrafschaft Sachsen, und dem jüngern, Diezmann, das Pleißnerland überlassen haben soll i).

Allein, Albrecht haßte seine Söhne Friedrich und Diezmann zu sehr, und war dagegen seinem Apiz zu günstig, als daß die Ruhe hätte von Dauer seyn können. Albrecht fieng an, verschiedene Schlösser und Güter in Thüringen an seinen geliebten Apiz zu verschenken, um ihm noch bey seinem Leben wenigstens einen Theil seiner Länder zu versichern. Weil aber die thüringische Erbfolge seinen rechtmäßigen Söhnen ganz gehörte, so brachen die Feindselig-
1287. keiten zwischen ihnen und dem Vater von neuem aus: und diesmal waren die Prinzen glüklicher, als in dem vorhergehenden Kriege. Friedrich der Gebissene überfiel seinen Vater zwischen Eisenach
1288. und Gotha, nahm ihn gefangen, und lies ihn anfangs nach Landsberg, sodann nach Rochliz in Verwahrung bringen, mit dem festen Vorsaz, ihn bis an sein Ende gefangen zu halten, und dadurch dem Vaterlande Ruhe zu verschaffen. Doch durch die Ver-

g) Tentzel. l. c. p. 918. sq. Horn. l. c. p. 218. sq.
h) Horn. l. c. p. 219.
i) Tentzel. l. c. p. 922.

Vermittelung der thüringischen Stände erhielt Albrecht
im folgenden Jahre seine Freyheit, muste sich aber zu 1289.
Rochliz zu einem Vergleiche verstehen, worinn er seinem
Prinzen Friedrich die Städte Freyberg, Hayn und Tor-
gau, mit allem Zubehör, zu überlassen versprach k).
Es scheint aber, daß Albrecht diesem Vergleiche nicht
genuggethan, oder auf irgend eine Art zu neuen Ir-
rungen Anlaß gegeben habe. Denn erst das Jahr
darauf söhnte er sich mit Friedrichen in einem neuen 1290.
Vertrage zu Eisenach völlig aus, und zwar unter die-
ser Hauptbedingung: daß er, der Landgraf Albrecht,
über seine gesammten Länder ohne den Willen seiner
Söhne, Friedrich und Diezmann, auf keine Weise
disponiren wolle l). Auch mit seines Bruders Sohne,
dem Markgrafen von Meißen und Landsberg, Fried-
rich Tuta, war Albrecht in Streit gerathen, und, wie
es scheint, darüber, weil Friedrich Tuta die Erbfolge
in seinen Ländern, da er selbst unbeerbt war, seinen
Vettern Friedrich und Diezmann bestimmt hatte.
Dies läßt uns die Vergleichsurkunde m) vermuthen,
welche diese beyden Prinzen, unter Vermittelung des
römischen Königs Rudolf, in diesem Jahre zu Er- 1290.
furt unterzeichneten, worinn sie sich aber freylich zu
allgemein ausdrükken, als daß man etwas Bestimm-
tes davon behaupten könnte; zumal da sich das Di-
plom, worinn Friedrich Tuta seine Staaten an seine
Vettern übertragen, noch nicht gefunden hat.

Der Markgraf Friedrich Tuta gieng bald hernach 1291.
mit Tode ab, und nun nahmen seine Vettern, Fried-
rich und Diezmann, von seinen hinterlassenen Ländern
Besiz; welches aber neue Feindseligkeiten zwischen ih-

k) Tentzel. vita Frid. Admorsi, p. 925. sq.

l) Tentzel. l. c. p. 927.

m) Tentzel. l. c. p. 930.

nen und ihrem Vater Albrecht veranlaßte. Albrecht glaubte auf diese Länder selbst Ansprüche zu haben. Weil er aber zu deren Ausführung gegen seine Söhne zu ohnmächtig war, und ihnen gleichwol den Besiz dieser Länder nicht lassen wollte: so verkaufte er seine Ansprüche auf die meißnischen Lande n) an den römischen König Adolf von Nassau o). Vermuthlich kaufte Adolf diese Länder für sein Haus: weil es aber im Reiche zu viel Aufsehen gemacht haben würde, so gab er vielleicht nur vor, daß er sie dem Reiche inkorporiren wollte. Der ganze Kauf aber konnte an sich keine Gültigkeit haben, weil die beyden Prinzen auf diese Länder die gegründetsten Ansprüche hatten, und man ihnen keinen Lehnsfehler vorwerfen konnte, weswegen sie diese ihre Lehen hätten verlieren sollen; zu geschweigen, daß Adolf von Nassau, als Käufer, hier nicht Richter seyn konnte. Demungeachtet brach
1294. Adolf mit einem starken Heer in Meißen ein, machte sich von verschiedenen Plätzen, von Freyburg, Naumburg, Groitzsch, Pegau, Eulenburg und Leipzig, Meister, und erlaubte seinen Völkern in diesen Landen so abscheuliche Grausamkeiten und Schandthaten, daß die alten und neuern Geschichtschreiber nicht genug darüber klagen können p). Adolf zog einigemal aus den meißnischen Landen ab, kehrte aber immer
1296. wieder zurük, und im J. 1296. war ihm das Glük der Waffen so günstig, daß sich die Markgrafen Friedrich und Diezmann genöthigt sahen, die meißnischen Lande

n) Wahrscheinlicher Weise betraf dieser Handel die meißnischen Lande, nicht Thüringen, wie andere behaupten; denn dieses hatte Albrecht dem Apiz zugedacht.

o) Annal. Vetero-Cellenſ. l. c. p. 408.

p) vid. Tentzel. l. c. p. 933. ſqq.

Lande zu verlassen q). Doch wandte sich das Glük bald wieder zu ihrem Vortheile. Unweit Döbeln kam es zwischen ihnen und den königlichen Völkern zu einem Haupttreffen, in welchem die leztern völlig ge- 1297.
schlagen, und der königliche Feldherr, Philipp von Nassau, ein Anverwandter des römischen Königs, selbst gefangen wurde. Seitdem fiengen die beyden Prinzen an, sich von verschiedenen Städten wieder Meister zu machen, weil Adolf damals zu wichtigern Geschäften abgerufen wurde: und zulezt war ihnen die Absetzung und das traurige Ende dieses Königs so 1298.
günstig, daß sie die meißnischen Lande ganz wieder in ihre Gewalt brachten.

Nun bekam Meißen und Thüringen auf einige Zeit Ruhe, welche der Markgraf Friedrich dazu anwandte, daß er, mit Hülfe seines Bruders Diezmann, die Regierung in Meißen zu befestigen suchte. Als aber diese beyden Prinzen sich nachher der Stadt Ei- 1306.
senach und einiger andern thüringischen Städte bemächtigen wollten, so begaben sich diese in den Schuz des Reichs, und luden den römischen König Albrecht ein, davon Besiz zu nehmen r). Dies war dem Könige Albrecht die günstigste Gelegenheit, dasjenige vollends auszuführen, was Adolf bereits angefangen hatte. Auf diese Einladung also, und unter dem Vorwande, als ob der König Adolf die meißnischen Lande dem Reiche acquiriret habe, schikte er ein ansehnliches Heer, grösstentheils schwäbischer Truppen, nach Meißen. Allein die Markgrafen Friedrich und Diezmann empfiengen die königlichen Völker bey Lucca, im Altenburgischen, so tapfer, daß sie unter ihnen eine völlige 1307.
Niederlage anrichteten, und sie dadurch außer Stand 31. May.

q) Tentzel. l. c. p. 936. sq.

r) Tentzel. l. c. p. 947.

sezten, weiter etwas auf Meißen zu unternehmen. Zu Ende dieses Jahres aber muste der Markgraf Diezmann auf eine traurige Art sein Leben beschließen. Er war zu Leipzig, und wollte eben frühmorgens in der Thomaskirche seine Andacht haben, als ganz unvermuthet ein Mörder hervortrat, und ihn dergestalt
1307. verwundete, daß er den dritten Tag darauf starb s).
11. Dec. Man glaubte, daß der Mörder von dem königlichen General, Philipp von Nassau, bestellt gewesen: wenigstens rächte sich der Markgraf Friedrich an ihm
1308. dadurch, daß er ihn bald darauf in einem bey Frohburg vorgefallenen Gefechte selbst aufsuchte, und mit eigener Hand erlegte. Diezmann wurde zu Leipzig in der Paulinerkirche begraben. Seine Länder nahm der Markgraf Friedrich alsbald in Besiz. Zu denselben gehörte auch die Markgrafschaft Lausiz, oder die heutige Niederlausiz, welche Diezmann zwar im Jahre 1301. an den Erzbischof Burchard von Magdeburg hatte verkaufen wollen, aber ohne damit zu Stande zu kommen t), und erst weiter unten werden wir sehen, wie der Markgraf Friedrich dieses Land an Brandenburg überlassen habe. Nach Diezmanns Tode
1308. machte zwar der König Albrecht neue Zurüstungen zu einem Feldzuge nach Meißen: da er aber im May dieses Jahres von seinem Neffen ermordet wurde, so gieng damit der ganze Anschlag zu Grunde. Seitdem nahm fast alles, was bisher dem römischen Könige und dem Landgrafen Albrecht in Thüringen angehangen hatte, die Parthey des Markgrafen Friedrichs,

s) Chron. Vetero-Cellense minus ad an. 1307. ap. Menken. T. II. p. 442. Tentzel. l. c. pag. 950. Wilkii Ticemannus, Lipf. 1754. 4.

t) Dies beweisen zwey Urkunden bey Tentzel. loc. cit. p. 940. sqq. 943. sq.

richs, der sich sogar, durch Hülfe der Landgräfinn Elisabeth, Albrechts dritter Gemalinn, der Wartburg bemächtigte, und seinen Vater nöthigte, sich nach Erfurt zu begeben, wo er sich auch bis an sein Ende beständig aufgehalten hat. Nun wollte zwar der Kaiser Heinrich der VII. noch einen Versuch auf die meißnischen Lande wagen: er besann sich aber anders, machte mit dem Markgrafen Friedrich einen Vergleich, und belehnte ihn mit den bisher streitigen thüringischen und meißnischen Landen v). 1310.

Also sahe sich endlich der Markgraf Friedrich in dem alleinigen Besiz aller der weitläuftigen Staaten, die sein Bruder und sein Vater bisher besessen, und der leztere ihm ganz zu entreißen gesucht hatte. Doch muste Friedrich noch viele und mächtige Feinde überwinden, ehe er seine Herrschaft recht befestigte. Mit den Erfurtern, welche diejenigen Stükke Landes, die ihnen Albrecht der Unartige ohne Friedrichs Einwilligung verkauft hatte, nicht zurükgeben wollten, hatte er bis zum Jahre 1315. zu thun, ehe sie sich zum Zwek legten. Mit ihnen hatten sich auch die Aebte von Fulda und Hirschfeld, der Graf Hermann von Orlamünde, und noch verschiedene thüringische Städte verbunden, die insgesammt dem Markgrafen Friedrich genug zu schaffen machten x). Der gefährlichste aber unter seinen Feinden war der Markgraf Waldemar der I. von Brandenburg, welcher keine andere Ursache zum Kriege hatte, als weil er die Mark Lauſiz an sich reißen wollte. Beyde thaten einander durch Raub und Brand viel Schaden, und der Markgraf

v) Tentzel. l. c. p. 956. sqq.

x) Hist. de Landgrav. Thur. c. 84. l. c. p. 1338. Paullini Annal. Isenac. p. 73. sq. Tentzel. l. c. p. 956. 958. sq. 965. sqq.

Friedrich hatte sogar das Unglük, von Waldemarn in
1312. einem Gefechte bey Großenhayn gefangen zu werden. Nun wollte der Markgraf Waldemar seinen Gefangenen nicht anders, als unter den harten Bedingungen freylassen, daß er seine Tochter Elisabeth dem Grafen Albrecht von Köthen, Waldemars Schwestersohne, zur Gemalinn geben, und ihm das ganze Pleißnerland, als ein Heyrathsgut, abtreten, dem Markgrafen Waldemar aber nicht nur die Lausiz, nebst verschiedenen meißnischen Städten, überlassen, sondern auch noch eine Summe von 30,000. Mark Silbers zahlen sollte. Friedrich wurde aber noch während dieser Traktaten von den meißnischen Landständen, theils durch List, theils mit Gewalt, aus seiner Gefangenschaft befreyet, so, daß jene harten Bedingungen unerfüllt blieben; wobey vornemlich ein gewisser von Rehfeld sich sehr hervorgethan, und seine Familie daher den Namen Löser, zur Belohnung aber das Erbmarschallamt, erhalten haben soll y). Dadurch aber waren diese Unruhen noch nicht beygelegt. Erst im Jahre 1317. kam
1317. es zwischen beyden Theilen zu einem Vertrage, worinn der Markgraf Friedrich die Niederlausiz an Brandenburg völlig abtreten muste z). Bey diesen Unruhen ist vielleicht auch die Markgrafschaft Landsberg an das Haus Brandenburg gekommen. Nach der Zeit
(1327.) gelangte sie, durch die Vermälung der brandenburgischen Prinzeßinn Sophia mit dem Herzoge von Braunschweig Magnus dem Aeltern, an das Haus Braunschweig: bis sie endlich im Jahre 1347. der Mark-

y) Hist. de Landgrav. Thur. c. 86. p. 1340. Tentzel. l. c. p. 963. sq. Gerken Diplomatar. vet. March. Th. II. S. 577. ff. Horns hist. Handbiblioth. von Sachsen, S. 72. ff. 75. ff.

z) Tentzel. l. c. p. 972.

Markgraf von Meißen, Friedrich der Ernsthafte, wieder an sich kaufte a).

Unterdessen war auch der Landgraf Albrecht der Unartige, im vier und siebenzigsten Jahre seines Alters, mit Tode abgegangen. Er starb zu Erfurt in der grösten Dürftigkeit b), und wurde eben daselbst begraben. Sein natürlicher Sohn Apiz war bereits vor ihm gestorben. Zwar läßt sich das Todesjahr dieses Prinzen nicht genau bestimmen: doch zeugen die Urkunden, daß er im Jahre 1306. nicht mehr am Leben gewesen c). Nach dem Absterben der Kunigunde von Eisenberg im Jahre 1286., hatte sich Albrecht noch mit Elisabeth, einer gebornen Reußinn von Plauen und verwittweten Gräfinn von Arnshaug, vermälet d), von der er aber keine Nachkommenschaft verlies. Elisabeth hatte von ihrem ersten Gemal, dem Grafen Otto von Arnshaug, eine Tochter Elisabeth. Diese entführte der Markgraf Friedrich der Gebissene, und nahm sie zur Gemalinn; wodurch er zugleich Neustadt an der Orla und einen Theil von Jena, als Mitgift, an sich brachte e).

1314.

vor 1290.

Nicht lange nach Albrechts Tode starb auch Heinrichs des Erlauchten jüngster Sohn, Friedrich der Kleine: und da er keine Nachkommen hinterlies, so

1316.

a) Horns hist. Handbibliothek von Sachsen, Th. II. S. 222. ff. Kochs Versuch einer pragmat. Gesch. des Hauses Braunschweig, S. 207. f.

b) Hist. de Landgrav. Thur. c. 87. p. 1341. „Eodem anno MCCCXIV. — Albertus Landgravius Thuringiae — obiit in Erfordia in multa egestate et miseria.“

c) v. Lingen a. ang. O. S. 177. f.

d) Tentzel l. c. p. 922. v. Lingen a. ang. O. S. 160. ff.

e) Tentzel. l. c. pag. 939. sq. Paullini Annal. Isenac. pag. 69.

fiel alles, was ihm sein Vater ehedem zugetheilt hatte, nur Dresden ausgenommen, an den Markgrafen Friedrich f). Dresden hatte Friedrich der Kleine an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg ver-
1317. kauft g), und dieser versezte es nach der Zeit an den Markgrafen Friedrich den Gebissenen h). Als nun Waldemar im Jahre 1319. starb, so wollte sich der Bischof Wittig von Meißen die Stadt Dresden unter dem Vorwande, daß sie ein bischöfliches Lehen wäre, zueignen. Darüber gerieth er mit dem Markgrafen Friedrich in Streit: doch kam es noch in die-
1319. sem Jahre zu einem Vergleich, wodurch der Bischof die Stadt, gegen eine Summe von 1000. Schok böhmischer Groschen, oder 1285. Thaler, an den Markgrafen völlig abtrat i).

Der Markgraf Friedrich hatte in den lezten Jah-
1321. ren das Unglük, in eine Schwermuth zu verfallen, auf welche noch eine völlige Lähmung der Glieder folgte, so, daß er nicht vermögend war, der Regierung ferner vorzustehen. Diese Schwermuth soll er sich zu Eisenach bey einem geistlichen Schauspiele von den thörichten und klugen Jungfrauen, das die dasigen Mönche aufgeführet, zugezogen haben k). Seine Gemalinn Elisabeth übernahm, solange er noch lebte, die Regierung, und lies auch unter ihrem und ihres Prinzen Namen die Urkunden ausstellen l). Endlich

starb

f) Tentzel p. 969.

g) Wecks Beschreibung von Dresden, S. 110. (Nürnb. 1680. fol.)

h) Weck a. ang. O. S. 161. f. Gerken Fragm. March. Th. II. S. 37. ff.

i) Tentzel l. c. p. 974. sqq. Weck a. ang. O. S. 163. f.

k) Tentzel. l. c. p. 981.

l) Tentzel p. 983.

starb Friedrich nach einer dreyjährigen Krankheit, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren, und wurde zu Eisenach begraben m). Seine erste Gemalinn Agnes, eine geborne Herzoginn von Kärnthen, hatte ihm einen Prinzen, Friedrich den Hinkenden, geboren, der aber bereits im Jahre 1315. das Leben verlor. Die zweyte Gemalinn Friedrichs des Gebissenen, Elisabeth, aus dem Hause der Grafen von Arnshaug, war die Mutter seines Nachfolgers, Friedrich des Ernsthaften, und der Prinzeßinn Elisabeth, welche an den Landgrafen von Hessen Heinrich den Eisernen vermälet wurde. 1324. 16. Nov.

Friedrich der Ernsthafte war kaum vierzehen Jahr alt, da sein Vater mit Tode abgieng. Anfangs stand er unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich des Aeltern von Schwarzburg: und als dieser hernach in einem Treffen das Leben verlor, so wurde ihm Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, zum Vormunde gesezt; bis ihn der Kaiser Ludewig von Bayern im Jahre 1329. für volljährig erklärte. Sein Vater, Friedrich der Gebissene, hatte ihm noch bey seinem Leben die Tochter des Königs Johann von Böhmen, Jutta, zur Gemalinn bestimmt, die auch in dieser Absicht am Hofe zu Wartburg erzogen wurde. Nach der Zeit aber änderte der junge Markgraf seine Gesinnung, schikte die böhmische Prinzeßinn zurük, und vermälte sich mit des Kaisers Ludewigs Tochter Mechtild n). Der Kaiser verband sich durch diese Vermälung einen der mächtigsten Reichsfürsten. Der Markgraf aber gerieth darüber in Feindschaft mit dem Könige von Böhmen, welcher sich für diese Beschimpfung dadurch rächte, daß er dem Markgrafen alles 1329.

m) Tentzel p. 989. sqq.

n) Tentzel l. c. p. 985. sq. Annal. Isenac. p. 77.

alles abnahm, was er bisher in der Oberlausiz besessen hatte. Doch wurden beyde Theile im Jahre 1332.
1332. mit einander wieder ausgesöhnt o). Da Friedrich der Ernsthafte die Parthey seines Schwiegervaters, des Kaisers Ludewig, auf alle Art zu unterstützen suchte, so trat er deswegen auch mit dem Könige Eduard dem III. von England in Bündnis wider Philipp den VI. von Frankreich, welcher die damaligen Unruhen in Teutschland, zum Nachtheil des Kaisers, unterhielt. Vermöge dieses Bündnisses zog der Mark-
1339. graf im Jahre 1339. dem Könige Eduard zu Hülfe, und vereinigte sich mit dem englischen Kriegsheere in der Picardie p). Nach der Zeit beschäftigte sich Friedrich der Ernsthafte vornemlich mit dem Grafen Hermann von Weimar und Orlamünde, und dessen Bundsgenossen, dem Grafen Günther von Schwarzburg. Hermann von Weimar soll einsmals den Markgrafen Friedrich, da er mit seiner Begleitung durch die Stadt Erfurt geritten, öffentlich verspottet, und ihn dadurch zur Rache wider sich gereizt haben q). Friedrich der Ernsthafte verband sich mit den Erfur-
1342. tern, gieng auf den Grafen Hermann und seinen Bundsgenossen los, eroberte und zerstörte verschiedene ihrer Städte und Schlösser, und brachte sie endlich im dritten Jahre zur völligen Unterwerfung. Der Graf von Weimar hatte seine meisten Lande verloren:
1344. bey der Aussöhnung aber wurde ihm, bis auf Orlamünde,

o) S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren, S. 417. Anmerk. o).

p) Hornii hist. expeditionis auxiliaris, a Friderico Severo contra Philippum, Gallia Regem, susceptae, in Miscell. Lipsi. nov. T. VII. p. 318. sqq.

q) Hist. de Landgrav. Thur. c. 96. p. 1344. Joh. Rothe Chron. Thuring. ad an. 1342. l. c. p. 1792.

münde, alles zurükgegeben, iedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß die Grafschaft nach Hermanns und seines Bruders Absterben an den Markgrafen fallen sollte r). Seitdem legte sich Friedrich den Titel eines Grafen von Orlamünde bey s); so wie er auch bey andern Gelegenheiten seine Macht und Ansehen zu vergrößern wuste. Bereits im Jahre 1331. hatte er den Herren von Leuchtenberg den übrigen Theil von Jena, den sie bisher noch besaßen, abgekauft. Nach der Zeit verkaufte ihm der ältere Bruder der 1346.
Herren von Salza seinen Antheil an der Stadt Langensalza; da hingegen die beyden andern Brüder ihren Antheil dem Erzbischof von Maynz überließen t). Auch die Markgrafschaft Landsberg brachte Friedrich im Jahre 1347., wie wir oben gehöret, von dem 1347.
bisherigen Besitzer, dem Herzoge Magnus dem Aeltern von Braunschweig, an Meißen zurük v). Man vermuthet, daß der Herzog Magnus zum Verkauf dieser Landschaft deswegen genöthiget worden, weil er dadurch den Markgrafen Friedrich zum Beystande wider den Erzbischof von Magdeburg bewegen wollen, mit welchem der Herzog damals in eine unglükliche Fehde verwikkelt war x). Friedrich der Ernsthafte hatte sich durch seine Macht, und noch mehr durch seine vorzügliche Tapferkeit und Klugheit, so viel Ansehen

r) Hist. de Landgrav. Thuring. c. 96. et 100. p. 1345. Joh. Rothe l. c. p. 1795. sq.

s) Frid. Wideburgii Antiquit. Marggraviatus Misnici, Part. II. p. 82. sq. (Hal. 1735. 4.)

t) Joh. Rothe Chron. Thur. p. 1799. sq. Kreysigs Beyträge, Th. IV. S. 148. f.

v) Horns historische Handbiblioth. von Sachsen, Th. II. S. 222. ff.

x) Horn a. angef. O. S. 232.

sehen im Reiche erworben, daß ihn einige teutsche Fürsten, nach Ludewigs von Bayern Absterben, auf
1348. einer Versammlung zu Frankfurt gegen Karln den IV. zum römischen Könige erklärten y). Allein, Friedrich war dabey ganz gleichgültig, weil er seine Lande nothwendig einem verderblichen Kriege aussetzen muste, wenn er sich bey der angetragenen Würde behaupten wollte. Diese Betrachtung also, die Karl der IV. noch durch eine Summe von 10,000. Mark zu unterstützen wuste, bestimmte den Markgrafen, den Antrag der Churfürsten auszuschlagen; welche sich darauf an den Grafen Günther von
1349. Schwarzburg wandten z). Das Jahr darauf starb Friedrich der Ernsthafte zu Wartburg, im neun und dreyßigsten Jahre seines Alters, und wurde zu Altenzell begraben. Von seiner Gemalinn Mechtild, die bereits drey Jahr vor ihm gestorben war, verlies er, außer zwey Töchtern, die vier Prinzen Friedrich den Strengen, Balthasar, Ludewig und Wilhelm den I., von denen Ludewig den geistlichen Stand wählte.

Bey des Vaters Absterben war von diesen Prinzen nur der älteste, **Friedrich der Strenge**, mündig. Dieser übernahm daher die gemeinschaftliche Regierung, zugleich im Namen seiner minderjährigen **Brüder, Balthasars und Wilhelms**: denn damals war das Recht der Erstgeburt im meißnisch-thüringischen Hause noch nicht eingeführet. Friedrich
1349. der Strenge verband sich gleich anfangs mit Karln dem IV., welcher sich damals auf dem teutschen Throne noch nicht vollkommen befestigt hatte, und versprach ihm im Fall der Noth seinen Beystand. Dieses

y) Alberti Argentinens. chron. ap. Urstis. T. II. p. 145.

z) Albert. Argentinens. loc. cit. p. 146. Wideburg. l. c. p. 83. sq.

ses Bündnis hatte für das meißnische Haus sehr wichtige Vortheile: denn Karl der IV. belehnte den Markgrafen Friedrich und seine Brüder im folgenden Jahre zu Bautzen nicht nur mit der Markgrafschaft Meissen, dem Osterlande, dem Pleißnerlande und den Grafschaften Orlamünde, Rochliz und Groitzsch, sondern auch mit dem Reichs-Obersägermeisteramte, welches hernach Friedrich der Strenge, auf der berühmten Versammlung zu Metz im Jahre 1356., mit allen Feyerlichkeiten verrichtete a). Zu Friedrichs des Strengen Zeiten erhielten die meißnischen und thüringischen Lande einen Zuwachs von verschiedenen ansehnlichen Stükken. Bereits im Jahre 1347. hatte ihm seine Gemalinn Katharine, eine Tochter des Grafens Heinrich des XII. von Henneberg, die Pflege Coburg zur Mitgift eingebracht, so sehr sich auch die beyden Schwiegerväter anfangs wegen dieser Mitgift veruneinigt hatten b); welche übrigens die Markgrafen von Meißen seitdem veranlaßte, die hennebergische Henne in ihr Wappen zu nehmen. Nach der Zeit nöthigte er den Vogt von Plauen, Heinrich Reuß, mit dem er seit 1354., aus nicht ganz bekannten Ursachen, in einen öffentlichen Krieg gerathen war, ihm Ziegenrük, Triptis, Auma und andere Oerter abzutreten c). Als im folgenden Jahre der Graf

1350.

1357.

von

a) Balbini Epit. historic. rer. Bohem. p. 368. (Prag. 1677. fol.) J. G. Horn von dem Obrist-Reichs-Jägermeister-Amt, Abth. II. §. 3., in seiner hist. Handbibliothek v. Sachsen, S. 985. ff.

b) Wideburg l. c. p. 90. sq.

c) Joh. Rothe Chron. Thur. l. c. p. 1801. sq. J. G. Büchners Vorstellung von Markgraf Friedrichs des Strengen zu Meissen wider Heinrich, Vogten von Plauen, 1354. und folgends unternommenen Heer-

von Schwarzburg, Heinrich der XXII., des ehemali-
1358. gen Gegenkönigs Günthers Sohn, ohne Erben starb, und der Markgraf Friedrich und seine Brüder die Städte Frankenhausen und Arnstadt, als an sie zurükgefallene Lehen, einziehen wollten: so geriethen sie deswegen mit den Vettern des verstorbenen Grafens in Streit; welcher jedoch bald darauf unter diesen Bedingungen beygelegt wurde, daß die Grafen von Schwarzburg an die Markgrafen von Meißen 3000. Mark Silbers bezahlen, und ihnen die Schlösser Döringsberg, Windberg und Greifberg überlassen sollten d). In der Folge wusten die meißnischen Markgrafen auch die Herrschaft Sangerhausen, welche die Herzoge von Braunschweig seit dem Jahre 1327. besessen hatten, an sich zu bringen. Der Herzog Magnus der Jüngere, oder Torquatus, hatte diese Herrschaft im Jahre 1369. an die Markgrafen von Meißen verpfändet, im Jahre 1372. aber wiederkäuflich überlassen, und zwar unter der Bedingung, daß, wenn der Wiederkauf innerhalb zwey Jahren nicht erfolgte, die Markgrafen alsdenn diese Herrschaft vollkommen erblich behalten sollten. Und dies geschahe auch hernach wirklich, unfehlbar weil das Haus Braunschweig sich des Wiederkaufrechts in der gesezten Zeit nicht bedient hatte, oder auch bey den damaligen Kriegsunruhen nicht bedienen konnte e).

Ein Hauptumstand in der Geschichte Friedrichs des Strengen und seiner Brüder ist die berühmte **Erbverbrüderung** zwischen Meißen und Hessen,
1373. die im Jahre 1373. zu Stande kam, und von dem Kai-

Heerzuge ins Vogtland, in Horns hist. Handbibliothek v. Sachs. Th. V. S. 478. ff.

d) Joh. Rothe l. c. p. 1802.

e) Horns hist. Handbiblioth. v. Sachs. Th. II. S. 234 ff.

Kaiser Karl dem IV. bestätiget wurde f). Zu diesem Vertrage, welcher auf eine gegenseitige Erbfolge abzielte, soll der Markgraf Friedrich der Ernsthafte den Grund gelegt haben; welches wir auch zugeben können. Daß aber bereits bey jenen Friedenshandlungen im Jahre 1265., zwischen Heinrich dem Erlauchten und der Herzoginn Sophia von Brabant, ein solcher Erbfolgevertrag verabredet, und izt blos erneuert worden, ist ein ungegründetes Vorgeben, welches vermuthlich aus der Verwechselung der beyden unter einander ganz verschiedenen Verträge, der Erbeinigung und Erbverbrüderung, entstanden ist. Es findet sich von dieser Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen keine ältere Urkunde, als vom Jahre 1373.: und weder in dieser, noch in der darüber ertheilten kaiserlichen Bestätigungsurkunde, zeigt sich die geringste Spur, daß dieser Vertrag blos die Erneuerung eines ältern grwesen.

Um diese Zeit veranlaßte eine streitige Wahl, die sich im Erzbisthum Maynz ereignete, sehr heftige Unruhen in den thuringischen Landen. Das maynzische Domkapitel hatte, nach dem Absterben des Erzbi- 1373.
schofs Johann, den Bischof von Speyer Adolf von Nassau gewählet: der Pabst Gregor der XI. aber wollte dem Erzstifte den Bischof von Bamberg und Bruder der meißnischen Prinzen, Ludewig g), aufdrin-

f) Müllers Reichstags-Theatrum unter Max. I. Th. II. S. 354. F. C. Schminke Moniment. Hass. Th. III. S. 36. f. 38. f. (Caßel 1750. 8.) Estor Origg. jur. publ. Hass. p. 119. sq. (Ienae 1738. 4.)

g) Ludewig, Friedrichs des Ernsthaften dritter Prinz, war bereits im Jahre 1358., da er kaum 18. Jahr alt war, zum Bischof von Halberstadt, und im Jahre 1366. zum Bischof von Bamberg gewählet worden.

dringen, welchen auch der Kaiser Karl der IV. auf alle Art unterstüzte. Mit Adolfen hielten es die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, nebst dem Grafen Ernst von Gleichen und dem eichsfeldischen Adel. Die meißnischen Prinzen aber standen ihrem Bruder Ludewig mit einem mächtigen Heere bey, belagerten Erfurt, und richteten in dem Gebiete dieser Stadt, so wie hernach auf den Gütern des Grafen von Gleichen, entsezliche Verwüstungen an. Endlich kam der Kaiser Karl selbst nach Thüringen, und vermittelte
1375. zwischen beyden Theilen einen Vergleich, in welchem der Bischof Adolf das streitige Erzbisthum Maynz dem Bischof Ludewig überlies; doch wurde er auf den Fall, wenn er Ludewigen überlebte, zu seinem Nachfolger in der erzbischöflichen Würde bestimmt h). Der Graf Ernst von Gleichen und die Stadt Erfurt, die der Kaiser vorher in die Acht erklärt hatte, wurden in diesen Vertrag auch mit eingeschlossen; so wie auch dem Grafen von Gleichen seine Güter, welche die meißnischen Prinzen, als Landgrafen von Thüringen, wegen begangener Felonie eingezogen hatten, wieder
1378. eingeräumet wurden i).

Bisher hatte Friedrich der Strenge mit seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm, ohne die geringste Landestheilung, gemeinschaftlich regieret, und man muß sich allerdings wundern, daß die Eintracht unter ihnen so lange und so ununterbrochen fortgedauert. Endlich im Jahre 1379. verglichen sie sich wegen ei-
1379. ner Oerterung dahin, daß Friedrich das Osterland, nebst der Markgrafschaft Landsberg, Balthasar Thürin-

h) Tentzel Suppl. II. ad hist. Goth. §. 90. p. 189. et §. 98. p. 203. Wideburg l. c. p. 93. sq.

i) Sagittarii Hist. der Grafen von Gleichen, S. 128. ff. (Frankf. 1732. 4.)

ringen, und Wilhelm Meißen bekam k). Durch diese Oerterung, die noch keine völlige Theilung war, wurde die gemeinschaftliche Regierung gar nicht aufgehoben: dies geschahe erst in der Folge durch die Theilung, welche im Jahre 1382. unter den meißnischen Prinzen errichtet wurde. Balthasar hatte sich im Jahre 1374. mit Margarethe, des Burggrafen Albrechts von Nürnberg Tochter, vermälet, und mit ihr die Aemter Hildburgshausen, Heldburg und Eisfeld, als ihr mütterliches Erbtheil l), erhalten; so wie er in eben dem Jahre auch den übrigen Theil von 1374.
Langensalza, welchen Churmaynz bisher besessen, an sich kaufte. Wir werden von ihm und von seinem Bruder Wilhelm, der seine Lande ebenfalls sehr ansehnlich vermehrte, in der Geschichte Friedrichs des Streitbaren noch zu reden Gelegenheit haben. Im Jahre 1381. starb Friedrich der Strenge zu Altenburg, und war unter den Markgrafen von Meißen der lezte, der zu Altenzell begraben wurde. Von seiner Gemalinn Katharine von Henneberg hinterlies er drey Prinzen, Friedrich den Streitbaren, Wilhelm den II. und Georgen: unter denen sich der älteste, Friedrich, durch seine außerordentliche Tapferkeit um das Reich und den Kaiser so sehr verdient machte, daß ihn dieser hernach mit der erledigten Chur Sachsen belohnte; wovon wir zu seiner Zeit ausführlicher reden werden. 1381. 26. May.

k) Lünigs Reichsarchiv, Part. spec. Contin. II. Abth. IV. Abs. 2. S. 191. ff.

l) Ihre Mutter Sophia war eine Tochter des Grafen Heinrichs des XII. von Henneberg.

Siebente Abtheilung.

Geschichte der ersten Churfürsten von Sachsen vom thüringisch-meißnischen Stamme.

I. Friedrich der Streitbare.

Da Friedrich der Streitbare bey des Vaters Absterben kaum zwölf Jahr alt war, so stand er, wie seine jüngern Brüder, Wilhelm und Georg, noch einige Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter, der verwittweten Markgräfinn, Katharine von Henneberg a). Dies hatte Friedrich der Strenge
1381. selbst, kurz vor seinem Tode, so verordnet, und die
21. Apr. beyden ältern Prinzen hatten ihm eidlich versprechen müssen, daß sie ihre Mutter als Vormünderinn erkennen, und ihrem Rath und Befehl gehorchen wollten b). Der dritte Prinz, Georg, konnte wegen seines zarten Alters dieses Versprechen noch nicht leisten: doch wird er in verschiedenen Urkunden, auch schon vom Jahre 1381., mit seinen ältern Brüdern zugleich angeführet c). Katharine verwaltete die Vormundschaft mit vielem Ruhme, bis zum Jahre 1397,

a) Chron. Terræ Misnenfis ad an. 1387. (1381.) ap. Menken. T. II. 333.

b) J. G. Horns Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, S. 17. ff. 651. f. (Leipz. 1733. 4.) J. G. Boehmens sächs. Groschenkabinet, Th. I. S. 244. f.

c) Horn a. ang. O. S. 652. ff. no. 7. 8. 10. 12. 14. 18. 20. 22. 25. 29. ff.

1397., da sie mit Tode abgieng d); obschon die drey Prinzen sich nicht zu genau an ihren Willen gebunden, sondern verschiedene wichtige Handlungen, ohne ihr Zuthun, unternommen zu haben scheinen e). Dahin gehört vornemlich die Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande, die gleich anfangs im Jahre 1382. zwischen diesen drey Prinzen und ihren Vaterbrüdern, Balthasar und Wilhelm dem I. oder dem Aeltern, zu Chemniz errichtet wurde. In dieser Theilung bekam Balthasar die Landgrafschaft Thüringen; Wilhelm der I. das Meißnerland: und ihren Vettern, Friedrich, Wilhelm dem II. und Georg, wurde das Osterland, nebst einigen andern Stükken überlassen f), womit sie auch im folgenden Jahre von dem römischen Könige Wenzeslaus feyerlich belehnt wurden g). Friedrich der Streitbare blieb mit seinen Brüdern in gemeinschaftlicher Regierung, und es ist ganz ungegründet, wenn einige behaupten, daß dem jüngsten Bruder, Georgen, die Pflege Coburg besonders, und mit Ausschluß der beyden ältern Prinzen, in einem väterlichen Testament angewiesen worden h). Friedrich und seine Brüder vermehrten ihre Besizthümer mit dem Schlosse und der Stadt Salfeld, die sie von den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg an sich kauften i). Eben so brach-

1382.

1383.

1389.

d) Chron. Terræ Misnens. l. c.

e) Horns Gesch. Friedrichs des Streitb. S. 26.

f) S. die Urkunde bey Horn a. ang. O. S. 658. f. und bey Wideburg l. c. p. 108. sq.

g) Horn S. 663. ff. no. 29.

h) Horn S. 33. f.

i) Io. Tylich. chron. Misn., in Schannat. Vindem. litterar. Coll. II. p. 89.

1393. ten sie das Schloß Altenberg bey Jena an sich k); welches einige mit dem Schlosse oder der Burggrafschaft Altenburg verwechselt haben. Nach einiger
1396. Zeit löseten sie das Schloß Leuchtenberg, das den Grafen von Arenshaug gehörte, im Jahre 1333. aber an die Grafen von Schwarzburg verpfändet worden, von dem damaligen Besitzer Johann von Schwarzburg wieder ein: und im Jahre 1400. kauf-
1400. ten sie von dem Stifte Naumburg die Schlösser Schmölln, Ronneburg und Werda, die bisher Lehnstükke dieses Bisthums gewesen waren l).

Friedrich der Streitbare zeigte sich sehr zeitig als einen tapfern und entschlossenen Krieger, bereits im
1384. Jahre 1384., da im Stifte Merseburg wegen der Bischofswahl große Unruhen entstanden. Das Domkapitel hatte den bisherigen Domprobst, Grafen Heinrich von Stolberg, gewählet: der Pabst aber wollte dem Stifte einen böhmischen Edelmann, Andreas von Duba, aufdringen. Wessen Parthey der Markgraf Friedrich bey diesen Unruhen, die bald zu einer öffentlichen Fehde wurden, gehalten habe, läßt sich, bey dem Mangel sicherer Nachrichten, nicht bestimmen. Friedrich nahm auch an dem aus der teutschen Geschichte bekannten Kriege der verbundenen rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte wider die mächtigen Fürsten und Herren Antheil. Die Städte hatten damals ihre Verwüstungen, vornemlich wider den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, so weit getrieben, daß dieser sich genöthigt sahe, nicht nur mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, sondern auch mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen und dessen Bruder, dem Markgrafen Wilhelm dem Aeltern,

k) Horn a. ang. O. S. 693. ff. no. 77. — 79.
l) Tylich. l. c.

tern, in Bündnis zu treten. Die beyden leztern schikten daher ihren jungen Vetter, den tapfern Friedrich, mit einigen Truppen an den Burggrafen ab, welcher damals die Städte Windsheim und Rotenburg belagerte, und izt durch die Ankunft des jungen Markgrafens in Stand gesezt wurde, nicht nur diese beyden Städte, sondern auch Nürnberg selbst zu demüthigen m). 1388.

Bey den nachherigen Unruhen, welche durch die Absetzung des Königs Wenzeslaus und durch die Gegenwahl des Pfalzgrafen Ruprechts veranlaßt wurden, hielten es die meißnischen und thüringischen Fürsten mit Ruprechten. 1400.

Der Markgraf Wilhelm der I. war bereits vor einigen Jahren seinem Schwager, dem Markgrafen Jobst von Mähren, wider den König Wenzeslaus zu Hülfe gezogen. Nach Wenzels Absetzung, im Jahre 1401., rükte er aufs neue mit einem ansehnlichen Heer in Böhmen ein, und half die Stadt Prag belagern n). 1401.

Nach seiner Rükkunft beschäftigte er sich vornemlich mit den Burggrafen von Dohna, Jeschke und Nikolaus, die bisher durch ihre Befehdungen und Räubereyen das markgräfliche Gebiete sehr beunruhiget hatten. Diesem Unheil ein Ende zu machen, entschloß sich Wilhelm der I., zugleich mit seinem Vetter Friedrich dem Streitbaren, die Burg Dohna mit aller Macht anzugreifen, und jene Landfriedensstörer aus dem Lande zu jagen. 1401.

Alles gieng glüklich von statten. Dohna wurde geschleift, und das burggräfliche feste Schloß 1402.

m) Hist. de Landgrav. Thuring. c. 130. l. c. p. 1355. Chron. Thuring., in Schoettgen. Diplomatar. T. I. p. 104.

n) Chron. Vetero-Cellenſ. minus l. c. p. 444. Balbini Epit. rer. Bohem. L. IV. c. 2. p. 410. Müllers sächs. Annal. S. 2. Horn Gesch. Friedr. des Streitb. S. 458. ff.

Königstein zur Uebergabe genöthigt: die Burggrafen aber musten nach Schlesien, und von da nach Preussen flüchten o).

1401. Während dieser Unruhen starb des Markgrafen Friedrichs jüngster Bruder, Georg, zu Coburg in einem Alter von zwanzig Jahren, und wurde in dem Kloster Pforte begraben p). Da er noch unvermält war, so fiel sein Landestheil an seine beyden Brüder. Diese legten im Jahre 1403., zugleich mit ihren Vaterbrüdern Balthasar und Wilhelm dem I., ihre
1403. sämmtlichen Lande wieder zusammen, bestimmten in
18. März. einem besondern Vertrage, was auf des einen oder des andern unbeerbten Todesfall die Nachgebliebenen voraushaben, oder zu gleichen Theilen bekommen sollten, und liessen sich hierauf unter einander die Erb-
1406. huldigung leisten q). Drey Jahre darauf starb der
19. May. Landgraf Balthasar zu Wartburg, im siebenzigsten Jahre seines Alters, und wurde zu Reinhardsbrunn beerdiget. Von seiner ersten Gemalinn Margarethe, der Tochter des Burggrafen Albrechts von Nürnberg, hatte er einen einzigen Sohn, seinen Nachfolger **Friedrich den Friedfertigen**, und eine Prinzessinn Anne, des Churfürsten von Sachsen Rudolfs des III. Gemalinn, die bereits im Jahre 1395. gestorben war. Von der zweyten Gemalinn, der Wittwe des Herzogs Friedrich von Braunschweig, Anne, hinterlies er keine Nachkommen. Nicht lange nach Balthasars

o) Tylich. chron. Misn. l. c. p. 88. Chron. Vetero-Cell. minus ad an. 1400. p. 444. Horn a. ang. O. S. 464. ff.

p) Tylich. l. c. p. 89. Hist. de Landgrav. Thur. c. 146. p. 1360.

q) S. die Urkunde bey Horn S. 711. ff., und im Auszuge bey Müller in den sächs. Annal. S. 2. f.

sars Tode starb auch der andere Bruder, Wilhelm der I., in einem Alter von vier und sechzig Jahren, und wurde in dem Dom zu Meißen begraben. Er hatte sich im Jahre 1366. mit des Markgrafen Jobsts von Mähren Schwester, Elisabeth, und nach ihrem Absterben mit Herzog Ottens von Braunschweig Prinzeßinn, Anne, vermälet, aber von beyden keine Nachkommen erhalten. Zu seiner Geschichte gehöret noch, daß er in den lezten Jahren die meißnischen Lande mit den Herrschaften Eulenburg, Coldiz und Riesenburg in Böhmen, nebst Königstein, Pirna und andern Plätzen, vermehret r). Und wenn wir ihn in einigen Urkunden vom Jahre 1396. unter dem fremden Titel „mächtiger Vorsteher der alten und neuen Mark Brandenburg" s) antreffen, so muß man wissen, daß ihm sein Schwager, der Markgraf Jobst von Mähren im Jahre 1395. die Mark Brandenburg verpfändet, und sie erst im Jahre 1398. wieder eingelöset hatte t). Nach Wilhelms des I. unbeerbtem Absterben kam es unter seinen Vettern, Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm dem II. oder dem Jüngern, und Friedrich dem Friedfertigen, wegen der Verlassenschaft ihres Oheims zu Streitigkeiten, die aber noch in diesem Jahre durch einen Präliminarvertrag wieder beygelegt wurden. Nach diesem Vertrage wollten die drey Prinzen die sämmtliche Verlassenschaft ihres Oheims in zwey gleiche Theile theilen, und ordneten einige Grafen und Herren, die in einer

1407. 10. Febr.

1407.

r) Horn a. ang. O. S. 129. l), S. 232. f. a), S. 368. Boehmens sächs. Groschenkab. Th. I. S. 222.

s) Gerkens Fragment. March. Th. III. S. 191. 193. no. 4. und 5.

t) Gerken a. ang. O. S. 160. ff.

bestimmten Zeit die Theilung machen sollten v). Doch
1410. dauerte es noch bis zum Jahre 1410., ehe der Haupt-
31. Jul. receß zu Naumburg zu Stande kam. Die beyden Brüder, Friedrich und Wilhelm, bekamen also von den hinterlassenen Ländern zusammen Einen Theil, welcher unter andern die Städte Torgau, Düben, Delitsch, Coldiz, Borne, Rochliz, Chemniz und mehrere begrif: Friedrich der Friedfertige erhielt die andere Hälfte, wozu vornemlich Dresden, Hayn, Ortrand, Pirna, Königstein und Zwickau gehörten; Meißen und Freyberg aber blieben gemeinschaftlich x). Unterdessen, und ehe noch diese Theilung berichtiget wurde, meldeten sich auch des verstorbenen Wilhelms Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, und wollten an der Verlassenschaft ihres Oheims ebenfalls Theil haben. Darüber kam es zwischen beyden Theilen zum Streit, wel-
1415. cher bis zum Jahre 1415. fortdauerte, da sich endlich die Burggrafen für alle ihre Ansprüche mit einer Summe von 24,000. rheinischen Gulden befriedigen
1411. ließen y). Im Jahre 1411. wurden die beyden
31. Aug. Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm der II. zu Leipzig einig, unter gewissen Bedingungen eine Oerterung auf vier Jahre einzugehen. Nach derselben bekam Friedrich vornemlich den gemeinschaftlichen Antheil des Markgrafthums Meißen, und Wilhelm, nebst andern Stükken, das Osterland z). Es ent-

v) Horns Gesch. Friedr. des Streitb. S. 729. ff. no. 114.

x) Horn a. ang. O. S. 755. ff. no. 145. Müllers sächs. Annal. S. 6.

y) Horn S. 931. — 934.

z) Tylich. chron. Misn. l. c. p. 89. Müllers sächs. Annal. S. 6. f. Horn. S. 771. ff. no. 157.

entstanden aber daraus zwischen beyden Brüdern hernach große Mishelligkeiten, die, ob sie schon einigemal durch Verträge unterdrükt wurden, gleichwol lange Zeit unter ihnen fortdauerten.

Friedrich der Streitbare war, bey aller seiner Neigung zu den Geschäften des Krieges, auch ein grosser Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften. Bereits unter dem Jahre 1408. finden sich Spuren, daß er, nebst seinem Bruder Wilhelm dem II., den Gedanken gehabt, zu Leipzig eine Universität anzulegen. Der Pabst Alexander der V. ertheilte ihnen auch darüber im September des folgenden Jahres zu Pisa die Bestätigung a); denn diese war damals noch nöthig. Die kurz darauf erfolgte Revolution auf der Universität Prag aber gab den beyden Markgrafen Anlaß, ihren Anschlag desto eher auszuführen. Johann Huß, Doctor und Professor der Theologie zu Prag, hatte sich nemlich bey dem Könige Wenzeslaus und seiner Gemalinn Sophia so sehr in Gunst und Ansehen gesezt, daß er nicht nur die wiclefischen Lehrsätze in Prag öffentlich ausbreitete, und sich dadurch außerordentlich viel Beyfall erwarb, sondern auch für die böhmische Nation, zu der er gehörte, verschiedene Vorzüge vor den drey übrigen Nationen der Universität zu erhalten wüste. Unter andern brachte Huß in Vorschlag, daß künftig bey 1408.
einer Rectorwahl und andern allgemeinen akademischen Angelegenheiten, nach Art der pariser Universität, die einheimischen Magister oder die böhmische Nation drey Stimmen, die drey auswärtigen Nationen aber, die bayersche, sächsische und polnische, zusammen nur Eine Stimme haben sollten, anstatt daß bisher jede Nation ihre eigene Stimme gehabt hatte.

Darü-

a) Horn S. 748. ff.

Darüber entstanden nun zu Prag die heftigsten Un-
1409. ruhen. Und da der König Wenzeslaus den Streit
13. Oct. endlich zum Vortheil der böhmischen Nation entschied: so verließen die Magister der drey fremden Nationen die Universität Prag, und mit ihnen giengen zugleich einige Tausend Studenten weg, von denen sich gegen 2000., unter Anführung des bisherigen Rectors, Johann Hofmann, nach Leipzig wandten b). Hier wurden sie von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder sehr wol aufgenommen: und nun kam der Gedanke dieser beyden Fürsten, zu Leipzig eine hohe Schule anzulegen, alsbald zur Ausführung. Noch in diesem Jahre also wurde die leip-
1409. ziger Universität, in Gegenwart des Markgrafen
2. Dec. Friedrichs, eingeweihet, und, nach dem Muster der prager, auf vier Nationen, auf die meißnische, sächsische, bayersche und polnische, gegründet c). Der erste Rector war Joh. Otto von Münsterberg: und zu Kanzlern hatte der Pabst Alexander die Bischöfe von Merseburg ernannt. Sowol der starke Zulauf der Studirenden, als die guten Einrichtungen und ansehnlichen Stiftungen, die Friedrich der Streitbare und seine Nachfolger machten, gaben dieser Universität einen Glanz, der sich bis auf unsere Zeiten sehr erhalten hat.

Als nach einigen Jahren der römische König Sigmund, bey der damaligen großen Trennung der Kirche, ein

b) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 35. p. 140. sq. (edit. Freher. Hanov. 1602. fol.) Jo. Dubravii hist. Bohem. L. 23. p. 192. sq. (Hanov. 1602. fol.) Zach. Theobaldi bellum Hussit. c. 5. p. 6. sq. (Francof. 1621. fol.)

c) Peiferi Origg. Lipsi. L. III. §. 12. sqq. pag. 302. sqq. Horn S. 307. ff. 328. ff. 751. ff. Chr. Hubneri Diss. de Friderico Bellic., academiae Lipsi. fundatore, Hal. 1709.

ein allgemeines Concilium zu Kostniz veranstaltete, und zu dem Ende ein allgemeines Ausschreiben ins Reich ergehen lies: so schikte der Markgraf Friedrich nicht nur alsbald seine Gesandten, unter andern den Bischof Nikolaus von Merseburg, dahin ab d), sondern Friedrich folgte auch in eben dem Jahre, mit einer großen und prächtigen Begleitung, selbst nach e). Im Jahre 1417. begab er sich zum zweytenmal nach Kostniz, und die Geschichtschreiber sagen, daß er es bey seinem Einzuge allen andern Fürsten an Pracht zuvorgethan f). Friedrichs Absicht bey dieser zweyten Reise nach Kostniz war, sich von dem römischen Könige belehnen zu lassen, und deswegen war er mit so außerordentlicher Pracht erschienen. Allein, da Fried-

1413. 1414. 1417. 15. Apr.

d) Herm. von der Hardt Act. concil. Constant. T. I. P. I. p. 158.

e) Engelhusii chron. ap. Leibnit. T. II. p. 1139. „Fredericus Marchio Misnensis inter alios nobiles et potentes intravit Constantiam cum 500. equis faleratis, habens in comitatu circa X. comites. Erant omnes, domini cum servis, auro vel argento, aut armis valde venusti.“

f) Tylich. l. c. p. 90. „Adfuit et Illustrissimus Princeps noster, Marchio Fridericus, cum tam solemni apparatu, quod sibi similis in divitiis, potentia, honoribus nunquam aliquis principum intervenit; ejus introitus Constantiam fuit feria tertia Paschae anno MCCCCXVII. hoc ordine: primo antecedebant senatores cum falconibus et accipitris: post haec clenodia principis in caballo torneatico tecto panno optimo, deinde juvenes scutiferi, et in medio comitatus princeps solus, quem sequebantur XVIII. comites, vasalli sui barones et nobiles ad numerum quadringenti, armis pulcherrimis, magnisque baltheis argenteis *cum campanellis*, et ibant bini et bini, nullo extraneo intermedio.“ Conf. Hardt act. conc. Const. Tom. IV. P. X. p. 1221.

Friedrich, außer der Belehnung über die meißnischen Lande, noch die Belehnung über einige eroberte böhmische Städte verlangte, und der König Sigmund ihm diese leztere abschlug: so wurde der Markgraf darüber so unwillig, daß er, ohne die Belehnung über
1417. Meißen anzunehmen, eilig von Kostniz aufbrach, und
12. May. den König bedrohete, daß er ihn wol bald in freyem Felde belehnen sollte g). Dies geschahe auch drey
1420. Jahre darauf wirklich in dem königlichen Feldlager
19. Jul. vor Prag h), welches Sigmund in dem damals ausgebrochenen Hußitenkriege, mit Beyhülfe der Markgrafen von Meißen und anderer teutschen Fürsten, belagerte.

1419. Dieser Krieg, der bald nach dem Schlusse der kostnizer Kirchenversammlung ausbrach, und aus der teutschen Reichsgeschichte bekannt ist i), wurde in kurzer Zeit für den König Sigmund so gefährlich, daß er noch zu Ende des Jahres 1419. aus Ungern aufbrechen, und mit einem überaus mächtigen Heer ungerscher und teutscher Truppen in Böhmen einrükken muste, um die ungehorsamen Böhmen, die ihn nicht für ihren König erkennen wollten, zu demüthigen. Unter allen teutschen Fürsten leistete ihm der Markgraf Friedrich der Streitbare, nebst seinem Bruder Wilhelm, dabey den wichtigsten Beystand; wiewol Eberhard Windeck zu weit gehet, wenn er 30,000 Pferde angiebt, die sie dem römischen Könige bey der Belage-
rung

g) Hardt l. c. Tom. IV. P. X. p. 1221. et 1308. Jaques Lenfant hist. du Concile de Constance, T. II. p. 62. (à Amsterd. 1727. 4.)

h) Horn a. ang. O. S. 838. f.

i) Conf. Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 36. sqq. Zach. Theobaldi bellum Hussit. Jaques Lenfant hist. de la guerre des Hussites et du Concile de Basle, à Amsterd. 1731. 4.

rung von Prag sollen zugeführt haben k). Sigmund grif Prag mit aller Heftigkeit an, konnte aber nichts ausrichten, denn Ziska, der Anführer der Hußiten, hatte sich mit seinen Völkern unweit Prag verschanzt, und unterstüzte die Belagerten auf alle Art. Der König lies daher die meißnischen Truppen einen Angrif auf die Verschanzungen des Ziska thun. Sie würden glüklich gewesen seyn, wenn nicht die Bürger aus der Neustadt dem Ziska zu Hülfe gekommen wären l). Die Meißner schrieben ihren dabey erlittenen großen Verlust der Verrätherey derjenigen Böhmen zu, die sich mit unter dem königlichen Heere befanden, und es heimlich mit den Pragern hielten. Es soll auch einer von den böhmischen Herren dem Könige den Antrag gethan haben, daß sich Prag, mit allen Hußiten, sogleich zum Gehorsam ergeben sollte, wenn er ihm nur erlaubte, über die Markgrafen von Meißen allein herzufallen m). Nun wurden zwar die Böhmen mit ihrem boshaften Antrage zurükgewiesen: doch 1420.

k) Eberh. Windeck. hist. Sigismundi Imp. c. 71. ap. Menken. T. I. p. 1130. „So lagen die Graffen von Meißen mit drey heren und hetten wol dreißig tausend pferde an dem tirgarten.“

l) Aen. Sylvius l. c. c. 42. p. 150. Theobald. loc. cit. c. 38. p. 84.

m) Windeck l. c. c. 83. p. 1138. „Merke das die wort gingen in dem here, das ein behmischer lantherre gesprochen hette zu dem konige, ob er Prage und die Hußen alle wolte haben, das er Im erlawbet alleine uber die marggraffen von Meißen, so wolten sie dem konige alle gehorsam sein. Do sprach der konig, des enwelle got nit, Er wolt liber sterben.“ Conf. c. 71. p. 1130. „Wenn sie (die böhmischen Herren) gingen vor unnd nach mit poßheit, vorreterige und lugen ym, wenne sie maistenteiles alle kezer woren mit den Pragern.“

doch lies sich der König von ihnen überreden, die Belagerung aufzuheben, und die ganze Armee auseinander zu lassen n). Weil man aber befürchten muste, daß die Hußiten bey erster Gelegenheit die meißnischen Lande selbst anfallen würden, so verbanden sich die beyden Markgrafen, nebst ihrem Vetter Friedrich
1421. dem Friedfertigen, im folgenden Jahre zu Würzburg mit den Churfürsten von Maynz, Trier, Köln und Pfalz, um sowol die befürchteten Einfälle der Hußiten abzuhalten, als auch die Ausbreitung der hußischen Lehre in den meißnischen Landen zu verhüten o). Hierauf zog der Markgraf Friedrich der Streitbare von neuem nach Böhmen, vornemlich um der von den Hußiten belagerten Stadt Brix, die von einer meißnischen Besatzung vertheidiget wurde, zu Hülfe zu kommen. Friedrich that auf
1421. die Hußiten bey Brix einen so tapfern und so glüklichen Angrif, daß sie mit einem Verlust von 2000. Mann die Flucht nehmen, und ihr ganzes Geschüz dem Sieger überlassen musten p). Dadurch wurde nicht nur das beängstigte Brix befreyet, sondern auch der ganze leutmerizer Kreis dem Könige Sigmund unterworfen. Im folgenden Jahre schrieb Sigmund einen Reichstag nach Regensburg aus, der aber zu
1422. im Aug. Nürnberg gehalten wurde q). Auf dieser Versammlung, welcher der Markgraf Friedrich persönlich beywohnte, wurde zur Fortsetzung des Krieges ein gemeiner Anschlag gemacht, wie viel ein jeder Reichsstand an

n) Windeck l. c. c. 71. p. 1130.

o) S. die Urkunde bey Horn. S. 846. ff. no. 251. und bey Du Mont T. II. P. II. p. 153.

p) Theobald. l. c. c. 49. p. 103.

q) Windeck c. 104. p. 1153. sq.

an Mannschaft stellen sollte r); welches man für die erste Reichsmatrikel hält. In diesem Anschlage wurden die Markgrafen von Meißen nicht mit angesezt, weil sie sich gleich anfangs zu einem unbedingten kräftigen Beystande verbunden hatten. Dafür aber liquidirten sie dem Könige auf diesem Reichstage eine Summe von 90,000. Gulden, und Sigmund verpfändete ihnen deswegen Stolberg, Schönek, Myla, Battendorf, Sparenberg, Mühlberg, Ossek und Landschüz; dagegen sich die Markgrafen zu einer fortdauernden Hülfe während des ganzen böhmischen Krieges verbanden s). Sigmund verstand sich zu dieser Summe desto williger, ie mehr einige Misgünstige die meißnischen Prinzen damals von ihm abzuziehen suchten t). 1422.

Um sich das meißnische Haus noch mehr zu verbinden, und zugleich den tapfern Markgrafen, Friedrich den Streitbaren, für die bisher geleisteten wichtigen Dienste zu belohnen, verliehe ihm der König Sigmund zu Anfange des folgenden Jahres das **Herzogthum** und die damit verbundene **Chur Sachsen**, die eben damals, durch das unbeerbte Absterben des Churfürstens Albrecht des III. aus dem askanischen Hause, war erledigt worden. Sigmund hatte dem Markgrafen Friedrich, wie wir oben in der Geschichte Albrechts des III. angemerkt haben, bereits im Jahre 1420. die Anwartschaft auf die Chur Sachsen ertheilet v). Nach Albrechts Tode schikte 1423. 1422. 1420. 1. Aug.

r) Windeck c. 108. p. 1157. sqq.

s) S. die Urkunden bey Horn S. 859. ff. und 862. no. 262. f.

t) Horn S. 901. f.

v) Müllers sächs. Annal. S. 10. vergl. Horn S. 157. a).

schikte Friedrich seinen Oberhofmarschall Apel von Vizthum nach Presburg zum Könige Sigmund, und lies um das erledigte Churfürstenthum anhalten x). Sigmund war sogleich willig, den tapfern Markgrafen für seine großen Verdienste zu belohnen,
1423. und übertrug ihm, nach eingeholter Beystimmung
6. Jan. des Churkollegiums y), das Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen in einer besondern Urkunde z). Nun hatte zwar der Churfürst Friedrich der I. von Brandenburg, alsbald nach Albrechts Tode, die Stadt Wittenberg und den ganzen Churkreis in Besiz genommen, vornemlich aus dem Grunde, weil sein Sohn Johann der Alchymist des Churfürsten von Sachsen Rudolfs des III. Tochter, Barbara, zur Gemalinn hatte. Da aber Sigmund sich in jener Urkunde gegen Friedrich den Streitbaren ausdrüklich erkläret hatte, daß er ihm wider alle andere Competenten, namentlich wider den Markgrafen von Brandenburg, im Fall er das Herzogthum Sachsen ganz eingenommen hätte, mit aller seiner Macht beystehen wollte, um ihn in den Besiz desselben zu setzen a): so machte der Churfürst von Brandenburg weiter keine Schwierigkeiten, die sächsischen Lande an den
1423. Markgrafen von Meißen abzutreten, und entsagte
25. Febr. seinen darauf gemachten Ansprüchen völlig b). So nachgebend war der Herzog Erich der V. von Sachsen-Lauenburg nicht, der auf die Nachfolge in Churfachsen,

x) Windeck c. 104. p. 1154.

y) Horn S. 162. ff. a).

z) Horn S. 866. ff. no. 266. Müller am angef. Orte, S. 11. f.

a) Horn S. 867. f.

b) S. die Urkunde bey Horn S. 870. ff. no. 270.

sachsen, als nächster Agnat des lezten askanischen Churfürsten, die sichersten Ansprüche zu haben glaubte. Er begab sich im Januar 1423. selbst zum römischen Könige nach Ungern c): und da er hier zu spät kam, wandte er sich an die Churfürsten, bey denen er aber auch nichts ausrichtete. Friedrich der Streitbare wurde im folgenden Jahre, auf einem Kollegialtage zu Bingen, in das churfürstliche Kollegium feyerlich aufgenommen d): doch muste er sich vorher schriftlich erklären, daß er in Ansehung der lauenburgischen Ansprüche sich der künftigen Entscheidung des römischen Königs und des Churfürstenraths unterwerfen wollte e). Es wurde aber in dieser Sache weiter nichts entschieden. Der Markgraf Friedrich begab sich das Jahr darauf nach Ofen zum Könige Sigmund, und dieser ertheilte ihm daselbst nicht nur die feyerliche Belehnung f), sondern bestätigte ihm auch überdem alle Rechte und Privilegien, die von langen Zeiten her zur Chur und dem Herzogthum Sachsen und zum Erzmarschallamte gehörten g). In den darüber ausgestellten Urkunden werden namentlich das Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen, die Chur und das Erzmarschallamt, die Pfalz Sachsen, nebst der Stadt Alstädt, die Grafschaft Brene, und die Burggrafschaft zu Magdeburg nebst dem Grafengedinge daselbst und zu Halle, an-

1424. 18. Jan. 17. Jan.

1425. 1. Aug.

c) Windeck c. 104. p. 1154.

d) Horn S. 162. und 889. no. 288. Müllers sächsische Annal. S. 12.

e) Horn S. 883. f. no. 286.

f) Horn S. 906. f. no. 308.

g) Horn S. 907. ff. no. 309.

gegeben h). Weil aber der Herzog von Lauenburg seine Ansprüche demungeachtet eifrig fortsezte, so bestätigte der König Sigmund den neuen Churfürsten
1426. Friedrich im Jahre 1426. nochmals in der erlangten Churwürde und dem Herzogthum Sachsen durch eine weitläuftige Urkunde i). Aus Verzweiflung wandte
1427. sich der Herzog Erich nunmehr sogar an den Pabst
1434. Martin den V., und endlich noch an das Concilium zu Basel; die aber beyde nicht die gehörigen Richter in dieser Sache waren: daher auch der Kaiser über die zu Basel versammelten Väter sehr aufgebracht war, und ihnen schriftlich erklärte, daß sie sich in Reichssachen nicht mischen sollten k). Und also waren alle Bemühungen des lauenburgischen Hauses in dieser Sache vergeblich. Uebrigens ertheilte der König Sigmund dem neuen Churfürsten Friedrich und
1423. seinen Erben im Jahre 1423. das Privilegium de
25. März. non evocando, oder das Recht, daß seine Leute und Untersassen in Churſachsen und seinen übrigen Landen vor keinem andern Gericht, als vor ihm und seinen Amtleuten, stehen und geurtheilet werden sollten l). Und an eben dem Tage gab er ihm und seinen Nachfolgern, in einer besondern Urkunde, auch die Freyheit, mit rothem Wachs zu siegeln m); welches Vorrecht damals nur dem Kaiser und denjenigen Reichsständen gehörte, denen es der Kaiser verliehen hatte.

Um

h) Horn S. 906. ff. no. 308. und 309.

i) Ge. Spalatini vita Friderici I. Duc. et Elect. Sax. ap. Menken. T. II. p. 1070. sqq. Horn S. 920. ff.

k) Müllers sächs. Annal. S. 17. f.

l) S. die Urkunde bey Horn S. 872. ff. no. 272.

m) Horn S. 874.

Um diese Zeit starb der Markgraf Wilhelm der II., Friedrichs des Streitbaren Bruder, und wurde in der Domkirche zu Altenburg, die er selbst gestiftet hatte, beygesezt. Da er sich nie vermälet hatte, so fielen seine Länder an seinen Bruder, den Churfürsten Friedrich. Einige haben diesem Markgrafen Wilhelm den Titel Herzog von Sachsen beygelegt, und ihn sogar auf Münzen mit diesem Titel und dem sächsischen Wappen zu entdekken geglaubt n); welches aber ganz wider die Geschichte ist. Wilhelm der II. hat auf den herzoglichen Titel nie Anspruch gemacht, und nie hat er sich das sächsische Wappen angemaaßet o). 1425. 30. März.

Unterdessen hatten die hußischen Unruhen und die damit verbundenen Verwüstungen mit gleicher Heftigkeit fortgedauert, und der König Sigmund war nicht im Stande, die aufrührischen Böhmen in ihrer Wuth aufzuhalten. Doch that Sigmund alles, was sich bey den damaligen Umständen thun lies. Da er von dem willigen Beystande und der Tapferkeit des Churfürsten Friedrichs des Streitbaren noch das meiste erwarten konnte, so verband er sich, nebst dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, im Jahre 1425. von neuem wider die Böhmen, sowol um diese Aufrührer mit aller Macht anzugreifen, als auch die Lande Oesterreich, Mähren, Sachsen und Meißen einander aufs beste vertheidigen zu helfen p). Die meißnischen Truppen fochten aber in diesem Jahre 1425. 1425.

n) Paul. Mart. Sagittarii de nummis Sereniss. Sax. Ducum Dissertatt. VI. no. 2. apud Menken. Tom. II. p. 767. sq.

o) Horn S. 387. Anmerk. g. Boehmens sächs. Groschenkab. Th. I. S. 256.

p) Horn S. 901. ff.

nicht glüklich: sie wurden bey Brix von den Hußiten geschlagen, und verloren auf 4000. Mann, unter denen sich acht Grafen befanden. Windeck erzählt bey dieser Gelegenheit, daß sich der Churfürst Friedrich deswegen zu Nürnberg gegen die versammelten Fürsten sehr beklagt, und Hülfe von ihnen begehret, aber nichts erhalten habe q). Nun wurde zwar im
1426. folgenden Jahre auf einem Reichstage zu Nürnberg
im Jun. eine ansehnliche Hülfe zu einem neuen Feldzuge nach Böhmen bewilliget r). Aber ehe diese Reichshülfe in Böhmen ankommen konnte, hatten die Hußiten nicht nur die meisten böhmischen Plätze, die der Churfürst bisher besezt gehalten, erobert und zerstöret, sondern auch ein großes Heer meißnischer Truppen zu Grunde gerichtet. Die Böhmen hatten die Belage-
1426. rung der Stadt Außig unternommen, in der eine
6. Jun. churfürstliche Besatzung lag. Der Commandant schikte nach Meißen, und verlangte, daß man ihn schleunig entsetzen möchte. Weil sich nun der Churfürst Friedrich der Streitbare damals eben auf dem Reichstage zu Nürnberg befand, so bot seine Gemalinn, die Churfürstinn Katharine, die meißnische Ritterschaft auf, die sich auch sogleich bey Freyberg stellte. Es war ein Heer von ungefähr 20,000. Mann zusammengekommen, und die Churfürstinn lies sie selbst die Revüe paßiren. Aber so viel Ruhm sich auch die Churfürstinn durch diese heldenmüthige Entschlossenheit in der Geschichte erworben hat, so war doch der Ausgang sehr unglüklich. Denn da die meißnischen Truppen, sobald sie das böhmische Ge-
1426. birge überstiegen, auf die Hußiten bey Außig einen
15. Jun. Angrif wagten, so erlitten sie von den leztern eine so em-

q) Windeck c. 143. p. 1188.
r) Windeck c. 145. p. 1189.

empfindliche Niederlage, daß gegen 12,000 Mann auf der Wahlstatt blieben s). Die meisten Geschichtschreiber beschuldigen den damaligen meißnischen Feldobersten, daß er durch seine unzeitige Flucht das meißnische Heer in Unordnung gebracht, und dadurch dessen Niederlage verursacht habe t). Außig wurde nunmehr von den Hußiten leicht erobert, zerstört, und die Besatzung mit den Einwohnern ermordet. Diese harte Niederlage der Meißner war zugleich eine Ursache, daß der zu Nürnberg beschlossene Feldzug wieder unterblieb. Die Böhmen würden damals den grösten Theil von Teutschland haben verwüsten können, wenn sie nicht durch innerliche Uneinigkeiten sich untereinander selbst aufgerieben hätten.

Unter denen, welche im Treffen bey Außig erschlagen wurden, befand sich, außer einem ansehnlichen Theil des meißnischen Adels, auch der lezte Burggraf zu Meißen, Heinrich der II. aus dem Hause Hartenstein. Da er keine Nachkommen hinterlies, so zog der Churfürst Friedrich diejenigen Stükke ein, welche die meißnischen Burggrafen bisher von den Markgrafen von Meißen zu Lehen getragen hatten. Ehedem war die Burggrafschaft Meißen selbst ein Lehen der meißnischen Markgrafen gewesen: die hartensteinische Familie aber hatte Gelegenheit gefunden, diese Verbindung aufzulösen, und sich unmittelbar an den Kaiser und das Reich zu halten. Der römische König behandelte daher izt diese Burggrafschaft

s) Chron. Terrae Misn. ad an. 1426. l. c. p. 336. Theobald. c. 59. p. 120. Jacques Lenfant hist. de la guerre des Hussites T. I. p. 238. sq. Horn S. 514. ff.

t) vid. Chron. Terrae Misn. ad an. 1426. l. c. Fragment. chronici Chemnicens. ad an. 1426. ap. Menken. T. III. p. 157. Conf. Horn S. 528. ff.

als ein eröfnetes Reichslehen, und übertrug die Verwaltung derselben, bis auf weitere Verordnung, dem Churfürsten Friedrich dem Streitbaren. Hernach
1426. aber vergab sie der König, zugleich mit der Grafschaft Hartenstein, an seinen Hofrichter Heinrich von Plauen, der, als ein Anverwandter des hartensteinischen Hauses, vorher schon die Mitbelehnung über das Burggrafthum Meißen erhalten hatte; und der Churfürst Friedrich bekam vom Könige den Auftrag, ihm das Burggrafthum und alles andere, was Heinrich von Hartenstein besessen, einzuräumen v). Weil aber der Churfürst selbst darauf Anspruch machte, so kam es darüber zu weitläuftigen Irrungen, die bey Friedrichs Lebzeiten nicht beygelegt wurden. Uebrigens ist das Vorgeben, als ob Sigmund bey dieser Gelegenheit dem Burggrafen von Meißen zuerst die fürstliche Würde ertheilet, nicht gegründet, denn bereits Heinrich der II. von Hartenstein rühmte sich der fürstlichen Macht in einer Urkunde vom Jahre 1410. Freylich aber kann man, bey dem Mangel der Urkunden, nicht bestimmen, wenn eigentlich diese fürstliche Würde der Burggrafen von Meißen ihren Anfang genommen.

Bey dem neuen Feldzuge, den die Reichsstände im Jahre 1427. wider die Hußiten unternahmen, fand sich auch der Churfürst Friedrich mit einem ansehnlichen Corps sächsischer Truppen ein, obschon seine Gesundheitsumstände damals nicht die besten waren. Dieser Feldzug hatte aber keinen glüklichen Ausgang.
1427. im Jul. Das teutsche Heer zerstreuete sich bey Annäherung der Böhmen, und der Churfürst allein war nicht im Stande, ihnen die Spitze zu bieten. Er zog sich daher

v) Hern S. 919. f. no. 323.

her zulezt ebenfalls aus Böhmen zurük x). Bald darauf überfiel ihn eine Krankheit, die ihm das Leben raubte. Friedrich starb zu Anfange des folgenden Jahres zu Altenburg, und wurde in der von ihm errichteten Fürstenkapelle zu Meißen begraben y). Sein Monument aber, das an diesem Orte noch vorhanden ist, wurde erst in spätern Zeiten errichtet. Denn da er, wegen seiner böhmischen Feldzüge, den Hußiten äuserst verhaßt war, und man befürchten muste, daß sie, bey einem Einfall in Meißen, seinen Körper ausgraben und verunehren möchten: so wurde, nach seiner eigenen Verordnung, sein Grab anfangs verhehlet, bis die böhmischen Unruhen beygelegt waren, da man ihm hernach ein prächtiges Grabmal sezte. Mit seiner Gemalinn Katharine, des Herzogs von Braunschweig Heinrichs Tochter, hatte er vier Prinzen, Friedrich den Sanftmüthigen, Sigmund, Heinrich und Wilhelm den III., und zwey Prinzeßinnen gezeugt, die bey des Vaters Tode insgesammt noch am Leben waren.

1428. 5. Jan.

x) Spalatini vita Frider. I. Duc. et Elect. Sax. loc. cit. p. 1076. sq.

y) Spalatin. l. c. p. 1077. Chron. Vetero-Cellens. minus ad an. 1428. ap. Menken. T. II. p. 446. Horn S. 580. ff.

II. Friedrich der Sanftmüthige.

Nach dem Absterben Friedrichs des Streitbaren nahm sein ältester Prinz, **Friedrich der II.**, der damals noch nicht siebenzehn Jahr alt war, von der Chur und dem Herzogthum Sachsen Besiz; obschon Erich von Lauenburg seine Ansprüche noch immer fortsezte. In Meißen und in den übrigen Landen regierte er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, bis zum Jahre 1436. In diesem Jahre schloß Friedrich, nachdem sein zweyter Bruder, der Herzog
1435. Heinrich, das Jahr vorher gestorben war, mit den
22. Jul. Herzogen **Sigmund** und **Wilhelm dem III.** eine
1436. Derterung zu Altenburg, auf neun Jahre a). Allein
4. Jan. da Sigmund bald hernach in den geistlichen Stand trat, und auf seinen Landesantheil gewissermaaßen
1437. renunciirte, so verglichen sich seine Brüder, der
25. Febr. Churfürst Friedrich und Wilhelm der III., von neuem zu Jena wegen einer Mutschierung auf drey Jahre b). Sigmunden war es eben nicht um das Klosterleben zu thun: sondern eine heftige Neigung für eine adeliche Nonne, die im Kloster zu Mildenfurt lebte, bestimmte ihn, der Weltlichkeit zu entsagen c). Da aber seine Brüder diesen verbotenen Umgang merkten, so wur-

a) Lünigs Reichsarchiv, part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 211. ff. no. 25. Müllers sächs. Annal. S. 18. f.

b) Lünig a. ang. O. S. 214. ff. no. 26. Müller S. 20.

c) Chron. Terræ Misn. l. c. p. 336. „Sigismundus per inordinatum amorem cujusdam monialis seductus reliquit dominium terrae suae, sub specie poenitentiae, ad sacerdotium processit, malo suasu aliquorum.“

wurde Sigmund nach Freyberg in Verwahrung gebracht. Doch beförderten sie ihn hernach zum Bisthum Würzburg, das er aber nach wenig Jahren wieder abtreten muste; wie wir unten hören werden.

Da der Churfürst Friedrich der II. überhaupt von sehr sanfter Gemüthsart und immer zur Versöhnung geneigt war, so bot er in den Streitigkeiten, die unter der vorigen Regierung über das Burggrafthum Meißen entstanden waren, alsbald nach des Vaters Tode, die Hände zum Frieden. Es kam also zwischen ihm und dem Burggrafen Heinrich von Plauen 1428. zu einem Vergleiche zu Arnshaug, worinn der Churfürst das Burggrafthum Meißen mit allem, was bisher dazu gehöret, nur den Burggrafenthurm auf dem Schlosse zu Meißen ausgenommen, dem Burggrafen Heinrich von Plauen überlies; ferner ihm das Schloß und Amt Frauenstein, womit die vorigen Burggrafen von den Markgrafen zu Meißen belehnet worden, ebenfalls in Lehen zu geben versprach, und ihm außerdem noch eine Summe von 14,736. rheinischen Gulden bezahlte d). Das Jahr darauf starb Heinrich 1429. von Plauen, und ihm folgte in dem Burggrafthum sein Sohn Heinrich der II. Dieser veranlaßte neue Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Sachsen, welche verschiedene Jahre hintereinander fortdauerten. Zwar trug man die Sache anfangs einem Schiedsrichter, dem Churfürsten von Brandenburg, zur Entscheidung auf, und hernach gelangte sie selbst an den Kaiser Sigmund. Es wurde aber nichts entschieden: bis endlich der römische König Albrecht der II., durch

7. Sept.

den

d) C. G. Schwartzii Mantissa diplomatum rer. Misnic. no. 50., ap. Menken. T. III. p. 1057. sqq. Lünigs Reichsarch. part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 208. no. 24. Kreysigs Beytr. Th. II. S. 456. ff.

1439. den sogenannten Machtspruch vom Jahre 1439., der Sache ein Ende machte. Nach diesem Machtspruch sollte der Burggraf von Meißen, Heinrich der II., das Burggrafthum, nebst Zubehör, dem Churfürsten Friedrich überlassen, dieser aber dem Burggrafen eine Summe von 16,000. rheinischen Gulden bezahlen; doch sollte Heinrich der II. und seine männlichen Nachkommen den burggräflichen Titel und Wappen behalten, und auch fernerhin die Reichsstandschaft behaupten e).

1429. Unterdessen waren die Hußiten in Meißen eingefallen, und hatten die schrecklichsten Verwüstungen darinn angerichtet. Unter andern verheerten sie Dippoldiswalde, Alt-Dresden und die Vorstadt von Meißen, zogen sodann weiter an der Elbe hinunter, bis ins Magdeburgische, und kehrten durch die Mark und Lausiz nach Böhmen zurük f). Im folgenden

1430. Jahre brachen sie von neuem durch die Lausiz in die meißnischen Lande ein, plünderten und verwüsteten die Städte Dresden, Meißen, Döbeln, Mügeln, Dahlen und Oschaz, wandten sich darauf in das Oster- und Pleißnerland, verbrannten die Stadt Altenburg, drangen ins Vogtland ein, wo sie die Stadt Plauen in die Asche legten; zogen sodann weiter fort nach Franken und Niederbayern, und hinterließen auch hier

e) Die Urkunde dieses Machtspruchs ist nicht da. Albinus im neuen sächsischen Stammbuch S. 264. scheint sie gehabt zu haben. Im Auszuge stehet sie in einer spätern Urkunde bey Lünig im Reichsarch. part. spec. Cont. II. Abth. VI. Abs. 18. no. 157. S. 235. f. conf. Vitriar. illustr. T. II. p. 704.

f) Windeck c. 168. p. 1218. sq. Theobald. c. 69. p. 136. Albini meißnische Land- und Bergchronik Th. I. S. 211. (Dresden 1589. Fol.)

hier die abscheulichsten Merkmale ihrer Wuth und Raubbegierde g). Zu Anfange des Jahres 1431. fielen die Hußiten wieder in die Lausiz ein, und belagerten Reichenbach, nach dessen Eroberung sie in die meißnischen Lande einzubrechen gedachten. Aber der Churfürst Friedrich schikte den Belagerten ein ansehnliches Heer Reuter zu Hülfe, die sich mit den Lausizern verbanden, und die Hußiten nach Böhmen zurükjagten h). Nun wurde zwar auf einem Reichstage zu Nürnberg ein mächtiger Zug wider die Böhmen beschlossen, und ein Heer von mehr als 90,000. Mann zusammengebracht. Aber kaum war dieses Heer in Böhmen eingerükt, als es von den zum Kriege gewöhnten Hußiten zerstreuet wurde, ohne daß es zu einem ordentlichen Treffen kam. Desto muthiger wagten die Hußiten im folgenden Jahre einen neuen Einfall in die meißnischen Lande. Der Churfürst stellte sich ihnen zwar entgegen, wurde aber geschlagen, und muste geschehen lassen, daß die Hußiten in der Gegend von Leipzig alles verheerten, und unter andern die Stadt Taucha gänzlich abbrannten i). Doch rächte sich der Churfürst in der Folge an ihnen, vornemlich im Jahre 1438., da er zur Unterstützung des römischen Königs Albrecht des II. nach Böhmen zog, und einen so wichtigen Sieg über die Hußiten erfocht, daß ihrer viele Tausend theils auf der Wahlstatt blieben, theils gefangen wurden k).

1431.

1431.

1432.

1438. 3. Oct.

Das

g) Theobald. c. 70. p. 137. sq.

h) Theobald. c. 72. p. 140.

i) Theobald. c. 78. p. 149. Peiferi Origg. Lipf. p. 453. sq.

k) Aen. Sylvius in hist. Bohem. c. 55. p. 177. Albini meißn. Land- und Bergchron. S. 212. Müllers sächs. Annal. S. 20.

Das unbeerbte Absterben des Landgrafens von Thüringen, Friedrichs des Friedfertigen, welches im Jahre 1440. erfolgte, war für seine Vettern, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm den III., eine sehr wichtige Begebenheit. Friedrich der Friedfertige hatte sich, bey seiner natürlichen Unthätigkeit, ganz von seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, regieren, und sogar zu dem Entschlusse verleiten lassen, die thüringischen Lande theils an Böhmen, theils an Maynz und Hessen zu veräußern. Seine Vettern aber, Friedrich der Streitbare und Wilhelm der II., denen die Erbfolge in Thüringen gehörte, kamen der Ausführung dieses Anschlags mit gewafneter Hand zuvor, und schränkten ihn in der Regierung seiner Lande so ein, daß er ohne Wissen und Willen seiner Vettern nichts wichtiges unternehmen durfte l). Friedrichs des Friedfertigen Gemalinn Anne, Gräfinn von Schwarzburg, starb bereits im Jahre 1431., ohne Nachkommen zu hinterlassen m). Also fielen nach Friedrichs des Friedfertigen Tode die thüringischen Lande an Friedrichs des Streitbaren Söhne, den Churfürsten Friedrich den Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm den III. Nun war die gesammte Macht des Hauses Meißen wieder vereiniget. Doch schon im Jahre 1445. wurde sie durch die zu Altenburg errichtete Erbtheilung von neuem getrennt. In dieser Theilung bekam der Churfürst die Markgrafschaft Meißen und ein Stük des Osterlandes: Wilhelm der III. erhielt Thüringen, nebst dem übrigen Osterlande und den Aemtern und Städten in Franken. Freyberg aber,

1440. 4. May. (1412.) 1431. 7. May. 1440. 1445. 10. Sept.

l) Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 223. ff.
m) Müllers sächs. Annal. S. 16.

aber, nebst allen Bergwerken, blieb gemeinschaftlich n). Allein, aus dieser Theilung entstanden bald zwischen beyden Brüdern die heftigsten Irrungen, die zulezt in einen verderblichen Krieg ausbrachen, wie wir in der Folge hören werden.

In eben dem Jahre, da der Churfürst Friedrich und Wilhelm der III. jene reiche Erbschaft erhielten, war ihr Bruder Sigmund zum Bischof von Würzburg gewählet worden. Das meiste dabey hatten seine Brüder gethan. Indessen behielt Sigmund, auch bey seiner neuen Würde, den Titel eines Herzogs von Sachsen. Wenn wir ihn aber auf seinen Siegeln mit einem Schwerdte antreffen, so dürfen wir dieses für nichts anders, als für ein Zeichen der herzoglichen oder weltlichen Gewalt, deren sich die würzburgischen Bischöfe bereits vorher in Franken angemaaßet, und nicht etwan für das sächsische Churschwerdt ansehen o). Sigmund gerieth nach einiger Zeit mit dem Domkapitel in so große Irrungen, daß er darüber im Jahre 1443. genöthigt wurde, das Bisthum zu resigniren. Nachher machte er in Sachsen selbst allerhand gefährliche Meutereyen wider seine eigenen Brüder, die ihn aber nach Scharfenstein, und zulezt nach Rochliz in Verwahrung brachten. Hier beschloß er sein Leben zu Ende des Jahres 1463., und wurde in der Fürstenkapelle zu Meißen begraben p). Er war ein Prinz von sehr guten natürlichen Eigenschaften, die aber durch seine nachherigen Ausschweifungen ganz unterdrükt und verdorben wurden.

1440. 23. Febr.

1443.

1463. 25. Dec.

Zu

n) Lünigs Reichsarch. part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. 2. no. 32. S. 222. ff. Müller a. ang. O. S. 23.

o) Boehmens Groschenkabinet Th. I. S. 300.

p) Spalatini vita Sigismundi, ap. Menken. T. II. p. 1078. sq. Müller a. ang. O. S. 23.

Zu den schädlichen Mishelligkeiten, die zwischen
1445. den beyden Brüdern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm dem III. aus der altenburger Erbtheilung entstanden, hatten vornemlich die beyderseitigen bösen Räthe vieles beygetragen. Die Geschichte beschuldigt diese leztern ausdrüklich, daß sie, aus niedrigen Privatabsichten, beyde Brüder gegen einander verhezt und in Waffen gebracht q). Indessen bemühten sich einige patriotische Fürsten gleich anfangs, den Ausbruch dieses Bruderkrieges zu verhindern. Und obschon der Versuch, den man zu Naumburg deswegen machte, vergeblich war r), so kam es doch
1445. noch in diesem Jahre zu einem Vergleiche zu Halle.
9. Dec. Hier thaten die dazu erwählten Schiedsrichter, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Churfürst Friedrich der II. von Brandenburg und der Landgraf Ludewig von Hessen, den Ausspruch, daß es bey der leztern Theilung verbleiben, Wilhelm aber Altenburg, Burgau und Zwickau an den Churfürsten abtreten, und dagegen von ihm Freyburg erhalten sollte s). Allein dieser Vertrag, der unter dem Namen des hällischen Machtspruchs bekannt ist, wurde nicht gehalten: das Misverständnis zwischen beyden Brüdern wurde täglich größer, und brach endlich zu einem öffentlichen
1447. Kriege aus. Nun wurden zwar diese Irrungen durch
29. Sept. brandenburgische und hessische Vermittelung zu Erfurt wieder beygelegt t): aber bald darauf brach die Uneinig-

q) Spalatini vita Friderici Placidi, ap. Menken. T. II. p. 1088. Kammermeisteri Annal. Erfurt. ap. Menken. T. III. p. 1187. sqq.

r) Kammermeister l. c. p. 1193.

s) Lünigs Reichsarch. part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. 2. no. 33. S. 225. ff. Müllers sächs. Annal. S. 25.

t) Müller a. ang. O. S. 26.

nigkeit von neuem und weit heftiger aus. Beyde Brüder zogen nunmehr mit großen Heeren wider einander zu Felde, und einer verwüstete des andern Lande auf die schreklichste Art. Noch im Jahre 1450. lies Wilhelm, der von Natur zum Zorn und zur Rache sehr geneigt war, in der Stadt Gera allein mehr als 5000. Unglükliche ums Leben bringen, weil der damalige Herr von Gera, Heinrich, es mit dem Churfürsten hielt, und dem Herzoge ins Land gefallen war v). Doch kamen beyde Brüder in diesem Jahre, da sie eben mit ihren Armeen bey Gera gegeneinanderrükten, um ein Treffen zu wagen, persönlich zusammen, giengen mit einander nach Leipzig, und verglichen sich über einen Convent, der zu Mühlhausen gehalten werden sollte x). Weil aber hier nicht viel ausgemacht wurde, und die beyderseitigen Räthe das Feuer der Zwietracht von neuem aufzufachen suchten: so kamen beyde Brüder, besonders auf das drohende Ermahnen des Kaisers, zu Anfange des folgenden Jahres im Kloster Pforte persönlich zusammen, und söhnten sich hier mit einander völlig aus. Bald darauf besprachen sie sich von neuem zu Leipzig: und seit dem dauerte die Eintracht und das gute Vertrauen zwischen ihnen ununterbrochen fort y). Apel von Vizthum, der bey den bisherigen Irrungen das vornehmste Werkzeug gewesen, wurde bald hernach von dem Herzoge Wilhelm selbst gedemüthiget. Dieser hatte ihm vor einiger Zeit verschiedene Städte und Schlösser, als Coburg, Königsberg, Heldburg und an-

1450.

1450.

1451. 27. Jan.

7. März.

1447.

v) Müller a. ang. O. S. 27. f.

x) Peiferi Origg. Lipſ. L. IV. §. 20. p. 456. ſq. Müller a. ang. O. S. 28.

y) Müllers sächs. Annal. S. 28.

andere, abgetreten. Weil nun der Kaiser Friedrich der III. die Aufhebung dieser Veräußerung schlechterdings verlangte z), und der Herzog Wilhelm, nach hergestelltem Frieden, selbst einsahe, was für einen schädlichen und eigennützigen Rathgeber er an diesem Apel von Vizthum gehabt hatte: so forderte er Coburg und andere Stükke von ihm zurük. Und da sich Vizthum dazu nicht bequemen wollte, nahm es der Herzog mit gewafneter Hand weg, schleifte das von jenem wieder aufgebaute Schloß Gleißberg, und nöthigte Apeln von Vizthum, nach Böhmen zu flüchten, wo er nunmehr alles wider den Herzog und seinen Bruder aufzuwiegeln suchte, jedoch seinen Zwek nicht erreichte a).

1453.

Eine Folge des landverderblichen Bruderkrieges war der bekannte **sächsische Prinzenraub**, welchen der berüchtigte **Kunz von Kauffungen** verübte. Kunz von Kauffungen war einer der erfahrensten und tapfersten sächsischen Ritter b), und hatte am churfürstlichen Hofe in verschiedenen ansehnlichen Civil- und Kriegsbedienungen gestanden. Vornemlich hatte er seinen unerschrokkenen Muth wider die Hußiten und im Bruderkriege gezeigt. Die Ursachen, die ihn zur Entführung der churfürstlichen Prinzen bewogen, giebt Friedrich der II. selbst in einem Manifest an,

z) Müller a. ang. O. S. 26.

a) Chron. terrae Misn. l. c. p. 360. Kammermeister l. c. p. 1210. sqq. Müller a. ang. O. S. 29.

b) Aen. Sylvius de statu Europae c. 24. ap. Freher. T. II. p. 121. (edit. Struv. Argentor. 1717.) „Conradus Rauses (de Kauffungen) nobili loco apud Saxones natus, bellicae rei peritus, manu promptus, et animo imperterritus etc.“

an, das er nachher deswegen bekannt machte c). Kunz von Kauffungen hatte im lezten Kriege seine Güter in Thüringen verloren, und dafür einige andere Güter in Meißen, die dem Apel von Vizthum gehörten, von dem Churfürsten unterdessen erhalten, bis man ihm die seinigen restituiren würde. Da nun bey Herstellung des Friedens im Jahre 1451. eine allgemeine Amnestie festgesezt wurde, so erhielt auch Kunz von Kauffungen seine thüringischen Güter zurük, weigerte sich aber, die ihm eingeräumten meißnischen Güter an den rechtmäßigen Herrn, Apeln von Vizthum, wieder abzutreten, bis er endlich, nach eingeholtem Urtheil und Recht, von dem Churfürsten dazu gezwungen wurde. Kunz warf deswegen einen tödtlichen Haß auf den Churfürsten, und beschloß, sich an ihm durch die Entführung seiner beyden Prinzen Ernst und Albrecht, auf denen die ganze Hofnung des Hauses Sachsen ruhete, nachdrüklich zu rächen. Er hatte einige Mitverschworne, unter denen Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels die vornehmsten waren, und erkaufte einen churfürstlichen Küchenjungen, Hans Schwalbe, der ihm die Ausführung seines bösen Anschlags erleichtern sollte. Kunz wurde von dem leztern benachrichtiget, daß der Churfürst Friedrich auf einen gewissen Tag mit den meisten Hofleuten nach Leipzig reisen würde; daß die Churfürstinn mit den beyden jungen Prinzen d)

c) Churf. Friedrichs zu Sachsen Ausschreiben oder Manifest an unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, Kunzens v. Kauffungen böse Handlungen betreffend, mit zugehörigen Beylagen, in Wecks Beschreib. der Stadt Dresden S. 166. ff.

d) Ernst war damals vierzehen, und Albrecht zwölf Jahr alt.

zu Hause bleiben, der Kanzler mit den zurükgelassenen Hofleuten in der Stadt ein großes Gastmal halten, und ein alter Soldat die Wache haben würde. Kunz machte sich diese günstigen Umstände zu Nutze.

1445. 8. Jul. Er kam nebst seinen Mitverschwornen des Nachts nach Altenburg, erstieg das fürstliche Schloß, und holte die beyden Prinzen aus ihrem Schlafzimmer. Als er mit seiner Beute herunter kam, merkte er, daß er statt des jüngern Prinzen, Albrechts, einen jungen Grafen von Barby, der mit den Prinzen erzogen wurde, ergriffen hatte: und nun war der Räuber so dreust, daß er mit ihm ins Schloß zurükgieng, und den Albrecht selbst holte. Die Churfürstinn erwachte über dem Geräusch: aber Kunz hatte die Thüren so gut verwahren lassen, daß er mit seinem Raube ungehindert davongehen konnte. Den ältern Prinzen Ernst sollten die andern Räuber, von Mosen und von Schönfels, nach Franken abführen. Albrechten aber behielt Kunz selbst, um ihn nach Böhmen zu bringen. Da Kunz bey Wiesenthal, an der böhmischen Grenze, in einen Wald kam, klagte der Prinz über Hunger, und Kunz erlaubte ihm, sich Beeren zu suchen, weil er in dieser Gegend vor aller Verfolgung bereits sicher zu seyn glaubte. Zum Glük für den jungen Prinzen befand sich ein Köler, George Schmidt, in der Nähe, dem sich Albrecht entdekte. Der herzhafte Köler befreyte den Prinzen aus den Händen des Räubers, nahm Kunzen und seinen Diener, mit Hülfe anderer herbeygeeilten Köler, gefangen, und überlieferte sie dem Abt zu Grünhayn, der sie alsdenn nach Zwickau in Verwahrung bringen lies.

9. Jul. Der Prinz aber wurde noch denselbigen Tag nach Altenburg zurükgeführet. Ueber diesen Vorfall erschraken die Mitverschwornen, von Mosen und von Schönfels, so sehr, daß sie an den Oberamtshauptmann zu

Zwi-

Zwickau schrieben, und sich erboten, den Prinzen Ernst unverlezt zurükzubringen, dafern ihnen die Begnadigung versichert würde. Dies that man: und so lieferten sie den Prinzen auf das Schloß Harten- 11. Jul.
stein aus, von da er dem Churfürsten wieder zugeführet wurde. Kunz von Kauffungen wurde bald darauf zu Freyberg öffentlich enthauptet. 14. Jul.
Er hatte sich Hofnung gemacht, man würde ihm noch das Leben schenken, weil er viel Anhang am Hofe hatte. Der sanftmüthige Churfürst that es auch wirklich: aber zum Unglük war das Todesurtheil bereits vollzogen, da der Bote mit der Nachricht von seiner Begnadigung ankam. Der tapfere Köler muste sich eine Gnade ausbitten. Er bat um die Erlaubnis, in dem Walde, wo er den Prinzen gerettet, zu seinem Unterhalt frey Kolen zu brennen. Er erhielt nicht nur dieses geringe Geschenk, sondern überdem auch ein Freygut, und seine Familie, die seitdem den Namen Triller führet, bekommt noch heutzutage ein gewisses an Korn aus dem Amte Zwickau. Dies ist das vorzüglichste von dieser wichtigen Begebenheit, die uns schon deswegen merkwürdig seyn muß, weil wir kein ähnliches Beyspiel in der ganzen Geschichte antreffen e).

Weiter oben, in der Geschichte Friedrichs des Strengen, ist von einer Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen geredet worden, die im Jahre

e) Conf. P. M. Sagittarii Progr. de plagio Conradi Kauffungi, Altenb. 1674. 4. Ad. Rechenbergii Diss. de raptu Ernesti et Alberti, Lipsi. 1691. (Io. Vulpii) Plagium Kauffungense, d. i. der churfürstl. sächs. Prinzen durch C. v. Kauffungen geschehene Entführung aus dem Schlosse zu Altenburg, Weißenfels 1704. 4. Trillers sächsischer Prinzenraub, (ein schlechtes Gedicht mit guten Anmerkungen,) Frankf. 1743. 8.

1373. zu Stande kam, und auch die kaiserliche Bestätigung erhielt. Dieser Erbfolgevertrag wurde im
1431. Jahre 1431. von dem Churfürsten Friedrich dem II.,
22. Oct. seinen Brüdern und ihrem Vetter Friedrich dem Friedfertigen, und von dem Landgrafen Ludewig von Hessen, zu Rotenburg erneuert f), und der Kaiser
1434. Sigmund ertheilte ihnen darüber zu Ulm die Bestä-
28. Jul. tigung g). Im Jahre 1457. nahmen die Häuser
1457. Sachsen und Hessen auch das Haus Brandenburg in
29. Apr. ihre Erbverbrüderung auf h). Dies geschahe zu Naumburg: wo zugleich über die kaiserliche Bestätigung des brandenburgischen Beytritts gehandelt wurde, die aber bis auf den heutigen Tag noch nicht erfolgt ist, obschon die Kaiser sich in ihrer Wahlkapitulation allemal anheischig machen, die Bestätigung der unter Churfürsten, Fürsten und Ständen errichteten Erbverbrüderungen, auf gebührendes Ansuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt zu ertheilen i).

1457. In eben dem Jahre starb der junge ruhmwürdige König Ladislav von Böhmen, und nun meldeten sich zu dem erledigten böhmischen Throne verschiedene Candidaten, unter denen sich auch der Herzog Wilhelm von Sachsen befand. Wilhelm der III. hatte sich im Jahre 1446. mit der Tochter des römischen Königs Albrechts des II. und Schwester des verstorbenen Königs Ladislavs, Anne, vermälet, und mit ihr zwey Prinzeßinnen, Margarethe und Katharine, erzeuget. Darauf gründeten sich die An-

f) Müllers sächs. Annal. S. 16.

g) Müller a. ang. O. S. 17.

h) Lünigs Reichsarch. part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. 2. S. 763. ff. Müller a. ang. O. S. 31.

i) S. die neuste Wahlkapitul. Art. I. §. 9. Conf. Estor in origg. jur. publ. Hass. c. VIII. §. 74.

Ansprüche, die er izt auf das erledigte Königreich Böhmen machte. Als aber die Wahl vor sich gieng, wurde der bisherige Statthalter von Böhmen Georg Podiebrad, der sich durch seine Regentschaft den böhmischen Ständen sehr beliebt gemacht hatte, einstimmig zum Könige gewählt, und auch bald darauf zu Prag gekrönet k). Freylich hätte ihm der Herzog Wilhelm noch viel Schwierigkeiten machen können. Aber außer dem, daß sich Wilhelm durch sein hartes Betragen gegen seine würdige Gemalinn den Böhmen sehr schlecht empfohlen hatte, fürchtete er die großen Unruhen, die mit der gewaltsamen Betreibung seiner Ansprüche wider den mächtigen Georg Podiebrad nothwendig verbunden waren, zumal da dieser auch von dem Könige von Ungern unterstüzt wurde. Er fand also für besser, sich mit dem Könige Georg zu vergleichen, und seine Freundschaft zu suchen; in welcher Absicht auch eine doppelte Vermälung zwischen seiner Tochter Katharine und des Königs Georgs Sohne, Heinrich, nachmaligem Herzoge von Münsterberg, und zwischen Georgs Tochter Zedena und des Churfürsten Friedrichs jüngern Sohne Albrecht, verabredet wurde l). Das Jahr darauf wurden auch die übrigen Irrungen, die bereits zu den Zeiten Friedrichs des Streitbaren zwischen Sachsen und Böhmen ausgebrochen waren, und noch immer fortdauerten, durch brandenburgische Vermittelung beygelegt. Böhmen hatte bisher auf 64. meißnische Städte und Schlösser Anspruch gemacht, von denen es behauptete, daß sie ehedem unter böhmischer Hoheit

1458. 2. März.

1459. (1422.)

k) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 72. p. 205. sq.

l) Kammermeister l. c. p. 1228. Müllers sächs. Annal. S. 31. f. Conf. Albini meißnische Land- und Bergchronik Th. I. S. 230. f.

Hoheit gestanden m). So ungegründet diese Anforderungen waren, und so schlecht sie auch deduciret wurden, so muste Sachsen zulezt, da man von böhmischer Seite mit Krieg drohete, dennoch nachgeben, und sich wegen der streitigen Städte und Schlösser für einen böhmischen Vasallen erkennen. Dies ge-
1459. schahe in einem besondern Vertrage, welcher zu Eger,
25. Apr. unter Vermittlung des Markgrafen Albrechts von Brandenburg, errichtet wurde n).

Der Herzog Wilhelm der III. unternahm im
1461. Jahre 1461. eine Wallfahrt nach Palästina, auf
im April. welcher ihn viele Grafen und Ritter begleiteten o). Man sagt, er habe dadurch das Unrecht büßen wollen, das er seiner Gemalinn Anne angethan p); welches aber sehr unwahrscheinlich ist, da er bis an ihr Ende, welches erst ein Jahr nach seiner Rükkunft erfolgte, gegen sie hart und grausam verfahren. Anne war eine der würdigsten Prinzeßinnen, die gewis alle Hochachtung und Liebe verdiente. Aber aus Neigung gegen die Wittwe eines fränkischen Edelmanns von Heßberg, **Katharine von Brandenstein**, wandte sich Wilhelm von ihr ab, verstieß sie zulezt ganz, und lies sie auf das Schloß Eckardsberge in Verwahrung bringen q). Hier beschloß sie ihr gramvolles Leben im

m) S. Joh. Joach. Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedrich dem III., Vorstell. II. Cap. 9. S. 530. ff. Kammermeister l. c. p. 1218. sqq. Schoettgen in praefat. ad Inventar. diplomat. hist. Sax. sup. §. 19. sqq.

n) S. die Urkunde in Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedr. III., Vorstell. II. Cap. 9. S. 537. ff. Conf. Kammermeister loc. cit. p. 1227. sq. Schoettgen loc. cit. §. 23.

o) Müllers sächs. Annal. S. 34. f.

p) Müllers sächs. Annal. S. 25.

q) S. Menken. Scr. rer. Germ. T. II. p. 1079. sqq. not. a).

im Jahre 1462.: worauf sich Wilhelm seine geliebte Brandenstein zu Weimar öffentlich antrauen lies r). 1462. 13 Nov. 1463.

Im folgenden Jahre starb der ruhmwürdige Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, während seines Aufenthalts zu Leipzig s), in einem Alter von drey und funfzig Jahren, und wurde zu Meißen in der Fürstenkapelle, die sein Vater gestiftet, und er vollendet hatte, begraben. Mit seinem Tode verfiel auch der Ritterorden des H. Hieronymus, der erste sächsische Orden, den er im Jahre 1450. errichtet hatte. 1464. 7. Sept.

Friedrichs des II. hinterlassene Gemalinn, **Margarethe**, war des Herzogs von Oesterreich Ernst des Eisernen Tochter, und des Kaisers Friedrich des III. Schwester t). Die Geschichte rühmt sie als eine kluge, entschlossene Prinzeßinn, und der Churfürst hatte sie oft an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen lassen. Von ihrer entschlossenen Herzhaftigkeit zeugt das noch vorhandene Aufgebot vom Jahre 1440., das sie in Abwesenheit ihres Gemals, wegen schleuniger Hülfe, an die Stadt Wittenberg ergehen lies v). Von ihr hinterlies der Churfürst Friedrich die beyden Prinzen Ernst und Albrecht, die Stifter der beyden Hauptlinien des Hauses Sachsen, und vier Prinzeßinnen. Die ältes-

teste,

r) Müller a. ang. O. S. 35. f. Struvs hist. polit. Arch. Th. II. S. 81.

s) Friedrich der II. hielt sich oft zu Leipzig auf, und war dieser Stadt vorzüglich gewogen: wie er ihr denn unter andern im Jahre 1458. den dritten Jahrmarkt, die Neujahrsmesse, ertheilte, die auch im Jahre 1466. vom Kaiser Friedrich dem III. bestätiget wurde.

t) Ge. Spalatini vita Frid. II. Elect. Sax. ap. Menken. T. II. p. 1086.

v) S. diese Urkunde in Boehmens sächs. Groschenkabinet, Th. I. S. 286. f.

teste, Amalia, wurde an den Herzog Ludewig den Reichen von Bayern, die zweyte, Anne, an den Churfürsten Albrecht von Brandenburg vermälet: die beyden jüngsten, Hedwig und Margarethe, wurden Aebtißinnen zu Quedlinburg und zu Seuseliz x).

(1459. 31. Aug.) Fünf Jahre vor seinem Tode hatte Friedrich der II. die Verordnung gemacht, daß seine beyden Prinzen, Ernst und Albrecht, nach seinem Absterben, die an sie gefallenen Länder gemeinschaftlich regieren sollten y), nur das Herzogthum Sachsen ausgenommen, welches, so wie die Churwürde, dem ältesten Prinzen allein gehörte. Ernst und Albrecht regierten also viele Jahre hintereinander gemeinschaftlich, und vermehrten ihre Macht durch verschiedene neue Besizthümer, vornemlich aber durch die reiche Verlassenschaft ihres Oheims, des Herzogs Wilhelm des III, welcher im Jahre 1482. ohne männliche Nachkommen starb.

1485. 26. Aug. Einige Jahre darauf verglichen sie sich endlich zu Leipzig über eine völlige Theilung, wobey Ernst Thüringen, Albrecht die Meißner Lande bekam. Von dem allen werden wir im folgenden Theile dieses Werks umständlicher handeln.

x) Spalatin l. c. p. 1086. sq.

y) Müller a. ang. O. S. 33.

Ende des ersten Theils.

J. 44.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinrich, Christoph Gottlob, 1748-1810

Sächsische Geschichte

Bd.: 1

Leipzig (1780)

Germ.sp. 203-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019431-8
VD18 90049020